



Judith Wenzl, BSc.

# **ORTE DER UNFREIHEIT**

## **Strahlenbauten in der Strafvollzugsarchitektur**

### **MASTERARBEIT**

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieurin

Masterstudium Architektur

eingereicht an der

**Technischen Universität Graz**

Betreuerin

Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Franziska Hederer

Institut für Raumgestaltung

Graz, Mai 2019



## **EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG**

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Das in TUGRAZonline hochgeladene Textdokument ist mit der vorliegenden Masterarbeit identisch.

---

Datum

---

Unterschrift



# **ORTE DER UNFREIHEIT**

**Strahlenbauten in der  
Strafvollzugsarchitektur**

Judith Wenzl

Selbstverständlich gilt bei personenbezogenen Bezeichnungen die gewählte Formulierung gleichermaßen für die männliche als auch für die weibliche Form. Auf die explizite Nennung beider Geschlechter wurde der einfachen Lesbarkeit halber verzichtet.

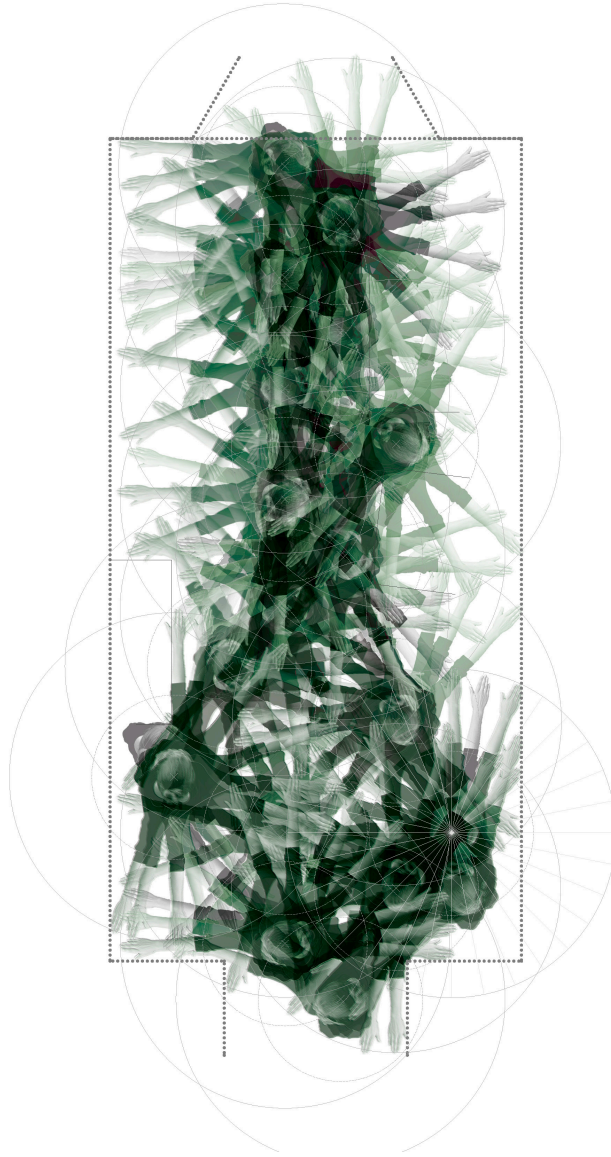


Abb. 01. Studie „bodies and architecture“, Hofraum Botsfengselet Oslo, Judith Wenzl, 09.2017

**EINLEITUNG** 1201  
**THEORIE** 15Strafvollzug als  
Entwurfsaufgabe 17Raumwirkung und  
Raumwahrnehmung 37Geschichte von  
Gefangenenhäusern 5902  
**STRAHLEN-  
BAUWEISE** 71Vergangenheit  
und Gegenwart 81

Analysemethoden 97

Analyse Strahlenbauweise 111

Analyse Haftraum 137



# INHALT

03		04	
<b>SCHEMA- ENTWURF</b>	155	<b>ANHANG</b>	213
Von der Theorie zum Entwurf	157	Danksagung	214
Haftraum	170	Literaturverzeichnis	216
Gebäudeflügel	180	Abbildungsverzeichnis	221
Außenraum	204	Transkriptionen	228
<b>FAZIT</b>	210		



“

**Ich will also von der Freiheitsstrafe sprechen,  
von Zuchthäusern und Gefängnissen,  
von jenen Bauten mit den Reihen  
kleiner vergitterter Fenster,  
den hohen, sie umgebenden Mauern,  
den verschlossenen Pforten,  
jenen Bauten, um die herum  
ein so seltsames Schweigen herrscht.**

Eberhard Schmidt: Zuchthäuser und Gefängnisse. Zwei Vorträge, 1960, S.4

# EINLEITUNG

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit einem Thema, das im gegenwärtigen Architekturdiskurs kaum eine Rolle spielt. In den letzten Jahrhunderten wurde auf diesem Gebiet wenig geforscht und weiterentwickelt. Diese Arbeit handelt von Strafvollzugsarchitektur.

Sie entspricht einer besonderen Art des Wohnbaus. Menschen leben an diesen Orten für oftmals lange Zeiträume, ohne jene Mikrokosmen verlassen zu können. Dies ist eine Besonderheit, die strukturelle, gestalterische und organisatorische Herausforderungen im Bereich der Architektur schafft. Teile dieser Herausforderungen soll diese Diplomarbeit behandeln.

Im Zuge der Recherchen stellte sich heraus, dass es einen großen Bestand an Gebäuden gibt, die nach einem gewissen Strahlenbauschema erbaut wurden. Diese Bauwerke wurden als architektonisches Manifest historischer Theorien im Bereich des Strafvollzuges erbaut. Zur Zeit dieser Entwicklungen sah man die Isolation des Einzel-

nen als Weg zur Umkehr und Besserung eines einstigen Straftäters.

Heutzutage sind die dem Strafvollzug zugrundeliegenden Theorien andere. Die Resozialisierung der Insassen steht mittlerweile im Fokus des Strafvollzuges. Jedoch sind die nach dem Strahlenbauschema geplanten Bauten oftmals auch heute noch als Gefängnisbauten in Betrieb, obwohl der theoretische Hintergrund zum Strafvollzug längst nicht mehr den Gedanken entspricht, denen diese spezielle Architektur ursprünglich untergeordnet war.

Um Strafvollzugsarchitektur zukunftsfähig zu machen und an zeitgemäße Konzepte und Überlegungen anzupassen, braucht es neue Theorien und Ideen, sowohl zu Neubauten als auch zum Umgang mit historischen Beständen.

Die vorliegende Arbeit aus dem Fachbereich Architektur soll einen Beitrag zum Umgang mit den historischen Beständen an Strahlenbauten in der Strafvollzugsarchitektur leisten. Qualitäts-

ten und Nachteile jener ausdrucksstarken Typologie sollen ermittelt werden und als Folge dessen soll eine Möglichkeit zur Adaption der Bauwerke gegeben werden.

Die Architektur darf dabei in keinem Fall isoliert betrachtet werden, sondern ist immer Teil eines Gefüges aus verschiedenen Disziplinen, die sich mit dem Entzug der Freiheit als Strafe beschäftigen. Beispiele dafür wären die Verbindungen zur Soziologie oder zur Psychologie.

Den Einstieg in das Thema markiert eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug als Entwurfsaufgabe des Architekten, ein Einblick in die Raumwirkung und die Raumwahrnehmung in Zusammenhang mit Gefängnisarchitektur, sowie ein Überblick zur Geschichte jener speziellen Nutzung.

In weiterer Folge wird auf das Strahlenbauschema als Typologie der Strafvollzugsarchitektur, sowie die sich darin befindenden Hafträume im Speziellen eingegangen. Zudem werden ver-

schiedene Analysemethoden erläutert, die im Zuge dieser Arbeit angewendet werden und zur Gewinnung von Erkenntnissen zu Qualitäten der Strahlenbauweise beitragen. Dazu wurden empirische Daten, sowohl von Insassen der Justizanstalt Graz-Karlau, als auch jener in Leoben, eingehoben und mithilfe verschiedener Zugänge bearbeitet. Neben der grundsätzlichen Analyse des Strahlenbauschemas liegt des Weiteren ein Fokus auf den Hafträumen.

Abschließend werden die Ergebnisse zusammengeführt und ein Schema-Entwurf für die Adaption von bestehenden Strahlenbauten als Haftgebäude entwickelt. Die Ergebnisse werden in die Bereiche Haftraum, Gebäudeflügel und Außenraum gegliedert.

Auf diese Weise soll eine Bewertung der historischen Bestände an Strahlenbauten erstellt werden und ein Vorschlag zum architektonischen Umgang mit diesen besonderen Gebäuden gefunden werden.



Abb. 02. Botsfengselet Oslo, Außensicherung, 09.2017

01

# THEORIE

Strafvollzug als Entwurfsaufgabe	17
Raumwirkung und Raumwahrnehmung	37
Geschichte von Gefangenenhäusern	59



**Die ungewöhnliche und großartige Aufgabe,  
die Umwelt von gefangen gehaltenen Menschen  
zu ordnen und zu gestalten,  
stellt somit nicht nur hohe Anforderungen  
an das Einfühlungsvermögen, die organisatorische Begabung,  
die schöpferische Phantasie und das Fachwissen  
des Architekten und seiner Berater,  
sie verpflichtet diese zugleich auch zu einer  
großen Verantwortung gegenüber dem  
einzelnen Menschen und dem Staatswesen.**

Hans-Joachim Graul: Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S.126





01.1

# **STRAFVOLLZUG ALS ENTWURFSAUFGABE**

## DER GEGENWÄRTIGE STRAFVOLLZUG

Der Freiheitsentzug ist in Österreich aktuell die härteste, den Menschen am stärksten beeinflussende und einschränkende Bestrafung. Die repressive Gewalt des Staates kommt dabei stark zum Ausdruck.

Der österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug, der in weiten Teilen auf den europäischen Richtlinien für den Strafvollzug<sup>1</sup> aufbaut, sieht eine „*adäquate Betreuung, Behandlung und Beschäftigung der Insassen*“<sup>2</sup> als zentrales Motiv vor. Ein Strafvollzug, bei dem es sich um die bloße Verwahrung von Straftätern handelt, wird abgelehnt.

Stattdessen sollen die inhaftierten Menschen möglichst viel Zeit außerhalb der Hafträume verbringen und einen strukturierten, sinnvollen Tagesablauf haben. Auf diese Weise soll dem einzelnen Insassen möglichst effizient „*zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstel-*

*lung*“<sup>3</sup> verholfen werden. Negative Einflüsse und Neigungen sollen vermieden werden.<sup>4</sup>

Um diese Ziele zu erreichen „*sind die Strafgefangenen von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen. Alle Vollzugszwecke streben die Resozialisierung der Strafgefangenen an.*“<sup>5</sup>

Nach den bereits erwähnten nationalen bzw. europäischen Standards dominiert im gegenwärtigen Strafvollzug das Ziel der Resozialisierung, verbunden mit einer beeinflussenden, bessern den Behandlung. Dem gegenüberstehend wird ein rein bestrafendes Vergeltungsbedürfnis abgelehnt. Die Rückkehr in ein geordnetes gesellschaftliches Leben gilt als oberstes Ziel. Dieser Gedanke sollte die Planung und den Bau von Strafvollzugsanstalten prägend bestimmen, wohingegen die bestrafende Funktion dieser Gebäude in den Hintergrund treten sollte.<sup>6</sup>

1 Vgl. Council of Europe 2006.

2 Bundesministerium für Justiz 2016, 8.

3 Ebd., 8.

4 Vgl. Bundesministerium für Justiz 2016, 8 f.

5 Bundesministerium für Justiz 2016, 9.

6 Vgl. Seelich 2009, 183.

Ein humaner Strafvollzug, bei dem die Reintegration der Straftäter als oberstes Ziel gilt, ist mittlerweile von einer Vielzahl an Staaten als Mindeststandard im Umgang mit inhaftierten Personen anerkannt. Somit wird eine grundlegende Analyse und Bewertung von rein bestrafenden Haftsystemen überflüssig. Haftsysteme, welche der Resozialisierung der Insassen dienen, gelten als allgemeingültiger Konsens.<sup>7</sup>

Die Architektur eines Gefängnisses sollte dem Staat und der Gesellschaft, vertreten durch die Justizbeamten, ermöglichen, die ständig wechselnde, große Zahl an Insassen *„nicht nur menschenwürdig unterzubringen, zu beaufsichtigen, zu bekleiden, zu verköstigen, sondern auch zu beschäftigen, zu erziehen und zu behandeln.“*<sup>8</sup>

Der Entzug der Freiheit als Bestrafung ist in Wissenschaft und Gesellschaft ein vieldiskutiertes und umstrittenes Thema. Seine Sinnhaftigkeit und Aktualität soll, darf und muss immer wieder überprüft werden. Jedoch herrscht Einigkeit darüber, dass es in der Aufgabe des Staates liegt, drohenden Gefahren, die von manchen Menschen ausgehen, vorzubeugen und auf diesem Weg die Allgemeinheit zu schützen.<sup>9</sup>

Die Institution einer Strafvollzugsanstalt wird daher in dieser Arbeit als erforderlich angesehen. Eine Freiheitsstrafe sollte jedoch nur in jenen Fällen angewandt werden, in denen keine Al-

ternativen, wie beispielsweise elektronisch überwachter Hausarrest<sup>10</sup>, als adäquate Optionen zur Verfügung stehen. Die Gefährlichkeit mancher Straftäter ist so hoch, dass sie zum Schutz der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit von dieser getrennt werden müssen. Daraus folgend ist der Freiheitsentzug oftmals die einzige Möglichkeit zur Verminderung der Opferzahlen.<sup>11</sup>

Laut § 124 des österreichischen Strafvollzugsgesetzes (StVG) sollen Insassen in Strafinstitutionen tagsüber weitestgehend in Wohngruppen bzw. in nicht verschlossenen Haft- und Aufenthaltsräumen untergebracht werden. Dies bedeutet Einzelunterbringung in den Hafträumen bei Nacht und tagsüber geöffnete Türen. Dadurch wird eine Möglichkeit zur Erprobung eines sozialen Lebens für die Insassen geschaffen. Positive Einflüsse zwischen den inhaftierten Menschen sollen gefördert werden, während schädliche vermieden werden.

In Ausnahmefällen ist es notwendig, einzelne Menschen auch bei Tag separiert unterzubringen, um die Ziele des Strafvollzuges zu erreichen. Zudem müssen des Öfteren Mitinsassen vor bestimmten Gefangenen geschützt werden, weshalb ein offener Wohngruppenvollzug nicht in Frage kommt. Auch gesundheitliche Gründe können für eine zeitlich begrenzte isolierte Einzelunterbringung, auch tagsüber, sprechen.<sup>12</sup>

7 Vgl. Graul 1965, 119.

8 Graul 1965, 119.

9 Vgl. Graul 1965, 119.

10 Vgl. Strafvollzugsgesetz, Fünfter Abschnitt.

11 Vgl. Seelich 2009, 183.

12 Vgl. Strafvollzugsgesetz, § 124.

“

**Man kennt alle Nachteile des Gefängnisses:  
dass es gefährlich ist,  
dass es vielleicht sogar nutzlos ist.  
Und dennoch "sieht" man nicht,  
wodurch es ersetzt werden könnte.  
Es ist die verabscheuungswürdige Lösung,  
um die man nicht herumkommt.**

Michel Foucault: Überwachen und Strafen, 1975, S.296

## STRAFVOLLZUG ALS ENTWURFSAUFGABE

Die Aufgabe, eine Haftanstalt zu entwerfen, entspricht im Grunde der ursprünglichsten Aufgabe, die an Architekten gestellt wird, nämlich jener, die Umwelt des Menschen sinnvoll zu gestalten und zu ordnen. Im Bereich des Strafvollzuges wird auf kleinem, beschränktem Raum ein Gefüge geschaffen, das es den dort lebenden Menschen ermöglichen soll, sich zu orientieren, sich wohlfühlen und ein passendes Umfeld für jegliche, innerhalb der Anstaltsmauern stattfindenden Situationen vorzufinden.<sup>13</sup>

Die architektonische und raumgestalterische Ordnung einer Strafvollzugsanstalt kann im besten Fall als beispielgebendes Abbild eines funk-

tionierenden Gemeinschaftslebens dienen. Sie kann somit sowohl den Strukturen des Lebens in Freiheit ähnlich sein als auch bereits während des Vollzuges der Strafe als vorbereitende Maßnahme zur Rückkehr in die Gesellschaft fungieren.

Im Allgemeinen entspricht das Gefüge außerhalb von Gefängnismauern in vielerlei Hinsicht jenem innerhalb, weshalb dieses den Architekten immerzu als Referenz zur Planung einer Strafvollzugsanstalt dienen kann.<sup>14</sup>

Die Gleichartigkeit dieser beiden Strukturen lässt darauf schließen, dass keine Musteranstalten und Einheitsideen, wie sie in der Vergangen-

13 Vgl. Graul 1965, 120.

14 Vgl. ebda., 120.

heit des Öfteren entwickelt wurden, zwingend zum Erfolg führen. Die Vielfalt und Pluralität, die auch in der freien Gesellschaft zu finden ist, sollte sich stattdessen in den individuellen Vollzugs- und den damit verbundenen Raumprogrammen widerspiegeln.

Des Weiteren haben sich mit dem Ziel der Resozialisierung und Reintegration im Strafvollzug die Grundansprüche an die Architektur wesentlich verändert. Eine Haftstrafe soll nicht, wie es im Verlauf ihrer Geschichte oft üblich war, bloß bestrafend und verwahrend wirken, sondern immer auch auf die Rückkehr in die Gesellschaft vorbereiten.<sup>15</sup>

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte das tägliche Leben in einer Strafvollzugsanstalt jenem außerhalb in weiten Teilen entsprechen. Auch die architektonische Ausformulierung der Beherbergungen sollte weitestgehend einer gewöhnlichen Wohnumgebung entsprechen, die sich auch außerhalb einer Strafanstalt befinden könnte.<sup>16</sup> Die Insassen sollen ein möglichst strukturiertes, qualitätsvolles Leben führen können. Für sie wird der Haftraum temporär zur Wohnung, sie schlafen, essen und träumen dort.<sup>17</sup>

Überwachung und Wachpersonal sollten auf ein Mindestmaß reduziert sein, um Sicherheit und ausreichende Aufsicht gewährleisten zu können. Jedoch sollte das alltägliche Leben der inhaftier-

ten Menschen davon möglichst wenig beeinflusst werden.<sup>18</sup>

Von besonderer Wichtigkeit ist es, Möglichkeiten zum Erlernen eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu bieten. Sowohl Räume für Gruppenaktivitäten als auch für den privaten Rückzug sollten geschaffen werden, um soziale Interaktion und die Erfüllung persönlicher Bedürfnisse zu ermöglichen.

In den zeitgemäßen Theorien wird nach den Europäischen Richtlinien für den Strafvollzug am Grundsatz festgehalten, den Insassen tagsüber möglichst viel Zeit in Gemeinschaft zu gestatten und nachts für so viele Insassen wie möglich adäquate Einzelunterbringungen zur Verfügung zu stellen.<sup>19</sup>

Um eine möglichst realitätsnahe Situation zu schaffen, ist es von Bedeutung, einen gut strukturierten Betriebsablauf, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, zu gewährleisten. Der Aufwand für Überwachung und Kontrolle soll dabei möglichst gering gehalten werden, unterschwellige Erziehungsarbeit geleistet werden und der Willen zu einer Rückkehr in ein Leben in Freiheit hochgehalten werden.

Erschwert wird dies durch verschiedene Arten des Vollzuges. Beispielsweise wird manchen Insassen nur ein Mindestmaß an Bewegung außer-

15 Vgl. Graul 1965, 121 f.

16 Vgl. Wall: Architecture and prisons: why design matters, 28.09.2016, [www.theguardian.com/global-development-professionals-network/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters](http://www.theguardian.com/global-development-professionals-network/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters), 29.04.2018

17 Vgl. Graul 1965, 122.

18 Vgl. Council of Europe 2006, 7.

19 Vgl. ebda., 10.

halb der Hafträume zugeschrieben. Zudem sind häufig besondere Sicherheitsvorkehrungen, wie Schleusen oder Gitter, vorhanden, die flüssige Betriebsabläufe hindern.<sup>20</sup>

Die räumliche Gestaltung einer Strafvollzugsanstalt hat außerdem Auswirkungen auf die dort tätigen Beamten, die oft ihr gesamtes berufliches Leben in diesen Räumlichkeiten verbringen. Es ist Teil der Aufgabe des Architekten, auch ihre Bedürfnisse, ihre Wege und Interessen, neben jener der Insassen, zu berücksichtigen.<sup>21</sup>

Das Diffizile an der architektonischen Gestaltung eines Gefängnisgebäudes ist die räumliche und zeitliche Parallelität von Tätigkeiten, Nutzergruppen und Funktionen, ohne diese klar voneinander trennen zu können. In einem einzigen Gebäude oder Gebäudekomplex befinden sich Menschen sowohl alleine als auch in Gesellschaft, verbringen ihre Freizeit und arbeiten dort, schlafen und verweilen an denselben Orten auch tagsüber. Beamte überwachen an diesen Orten Menschen, während die Insassen überwacht werden.

Die inhaftierten Personen sind Straftäter, deren Strafe der Aufenthalt in jenen speziellen Gebäuden darstellt. Gleichzeitig sollen die Menschen jedoch in denselben Räumen auf ihre Rückkehr in die freie Gesellschaft vorbereitet werden.

An diesen räumlich und zeitlich begrenzten Aufenthaltsorten ist für jegliche Bedürfnisse der Insassen gleichzeitig Sorge zu tragen. All diese Anforderungen an die Architektur von Strafvollzugsbauten müssen in geeigneter Weise im Entwurf vereint werden.<sup>22</sup>

Des Weiteren haben bautechnische oder entwurfsbedingte Mängel in einem Strafvollzugsgebäude weitaus tiefgreifendere Folgen für den Insassen, als in einem Gebäude mit einer anderen Nutzung. Dort können die Nutzer beispielsweise im Falle einer Überhitzung durch eigene Initiative reagieren und das Problem lindern, während dies dem Gefangenen durch die Beschränkung seiner Freiheit und seines Handlungsraumes nicht möglich ist.

Mängel in der Architektur müssen straferschwere ertragen werden. Negativ beeinträchtigende Umstände müssen weitaus öfter hingenommen werden, als an anderen Orten. Gefangene haben in vielen Fällen keine Möglichkeit, dem Problem entgegenzuwirken.

Die juristische Bestrafung ist der Entzug der Freiheit. Der Architekt hat dafür Sorge zu tragen, dass der sich in Unfreiheit befindende Mensch nicht noch zusätzlich durch ungeeignete architektonische Umstände belästigt, geschädigt oder beeinträchtigt wird.<sup>23</sup>

20 Vgl. Graul 1965, 124 f.

21 Vgl. ebda., 123.

22 Vgl. ebda., 124.

23 Vgl. ebda., 125 f.

## MERKMALE VON STRAFVOLLZUGSARCHITEKTUR

In seinem Werk „*Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*“ beschreibt Erving Goffman sogenannte „*totale Institutionen*“, zu denen er nicht nur Strafvollzugsanstalten, sondern auch beispielsweise Einrichtungen für kranke Menschen, Fürsorgeeinrichtungen, Kasernen, Lager, Internate oder Klöster zählt. Für ihre Insassen erscheinen diese Institutionen als abgeschlossene Welten, die auch den sozialen Verkehr mit der Außenwelt beschränken. Folgende Merkmale, die zudem auf Gefängnisanstalten zutreffen, definieren laut Goffman totale Institutionen:<sup>24</sup>

1. Jegliche Aktivitäten und Angelegenheiten des Alltags finden an ein und demselben Ort statt und werden von derselben Autorität überwacht oder beaufsichtigt.
2. Jegliche Handlungen und Arbeiten werden in Gemeinschaft mit denselben „*Schicksalsgenos-*

*sen*“ ausgeführt. Alle Mitglieder dieser inneren Gesellschaft sollen gleich behandelt werden und die gleichen Tätigkeiten gemeinsam ausführen.

3. Tagesabläufe sind exakt geplant. Diese Folge von Aktivitäten wird durch formale Regeln vorgeschrieben.

4. Jede Tätigkeit innerhalb der Anstalt dient theoretisch den offiziellen Zielen der Institution.<sup>25</sup>

Der Tagesablauf in Strafvollzugsanstalten ist durch zwei Komponenten definiert. Einerseits durch den Zweck der Freiheitsstrafe an sich, der Sicherung gefährlicher Straftäter und deren Resozialisierung. Andererseits durch systemerhaltende Komponenten, wie Arbeitstätigkeiten der Insassen, um die Anstalt wirtschaftlich und organisatorisch möglichst kostengünstig und durch wenig Unterstützung von außen erhalten

24 Vgl. Goffman 1973, 15 ff.

25 Vgl. ebda., 15 ff.



zu können. Für beide Bestandteile braucht es entsprechende Räume und Strukturen.<sup>26</sup>

Paradox an Strafvollzugsarchitektur ist die Verschiebung der Aufgaben und Funktionen der Nutzergruppen. Während bei vielen anderen Gebäudetypologien die größere Personengruppe auch organisatorisch verantwortlich ist und die kleinere Gruppe oft nur als Besucher die jeweiligen Gebäude betritt, wird dieses Verhältnis bei Justizvollzugsanstalten umgekehrt. Die größere Gruppe der Insassen, die zudem die meiste Zeit in den Gebäuden verbringt, wird von der kleineren Gruppe, den Justizwachebeamten, betreut und bewacht. Die größere Nutzergruppe ist oftmals unterbeschäftigt, während die kleinere Gruppe mit der Menge an zugetragenen Aufgaben in vielen Fällen überfordert ist.<sup>27</sup>

Dieses besondere Merkmal tritt häufig bei den nach Goffman definierten „totalen Institutionen“<sup>28</sup> auf.

Das häufig markanteste architektonische Merkmal eines Strafvollzugsgebäudes ist die äußere, umgebende Mauer. Sie stellt eine klare Grenze, eine Schwelle zwischen der abgeschlossenen Welt in ihrem Inneren und der umgebenden, freien Gesellschaft dar.

Damit einhergehend ist die enorme Wichtigkeit der inneren und äußeren Sicherheit ein Charak-

teristikum von Strafvollzugsarchitektur. Die sich in Haft befindenden Menschen sind streng von der Außenwelt zu isolieren, was zum Beispiel in Stacheldraht, Überwachungskameras, Mauern und vergitterten Fenstern seinen architektonischen Ausdruck findet.<sup>29</sup>

Des Öfteren müssen Personen getrennt voneinander untergebracht werden und dürfen sich aus Sicherheitsgründen keinesfalls begegnen. Außerdem müssen die verschiedenen Tätigkeiten an den jeweils dafür vorgesehenen Orten ausgeführt werden. Besucher dürfen zum Beispiel nicht die Möglichkeit bekommen, unerlaubt mit Insassen in Kontakt zu treten oder Justizwachebeamte sollen geschützte Rückzugsbereiche zur Verfügung haben. Dies erfordert klare bauliche Trennungen, um den Alltag in einer Justizanstalt reibungslos gestalten zu können.<sup>30</sup>

Des Weiteren scheint die Aneinanderreihung vieler knapp bemessener Wohnräume typisch zu sein. Dabei sind wiederum Parallelen zu anderen „totalen Institutionen“<sup>31</sup>, wie Krankenhäusern oder Heimen, erkennbar. Einzelne Zimmer, die mit allen nötigen Einrichtungselementen ausgestattet sind und eine hohe Dichte an Funktionen aufweisen, werden zum privaten Zentrum und oft einzigem Rückzugsort der an diesen Orten lebenden Menschen.

26 Vgl. Seelich 2009, 183.

27 Vgl. ebda., 184.

28 Vgl. Goffman 1973, 15 ff.

29 Vgl. Graul 1965, 132.

30 Vgl. ebda., 132 f.

31 Vgl. Goffman 1973, 15 ff.

## DIE BEDEUTUNG DER ARCHITEKTUR

Gegenwärtig kehrt ein Großteil der inhaftierten Personen aus den Gefangenenhäusern wieder zurück in die Gesellschaft. Dieses Bewusstsein sollte jeglichem Diskurs über Justizvollzugssysteme und deren ausführende Institutionen zugrunde liegen. Resozialisierung und Rehabilitation der Insassen gelten als oberste Ziele einer Haftstrafe.<sup>32</sup> Möglicherweise kann neben therapeutischen, weiterbildenden und organisatorischen Maßnahmen auch gut durchdachte Architektur einen Beitrag dazu leisten.

Jegliche Architektur sendet durch ihre jeweilige Ausformulierung symbolische Informationen an jeden, der ein Gebäude betrachtet oder betritt. Dabei bilden auch Gefängnisbauten keine Ausnahme. Unbewusst wird vermittelt, welches

Verhalten angebracht ist, wie die Machtverhältnisse strukturiert sind und was im Inneren des Gebäudes zu erwarten ist.

In Bezug auf Strafvollzugsarchitektur kann auf diese Weise eine stark institutionalisierte, mächtige Umgebung demonstriert werden, in der dem Betrachter unverzüglich bewusst wird, dass er sich in einer unfreien Umgebung bewegt. Überwachung, starre Organisation, Monotonie und Macht, ausgedrückt durch architektonische Elemente, wären Indizien dafür.<sup>33</sup>

Im Idealfall hingegen wird der Insasse nicht Bestandteil einer starren Institution. Dies kann umgesetzt werden, indem Raum für Individualität und somit für Bildung, Kommunikation, Arbeit, Sport und Freizeit, Rückzug und Kontakt mit Familien und Freunden geschaffen wird.<sup>34</sup>

32 Vgl. Bundesministerium für Justiz 2016, 9.

33 Vgl. Müller-Dietz 2006, 34.

34 Vgl. Wall: Architecture and prisons: why design matters, 28.09.2016, [www.theguardian.com/global-development-professionals-net/work/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters](http://www.theguardian.com/global-development-professionals-net/work/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters), 29.04.2018

Um die Lebensführung der Insassen nach der Haftstrafe positiv zu beeinflussen, müssen soziale Praktiken und Gemeinschaftsleben möglichst nahe an jenen der Außenwelt sein. Zum Beispiel ist es gesellschaftlich ungewöhnlich, Essen in Isolation einzunehmen. In Strafeinrichtungen ist dies jedoch häufig, auch aus Organisations- und Personalgründen, Realität. Dies kann entfremdend und institutionalisierend wirken und der Resozialisierung im Wege stehen.

Die Insassen sollten die Möglichkeit haben, bereits während der Haftstrafe Erfahrungen mit einem funktionierenden sozialen Umfeld zu sammeln, um nach ihrer Entlassung entsprechend auf ein intaktes, gesellschaftliches Leben vorbereitet zu sein.<sup>35</sup>

Architektur sollte in Folge dessen ausreichend flexiblen Raum und Möglichkeiten für sozia-

le Interaktion schaffen. Die Raumgestaltung in Justizanstalten soll den Insassen "Normalität" suggerieren. Dabei ist eine relativ große Bewegungsfreiheit von Vorteil. Lokale und traditionelle Kulturwerte sollten auch in Strafvollzugsanstalten weitergelebt werden können, um den Übergang von einer abgeschlossenen Institution in die umgebende freie Welt möglichst reibungslos vollziehen zu können. Zudem soll auf diese Weise bereits während der Haft eine geringere Wahrscheinlichkeit für den Rückfall in ein kriminelles Leben erzielt werden.<sup>36</sup>

Funktionierende Strafvollzugsarchitektur dient somit dem Zweck der Resozialisierung und folglich auch der Minderung der Rückfallquote. Sie steht daher in direkter Verbindung zum Schutz der Gesellschaft außerhalb der Justizanstalten.

35 Vgl. Wall: Architecture and prisons: why design matters, 28.09.2016, [www.theguardian.com/global-development-professionals-network/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters](http://www.theguardian.com/global-development-professionals-network/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters), 29.04.2018

36 Vgl. ebda.

## AKTUELLE TENDENZEN IN DER STRAFVOLLZUGSARCHITEKTUR

Nachdem es seit dem 19. Jahrhundert beinahe einen Stillstand in den theoretischen Überlegungen zum Strafvollzug und dessen Architektur gab, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wieder vermehrt über Reformen im Strafvollzug und die Organisation von Strafanstalten nachgedacht. Die Resozialisierung der Straftäter wurde im Zuge dieser Überlegungen als oberstes Ziel einer Inhaftierung definiert. Dies zog unweigerlich erneute Betrachtungen der Strafvollzugsarchitektur mit sich, obwohl bauliche Aspekte stets eher im Hintergrund standen. Der Fokus lag auf der Umstrukturierung der Vollzugssysteme. Überlegungen zu Größe, Anlage und baulicher Gestaltung der Anstalten wurden diskutiert. Strafvollzugsanstalten sollten neben dem Zweck der erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft weiterhin auch der Sicherung der Insassen bzw. der Sicherung der Umwelt vor

jene dienen. Ein differenzierter architektonischer Umgang mit Resozialisierung einerseits und Sicherheitsaspekten andererseits waren die Hauptansprüche an die neuen Theorien. Beides sollte in der Architektur umgesetzt werden.<sup>37</sup>

Damit wurde die Typologie der Strafvollzugsbauten vor neue Herausforderungen gestellt. Traditionelle Elemente der Sicherung, wie Gitter und Mauern, sollten mit einer ansprechenden Gestaltung vereint werden.

Des Weiteren sollten auch theoretische Modernisierungsbestrebungen in der Strafvollzugsarchitektur sichtbar werden. Rechtliche Grundsätze, architektonische Erfordernisse, sowie Grundsätze der Vollzugstheorie, wie eben der Resozialisierungsgedanke, sollten zusammengeführt werden und in einer geeigneten Weise zu einem baulichen Ergebnis führen.<sup>38</sup>

37  
38

Vgl. Müller-Dietz 2006, 34.  
Vgl. ebda.

Wenn diese Verbindung von Sicherungserfordernissen und Resozialisierungsbestrebungen baulich nicht gelingt, kann von einer sich nach außen hin abschottenden Institution gesprochen werden. Kontrolle, Überwachung, Absicherung und Machtdemonstration wären die dominierenden, sichtbaren Faktoren.

Vor allem in Gebäuden des geschlossenen Vollzuges, wo die Insassen die meiste Zeit isoliert in den Hafträumen verbringen, dominieren oftmals Kontroll- und Sicherungskriterien. Nach außen ist eine strenge Absicherung sichtbar und nach innen werden jegliche Vorgänge strikt kontrolliert. Dies entspricht dem klassischen Modell einer „totalen Institution“<sup>39</sup>.

Architektonisch wurde aufgrund des Fehlens beispielgebender Referenzen aus neuerer

Zeit häufig an historisch entwickelten Überwachungssystemen angeknüpft.<sup>40</sup> Tatsächlich wurden im 20. Jahrhundert keine neuen architektonischen Typologien im Bereich der Strafvollzugsarchitektur entwickelt, obwohl stets an neuen theoretischen Konzepten geforscht und viele technische Neuerungen entwickelt wurden. Oft wurden alte Typologien lediglich zitiert und leicht verändert, wie zum Beispiel durch erweiterte Kommunikations- und Gemeinschaftszonen oder der Planung von Einzelhafträumen statt Mehrmannhafträumen. Zudem wurden des Öfteren neuartige Baustoffe, wie Glas, Holz und Farbe, eingesetzt. Die Tradition des Strafvollzugsbaus wurde jedoch in einer modifizierten Art und Weise fortgeführt. An der Grundstruktur und -organisation veränderte sich im Allgemeinen wenig.<sup>41</sup>

39 Vgl. Goffman 1973, 15 ff.

40 Vgl. Müller-Dietz 2006, 34.

41 Vgl. Seelich 2009, 42 f.

Die architektonische Umsetzung neuer, moderner Theorien zum Strafvollzug fehlte. Die Ursachen dafür könnten mangelndes öffentliches Interesse und finanzielle Belange sein. Strafvollzugsarchitektur war zu jeder Zeit ein wenig bedeutendes Thema in der Architekturtheorie und -praxis, wodurch auch das Fehlen neuerer revolutionärer Entwicklungen erklärt werden könnte.<sup>42</sup>

Im gegenwärtigen Diskurs gibt es eine klare Tendenz zur Überwindung des bloßen „Wegsperrens“. Die Vorstellung eines rein verwahrenden, zweckmäßigen Gefängnisgebäudes, das nicht auch sozialpolitische Maßnahmen erfüllen kann, erscheint aus heutiger Sicht fremd und inhuman.

In Bezug auf moderne Technik, physische Kontrolle und moderne Vollzugstheorien erscheinen baulich geschlossene, von der umgebenden Gesellschaft klar getrennte Strafanstalten wider-

sprüchlich. Eine in sich abgeschlossene Strafvollzugsanstalt sollte demnach eine nicht mehr zeitgemäße Bauaufgabe darstellen.<sup>43</sup>

Stattdessen werden neue Gebäude geplant und bestehende Bauten adaptiert, ohne tradierte Formen und Systeme grundlegend in Frage zu stellen. Weltweit blieben viele der zweckmäßigen Bauten, die in der Vergangenheit gebaut wurden, in Betrieb und wurden nur bedingt an neue Situationen und Anforderungen angepasst. Gefängnisbauten stehen in ihrer architektonischen Form und in ihrem Ausdruck oft im Widerspruch zu jenen modernen, anthropozentrischen Vollzugszielen, die als reintegrativ und sozialtherapeutisch definiert sind.

Selbst Neubauten tendieren in vielen Fällen dazu, ein modernes Zitat jener historischen Bauten zu sein. Dies könnte zur Annahme veranlassen, dass nach wie vor eine gewisse Schaulust befriedigt wird bzw. es sich um einen demonstrativen Akt des „Wegsperrens“ von der Gesellschaft han-

42 Vgl. Müller-Dietz 2006, 34.

43 Vgl. Bienert 1996, 8.

delt, anstatt tatsächlich an der Verbrechensprävention zu arbeiten.<sup>44</sup>

Des Weiteren scheint es auch im Bereich der Strafvollzugsarchitekturforschung zu geringe Fortschritte zu geben, um deutliche Veränderungen, die das Thema im Kern neu überdenken würden, hervorbringen zu können.<sup>45</sup> Erst in den letzten Jahren, Ende des 20. Jahrhunderts und zu Beginn des 21. Jahrhunderts, gab es in Europa vermehrt innovative Bauprojekte im Justizbereich, die Hoffnung auf eine Weiterentwicklung machen.

Die humanistischen Gedanken der Resozialisierung als bedeutendstes Ziel des Strafvollzuges finden nun Eingang in die Architektur und die baulichen Entsprechungen bereits vorhandener Theorien entstehen.

Die Veränderungen liegen des Öfteren im Be-

reich der materiellen Gestaltung,<sup>46</sup> sind aber oft auch tiefergehend, wie beispielsweise beim Konzept des Wohngruppenvollzuges in der im Jahr 2005 in Betrieb genommenen, österreichischen Justizanstalt Leoben. Auf dieses Beispiel wird in dieser Arbeit im Kapitel zur Analyse bestehender Strafvollzugsbauten näher eingegangen (*siehe S.104 ff.*)

Weitere Beispiele für neuartige Konzepte sind in Norwegen zu finden. Die Haftanstalt Halden, die als Hochsicherheitsgefängnis als besonders human gilt und jene Institution auf der Insel Bastøy, die beinahe autonom bewirtschaftet wird und wo den Insassen ein großes Maß an Freiheit und Selbstbestimmung zugestanden wird, werden auf den folgenden Seiten als positive, zeitgemäße Beispiele kurz beschrieben. Anhand der niedrigen Rückfallquoten dieser Anstalten lässt sich bestätigen, dass Architektur durchaus von großer Bedeutung sein kann.<sup>47</sup>

44 Vgl. Bienert 1996, 8 f.

45 Vgl. ebda.

46 Vgl. Seelich 2006, 177.

47 Vgl. Baunetz 2012, 2 ff.

## BEISPIEL: HAFTANSTALT HALDEN, NORWEGEN

Erik Møller Arkitekter und HLM Arkitektur planten gemeinsam an der norwegischen Gefängnisanlage, die 2010 eröffnet wurde. Das Hochsicherheitsgefängnis Halden gilt gemeinhin als humanste Justizanstalt der Welt. In dieser Haftanstalt können rund 250 Menschen untergebracht werden.<sup>48</sup>

Das zugrundeliegende Konzept sieht die Struktur eines kleinen Dorfes vor, in dem die Insassen in kleineren, blockhüttenähnlichen Gebäuden wohnen. Natürliche Materialien wie unbehandeltes Holz, Fliesen und Backstein dominieren, um den Komplex bestmöglich in die umliegende natürliche Waldlandschaft zu integrieren. Jene natürlichen Materialien wurden mit klaren, geraden Formen und Farben kombiniert und strahlen auf diese Weise eine besondere Wärme und Ruhe aus.

Die Haftanstalt ist in verschiedene Wohngruppen organisiert, innerhalb derer den Insassen viel Bewegungsfreiheit und zudem organisatorische Verantwortung zugestanden wird.

Mit der Haftanstalt Halden sollte für die Insassen eine Umgebung geschaffen werden, die der Außenwelt so nahe wie möglich kommt. Das Leben der dort inhaftierten Menschen sollte auf den Grundsätzen der Verantwortung und Selbstbestimmung basieren. Die meiste Zeit des Tages wird außerhalb der Hafträume verbracht. Das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein, wird als besonders wichtig angesehen. Daher spielen soziale Interaktion und ein humaner Umgang eine bedeutende Rolle.

Halden wird als Anstalt, die sowohl Menschenrechte als auch die Individualität der Insassen wahrt, beschrieben.<sup>49</sup>

48  
49

Vgl. Baunetz 2012, 4 ff.  
Vgl. Vessella 2017, 108 ff.





03



04



05



06

- Abb. 03. Außenansicht, Justizanstalt Halden  
 Abb. 04. Gemeinschaftsbereich, Justizanstalt Halden  
 Abb. 05. Hafraum, Justizanstalt Halden  
 Abb. 06. Hafraum, Justizanstalt Halden

## BEISPIEL: HAFTANSTALT BASTØY, NORWEGEN

Auf der rund 2,6 km<sup>2</sup> großen Insel Bastøy im Oslofjord findet die gleichnamige Haftanstalt ihren Platz. Es handelt sich um eine Anstalt mit niedrigem Sicherheitsstandard. Ungefähr 115 Insassen können dort untergebracht werden.<sup>50</sup> Die Institution nützt Flächen der gesamten Insel, jedoch ist diese im nördlichen Bereich auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Organisiert ist Bastøy als kleine Inselgemeinschaft mit circa 80 Gebäuden, Straßen, Stränden, Landwirtschafts-, Freizeitflächen und Wald. Neben dem üblichen Raumprogramm einer Strafvollzugsanstalt gibt es zudem beispielsweise ein Geschäft, eine Kirche, eine Schule, einen Fährdienst, bei dem die Schiffe von Insassen gesteuert werden, und eine Bibliothek. Sowohl die Landschaft als auch die Gebäude

sind denkmalgeschützt, weshalb auf der Insel human-ökologische Werte gelebt und damit einhergehend den Insassen vermittelt werden. Der Fokus liegt auf einem sozialen Zusammenleben und der Achtsamkeit gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. So sollen die Insassen bestmöglich auf die meist bald bevorstehende Entlassung vorbereitet werden.<sup>51</sup>

Laut einem Artikel aus dem Jahr 2013 lag die Rückfallquote der auf Bastøy inhaftierten Menschen bei 16%, wohingegen sie im europäischen Durchschnitt bei 70% lag.<sup>52</sup> Dieser hohe Wert entspricht dem österreichischen Durchschnitt, der im Jahr 2017 bei 67,5% lag.<sup>53</sup> Es kann angenommen werden, dass ein sozial wertvolles Umfeld im Strafvollzug eine bedeutende Rolle spielt.

50 Vgl. Bastøy Fengsel: About Bastøy prison, <http://www.bastoyfengsel.no/English/bastoy-fengsel-Eng.html> [29.04.2019]

51 Vgl. Bastøy Fengsel: Execution of sentence, <http://www.bastoyfengsel.no/English/straffegjennomforing-Eng.html> [29.04.2019]

52 Vgl. James, Erwin: Bastoy: the Norwegian prison that works, 04.09.2013, <https://www.theguardian.com/society/2013/sep/04/bastoy-norwegian-prison-works>, 29.04.2019

53 Vgl. Statistik Austria : Wiederverurteilungsquote und Anzahl der Wiederverurteilungen nach Personengruppen, 29.05.2018, [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/103627.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/103627.html), 29.04.2019



07



08



09



10

- Abb. 07. Gefängnisinsel Bastøy  
Abb. 08. Telefonzellen, Haftanstalt Bastøy  
Abb. 09. Insasse bei der landwirtschaftlichen Arbeit, Haftanstalt Bastøy  
Abb. 10. Insasse und Justizwachebeamter, Haftanstalt Bastøy



**Er (Amn.: der Mensch) würde seinen Halt verlieren,  
wenn er nicht einen festen Bezugspunkt hätte,  
auf den alle seine Wege bezogen sind,  
von dem sie ausgehen  
und zu dem sie zurückkehren.**

Otto Friedrich Bollnow, Mensch und Raum, 1963, S.123.

Im Folgenden werden Raumwirkung und Raumwahrnehmung in Bezug auf Strafvollzugsarchitektur analysiert und diskutiert. Der Haftraum wird als Analogie zum privaten Wohnraum des Einzelnen gesehen. Das gesamte Gefängnisgebäude wird einem öffentlichen Raum gleichgesetzt.

Somit kann die abgeschlossene Architektur ei-

ner Strafvollzugsanstalt als Kosmos in sich gesehen werden, die wie ein minimalistisches Abbild der Welt, die sie umgibt, funktioniert. Dies kann zudem die Bestrebungen nach einer erfolgreichen Reintegration der Straftäter sinnvoll unterstützen, da sie bereits während ihrer Haft in einer Struktur leben, welche den gesellschaftlichen Strukturen außerhalb des Gefängnisses ähnelt.



01.2

# **RAUMWIRKUNG UND RAUMWAHRNEHMUNG**

## DER ÖFFENTLICHE RAUM: GEFÄNGNISGEBÄUDE

Otto Friedrich Bollnow beschreibt das Fortgehen und Zurückkehren als Grunddynamik des menschlichen Lebens. Es sei eine ständige Wechselwirkung zwischen dem sich Abwenden vom eigenen Heim und sich diesem wieder zuwenden. Bollnow schreibt, dass der Mensch nicht leben könne, hätte er nicht den Rückhalt vom eigenen Heim, das als zentrale Mitte all seiner Lebenswege dient.<sup>54</sup>

Ein Insasse muss gezwungenermaßen seinen Haftraum für einen bestimmten Zeitraum als seine Lebensmitte, zu der er immer wieder zurückkehrt, bezeichnen. Zudem gibt es ebenso eine umgebende Welt, von der aus stets zum privaten Rückzugsort zurückgekehrt werden kann.

Durch die besondere räumliche Begrenztheit im Gefängniscontext könnte die Haftanstalt als jene umgebende Welt bezeichnet werden. Verglichen mit dem Beispiel Bollnows finden auch in Gefängnisgebäuden in jenen Bereichen, die den Hafträumen vorgelagert sind, soziale Interaktion und Begegnungen statt. Die Insassen gehen zur Arbeit, zum Essen oder beispielsweise zu Besuchen und kehren danach immer wieder in ihren privatesten und intimsten Bereich, den eigenen Wohnraum, zurück.

Der Haftraum und das Gefängnisgebäude im Allgemeinen können somit als Analogie zum privaten Haus und der umgebenden Welt gesehen werden. Dies betont zudem den Aufbau

einer Strafvollzugsanstalt als abgeschlossener Mikrokosmos.

Die allgemeinen Flächen einer Strafanstalt können ab dem Übertreten der Schwelle zwischen Haftraum und den davor liegenden Räumlichkeiten als Abbild der Welt außerhalb gesehen werden. Viele verschiedene Menschen treffen aufeinander, müssen interagieren und eine kleine, organisierte Gesellschaft entsteht. Der Haftraum hingegen dient dem individuellen Rückzug und schafft Möglichkeiten der Privatheit.

Neben der Arbeit und alltäglichen Tätigkeiten wie schlafen, waschen und essen, spielt die Freizeitgestaltung eine bedeutende Rolle für Insassen einer Strafvollzugsanstalt. Diese ist

am sinnvollsten gestaltbar, wenn dafür eigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Freizeit im Haftraum ist wenig abwechslungsreich und entspricht nicht dem Leben außerhalb des Strafvollzuges, fördert somit negative Haftfolgen und würde nicht dem Ziel der erfolgreichen Resozialisierung der Straftäter dienen.<sup>55</sup>

Kommunikation und Interaktion zwischen den Insassen ist von großer Bedeutung, um soziale Kompetenzen zu fördern und eine gewisse Normalität während des Strafvollzuges entstehen zu lassen.

Das Gefängnisgebäude als Entsprechung des öffentlichen Raumes dient zur Erprobung dieser Fähigkeiten und zum Gewinn notwendiger Erfahrungen.

## DER PRIVATE RAUM: HAFTRAUM

Nach Otto Friedrich Bollnow ist Wohnlichkeit als Charakteristikum einer menschlichen Wohnung von verschiedenen Kriterien abhängig.<sup>56</sup> Diese gelten ebenfalls für die räumliche Qualität in einem Haftraum, der für den Insassen über einen bestimmten Zeitraum zum Wohnraum wird.

Jene Kriterien sind folgende:

1. Der Wohnraum soll Möglichkeiten zur Abgrenzung von der Außenwelt bieten. Er soll in sich abgeschlossen sein, weswegen sich zum Beispiel eine große Verglasung nicht unbedingt positiv auf die Wohnlichkeit auswirkt.

2. Auch die Größe des Wohnraumes ist von Bedeutung. Ein zu großer Raum kann aufgrund der Leere beängstigend wirken, während ein zu kleiner Raum beengend sein kann. Die Größe soll so gewählt werden, dass er vom jeweiligen Bewohner gut mit seinem Leben und seinen Habseligkeiten ausgefüllt werden kann, was natürlich individuell variiert.

3. Die Möblierung soll nicht überladen, aber auch nicht kahl wirken, um weder eine kühle, frostige oder unwohnliche Atmosphäre zu schaffen, jedoch auch nicht unordentlich und zu voll zu wirken. Ein individueller Einfluss der bewohnenden Person ist von Vorteil, um eine behag-



liche, wohnliche Atmosphäre zu schaffen. Beispielsweise kann auch mit wenigen, günstigen, jedoch individuell und behutsam ausgewählten Möbelstücken ein angenehmer Wohnraum geschaffen werden.

4. Eine warme Atmosphäre schafft Behaglichkeit. Diese kann durch eine angenehme Raumtemperatur oder beispielsweise warme, helle Farben erzeugt werden.

5. Eine Wohnung wird nur durch Spuren des Bewohntseins zu einer gemütlichen, angenehmen Umgebung. Der Bewohner bringt seine eigene Persönlichkeit individuell in seiner Wohnung zum Ausdruck. Möbelstücke werden erst durch den Gebrauch und durch Kombination mit anderen persönlichen Gegenständen zu Teilen einer individuell angenehmen Wohnumgebung.

6. Eine gewisse Geschichte und Vergangenheit, die eine Wohnung aufweisen kann, dient ebenfalls dem Wohnklima. Gebrauchsspuren und leichte Beschädigungen, die mit Erinnerungen verbunden werden können, sind somit nicht nur negativ. Das langsame, stetige Wachsen einer idealen Wohnumgebung ist der beste Prozess, um für den Einzelnen eine entsprechende Umwelt zu schaffen.

7. Weder übertriebene Ordnung, noch Unor-

dentlichkeit fördern die Qualität eines Wohnraumes. Einerseits entsteht Unwohlsein, wenn befürchtet wird, die Ordnung zu zerstören. Andererseits ist eine gewisse Ordnung und Aufgeräumtheit zum Wohlfühlen notwendig. Spuren des Lebens sind wichtig, wie zum Beispiel ein aufgeschlagenes Buch, das auf einem Tisch liegt, eine positive Konnotation haben kann.<sup>57</sup>

Im Gegensatz zu einem Wohnbau außerhalb von Gefängnisstrukturen ist bei einem Strafvollzugsgebäude die Bewohnerdichte sehr hoch. Auf kleinstem Raum leben viele Menschen. Die eigentliche Wohnung des einzelnen Insassen, der Haftraum, ist mit sieben bis zehn Quadratmeter im Vergleich sehr klein. Dies muss auch bei der Planung von Hafträumen berücksichtigt werden. Der Handlungsraum für jegliche Aktivitäten, die ein nicht inhaftierter Mensch in seiner Wohnung ausüben möchte, muss trotz des enormen Rummangels auch im Haftraum erhalten bleiben. Dasselbe gilt für Besitzobjekte und Nutzmöbel.

Alle Kriterien, die der Wohnlichkeit dienen, müssen auch in Hafträumen erfüllt werden, da der Wohnraum aufgrund der räumlichen Beengtheit und der insgesamt außergewöhnlichen Situation noch eine zusätzliche Bedeutung als privater Raum bekommt.

“

**"Ob er es liebt oder nicht, für den Menschen,  
der eine lange Strafzeit darin verbringen muss,  
ist es gleichwohl eine Wohnung.  
Eine zeitweilige Behausung zwar,  
aber nichtsdestoweniger der Wohnplatz,  
wo er möglicherweise für endlose Jahre  
schlafen und essen, träumen und wachen,  
sich zanken und wieder versöhnen muss."**

Hugh J. Klare, Anatomy of prison, 1960, S.18

Es stellt sich die Frage, welche grundlegenden Theorien, Methoden und Praktiken den architektonischen und raumgestalterischen Ausformulierungen von Strafe einerseits und Rehabilitation andererseits zugrunde liegen.

Verschiedene Formen der Humanität, ethischer Strukturen, diverser Ideologien und zudem ästhetischer Prinzipien werden dabei erkennbar. Materialität und Architektur werden zum Ausdruck der Prinzipien eines Gefängnisystems. Diese können durch drei grundlegende Aspekte beschrieben werden, die demnach auch in der physischen Umgebung sichtbar werden:

1. bestrafende, ideologische Prinzipien
2. Resozialisierung und Betreuungsmaßnahmen
3. Wirtschaftlichkeit und Rationalität<sup>58</sup>

In den folgenden Erläuterungen werden mehrere Beispiele zur Umsetzung jener drei bestimmenden Aspekte in der Gestaltung von Strafanstalten angeführt.

Oftmals wird in der gestalterischen Ausformulierung von Haftanstalten ein Fehlen von Vertrauen ersichtlich. In Hafträumen wird deutlich, dass es im Umgang mit Gefangenen ein Risiko für Vandalismus und Gewalt gibt. Möbel werden an Wänden und Böden fixiert, Toiletten und Waschbecken sind meist aus Stahl. Der Insasse wird ständig daran erinnert, dass von ihm eine

Gefahr ausgeht und sein Körper im Haftraum überwacht und kontrolliert wird. Dies widerspricht dem Gedanken der Resozialisierung, da der Insasse in der Rolle der misstrauten Person bleibt.

Möblierung und auch das Bett als privatester Ort sind in Hafträumen so positioniert, dass sie bestmöglich überwacht werden können. Verstecke sollen vermieden werden und Möglichkeiten zur Individualisierung sind in den meisten Fällen nicht gegeben. Die Vorkehrungen, welche totale Kontrolle gewährleisten sollen, können durch gelungene Architektur und Raumgestaltung gelindert werden. Die harten Barrieren, wie zum Beispiel Gitter oder verschlossene Türen, bleiben jedoch meist erkennbar und haben so Auswirkungen auf die Insassen.<sup>59</sup>

Gründe der Wirtschaftlichkeit zeigen nicht nur die Vorteile von Möbeln, die von Insassen selbst gebaut werden, auf. Sie beharren damit einhergehend auch auf dem für Gefängnisse typischen Mangel an Ästhetik, welcher der Strafadeologie zugrunde liegt. Zudem wird den Insassen zu einem großen Teil die Möglichkeit des Ausdrucks persönlicher Identität verwehrt, da räumliche Einschränkungen, Gefängnisregeln und Ökonomie sie daran hindern.<sup>60</sup>

Der Haftraum ist ein Raum des konstanten Machtwechsels zwischen Insasse und Justizwache. Zu keiner Zeit weiß der Inhaftierte, wann

58 Vgl. James 2018, 152.

59 Vgl. ebda., 153 f.

60 Vgl. ebda., 154 f.

der persönliche Wohnraum betreten und inspiziert wird oder er selbst und sein Handeln auf verschiedene Weisen überwacht wird. Es kommt zudem in weiteren Interessensfeldern zu Konflikten. Zum Beispiel hätte der Insasse möglicherweise gerne eine Vielzahl an Einrichtungsgegenständen, wohingegen der Justizwachebeamte bevorzugt, weniger Möbel kontrollieren zu müssen.<sup>61</sup>

Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Einschränkungen, denen Insassen ausgesetzt sind, könnte davon ausgegangen werden, dass Einrichtung und Gestaltung von Hafträumen eine größere Auswirkung auf die menschlichen Sinne haben. Die physische Umwelt ist beengter als außerhalb der Gefängnismauern. Darin liegt ein weiteres bestrafendes Element einer Frei-

heitsstrafe. Die Möbel und Gestaltungselemente sprechen die Sprache der Bestrafung.<sup>62</sup>

Im Gegensatz zu den kaum vorhandenen Recherchen zur Raumgestaltung von Gefängnis-Innenräumen ist im Zusammenhang mit psychiatrischen Kliniken und Krankenhäusern, die wie Haftanstalten auch zu den *"totalen Institutionen"* gehören, bereits bekannt, dass ein wohlgestaltete Umgebung einen positiven Effekt auf Heilungsprozess, Wohlbefinden und Stresslevel der Patienten hat. Es werden Schäden kompensiert, die durch den Aufenthalt in den *"totalen Institutionen"*<sup>63</sup> erst entstehen.

Insassen von Gefängnissen sind durch ihren Aufenthalt in ebendiesen vielen Verlusten und Veränderungen ausgesetzt. Sie verlieren, zumindest temporär, ihre Beziehungen, ihre Besitztü-

61 Vgl. Seelich 2006, 256.

62 Vgl. James 2018, 154 f.

63 Goffman 1973, 15 ff.

mer, ihre gewohnte Umgebung, ihre Sexualität, ihre Macht und werden Anonymität, Isolation, Desozialisation und psychischen und physischen Folgen ausgesetzt. Dies gilt es unter anderem durch eine wohlthuende physische Umwelt zu kompensieren.<sup>64</sup>

Der Haftraum ist der Ort, an dem inhaftierte Menschen die meiste Zeit verbringen. Es ist zudem die Räumlichkeit, welche am ehesten einem identitätsstiftenden Zuhause gleichgesetzt wird.

Nach Andrea Seelich lässt sich der benötigte Raum, wie bei vielen anderen Nutzungen auch, in dienende Flächen und bedienende Flächen bzw. Frei- und Aktionsraum unterteilen.<sup>65</sup> Die Schwierigkeit liegt darin, auf beengtem Raum möglichst alle benötigten Objekte unterzubrin-

gen und den notwendigen Freiraum für alle Aktivitäten, die dort stattfinden sollen, zu schaffen. Verglichen mit einer Wohnung außerhalb einer Justizanstalt, muss in diesem besonderen Fall jeglicher Handlungsraum auf eine sehr geringe Fläche komprimiert werden. Dies ist die besondere Herausforderung bei der Planung eines Haftraumes.

Nach den Europäischen Richtlinien für den Strafvollzug soll bei der Unterbringung der Insassen allem voran die menschliche Würde geachtet werden und soweit wie möglich auch Privatsphäre und Gesundheits- sowie Hygienestandards. Raumgröße, Licht, Heizung und Belüftung können beispielsweise darauf Einfluss nehmen.<sup>66</sup>

64 Vgl. James 2018, 155 f.

65 Vgl. Seelich 2009, 236.

66 Vgl. Council of Europe 2006, 9.



**Damit das Haus dem Menschen  
nicht zum Gefängnis werde,  
braucht es Öffnungen in die Welt hinein,  
die das Innere des Hauses  
in einer geeigneten Weise  
mit der Außenwelt verbinden.**

Otto Friedrich Bollnow, Mensch und Raum, 1963, S.154

## ELEMENTE IM HAFTRAUM

Im Folgenden werden drei architektonische Elemente, die in Hafräumen auftreten, beschrieben und anhand ihrer Besonderheiten erklärt. Türe, Fenster und Möblierung gibt es zudem auch in Räumen außerhalb des Gefängniskontextes. Parallelen werden aufgezeigt und dienen dem Verständnis der Bedeutungen jener Elemente.

### TÜRE

Ein Verbindungsglied, das die Welt im Inneren eines Hauses mit der umgebenden Außenwelt verbindet, ist die Türe. Die innere und die äußere Welt werden dadurch in Beziehung gesetzt. Der Übergang zwischen innen und außen bzw. öffentlich und privat wird betont. Somit markiert die Türe eine Schwelle.<sup>67</sup>

Das Besondere an einer Wohnraumtüre ist, dass der bewohnende Mensch frei durch sie ein- und ausgehen kann. Er kann sie jederzeit von innen und außen öffnen. Fremde Menschen werden durch Türen aus Häusern ausgeschlossen und üblicherweise nur durch das Öffnen dieser durch den Bewohner eingelassen. Er kann seine

Wohnräume abschließen, ist aber dadurch nicht eingeschlossen, da es in seiner Macht liegt, die Türe wieder aufzuschließen. Die Freiheit des Menschen liegt in der Möglichkeit, Türen zu öffnen, zu schließen und sich damit selbst eine Begrenzung zu setzen. Zudem können Räume verlassen werden und ein Aufenthalt außerhalb dieser ist zu jeder Zeit möglich.<sup>68</sup>

Es handelt sich hierbei bereits um den ersten Unterschied zwischen einer Wohnraumtüre in der Welt außerhalb des Gefängnisses und der Haftraumtüre. Der Insasse hat keine Möglichkeit, selbst über die Türe seines Haftraumes zu bestimmen, außer er ist in einem freier organisierten Vollzugssystem, wie einem Wohngruppenvollzug, untergebracht. Vom inhaftierten Menschen kann nicht eigenständig entschieden werden, wer in den Haftraum eingelassen wird, wann die Türe versperrt oder offen ist und wann der Raum verlassen wird. Die Vorstellung dieser Umstände in einer Wohnung außerhalb einer Haftanstalt, lassen den Wohnraum für den Bewohner sofort zu einem Gefängnis werden, da jegliches selbstbestimmtes Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten unmöglich ist.<sup>69</sup> Ähnlich einem Kind, das sich auflehnt, wenn es

67 Vgl. Bollnow 1963, 154 f.

68 Vgl. ebda.

69 Vgl. ebda.

in seinem Bewegungsdrang eingeschränkt wird, sträubt sich auch der erwachsene Mensch gegen den Entzug der Freiheit, gegen die Qualen des Eingesperrtseins und den Entzug der Selbstbestimmung.<sup>70</sup> In diesem quälenden Druck und der unerträglichen Ohnmacht des eingesperrten Menschen liegt die „ganze Härte der Freiheitsstrafe“<sup>71</sup>.

Der Haftraumtüre im geschlossenen Vollzug kommen bedeutend mehr Funktionen zu als einer Türe außerhalb eines Gefängnisumfelds. Eine Sichtöffnung bietet die Funktion der Einsicht und eine eingebaute Klappe die Funktion der Durchreiche für Speisen, etc. Des Weiteren dient die Türe dem Informationsaustausch. Ihre Beschriftungen geben Auskunft über den sich im Raum dahinter befindlichen Insassen, seinen Gefährlichkeitsgrad oder seine Kost. Vor allem dient die Türe der Funktion des Einsperrens der Insassen.

Einhergehend mit den Entwicklungen des Resozialisierungsstrafvollzuges haben sich die Funktionen von Haftraumtüren gewandelt. In einigen Vollzugssystemen wird versucht, die Türen so lange wie möglich offen halten zu können bzw. Vorrichtungen wie Klappen überflüssig werden zu lassen. In offenen Vollzugssystemen erfüllen diese Türen hauptsächlich die Funktion der Schwelle zwischen Haftraum und Erschließungsflächen. Bei höheren Sicherheitsvorkehrungen wird jedoch immer noch auf die

traditionellen Eigenschaften von Haftraumtüren zurückgegriffen.<sup>72</sup>

Zudem führen kleine architektonische Feinheiten im Gefängniscontext des Öfteren zu bedeutenden Unterschieden. Beispielsweise kann ein Türblatt außen oder innen im Türrahmen sitzen und eine Klappe vorhanden sein oder nicht. Davon abhängig ist die Einsehbarkeit des Haftraumes und somit die Privatsphäre der Insassen. Des Weiteren würde zum Beispiel das Vorhandensein von Türgriffen an der Türinnenseite sinnbildlich für die Möglichkeit, den Raum auf eigenen Wunsch zu verlassen, stehen. Außerdem spielt das Material eine Rolle. Eine Holztüre ist weniger massiv als eine Stahltüre und hinterlässt damit einen weniger kalten, harten Eindruck.

## FENSTER

Die ursprünglichste Bedeutung des Fensters ist die Beleuchtung eines Innenraumes. Des Weiteren dient es aber auch den Blickbeziehungen zwischen Innenraum und umgebender Außenwelt. Durch ein Fenster lässt sich der Außenraum von einem geschützten Ort aus beobachten. Dies ist vergleichbar mit einem Kind, das aus einem Versteck die Welt um sich unbemerkt beobachten kann. Das Fenster, aus dem von der Wohnung ins Freie geblickt werden kann,

70 Vgl. Bollnow 1963, 155.

71 Bollnow 1963, 155.

72 Vgl. Seelich 2009, 247 ff.



“

**„Die Schwelle ist schwer zu verorten,  
im strengen Sinne ist sie gar nicht zu verorten.  
Sie bildet einen Ort des Übergangs,  
einen Niemandsort, an dem man  
zögert, verweilt, sich vorwagt,  
den man hinter sich lässt, aber nie ganz.  
Sie gehört zum Alltag und ist doch mehr als alltäglich.  
Im Überschreiten der Schwelle befindet man sich  
nicht mehr hier und noch nicht dort,  
Ort und Zeit berühren sich.“**

Bernhard Waldenfels, Sinnesschwellen. Studien zur  
Phänomenologie des Fremden 3, 1999, S.9

schenkt somit Geborgenheit und Rückzug. Durch Vorhänge und Verdunkelungsoptionen wird die Nichteinsehbarkeit des Raumes hinter dem Fenster verstärkt. Der Mensch würde sich unsicher und ausgesetzt fühlen, wenn er nachts in einem hell erleuchteten Raum durch die Fenster von außen beobachtet werden könnte.<sup>73</sup>

Ein Fenster verstärkt den Eindruck, dass der Wohnraum nur ein kleiner Teil in einer großen Welt ist. Das Fenster ermöglicht die Orientierung darin von der Wohnung aus. Eine Ordnung in Horizontale und Vertikale wird durch den Blick aus dem Fenster lesbar, die ansonsten im Innenraum nur durch Auswirkungen der Schwerkraft optisch erkennbar sind.

In Räumen ohne Fenster, wie zum Beispiel in unterirdischen Bunkern, fühlen sich Menschen unwohl und beengt. Das temporäre Verschließen von Fensteröffnungen hingegen, wie beispielsweise über Nacht, gibt dem Menschen ein Gefühl von Geborgenheit, da er um den konstanten Zyklus von Tag und Nacht weiß und so ein freudiges Wiederöffnen der Fenster zur Welt hin am Morgen folgen wird.

Der Blick durch ein Fenster gleicht dem Blick auf ein Bild. Das Fenster dient sozusagen als Rahmen für das Gesehene. Dies ist zudem ein entscheidender Unterschied zur Türe, welche eine weitere Art der Öffnungen eines Hauses darstellt. Durch eine Türe kann hindurchgegangen werden, wohingegen die Verbindung zwischen

Mensch und Außenraum bei einem Blick durch ein Fenster immer durch eine Glasscheibe oder Ähnliches getrennt bleiben wird.<sup>74</sup>

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ließ Haftraumfenster im historischen Vergleich größer werden, Parapete wurden niedriger gesetzt. Die Belichtungs- und Belüftungsfenster sollten den zeitgemäßen Standards eines Wohnraumes entsprechen, jedoch gilt es auch immer die Einschränkungen durch Vergitterungen zu beachten. Außerdem sollten die Fenster nicht zu groß bemessen werden oder beispielsweise kein Parapet aufweisen, da es sonst zum Verlust der Schwelle zwischen innen und außen kommt. Wenn Innen- und Außenraum verschwimmen geht die Intimität und Schutzfunktion eines Raumes verloren, was gerade für den Insassen einer Justizanstalt negative Folgen hätte.

Neben der Belichtungs- und Belüpfungsfunktion des Fensters spielt in Justizvollzugsanstalten auch der Ausblick eine Rolle, um den Insassen eine zeitliche Verortung zu ermöglichen. Oft stellen Fenster für die Insassen die einzige Möglichkeit dar, die umgebende Außenwelt sehen zu können. In vielen Fällen sind diese Fenster vergittert oder nicht selbstständig zu öffnen. Außerdem sind sie in historischen Bauten des Öfteren so weit oben positioniert, dass es aus einer typischen Position im Raum nicht möglich ist, die Umgebung zu sehen. So bleibt den Gefangenen nur der Blick in den Himmel.<sup>75</sup>

73 Vgl. Bollnow, 159 ff.

74 Vgl. ebda.

75 Vgl. Seelich 2009, 250 ff.

## MÖBLIERUNG

Das Bett könnte als zentraler Punkt in der Wohnung eines Menschen bezeichnet werden, da dort üblicherweise jeder Tag begonnen wird und auch wieder endet. Der tägliche Kreis schließt sich im Bett. Außerdem stellt es den intimsten und privatesten Ort einer Wohnung dar. Besuchern bleibt das Schlafzimmer meist verborgen. Das Bett steht für das tiefste Gefühl an Geborgenheit, Wärme und Frieden.<sup>76</sup>

Die Rolle des Bettes eines Haftanstaltsinsassen entspricht ebenso diesem Schema. Auch der Insasse beginnt jeden Tag vom Bett in seinem Haftraum und kehrt dorthin am Ende des Tages wieder zurück. Jedoch ist die tiefe Ruhe, die einem Bett innewohnt, für inhaftierte Menschen oft nicht verfügbar. Jederzeit kann die Türe von Justizwachebeamten geöffnet werden und somit in die private Zone eingedrungen werden. Das Bett als intimster Ort sollte deshalb möglichst von Blicken abgeschirmt werden. Auch dabei stellt sich jedoch wieder die Frage, ob der Privatsphäre der Insassen oder der allumfassenden Kontrolle mehr Bedeutung gegeben wird.

Für Personen, die in Unfreiheit leben, bekommen Einrichtungsgegenstände oft noch eine viel tiefere Bedeutung als sie in einem Umfeld außerhalb einer Haftanstalt hätten. Das Bett dient zum Beispiel, neben dem Schlafen, auch dem Träu-

men, dem Sorgen, dem Wachliegen, dem Fühlen von Strukturen und Materialien und erinnert dadurch an das Leben vor der Inhaftierung. Tendenziell wird in einem Gefängnis mehr Zeit im Bett verbracht als außerhalb einer Haftanstalt.<sup>77</sup>

Die weitere Haftraummöblierung besteht in der Regel aus Aufbewahrungsmöbeln wie Kleiderschrank, Regal und Stauraum zur Verwahrung von diversen Gegenständen, einem Stuhl und einem Tisch, Beleuchtungsmitteln, verschiedenen elektronischen Geräten und einer Nasszelle.

Um den Insassen eine Identifizierung mit ihrem Haftraum und damit einhergehend eine Adaptation an ihre individuellen Bedürfnisse zu ermöglichen, ist es von Bedeutung, die Möblierung möglichst flexibel und nach eigenen Vorlieben und Wünschen gestaltbar zu entwerfen.<sup>78</sup>

Eine Eigenheit eines Haftraumes als Wohnraum ist, dass dieser auch gleichzeitig Arbeitsplatz der Justizwachebeamten ist, von denen der Raum regelmäßig kontrolliert und durchsucht wird. Für diese Kontrollen ist es von Vorteil, wenn es möglichst wenig Versteckmöglichkeiten gibt, da das Durchsuchen aus Gründen von Personalmangel möglichst schnell vonstattengehen soll. Dem gegenüber stehen die Interessen der Insassen, um deren Wohnraum es sich handelt. Jene Nutzergruppe hätte gerne möglichst viele individuelle Einrichtungsgegenstände im Haftraum.<sup>79</sup>

76 Vgl. Bollnow 1963, 168 f.

77 Vgl. Fransson/Giofré/Johnson 2018, 20.

78 Vgl. Seelich 2006, 254 ff.

79 Vgl. ebda.

## ARCHITEKTONISCHE WERKZEUGE

Andrea Seelich definiert in ihrem Werk *„Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemäßer Gefängnisplanung“* vier architektonische Werkzeuge, die Architekten bei der Planung einer Justizvollzugsanstalt zur Verfügung stehen. Damit soll ein architektonisches Umfeld geschaffen werden, das den Resozialisierungsprozess der Insassen bestmöglich unterstützt. Jene Werkzeuge sollen im folgenden Abschnitt dargestellt werden.<sup>80</sup>

### AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

Ein Architekt muss sich ständig bewusst sein, dass er bei der besonderen Bauaufgabe einer Justizanstalt, neben der Schaffung einer räumlich

ansprechenden Umgebung, immer auch der Sicherheit und dem Grundgedanken des Freiheitsentzugs als Konsequenz einer Straftat Rechnung tragen muss.

Häufig werden Materialien in der Strafvollzugsarchitektur nach Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, sowie Pflege- und Erhaltungsbedingungen gewählt. Einem Missbrauch der eingesetzten Materialien, beispielsweise durch Vandalismus, wird entgegengewirkt, indem der individuelle Gestaltungsfreiraum der Insassen gering gehalten wird. Knappe finanzielle Mittel führen häufig zu provisorischen Lösungen, die zu Dauerzuständen werden. Aus denselben Gründen muss die Erhaltung der häufig stark beanspruchten Objekte mitbedacht werden. Die anfallenden Pflege- und Reparaturarbeiten werden häufig von Insassen ausgeführt. Falls die Erhaltung versagt, muss erneuert werden.<sup>81</sup>

80 Vgl. Seelich 2009, 258 ff.

81 Vgl. ebda.

“

**Raum, Material und Licht sind  
die wesentlichsten Komponenten  
gebauter Architektur.**

**Raum ist Form -  
Raum besteht aus Materie -  
Licht macht Raum erst sichtbar.**

Irmgard Frank, Raum\_atmosphärische Informationen. Architektur und Wahrnehmung, 2015, S.14

## MATERIALIEN UND OBERFLÄCHEN

Materialien werden von Menschen nach deren Oberfläche, ihrer haptischen Qualität und damit einhergehend nach ihrer wärmeleitenden Fähigkeit beurteilt. Am liebsten werden Gegenstände berührt, deren Temperatur konstant ist, wie zum Beispiel Stoffe oder Holz.

Generell kann angenommen werden, dass eine Haftraumausstattung, deren Materialien einen Alterungsprozess und eine hohe Beanspruchung ohne erheblichen Qualitätsverlust zulassen, von Vorteil ist. Geldmangel und Effizienz sprechen dafür, dass die Möbel so lange wie möglich genutzt werden. Am besten sollten Schäden von den Insassen selbst möglichst einfach repariert werden können, was zudem einen pädagogischen Nutzen mit sich bringt.

Farben können der Orientierung, Lesbarkeit

und Unterscheidung dienen. Zu kräftige, dominante Töne, die beispielsweise aus Liberalisierungsgründen von den Insassen oder dem Anstaltspersonal ausgesucht wurden, führen oft zu einem eher negativ beeinflussenden Ergebnis. Weiß hingegen gilt als ideale Option, da es mit allen anderen Farben harmoniert, die der Benutzer mit in den Raum bringt. Ein weißer Raum wirkt, vor allem bei Benutzung, deutlich ordentlicher als derselbe Raum mit einer bunten Wandfarbe.<sup>82</sup>

## FORM UND ANORDNUNG

Die Grundrissform eines Haftraumes soll vor allem der Sicherheit der Insassen untereinander, vor ihnen selbst und der Sicherheit des eintretenden Personals dienen. Fluchtversuche aus

Hafräumen gibt es kaum, da es in den aktuellen Vollzugssystemen geeigneter Orte gibt, die weniger tief in den Gefängniskomplexen liegen. Beispiele hierfür wären die Arbeitsplätze oder der Spazierhof.

Des Weiteren ist auch die Einsehbarkeit des Hafttraumes von der Türe bzw. durch einen Türspion von Bedeutung. Es gilt abzuwägen, ob dem Justizwachepersonal ein guter Einblick in die Räumlichkeiten der Insassen gewährt wird oder diesen ein geringes Maß an Privatsphäre geschenkt und beispielsweise das Bett durch eine vorgesetzte Nasszelle abgeschirmt wird.

Die typische längliche Rechteckform von Hafträumen, wie es sie zum Beispiel in Strafvollzugsanstalten nach Strahlenbauweise (*siehe S.71 ff.*) gibt, existiert schon seit Jahrhunderten. Positiv daran sind die gute Einsehbarkeit der Zellen, die einfache und logische Erschließung vieler anein-

ander gereihter Hafräume von einem zentralen Gang aus und die geringeren Kosten für Beheizung, da die Fenster-/Außenfront so schmal wie möglich gehalten wurde. Türe und Fenster liegen üblicherweise auf einer zentralen Achse durch den Raum. Eine Herausforderung war und ist es, bei diesen Zellen nachträglich Nasszellen hinzuzufügen.<sup>83</sup>

## LICHT UND RAUMEINDRUCK

Tages- und Sonnenlicht sind gerade in einer Gefängnisumgebung besonders wichtig, da sie zeitliche Orientierung und Abwechslung in einem sonst durch Monotonie geprägtem Umfeld ermöglichen. Auf eine ausreichende Belichtung ist daher stets zu achten.<sup>84</sup>

83 Vgl. Seelich 2009, 267 ff.

84 Vgl. ebda., 272 ff.



**Humanity rather than materialism.  
Things mean nothing,  
relationships mean everything.**

John K., *Humanity Rather than Materialism – A Short Essay About the Prison environment*, 2018, S.35



## MENSCHLICHKEIT STATT MATERIALISMUS

Aus einem Text des norwegischen Straftäters John K. geht hervor, dass der Wert von Architektur, Raumgestaltung und Design für einen Menschen, der in Unfreiheit lebt, äußerst gering ist. Menschenwürde und Wertschätzung würden bedeutend mehr zu einer gelungenen Resozialisierung des inhaftierten Menschen beitragen als Möbel, Farben und Architektur.

Von Vorteil wäre, eine gewisse Individualisierung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Option Bilder aufzuhängen. Das Leben würde sich dann mehr nach dem eines Menschen in Freiheit anfühlen. Dies würde zur Beruhigung des Einzelnen beitragen und die ständige Erinnerung an den gegenwärtigen Aufenthalt an einem nicht selbst gewählten Ort vermindern.

Verglichen mit dem Schmerz, den Insassen oft verspüren, entweder durch die Trennung von geliebten Menschen, durch psychische Probleme oder ähnliches, wäre Design, ausgesuchte Möblierung und Architektur unwichtig. Sie wür-

den keine Umarmung ersetzen, nicht glücklich machen und auch die Verzweiflung nicht nehmen. Der Autor spricht von einem fehlenden positiven Einfluss der Architektur auf die Ziele des Strafvollzuges.<sup>85</sup>

Auch für Insassen österreichischer Justizvollzugsanstalten sei der Kontakt zu ihren Mitmenschen außerhalb des Haftumfeldes wichtiger als die Wohnsituation innerhalb dieses.<sup>86</sup>

Architektur und Raumgestaltung sind jedoch beim Bau und der Planung einer Strafvollzugsanstalt ohnehin notwendig. Sie haben nicht auf jeden Insassen dieselbe, offensichtlich positive Auswirkung, jedoch ist eine ansprechend strukturierte Umwelt selten von Nachteil. Die zugrundeliegenden Vollzugssysteme dürfen niemals außer Acht gelassen werden und müssen, wie auch die Architektur, stets hinterfragt und verbessert werden.

85 Vgl. K. John 2018, 29 ff.

86 Vgl. Gespräch mit Forjan Hubert, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.4.2018.

Strafvollzugsarchitektur ist eng mit ihrer eigenen Geschichte verknüpft. Bei dieser speziellen Aufgabe des Architekten spielten zu jeder Zeit auch politische Systeme und die jeweilige Kultur eine wichtige Rolle. Dies ist ein Grund, weshalb es keine lineare Entwicklung der Gefängnisarchitektur gibt.<sup>87</sup>

Die Geschichte und Entwicklung verschiedener Systeme im Strafvollzugsbau steht stets in engem Zusammenhang mit den jeweilig aktuellen Theorien zum Freiheitsentzug, sowie mit Politik und Gesellschaft. Jene Einflüsse finden unter anderem in der Architektur Ausdruck.<sup>88</sup>

Der Strafvollzug war zu keiner Zeit ein populäres Thema in der Architektur. Obwohl auf diesem Gebiet durchaus innovative Gebäude entwickelt wurden, blieben diese meist nur Musteranstalten, denn für die *„am Rande der Gesellschaft lebenden Personen (...) hat man - in jedem Sinne des Wortes - eigentlich zu keiner Zeit allzu viel übrig gehabt.“*<sup>89</sup>

Im Folgenden soll ein grober Überblick über die Entwicklung und Geschichte der Strafvollzugsarchitektur bis hin zur Strahlenbauweise gegeben werden.

87 Vgl. Seelich 2009, 17.

88 Vgl. Müller-Dietz 2006, 27.

89 Müller-Dietz 2006, 29.



01.3

# **GESCHICHTE VON GEFANGENENHÄUSERN**

## ANTIKE

Obwohl es aus der Antike Überlieferungen zu einem differenzierten Strafvollzug gibt, sind keine Informationen zu den genutzten Gebäuden vorhanden. Es wird angenommen, dass Gefängnisse in den Kellern der Paläste Platz fanden oder die Gefangenen in gesicherten Räumen oder Verliesen in den Befestigungsanlagen untergebracht wurden.

Den Freiheitsentzug als Strafe gab es zu jener Zeit noch nicht. Lediglich durch Unterlassung der Vollstreckung der Todesstrafe konnte Einsperren zur Strafe werden. Auch Sklaven konnte von ihren Herren die Freiheit entzogen werden.<sup>90</sup>

## MITTELALTER

Im Mittelalter glich die Unterbringung von Straftätern einer bloßen Verwahrung von Menschen. Dies diente dem Zweck der Abschreckung und der Rache des Volkes, sowie dem Ausnützen der Arbeitskraft der Gefangenen, falls sie beschäftigt wurden. Humane oder moralische Überlegungen zum Strafvollzug gab es

nicht. Gefangene wurden zudem häufig durch Gewalt am Leib bestraft.<sup>91</sup>

Die bestraften Personen wurden undifferenziert nach Alter, Geschlecht, etc. in oftmals nicht anderweitig genutzten Gebäuden, wie beispielsweise ehemaligen Klöstern, gemeinschaftlich untergebracht. Die Umstände in diesen Gefangenhäusern erscheinen aus heutiger Sicht äußerst unhygienisch und ungesund, jedoch muss der zeitliche Kontext berücksichtigt werden. Es war zu jener Zeit gesellschaftlich üblich, sich in Gemeinschaftsverbänden aufzuhalten. Zudem waren die Hygienestandards im Mittelalter vergleichsweise niedrig.

Obwohl das System der Gemeinschaftshaft überwog, gibt es auch aus jener Zeit bereits Zeugnisse für Einzelverliese. Des Weiteren gab es sogenannte „Narrenhäusel“, die Käfigen zur öffentlichen Zurschaustellung der Gefangenen entsprachen. Dadurch kann auf das große Interesse des Volkes bzw. die Bedeutung der Abschreckung geschlossen werden.<sup>92</sup>

Mittelalterliche Gefängnisse werden heutzutage häufig mit den Begriffen Kerker, Verlies oder Loch in Verbindung gebracht, was die einfache Beschaffenheit der damaligen Bestrafung und Gefangenenverwahrung beschreibt.<sup>93</sup>

90 Vgl. Seelich 2009, 17 f.

91 Vgl. Müller-Dietz 2006, 29.

92 Vgl. Seelich 2009, 18 f.

93 Vgl. Feichtinger 2015, 34.

## RENAISSANCE

Zusammen mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Mitteleuropa im 15. und 16. Jahrhundert änderte sich auch das Strafsystem. Seit jenem Zeitpunkt kann von einer eigenen Strafvollzugstypologie in der Architektur gesprochen werden und die Errichtung von Gefangenenhäusern wurde zu einer öffentlichen Bauaufgabe. Mit dem Aufkeimen von humanistischen Gedanken kam es zu ersten theoretischen Überlegungen zu Mensch und Umwelt, auch auf dem Gebiet der Baukunst.<sup>94</sup>

Die Freiheitsstrafe wurde vermehrt anstelle der Leibesstrafe oder der Todesstrafe als bestrafende Maßnahme eingesetzt. Diese Tendenzen scheinen häufig aus klösterlichen, religiösen Gemeinschaften des späten Mittelalters gekommen zu sein, welche die Todesstrafe ablehnten.<sup>95</sup>

Die damaligen Befestigungsanlagen konnten den ansteigenden Gefangenenzahlen oft nicht länger genügen, daher wurden bereits erste Gefängnis-musterpläne entwickelt. Ein Beispiel dafür ist das Kleine Gefängnis des Joseph Furtttenbach aus

dem Jahre 1634.<sup>96</sup> In diesem Plan war bereits eine Trennung nach Tätergruppen vorgesehen und einige Hafträume, die besonders sicher abgeriegelt waren.<sup>97</sup>

Besonders große Fortschritte im Strafvollzugsbau gab es in jenen Ländern, in denen sich humanistisches Gedankengut und somit der Gedanke, dass eine Besserung der Häftlinge möglich und wünschenswert ist, durchgesetzt haben. In den Niederlanden gab es erste Haftanstalten, in denen die Gefangenen zu sinnvoller Arbeit angehalten wurden.<sup>98</sup>

Verglichen damit wurden die Häftlinge in den Gefängnissen und Haftvisionen der vorherigen Jahrhunderte, als der Besserungsgedanke noch nicht existierte, in ihren Haftstätten größtenteils sich selbst überlassen. Es gab keine Prinzipien, ordnende Strukturen und Bewachung oder Kontrolle. Die Rückführung in ein strukturiertes Leben war kein Ziel der Haftstrafe.

Eine Inhaftierung entsprach vielmehr dem oftmals zeitlich unbegrenzten Festsetzen von Personen, als der Hoffnung auf Korrektur und Rehabilitation.<sup>99</sup>

94 Vgl. Müller-Dietz 2006, 29.

95 Vgl. Winkelmann/Förster 2007, 45.

96 Kleines Gefängnis d. J. Furtttenbach d.Ä., 1934.

97 Vgl. Seelich 2009, 20.

98 Vgl. ebda., 19 f.

99 Vgl. Winkelmann/Förster 2007, 43 f.

## BESSERUNG ALS LEITENDER GEDANKE

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die ersten Zuchthäuser entwickelt, zum Beispiel das Rasphuis (s. Abb. 11) und das Spinhuis in Amsterdam. Dort wurden erstmals das Streben nach Besserung der Insassen, als auch die Abschreckung der Bevölkerung zu den leitenden Gedanken in der architektonischen Gestaltung.

Die Arbeit der Insassen war von großer Bedeutung, da die Anstalten auf diese Weise genügend Geld verdienen sollten, um sich eigenständig finanzieren zu können. Auch landwirtschaftliches Schaffen diente dem Ziel der Autonomie der Strafanstalten.<sup>100</sup>

Harte Arbeit, körperliche Züchtigung und religiöse Unterweisung sollten die Sträflinge zu „besseren“ Mitgliedern der Gesellschaft machen. Dies kann mit dem klösterlichen Prinzip „*ora et labora*“ („*bete und arbeite*“) verglichen werden. Wiederum ist die Vormachtstellung der katholischen Kirche zu jener Zeit zu erkennen.<sup>101</sup>

Müßiggang und Faulheit wurden als Quellen vieler Verbrechen gesehen. Dies sollte durch geregelte Arbeit und eine strukturierte Lebensführung bekämpft werden. Untersagungen und Pflichten, sowie moralische und geistliche Belehrungen trugen zur Verinnerlichung jener Lebensmoral bei. Als rehabilitierte Mitglieder sollten die ehemaligen Gefangenen wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werden.<sup>102</sup>

100 Vgl. Müller-Dietz 2006, 29.

101 Vgl. ebda.

102 Vgl. Winkelmann, Förster 2007, 46.



Abb. 11. arbeitende Gefangene, Rasphuis Amsterdam

Die Arbeit als Tätigkeit wurde von den Zellen räumlich getrennt. Somit kann erstmals von einer Separation zwischen Wohn-, Arbeits- und teilweise auch Unterrichtsbereichen gesprochen werden. Die Hafträume dienten nicht mehr der bloßen Verwahrung. Durch die räumliche Mehrschichtigkeit wurden jene auch zum Rückzug und zur Erholung genützt.<sup>103</sup>

Sukzessiv wurden parallel zu den neuartigen Entwicklungen die gemeinschaftlichen Schlafsäle von Einzelzellen abgelöst. Ein Beispiel wäre das Grazer Zucht- und Arbeitshaus, das 1735 errichtet wurde. Es handelte sich um eine äußerst funktionale Gestaltung einer Strafanstalt.<sup>104</sup>

Obwohl allmählich von Leibes- und Lebensstra-

fen abgelassen wurde, blieb die Abschreckung der Mitbürger zur Vorbeugung weiterer Straftaten stets ein wesentlicher Bestandteil des Strafvollzuges.<sup>105</sup>

Der Zweck von Strafanstalten war, nach außen totale Ausbruchssicherheit zu schaffen und nach innen effektiv zu kontrollieren. Dieser Gedanke fand auch architektonisch wiederholt Ausdruck. Macht, Überlegenheit und allgegenwärtige Kontrolle sollten gegenüber dem straffälligen Individuum demonstriert werden. Selbst die neu aufkommenden humanistischen Gedanken der Aufklärung änderten daran wenig. Die Grundzüge jener Tendenzen sind bis heute in jeglicher Strafvollzugsarchitektur zu erkennen.<sup>106</sup>

103 Vgl. Seelich 2009, 22.

104 Vgl. Müller-Dietz 2006, 31.

105 Vgl. ebda.

106 Vgl. ebda.

“

**Make them diligent,  
and they will be honest.**

Voltaire, *Commentaire sur le Livre des Délits et des Peines*, 1766;  
übernommen von John Howard



## JOHN HOWARD

Die Idee der Arbeit als treibende Kraft zur „Besserung“ der Insassen wurde in der Zeit der Aufklärung weiterentwickelt und vom englischen Philanthropen und Gefängnisreformer John Howard in seine theoretischen Überlegungen zum zeitgenössischen Gefängnis übernommen. Er lebte von 1726 bis 1791 und kann als Begründer des modernen Gefängniswesens gesehen werden kann.<sup>107</sup>

Seine Theorie, dass die Erziehung zu Fleiß und Tatkraft ehrbare, ehrliche Menschen aus den Sträflingen machen würde, prägt Diskurs und Praxis der Gefängnisarchitektur bis in die heutige Zeit.<sup>108</sup>

Er kam mehrmals mit der Institution Gefängnis in Kontakt und war von den dort vorherrschenden Verhältnissen schockiert. Nachdem ihm von den zuständigen Behörden und Ämtern keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, machte er es sich selbst zur Aufgabe, Gefängnisse zu bereisen und die dortigen Situationen zu dokumentieren. Die vorgefundenen schlechten Umstände waren einerseits bedingt durch Überfüllung, da die Freiheitsstrafe zunehmend die Leib- und

Lebensstrafen ablöste, andererseits hatte die erforderte Selbstverwaltung negative Folgen, denn dadurch wurde der Arbeitskraft der Insassen mehr Bedeutung geschenkt als den Besserungsbestrebungen.<sup>109</sup>

Howard entwickelte Reformideen und forderte:

- *„sinnvolle Arbeit für die Gefangenen und gerechte Entlohnung*
- *Kampf gegen Faulheit, Glücksspiel und Alkohol*
- *gesunde Ernährung*
- *hygienische Zustände durch Errichtung von Sanitäreinrichtungen, Licht und Luft*
- *Stufenvollzugssysteme (Haft erleichtern bei guter Führung)*
- *ausreichende Bezahlung der Wärter*
- *regelmäßige Kontrollen der Gefängnisse durch die Aufsichtsbehörden*
- *Differenzierung und Isolierung der Gefangenen bei Tag und Nacht, um eine kriminelle Ansteckung zu verhindern*<sup>110</sup>

Es gelang ihm, im englischen Parlament die gesetzliche Grundlage dafür durchzusetzen. Des Weiteren wurden einige Strafanstalten nach seinen Prinzipien errichtet.<sup>111</sup>

107 Vgl. Seelich 2009, 26.  
 108 Vgl. Müller-Dietz 2006, 29.  
 109 Vgl. Seelich 2009, 26 f.  
 110 Seelich 2009, 28.  
 111 Vgl. Seelich 2009, 26 ff.

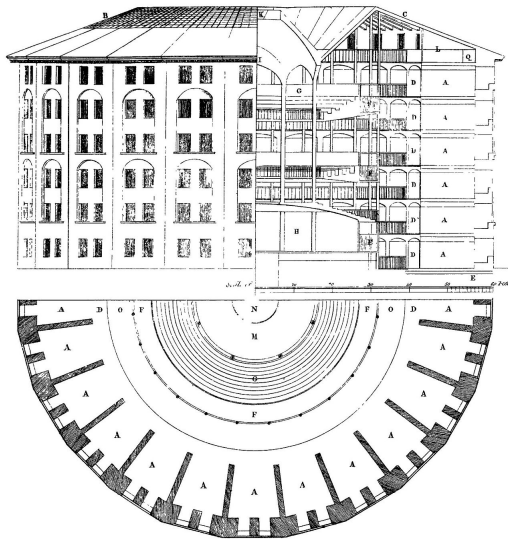


Abb. 12. Skizze Jeremy Bentham, Panopticon

## PANOPTICON

Jeremias Bentham entwickelte, möglicherweise nach Vorbild des Wiener Narrenturms, das Panopticon (s. Abb. 12). Hierbei handelte es sich um ein kreisförmiges Gebäude, in dessen Mitte sich ein Aufsehergebäude befand. Die Hafträume, die radial an den Außenmauern jener Gebäudeinneren hin nur durch Gitter oder ähnliche Vorrichtungen abgeschlossen.

Vom Aufsehergebäude aus sollte es möglich sein, alle Zellen einzusehen, wodurch eine ständige Überwachung möglich war. Die Insassen wussten jedoch aufgrund der verblendeten Blicköffnungen jenes zentralen Gebäudes nicht, ob sie soeben beobachtet wurden. Eine Kontaktaufnahme zwischen den Insassen sollte verhindert werden.

Das Panopticon wurde von Bentham selbst als *"Maschine zur Separierung und Überwachung"* bezeichnet.<sup>112</sup>

## REFORMEN IM 19. JAHRHUNDERT

Im 19. Jahrhundert wurden die Verbesserungsvorschläge Howards und Benthams aufgrund finanzieller Nöte wieder vergessen und der Zustand in den Strafvollzugsanstalten Europas war entsprechend prekär. Jene Umstände verlangten nach Reformen. Als Folge beschäftigten sich Theoretiker mit verschiedenen Formen und Auswirkungen des Strafvollzuges. Viele neue Konzepte wurden entwickelt, die zum Teil auch in unterschiedlich erfolgreiche Architekturexperimente umgewandelt wurden.

Als wegweisende Gebäude jener Zeit können drei Gefängnisse in den Vereinigten Staaten und England genannt werden: das Walnutstreet Jail in Philadelphia, ein Einzelzellensystem nach Theorien der Quäker, das Auburn State Prison in New York City und das Eastern State Penitentiary in Philadelphia, Pennsylvania.<sup>113</sup>

Die beiden vorherrschenden Ansätze waren das Pennsylvanische und das Auburn'sche Prinzip, die bis heute eine Zäsur in den Theorien zur Strafvollzugsarchitektur darstellen.

Den Zweck einer Freiheitsstrafe stellte in beiden Modellen die Besserung der inhaftierten Person dar. Die innere Einkehr der Straftäter war die Leitidee, um jenes Ziel zu erreichen.

Des Weiteren wurde in der kriminellen „Ansteckung“ unter den Häftlingen eine große Gefahr gesehen, weshalb beide Konzepte ein striktes Kontaktverbot zwischen den Insassen umsetzten. Grundlegend unterschieden haben sich die Systeme in der Art der Unterbindung der Kommunikation.<sup>114</sup>

## AUBURN'SCHES SYSTEM

Das Modell von Auburn, auch Silent System genannt, war eine Form des Strafvollzuges, die den Insassen jegliche Kommunikation untereinander verbot. Erstmals kam es beim Neubau des Auburn-Staatsgefängnisses in New York City zur Anwendung. Jene Anstalt wurde zwischen 1816 und 1824 errichtet.<sup>115</sup>

Ein striktes Schweigegebot während der Anhaltung zur Arbeit und der Mahlzeiten sollte Besserung bringen und ein "Übertragen" der Kriminalität zwischen den Häftlingen verhindern. Jene Tätigkeiten wurden jedoch in Gemeinschaft ausgeführt.<sup>116</sup> Im Schweigen wurde die einzige Möglichkeit, die Insassen zu isolieren und auf diese Weise einen bessernden Einfluss auf ihren Charakter zu haben, gesehen.<sup>117</sup>

113 Vgl. Seelich 2009, 31 f.  
114 Vgl. Müller-Dietz 2006, 33.  
115 Vgl. Seelich 2009, 33.  
116 Vgl. Foucault 1976, 304.  
117 Vgl. Seelich 2009, 33.



**Seinen architektonischen Ausdruck hat das  
Pennsylvanische System in der Strahlenbauweise gefunden:  
Von dem im Zentrum der Anstalt befindlichen Beobachtungsturm  
aus erstrecken sich die verschiedenen (...) Zellenflügel  
mit ihren Einzelzellen gleichsam fächerartig  
nach allen Richtungen.**

Heinz Müller-Dietz, Die diskursive Annäherung eines Besuchers, 2006, S.33.

## **PENNSYLVANISCHES SYSTEM**

Eine strengere Umsetzung dieser Isolationsgedanken fand im Pennsylvanischen System, auch Solitary System genannt, Ausdruck. Es wurde von der Religionsgemeinschaft der Quäker als Ersatz zur Prügel- und Todesstrafe entwickelt. Strikte Isolation, Einsamkeit und Arbeitsverbot sollten zu Reue und Umkehr führen. Das eigene Gewissen und moralische Besserung sollten die Gefangenen wieder auf den rechten Weg bringen. Lediglich Besuche von Geistlichen waren gestattet.<sup>118</sup> „Schalldichte Zellentüren und Ventilationssysteme, Gesichtsmasken bei Kontaktsitua-

*tionen und Isolierstühle in der Anstaltskirche*<sup>119</sup> sollten die totale Isolation gewährleisten.<sup>120</sup> Das Gewissen selbst sollte „Besserung“ herbeiführen, lediglich und einzig umgeben von der „stummen Architektur, an die jenes stößt“.<sup>121</sup>

Es wurde bald erkannt, dass dieses System viele negative Folgen mit sich brachte. So wurde in vielen Anstalten Arbeit als Hafterleichterung in den Zellen erlaubt und auch vereinzelte Besuche waren möglich.<sup>122</sup>

Die namensgebende und erste, nach dem beschriebenen Schema erbaute Strafanstalt war das Eastern State Penitentiary in Pennsylvania (s. Abb. 13).<sup>123</sup>

118 Vgl. Foucault 1976, 305 f.  
119 Müller-Dietz 2006, 33.  
120 Vgl. Müller-Dietz 2006, 33.  
121 Foucault 1976, 306.  
122 Vgl. Seelich 2009, 34.  
123 Vgl. ebda., 35.

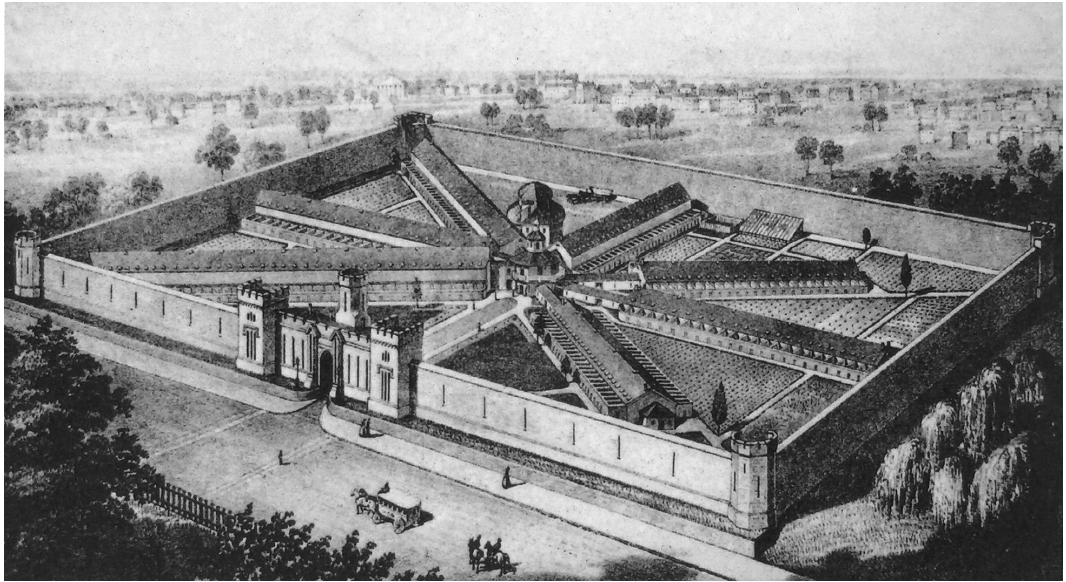


Abb. 13. Eastern State Penitentiary



Abb. 14. Botsfengselet Oslo, Ansicht Zellenflügel, 09/17



02

# STRAHLEN BAUWEISE

Vergangenheit und Gegenwart	81
Analysemethoden	97
Analyse Strahlenbauweise	111
Analyse Haftraum	137

Botsfengselet  
Oslo  
Norwegen

Justizanstalt  
Graz-Karlau  
Österreich

Justizvollzugsanstalt  
Berlin-Moabit  
Deutschland

Justizvollzugsanstalt  
Bruchsal  
Deutschland

La Modelo  
Barcelona  
Spanien

Justizvollzugsanstalt  
Münster  
Deutschland



Justizanstalt  
Stein  
Österreich

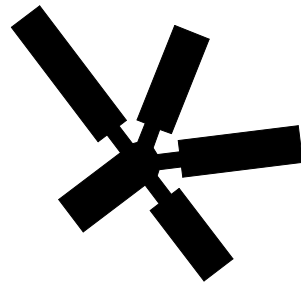
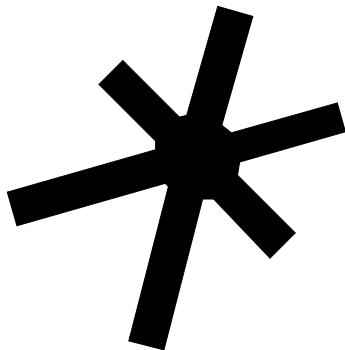
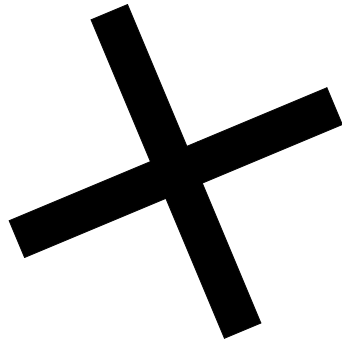
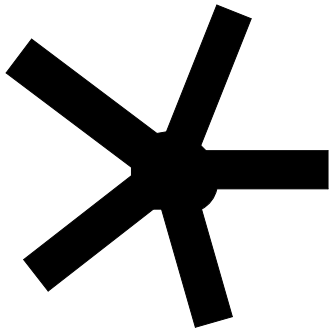
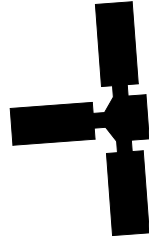
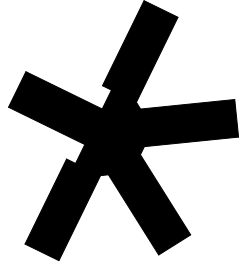
**NAME  
UND ORT**

Justizvollzugsanstalt  
Freiburg  
Deutschland

Regina Coeli  
Rom  
Italien

Prison Wandsworth  
London  
Großbritannien

Věznice Plzeň Bory  
Pilsen  
Tschechien



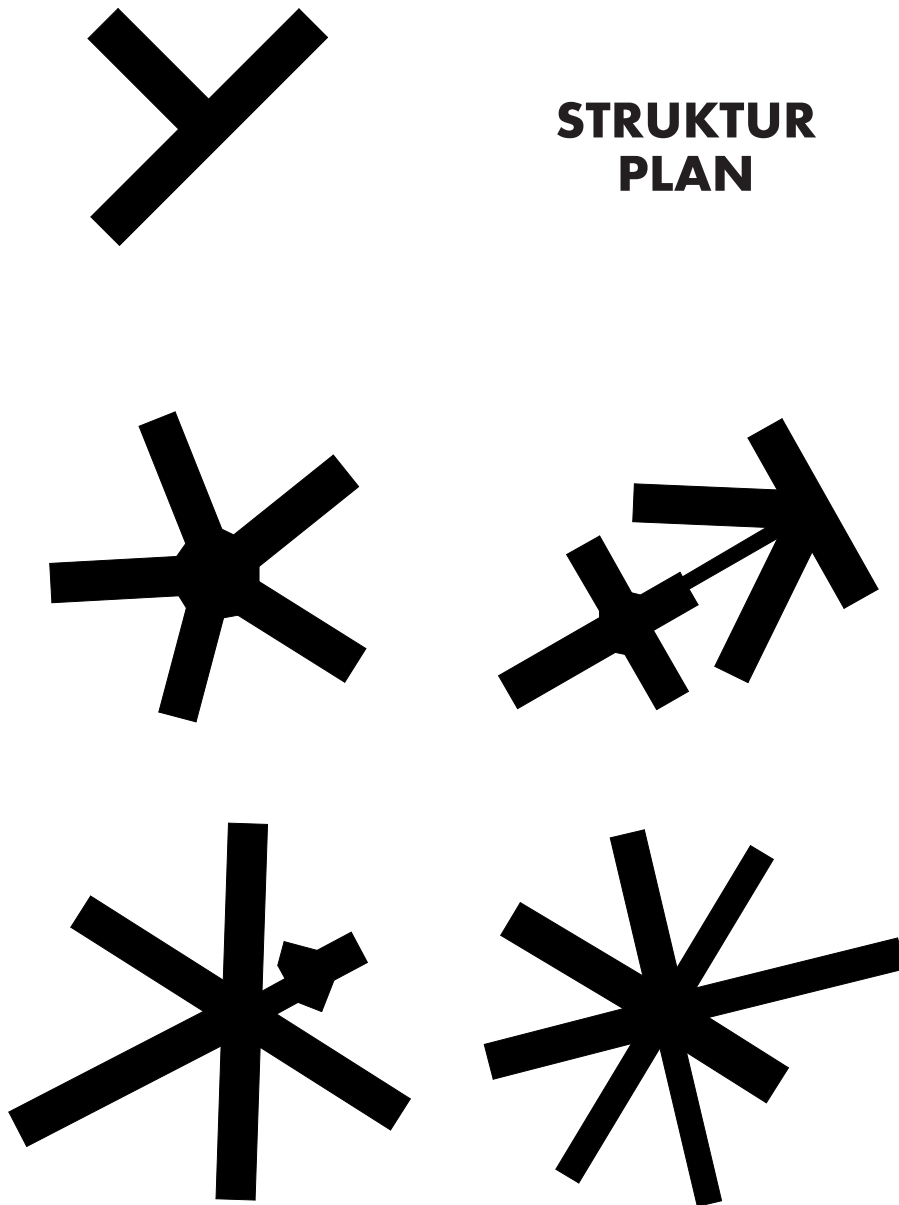
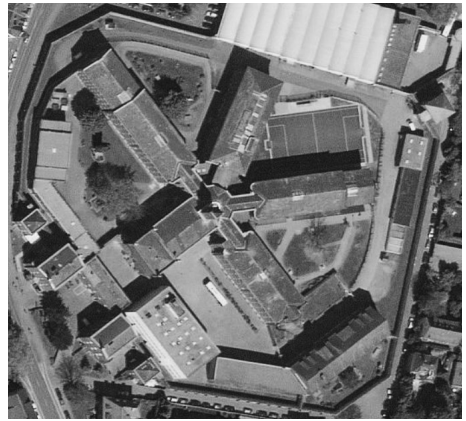
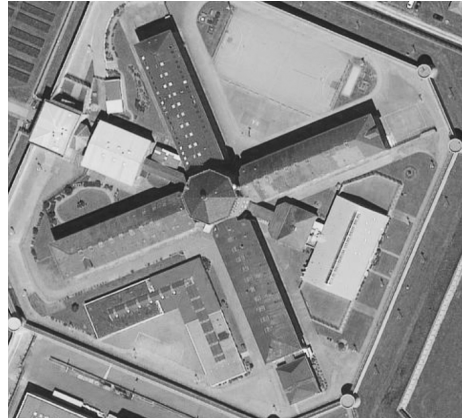
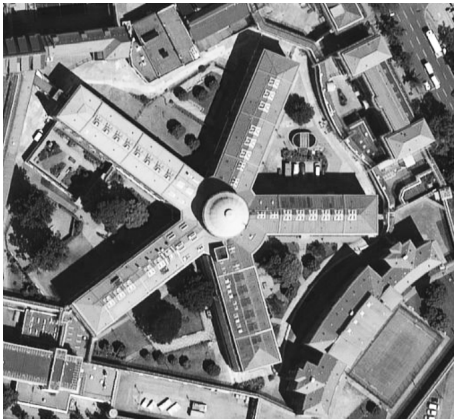
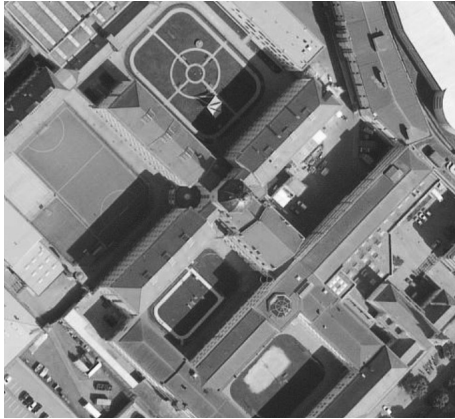


Abb. 15. Strukturpläne der Beispiele zur Strahlenbauweise





# DRAUF SICHT

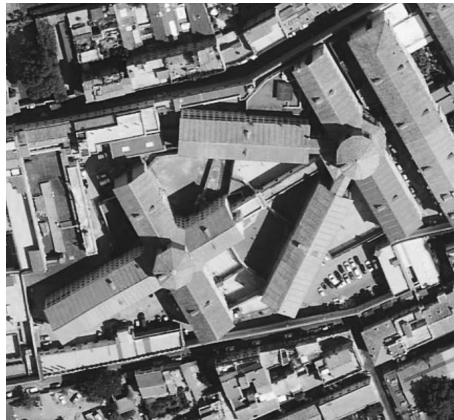
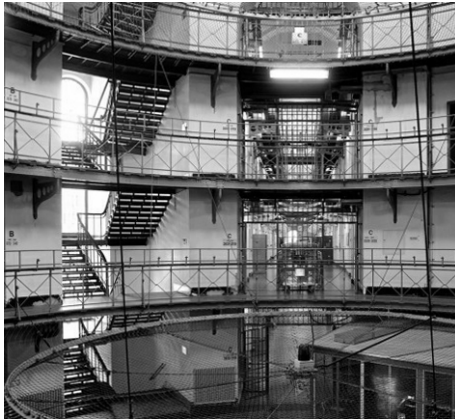


Abb. 16. Luftbilder der Beispiele zur Strahlenbauweise





# INNEN RAUM




Abb. 17. Innenraumperspektiven der Beispiele zur Strahlenbauweise

“

**...rigid, strict and  
hopeless solitary confinement,  
and I believe it, in its effects,  
to be cruel and wrong...**

Charles Dickens, American Notes, 1842.





02.1

# **VERGANGENHEIT UND GEGENWART**

## EASTERN STATE PENITENTIARY

Das erste als Strahlenbau nach dem Pennsylvanischen Prinzip geplante und baulich umgesetzte Gefängnis war das Eastern State Penitentiary in Philadelphia, Pennsylvania, das vom Architekten John Haviland geplant und 1829 fertiggestellt wurde. Das angewandte Vollzugssystem entsprach den Isolationsgedanken der Quäker.<sup>124</sup>

In einer rechteckigen Hofanlage befand sich ein Gebäude, bestehend aus sieben Flügeln und einem Portalgebäude. Die sieben Trakte, in denen je etwa 38 Einzelhafräume Platz fanden, gingen, radial angeordnet, von einem zentralen Mittelbau aus. Von jenem Zentrum waren alle Gebäudeflügel, ähnlich einem panoptischen Prinzip, einsehbar. (s. Abb. 18)

Die Hafräume waren jeweils 3,60 m lang, 2,30 m breit und mit Heißwasserheizung, Wasseranschluss und Toilette ausgestattet. Dies stellte zu jener Zeit, verglichen mit der Ausstattung der Unterkünfte der allgemeinen Bevölkerung, fast luxuriöse Zustände dar. Zusätzlich konnten sich die Gefangenen für jeweils zwei halbe Stunden pro Tag in den an die Zellen angrenzenden Höfen bewegen.<sup>125</sup>

Die Insassen verrichteten die ihnen zugeteilte Arbeit in den Hafräumen, weshalb die Zellen-

türe nur von Personal durchschritten wurde. Die Straftäter befanden sich zu jeder Zeit isoliert in den Zellen. Zu Beginn der Haftstrafe wurden jene Räume von den Inhaftierten über kleine, jeweils separate Vorhöfe betreten, die an die einzelnen Zellen anschlossen und zudem für die Arbeit oder, wie bereits erwähnt, den Aufenthalt im Freien herangezogen werden konnten.<sup>126</sup>

Das Gebäude sollte Macht und Strenge demonstrieren, weswegen der Architekt düstere gotische Elemente aufnahm.<sup>127</sup>

Das Gebäude erwies sich bald als unwirtschaftlich. Zudem stieg die Gefangenenzahl, weshalb nach dem Bauabschluss des dritten eingeschossigen Gebäudeflügels zur Zweigeschossigkeit übergegangen wurde und die bereits bestehenden Gebäudeflügel aufgestockt wurden. Den Insassen der Zellen in den Obergeschossen fehlte in Folge dessen jedoch der Ausgang ins Freie.

Die fortschrittlichen Erziehungsgedanken des Pennsylvanischen Systems gelangten zunehmend in den Hintergrund, weshalb bald von einem reinen, überdimensionierten Verwahrhaus mit Einzelhaftzellen gesprochen werden konnte, das jenen im Mittelalter nicht unähnlich war.<sup>128</sup>

So überzeugend der Strahlenplan in der Theorie wirken mochte, verlor er nach seiner Umsetzung schnell an Überzeugungskraft. Probleme stellten

124 Vgl. Seelich 2009, 35.

125 Vgl. ebda.

126 Vgl. ebda.

127 Vgl. Winkelmann/Förster 2007, 79.

128 Vgl. Graul 1965, 64.

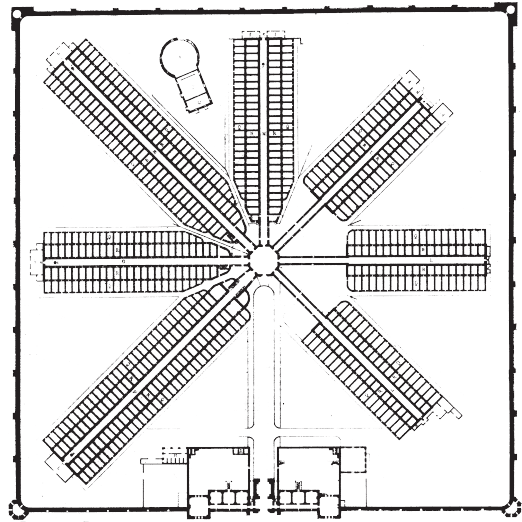


Abb. 18. Grundriss, Eastern State Penitentiary

vor allem der mühsame Zu- und Abtransport der Gefangenen über die von außen zugänglichen Hoftüren und die nicht vorhandene Übersicht über die Freihöfe, die an die Zellen anschlossen, dar.<sup>129</sup> Auch die Produktivität der Gefangenen war bei gemeinschaftlicher Arbeit nachweislich höher als bei der praktizierten, isolierten Arbeitstätigkeit der Insassen in den Hafträumen.<sup>130</sup>

Das Eastern State Penitentiary ist mittlerweile nicht mehr in Betrieb und seit der Schließung 1970 eine beliebte Touristenattraktion.<sup>131</sup>

## STRAHLENBAUWEISE IN EUROPA

In den Vereinigten Staaten von Amerika war das Eastern State Penitentiary weitaus weniger prägend für die weitere Entwicklung der Strafvollzugsarchitektur als es für die europäische war.<sup>132</sup> Das aus Pennsylvania stammende Konzept wurde in Europa im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts in vielen Ländern hunderte Male adaptiert und nachgeahmt. Dies soll in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

129 Vgl. Graul 1965, 62.

130 Vgl. ebda., 66.

131 Vgl. Winkelmann, Förster 2007, 79 f.

132 Vgl. ebda.

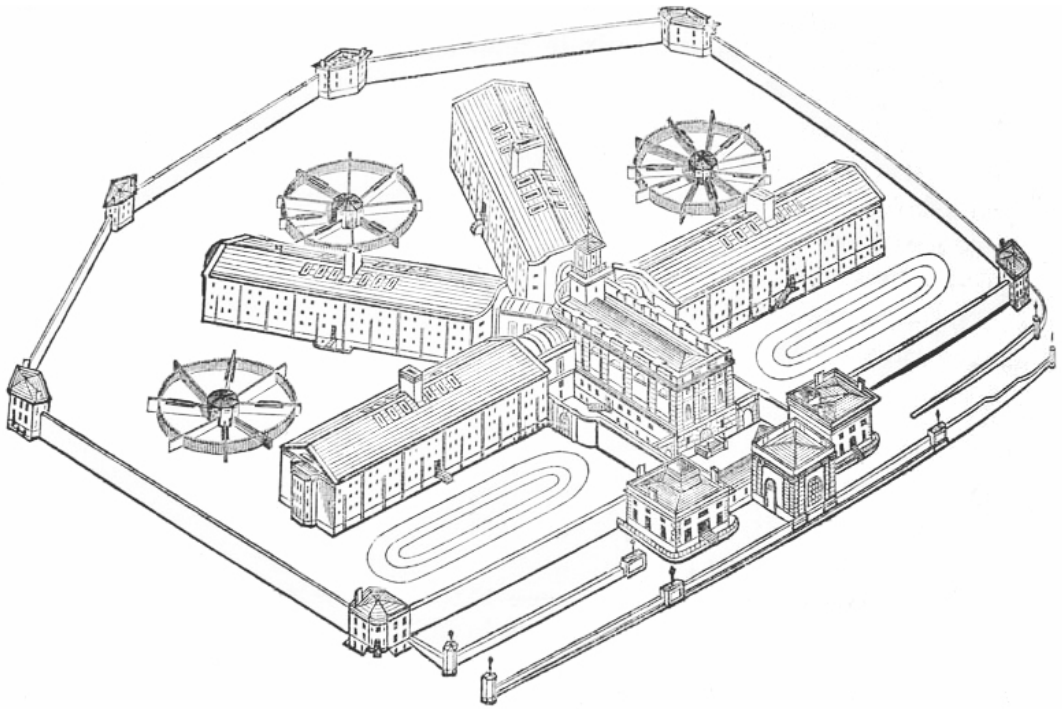


Abb. 19. Pentonville Prison

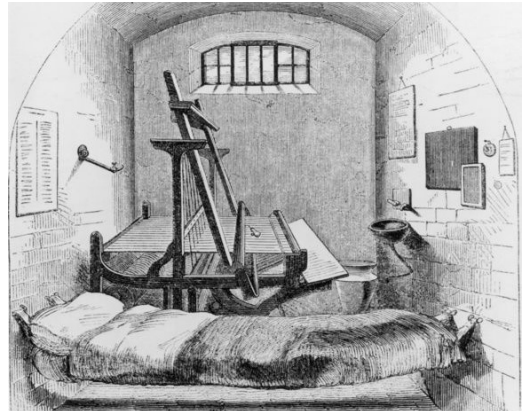


Abb. 20. Einzelzelle, Pentonville Prison

## PENTONVILLE PRISON

Zum ersten Mal kam das Konzept beim Bau des Pentonville Gefängnisses im Norden Londons zur Anwendung. Es wurde nach Plänen des Architekten Sir Joshua Jebb im Jahr 1842 errichtet. Schon bei der Planung wurde es als zukunftsweisendes Projekt für die Gefängnisarchitektur Englands gesehen. Diese Annahme bestätigte sich, heute wird von Pentonville teilweise als meistkopiertes Strafvollzugsgebäude der Welt gesprochen.<sup>133</sup>

Verglichen mit dem Eastern State Penitentiary ist das Pentonville Gefängnis gedrungener und kompakter gebaut worden, da es nur vier Bauwerksflügel gab. In diesen dreigeschossigen Gebäudeflügeln wurden wiederum die Hafträume

untergebracht. Die Zellentrakte, die radial in einem Halbkreis angeordnet waren, wurden über schmale, eiserne Galerien erschlossen.

Im zentralen Kopfgebäude fanden Administrationsräume, sowie eine Kirche Platz. Daran anschließend befand sich, wie bereits in Philadelphia, eine zentrale, halbrunde Halle, die den Blick in alle Zellenflügel ermöglichte und von der jene auch ausgingen.

Da den Gefangenen Bewegung im Freien ermöglicht werden musste, diese jedoch keineswegs miteinander kommunizieren durften und es sich um eine mehrgeschossige Situation handelte, wurden kreisrunde Hofanlagen entwickelt. Diese wurden auf den entstandenen Freiflächen zwischen den Gebäudeflügeln platziert. Jeweils nur eine Person durfte sich in einem dieser kleinen Höfe aufhalten, um abermals jegliche Kom-

munikation zu unterbinden. Ähnlich dem System des Zellenhauses konnte der Aufseher die Gefangenen auch in der Hofanlage von einem zentralen, mittig gelegenen Punkt überwachen. (s. *Abb. 19*)

Ein Unterschied zum Eastern State Penitentiary waren die kleineren Zellen in London, in denen es jedoch fließendes Wasser, ein WC und eine Warmluftheizung gab. Geschlafen wurde in Hängematten.<sup>134</sup> (s. *Abb. 20*)

Die strenge Isolationshaft wurde im Pentonville Gefängnis nur während der ersten neun Monate der Strafzeit angewandt, danach war gemeinschaftliche Arbeit erlaubt. Die Haft war stufenartig organisiert. Je nach Verhalten konnten den Gefangenen Hafterleichterungen zugesprochen werden, im negativen Fall mussten sie wieder in die Isolationshaft zurückkehren. Jenes System wirkte sich zudem auf die Dauer der Haft aus. In Pentonville war die maximale Haftdauer mit 18 Monaten beschränkt, je nach Verhalten war eine frühere Entlassung möglich.<sup>135</sup>

Der Strahlenbau des Pentonville Gefängnisses in London ist gegenwärtig immer noch als Strafanstaltsgebäude in Betrieb.<sup>136</sup>

## MÄNNERZUCHTHAUS BRUCHSAL

Ein weiteres Beispiel für eine Strafanstalt nach Pennsylvanischer Typologie ist das Männerzuchthaus Bruchsal in Baden, Deutschland, das im Jahr 1848 fertiggestellt wurde. Zur Zeit ihrer Errichtung galt jene Strafanstalt als Vorbildeinrichtung und zog das Interesse vieler Theoretiker auf sich.

Jedoch wurde bereits früh Kritik an der strikten Isolation und ihren Folgen geübt. Die Anstalt sei Ausdruck einer Fehlentwicklung, die sich nicht nur baulich äußere, sondern bereits in der Theorie zum Strafvollzug begründet wäre.<sup>137</sup>

Trotz jener frühen Kritik wurde das Strahlenbauschema, das eine Adaption des Pennsylvanischen Prinzips ist, jahrzehntelang weiterverfolgt und nachgebaut. Dies beruhte auf dem vorschnellen Gedanken, dass es sich dabei um den absoluten Höhepunkt in der Entwicklung einer architektonischen Strafvollzugstypologie handeln würde.<sup>138</sup>

134 Vgl. Seelich 2009, 37.

135 Vgl. ebda.

136 Vgl. Winkelmann/Förster 2007, 80 f.

137 Vgl. Müller-Dietz 2006, 33.

138 Vgl. ebda.

## ENTWICKLUNG ZUR STANDARDBAUWEISE

Zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Verhältnisse in den Gefängnissen weltweit schlechter. Überfüllung und schlechte Gesundheitszustände dominierten. Die preußische Regierung führte als Reaktion beispielsweise wieder Leibesstrafen ein.

Kritik an diesen Zuständen, sowie Reform- und Verbesserungsvorschläge waren die Folge. Parallel dazu fand die Entwicklung des Pennsylvanischen Systems in den USA und in Großbritannien statt. Architektonisch fanden jene schlechte Umstände daher ihren Ausdruck hauptsächlich in Abwandlungen des Strahlenbauschemas.<sup>139</sup>

Entwickelt wurden viele Strahlenbauten mit unterschiedlichen Anzahlen an Gebäudeflügeln. Diese beherbergten jeweils die Hafträume, die als längliche Rechtecke auf beiden Seiten der erschließenden Galerien aneinandergereiht wurden. Die Zellengröße betrug jeweils sechs bis acht m<sup>2</sup>. Verbindendes Element war stets der zentrale Mittelbau, von dem aus alle Flügel einsehbar waren. Das Streben nach größter Effizienz fand Ausdruck in den kurzen Erschließungswegen.

Die einzigen signifikanten Unterschiede zwi-

schen jenen allerorts in Europa neu entstandenen Anstalten lagen bloß in der jeweiligen Größe, sowie der Anzahl der Gebäudeflügel und Geschosse.<sup>140</sup>

Die Arbeit wurde von den Insassen nach den ursprünglich zugrundeliegenden Ideen der Isolation, die von den Quäkern entwickelt wurden, in den Hafträumen verrichtet. Dies ist der Grund, weshalb die in den neuen Anstalten entstandenen Hafträume eine Größe hatten, die auch aus heutiger Sicht noch angemessen erscheint. Für einen reinen Verwahrvollzug wären kleinere Raumabmessungen ausreichend gewesen, jedoch wurde für die Verrichtung der täglichen Arbeit zusätzlicher Raum benötigt.<sup>141</sup>

Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts gab es schließlich eine Hochphase im Bau von Strafvollzugsanstalten. Dies kann als Ergebnis einer langen Phase theoretischer Überlegungen und architektonischer bzw. soziologischer Versuche gesehen werden. In diesem als Idealtypus gesehenen Gebäudeschema und den damit einhergehenden Strafrechtsreformen, wurden jene theoretischen Betrachtungen zu einem Ende geführt. Das Strahlenbauschema wurde vielfach angewandt.<sup>142</sup>

139 Vgl. Seelich 2009, 37.

140 Vgl. ebda.

141 Vgl. Graul 1965, 145.

142 Vgl. Winkelmann/Förster 2007, 77.

## PRINZIPIEN DER STRAHLENBAUWEISE

Nikolaus Heinrich Julius (1783 bis 1862), ein deutscher Arzt, lebte zur Zeit jener Entwicklungen. Er beschäftigte sich mit Gefängnissen und deren Strukturen und wirkte so an den Reformen mit. Julius formulierte Prinzipien, welche die Zweckmäßigkeit und Fortschrittlichkeit der Strahlenbauten bestätigen sollten. Diese waren:

- Sicherheit
- kurze Entfernungen
- Gesundheit der Gefangenen durch adäquate Belichtung, Belüftung, Bekleidung, Ernährung, Reinlichkeit, Bewegung und Krankenfürsorge
- ständige Beaufsichtigung und Inspektion der Gefangenen
- Unterricht
- die Möglichkeit zur Erweiterung jener Bauten
- Einteilung der Insassen nach Klassen wie beispielsweise Art des Vergehens, Alter und Geschlecht, Versorgung, Arbeit und Beschäftigung der Gefangenen.<sup>143</sup>

Nach diesen Grundsätzen würde es sich bei den Neubauten um kein bloßes Wegsperrern handeln, sondern um einen theoretisch fundierten Strafvollzug. Damit einhergehend wurden zudem Maßstäbe für Haftbedingungen gesetzt.<sup>144</sup>

## WEITERFÜHRUNG UND SCHEITERN

Der Strahlenplan etablierte sich bald als ausschließliches Bauprinzip für Strafanstalten im Europa des 19. Jahrhundert, lediglich die Größe der Institutionen variierte.

Nachdem in Großbritannien das Pentonville Gefängnis als Vorzeigemodell für ganz Europa gebaut wurde, wurden alleine in diesem Land bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts 30 Strafvollzugsgebäude nach dem Strahlenbauschema errichtet. Auch in den britischen Kolonieländern wurde das System beim Gefängnisbau angewandt und dementsprechend fand es auch großen Anklang am europäischen Festland.<sup>145</sup>

In vielen Ländern waren die Gefängnisgebäude durch Änderungen in den Strafsystemen und eine steigende Anzahl von Straftätern jedoch bereits nach kurzer Zeit zu klein und überfüllt. Erweiterungen waren die Folge, des Öfteren bereits während die ursprünglich geplanten Gebäude noch in Bau waren. Dabei wurde wenig auf Grundrissstruktur, Betriebsablauf oder ausreichend große Gebäudeabstände geachtet.

Häufig waren verlängerte Zellenflügel, angebaute Seitenflügel oder Hafträume in Kellergeschossen das Resultat. Einzelhafträume wurden zusammengelegt und für größere Belegungen ausgebaut. Systeme der Klassenteilung fanden zu wenig Platz vor, um diese umzusetzen.

143 Vgl. Julius 1828, 184.

144 Vgl. Graul 1965, 70.

145 Vgl. Roth 2006, 223 f.





**Und so wurde zugleich die gescheiterte Vollzugs-  
idee (...) bis an die Grenze der Übersichtlichkeit  
durch Anbauten, Schuppen, Lagerräumen  
und Nebengebäuden zugebauten, aufgestockten  
und bis in die Kellergeschosse ausgebauten  
Verwahrhäusern eingemauert und einzementiert.**

Hans-Joachim Graul, Der Strafvollzugsbau einst und heute, 1965, S.80

Die Musterpläne und Reformideen wurden abgeändert und theoretische Überlegungen in Betracht der heillosen Überfüllung vergessen. Somit wurde das System, auf Basis dessen die Gefängnisgebäude geplant wurden, fast belanglos. Von den anthropozentrischen Gedanken der Quäker, welche die Besserung des Straftäters als zentrales Motiv sahen, war wenig geblieben.<sup>146</sup>

Das Strahlenbauschema war in den vorgefassten Meinungen jedoch so tief verankert, dass neue Gedanken und Entwürfe zu Gefängnisbauten und deren praktischer Benutzung keinen Anklang fanden. Es wurde an den alten Ideen festgehalten, auch um Geld und Mühen zu sparen.<sup>147</sup>

## ÄUSSERE GESTALTUNG UND RÜCKSTÄNDIGKEIT

Sehr bedeutend war die äußere Gestaltung der entstehenden Gebäude. Gefängnisse sollten im Inneren des Betrachters eine „*eigentümliche Stimmung*“ erzeugen. Dieser Grundsatz wurde bei der Gestaltung von Strahlenbauten des 19. Jahrhunderts sowohl in Europa als auch in Amerika beachtet.<sup>148</sup> Wiederum schrieb Nikolaus Heinrich Julius in seinen Texten zur Gefängnis-kunde: „*Fest, sicher, dauerhaft, aber wie schon Howard bemerkte, keineswegs einladend, sondern vielmehr ernst, düster und zurückschreckend muß dieselbe seyn...*“<sup>149</sup>

146 Vgl. Graul 1965, 76 f.

147 Vgl. ebda., 82.

148 Vgl. ebda.

149 Julius 1828, 189 f.

Die strenge äußere Gestaltung stimmte selten mit der inneren Struktur des Grundrisses und der Raumaufteilung überein. Lediglich die Macht des Staates sollte auf diese Weise versinnbildlicht werden. Gefängnisgebäude sollten mit ihrer strengen, drohenden und wuchtigen äußeren Anmutung dem Staat und seinem Rechtssystem Respekt und Autorität verschaffen. Der Straftäter sollte auf diese Weise eingeschüchtert werden.

1885 wurde bei einem Kongress für Gefängniswesen in Rom beschlossen, dass jene mächtigen Ausschmückungen zu vermeiden seien und einzig Funktionalität und Einfachheit dem Wesen einer Haftanstalt entsprechen würden. Dies hing unter anderem mit einem durch hohe militärische, wirtschaftliche und kulturelle Staatsausgaben eingeschränktem Budget zusammen.<sup>150</sup>

Die Folge waren extreme Sparsamkeit und Verwahrhäuser nach Strahlenbauschema, die „zu steinernen Zeugen der Rückständigkeit“<sup>151</sup> wurden.

Eberhard Schmidt schrieb in seinem theoretischen Werk zur Strafvollzugsarchitektur: „*Ein steingewordener Riesenirrtum ging damit in die Geschichte der Strafrechtspflege ein.*“<sup>152</sup> Er meinte Gefängnisgebäude, die nach dem Strahlenbauschema errichtet wurden und an vielen Orten in

Europa gebaut wurden. Zudem erwähnte er in diesem Zusammenhang die hochgelegenen, vergitterten Fenster, „*die den Insassen nur ein kleines Stück des Himmels sehen lassen.*“<sup>153</sup>

Im Gefängniswesen des 19. Jahrhundert wurden, sowohl in der Architektur als auch in den Vollzugssystemen, viele Aspekte verbessert und verändert. Die zuvor herrschenden, oft menschenunwürdigen Zustände konnten überwunden werden. Jedoch wurde das Strafwesen bald gegenüber anderen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen zurückgestellt. Dies ist in Architektur und Strafvollzugstheorien des Öfteren deutlich zu erkennen.<sup>154</sup>

Jene Umstände und die prägnanten Merkmale der Strahlenbauten prägen bis heute unser Unterbewusstsein und die Vorstellung von Gefängnisbauten. Das historisch entwickelte Gebäudeschema kommt der Vorstellung des „*mauerumwehrten, kreuzförmigen Bauwerks mit zahllosen kleinen, vergitterten und hochliegenden Segmentbogenfenstern*“<sup>155</sup> sehr nahe. Obwohl die zeitgemäße Strafvollzugsarchitektur versucht sich davon zu lösen, sind diese Bilder tief im kollektiven Gedächtnis verankert und an einer tatsächlichen Weiterentwicklung dieser Typologie darf gezweifelt werden.<sup>156</sup>

150 Vgl. Graul 1965, 82 ff.

151 Graul 1965, 86.

152 Schmidt 1960, 5.

153 Ebda.

154 Vgl. Graul 1965, 86 ff.

155 Graul 1965, 90.

156 Vgl. Graul 1965, 86 ff.

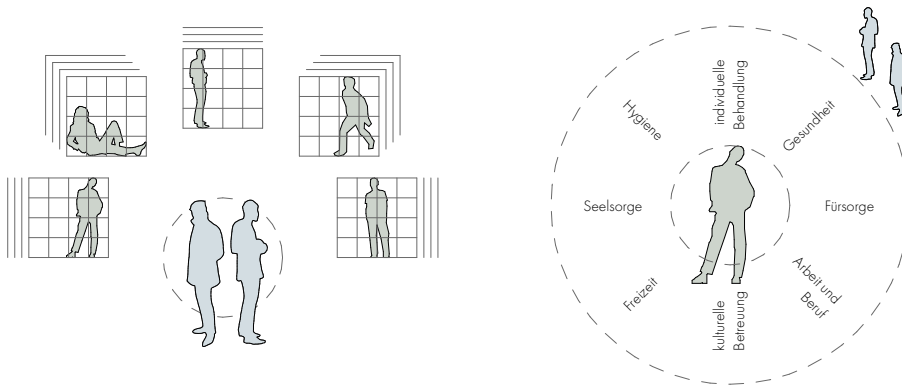


Abb. 21. nach Graul: konzentrisch kontrollierte Einsperrung bzw. anthropozentrische Behandlung

## DER WANDEL DES VOLLZUGSGEDANKENS

Hans-Joachim Graul beschäftigte sich in seinem Werk „*Der Strafvollzugsbau einst und heute*“ mit dem Wandel des Strafvollzugssystems vom Isolationsgedanken, der beim Pennsylvanischen und Auburn'schen Prinzip angewandt wurde, zum Resozialisierungsgedanken, bei dem schließlich der Insasse und seine Betreuung im Zentrum steht.<sup>157</sup> (s. Abb. 21)

Das jeweilige zugrundeliegende System ist selbstverständlich auch in der Architektur manifestiert. Gebäude, die nach dem Strahlenbauschema geplant wurden, scheinen daher mit dem

heutigen Ziel der Resozialisierung der Straftäter nicht vereinbar zu sein. Die strikte Isolation wurde durch die Bedeutung des Aufenthalts in Gemeinschaft als Weg zum Erreichen der Ziele einer erfolgreichen Haftstrafe ersetzt.

Den Einzelhafräumen wurde in den Gebäuden des Pennsylvanischen Systems die höchste Gewichtung zugemessen. Dies wird deutlich durch den verhältnismäßig hohen Anteil an den gesamten Raumflächen.

Die Anforderungen an sonstige Raumfunktionen waren sehr gering, da das System die strenge Isolation des einzelnen Gefangenen als Weg zur Besserung vorsah. Neben den benötigten Ver-

sorgungs- und Verwaltungszonen gab es kaum Flächen, die den Insassen selbst zur Verfügung standen. Der Haftraum war ihr vorgesehener ständiger Aufenthaltsort. Die Vollzugstheorie sah die Insassen zu keiner Zeit und zu keinem Zweck außerhalb ihres Haftraumes.

Eine, verglichen mit dem Haftraum, ähnlich hohe Gewichtung in ihrer architektonischen Ausformulierung wurde der Kontrollposition im zentralen Mittelbau gegeben. Es handelte sich dabei um die prominenteste Stelle im Kern des Gebäudes, wo sich alle radial angeordneten Flügel treffen.

Der Fokus auf die zentrale Beobachtungsstelle und die Hafträume spricht für die große Bedeutung von Isolation, effizienter Kontrolle und Überwachung. Dieser ursprünglich theoretische Gedanke fand in der Architektur seinen manifestierten Ausdruck.

Die Grundrissform der Strahlenbauweise dient unmissverständlich der Kontrolle und Überwachung, wohingegen die Hafträume als einzige Aufenthaltsorte der Insassen den Gedanken der Isolation unterstützen. Laut Hans-Joachim Graul handelte es sich bei jener architektonischen Typologie um Verwahrhäuser.<sup>158</sup>

Schließlich hat sich jedoch das theoretische Vollzugssystem gewandelt und es wurde zum Erziehungsstrafvollzug übergegangen, bei dem die Interaktion zwischen den Insassen eine zentrale Rolle einnimmt. Zudem sollte der Alltag in ei-

nen zeitlichen und räumlichen Rhythmus strukturiert werden.

Der Inhaftierte kann sich an verschiedenen Orten in der Strafanstalt aufhalten, abhängig von Tätigkeit und Tageszeit. Der Haftraum ist nicht mehr der Ort, wo der Insasse für lange Perioden eingesperrt ist, essen, arbeiten und schlafen muss. Nach den modernen Gedanken des Strafvollzuges mit dem klaren Ziel der Reintegration der ehemaligen Straftäter in die Gesellschaft, dient der Haftraum hauptsächlich als Rückzugsort. Der Aufenthaltsbereich des Insassen wurde erweitert.

Dies hat zur Folge, dass die nach dem Strahlenbauschema erbauten Institutionen heute nur noch bedingt funktionieren. Es braucht zusätzliche Gebäude, um die räumlichen Erfordernisse des modernen Strafvollzuges unterbringen zu können. Aufgrund der baulichen Bestandsstruktur kommt es zu einem höheren Personalaufwand und steigenden Bewirtschaftungskosten.<sup>159</sup>

Neben den grundlegenden Änderungen der Theorien im Strafvollzug muss in Folge auch eine Anpassung der Architektur passieren, denn für den zu resozialisierenden Menschen werden mehr Flächen benötigt als für jemanden, der bloß weggesperrt wird.

Die anthropozentrische Behandlung tritt an die Stelle der konzentrischen Überwachung, der jedoch die gesamte Form, Struktur und Architektur der bestehenden Strahlenbauten unterliegt.<sup>160</sup>

158 Vgl. Graul 1965, 145 ff.

159 Vgl. ebda.

160 Vgl. ebda.

## GEGENWÄRTIGE PRÄSENZ DER STRAHLENBAUWEISE

Die Folgen des Pennsylvanischen Systems als zeitweilige Standardbauweise in der Strafvollzugsarchitektur sind gegenwärtig immer noch sichtbar, vor allem durch die hohe Zahl an Gebäuden, die nach diesem System gebaut wurden und oftmals noch heute in Betrieb sind.

Kennzeichnend sind die radial um einen zentralen Mittelbau angeordneten Gebäudeflügel, in denen die Hafträume untergebracht sind. In ihrer Anzahl, Geschossigkeit und ihren Abmessungen können die Bauten variieren, es verbindet sie jedoch eine markante, klar identifizierbare Struktur. Sie haben, sowohl in ihrer inneren als auch in ihrer äußeren Erscheinung, einen sehr hohen Wiedererkennungswert. Häufig wird diese architektonische Typologie intuitiv mit dem Strafvollzug verbunden.

Des Öfteren wird versucht, die Architektur an die aktuellen Erfordernisse des Strafvollzuges anzupassen. Beispielsweise werden die fehlenden Aufenthaltszonen nachträglich hinzugefügt. Aufgrund der Theorien, die vorsahen, dass sich die Insassen zu keiner Zeit außerhalb der Hafträume aufhielten, sind jene in den Strahlenbauten nicht vorhanden.

Ebenso fehlen Räumlichkeiten für Betreuung und Therapie, sowie für die tägliche Arbeit. Erweiterungsbauten sind die Folge.

Die Erschließungszonen wurden historisch, unter anderem aus Kontrollgründen, über alle Geschosse hinweg offen gestaltet, der Zugang zu den Hafträumen erfolgte über leichte Galeriekonstruktionen. Dies ist zudem ein sicherheitstechnisches Problem. Es braucht den Einsatz neuer Überwachungssysteme bzw. werden Decken oder andere trennende Elemente eingefügt, um Zonierungen außerhalb der Hafträume schaffen zu können.<sup>161</sup>

Eine klare Trennung zwischen den Bereichen der Justizwache und jener der inhaftierten Personen ist durch die Offenheit schwer möglich. Während die umlaufenden Balkone, über welche die Hafträume erschlossen werden, ursprünglich dem Territorium der Justizwache zugeordnet waren, ist dies im zeitgenössischen Vollzug schwieriger einzuteilen. Oft befinden sich die Insassen in der Zeit, die sie außerhalb der Hafträume verbringen dürfen, auf den Gängen, da für sie schlicht keine anderen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung stehen.<sup>162</sup>

Beispiele für Strafvollzugsanstalten, die nach dem Strahlenbauschema erbaut wurden, sind unter anderem das Gefängnis Botsfengelet in Oslo, wo der Gefängnisbetrieb 2017 eingestellt wurde, die Justizanstalt Stein in Österreich, die Justizvollzugsanstalt Moabit in Berlin oder die Justizanstalt Graz-Karlau in Österreich. Auf Seite 72 bis 79 sind einige Beispiele näher dargestellt.

# STRAHLENBAUWEISE

## ARCHITEKTONISCHE MERKMALE

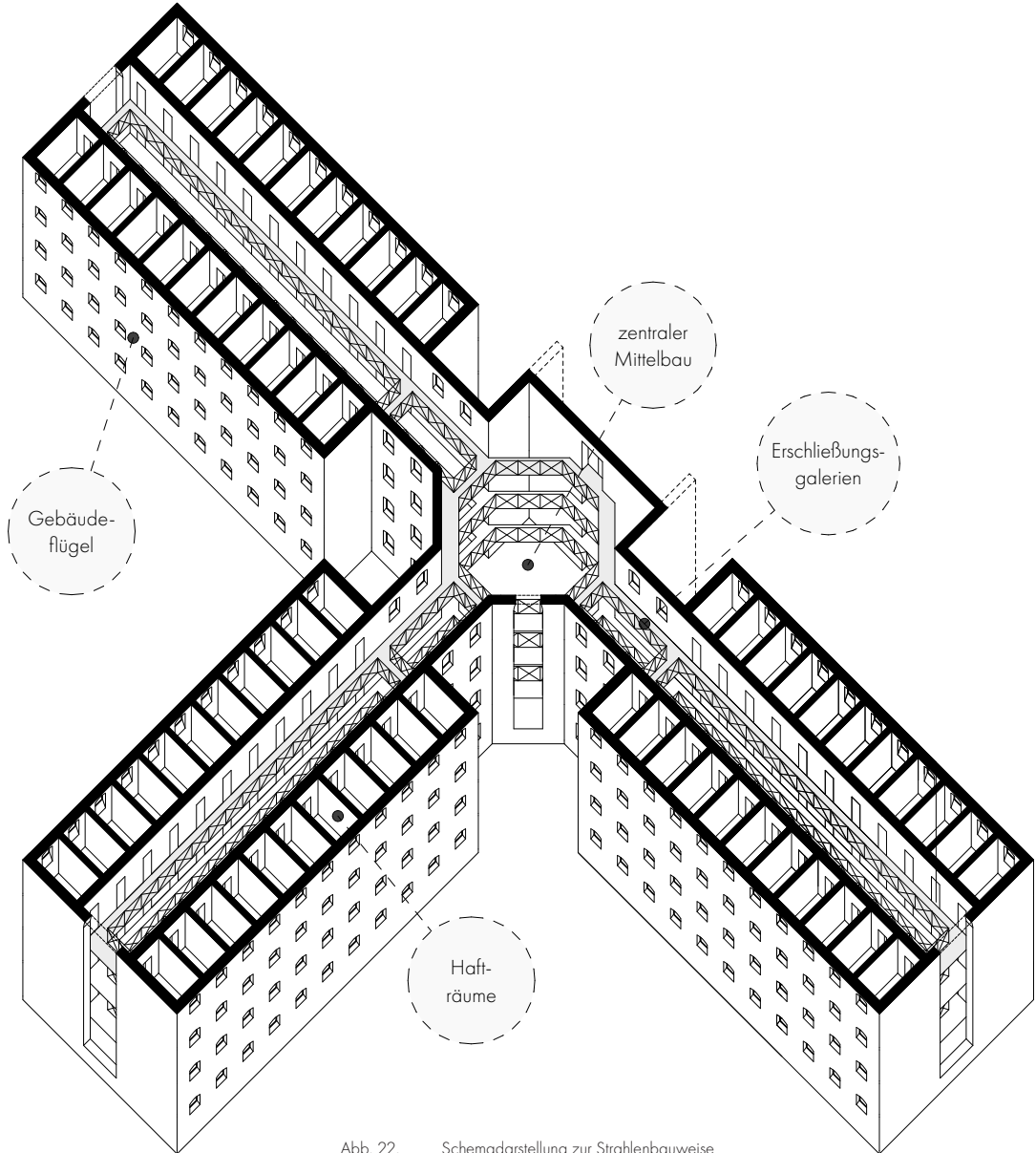
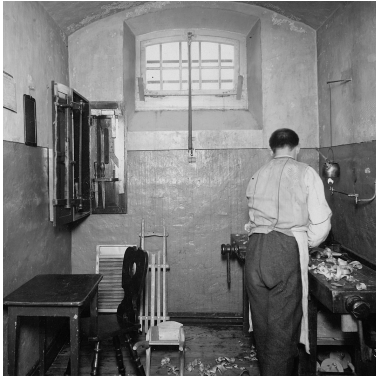


Abb. 22. Schemadarstellung zur Strahlenbauweise

- Abb. 23. historische Ansicht Haftraum, Botsfengselet Oslo  
 Abb. 24. historische Innenansicht Gebäudeflügel, Botsfengselet Oslo  
 Abb. 25. historische Ansicht Innenraum, Botsfengselet Oslo  
 Abb. 26. historische Außenansicht Gebäudeflügel, Botsfengselet Oslo



23

### HAFTRÄUME

längs orientiert, Achse Türe - Fenster;  
 weit oben liegendes Fenster;  
 Abmessungen ca. 4 x 2,2 x 2,5 m



24

### ERSCHLIESSUNGSGALERIEN

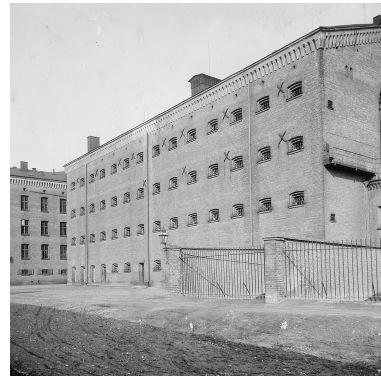
vertikal offener Raum;  
 Erschließung über leichte Galerien;  
 geschossweise Verbindung zwischen  
 Mittelbau und Hafträumen



25

### ZENTRALER MITTELBAU

alle Gebäudeflügel einsehbar;  
 vertikale Erschließung;  
 Verbindungselement



26

### GEBÄUDEFLÜGEL

Anzahl, Größe u. Geschoszahl variiert;  
 beherbergt Hafträume;  
 Erschließung zentral;  
 beherbergen Hafträume

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird versucht, Strafvollzugsbauten, die einst nach dem Strahlenbauschema errichtet wurden, und die sich darin befindenden Hafträume zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorzuschlagen.


Dazu sollen Qualitäten und Mängel des architektonischen Konzeptes herausgearbeitet werden und verschiedene Gesichtspunkte wie die Raumatmosphäre, die Organisation der Flächen, die subjektive Wahrnehmung der Insassen, u.a. in Betracht gezogen werden.

Jene Architektur wird als Gesamtes betrachtet, dies beinhaltet Analysen der Erschließungs- und Gemeinschaftsflächen, der Struktur, der äußeren

und inneren Gestaltung, etc. Zudem liegt ein weiterer Fokus auf dem Haftraum, der für den einzelnen Insassen eine bedeutende Rolle einnimmt, da darin die meiste Zeit verbracht wird und oft die einzige Möglichkeit für Rückzug und Privatsphäre bietet. Jener Raum soll im Speziellen analysiert und raumgestalterisch betrachtet werden.

Zurückgegriffen wird auf bereits umgesetzte Architekturbeispiele und die Analyse ihrer Nutzung. Es werden Befragungen betroffener Personen, vergleichende Methoden und Analysen möglicher architektonischer Maßnahmen zur Bewertung herangezogen. Im Folgenden werden jene Methoden beschrieben und erklärt.





02.2

# **ANALYSE METHODEN**

## ANALYSE BESTEHENDER STRAFVOLLZUGSBAUTEN

Um theoretische Konzepte und deren architektonische Abbilder begreifen, analysieren und bewerten zu können, ist es hilfreich, sich an bereits bestehenden Gebäuden zu orientieren und diese als Beispiele zu verstehen.

Zur Bewertung und Analyse der Typologie der Strahlenbauten in der Strafvollzugsarchitektur wird jene Methode der beispielgebenden Gebäude angewandt. Die ausgewählten Projekte stehen sinnbildlich für viele weitere Gebäude, die nach denselben Prinzipien errichtet wurden.

Als Beispiel für ein Strafvollzugsgebäude, das nach der Strahlenbauweise konzipiert wurde und in weiten Teilen noch relativ unverändert in Betrieb ist, dient das historische, dreiflügelige Zellenhaus der Justizanstalt Graz-Karlau.

Die Justizanstalt Leoben gilt gemeinhin als gelungenes europäisches Architekturbeispiel im Bereich des Strafvollzugs und dient, vergleichend betrachtet, in den folgenden Analysen als zeitgenössisches, österreichisches Beispiel.

## BEISPIEL: JUSTIZANSTALT GRAZ-KARLAU

Erzherzog Karl II. von Innerösterreich ließ zwischen 1584 und 1590 eine viergeschossige Sommerresidenz im Stil der Renaissance mit polygonalen Ecktürmen in den noch nicht besiedelten Grazer Murauen bauen. Nach dem Bauherren wurde das Schloss „Karl-Au“ (s. Abb. 27) genannt. Die Au diente zu dieser Zeit als landesfürstliches Jagdgebiet.

Unter Kaiserin Maria Theresia wurde das ursprüngliche Jagdschloss erstmals als „Arbeitshaus für müßiges und faules Gesinde“<sup>163</sup> verwendet. Später diente es unter Kaiser Josef II. zur Unterbringung französischer Kriegsgefangener. 1809 wurde der Grazer Schlossberg als Ort zur Unterbringung von Gefangenen aufgelöst. Die Schwerverbrecher wurden nach Slowenien und Ungarn gebracht, während im Schloss Kar-lau Adaptionen durchgeführt wurden, damit schließlich am 12. Mai 1809 „144 Zuchthausarrestaten und leichtere Verbrecher“<sup>164</sup> einquartiert werden konnten.<sup>165</sup>

Der erste Zubau, ein zweigeschossiges Gebäude, wurde 1820 an der Westseite angefügt. Heute wird dieser Gebäudeteil als „Trakt 2“ betitelt und beherbergt einen offenen Wohngruppenvollzug mit Schlaf- und Wohnräumen, in denen jeweils sechs bis sieben Personen untergebracht sind.<sup>166</sup>

Von 1869 bis 1872 wurde das dreiflügelige Zellengefängnis von Architekt Johann Schöbl als Strahlenbau nach den damaligen modernen Richtlinien des Gefängnisbaus bzw. dem Strahlenbauschema errichtet.

Am Schnittpunkt, an dem sich die drei radial ausgerichteten, die Hafträume beherbergenden Flügel des Gebäudes treffen, befindet sich ein oktogonaler Zentralturm.<sup>167</sup>

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Strafanstalt zweimal bombardiert und dabei schwer beschädigt. 14 Wachebeamte und 107 Gefangene wurden getötet. Die Schäden am Ge-

163 Justizanstalt Graz-Karlau 2018, 3.

164 ebda.

165 Vgl. Justizanstalt Graz-Karlau 2018, 3.

166 Vgl. Gespräch mit Forjan Hubert, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.4.2018.

167 Vgl. Justizanstalt Graz-Karlau 2018, 3.

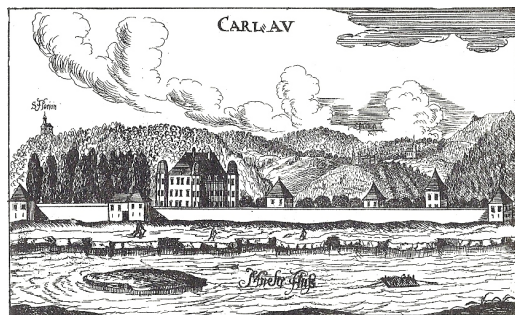


Abb. 27. historische Ansicht, Schloss Karl-Au

bäude konnten behoben werden, auch der am schwersten beschädigte Flügel des historischen Strahlenbau-Zellenhauses wurde bald wieder aufgebaut.<sup>168</sup>

Jene Reparaturen sind aktuell immer noch zu erkennen, da es einzig im Flügel A eine Mehrfachbelegung in den Hafräumen gibt. Beim Wiederaufbau wurde zugunsten einer höheren Belagszahl auf Einzelzellen verzichtet. Es wurden jeweils zwei Hafräume zu einem größeren verbunden. Dort sind derzeit bis zu vier Insassen gemeinsam in einem Raum untergebracht.<sup>169</sup>

In der Justizanstalt (kurz: JA) Graz-Karlau können zum Zeitpunkt der Recherche 502 Perso-

nen, die jeweils zu Freiheitsstrafen von über 18 Monaten verurteilt wurden, in 280 Einzel- und Gemeinschaftshafräumen aufgenommen werden. Mit dieser Belagsfähigkeit ist Graz-Karlau nach der Justizanstalt Wien-Josefstadt die zweitgrößte Strafvollzugsanstalt Österreichs. Zudem gibt es eine eigene Abteilung für geistig abnorme Rechtsbrecher. In der gesamten Anstalt sind ausschließlich Männer inhaftiert.

Konstante Renovierungen und Adaptionen führten zu einem hohen Sicherheitsstandard in der JA Graz-Karlau. Neben der JA Garsten in Oberösterreich und der JA Stein in Niederösterreich ist das ehemalige Jagdschloss eines von drei Hochsicherheitsgefängnissen Österreichs.<sup>170</sup>

<sup>168</sup> Vgl. Justizanstalt Graz-Karlau 2018, 3.

<sup>169</sup> Vgl. Gespräch mit Forjan Hubert, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.4.2018.

<sup>170</sup> Vgl. Justizanstalt Graz-Karlau 2018, 4.

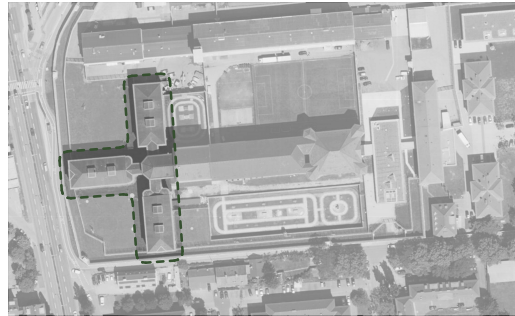


Abb. 28. Lageplan Justizanstalt Graz-Karlau

Laut dem Bundesministerium für Justiz sind die Schwerpunkte der Grazer Anstalt die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Insassen bzw. ihre Heranführung zur Arbeit, die Möglichkeit zur Berufsausbildung, sowie das Erlernen sinnvoller Beschäftigungen in der Freizeit.

Eine besondere Rolle im Alltag der JA Graz-Karlau spielt der gelockerte Vollzug, der es den ehemaligen Straftätern erleichtern soll, in der Außenwelt nach der Haftstrafe wieder Fuß zu fassen. Dazu trägt auch die Außenstelle Maria Lankowitz bei, in der 52 Insassen hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden.<sup>171</sup>

## DAS HISTORISCHE ZELLENHAUS

Das dreiflügelige, historische Zellenhaus der JA Graz-Karlau wurde von Architekt Johann Schöbel als Strahlenbau nach Vorbild des Pennsylvanischen Prinzips von 1869 bis 1872 als Zubau zu den bereits bestehenden Gebäuden der Strafanstalt im Grazer Südwesten errichtet. Es handelt sich um eine Anwendung des Strahlenbauschemas, die als Erweiterung eines bestehenden Strafvollzugsgebäudes geplant wurde.

Zentral befindet sich ein oktogonaler Turm, an den drei radial angeordnete, viergeschossige Zellentrakte angefügt wurden. Der Zentralturm

dient der Haupteerschließung des Gebäudes. Über Wendeltreppen werden die unterschiedlichen Geschosse erreicht. Zudem sind die Erschließungszonen der Haftraumflügel von jener zentralen Position einsehbar.

Die weiterführende Erschließung erfolgt über eiserne Galerien, die in die Gebäudeflügel leiten. Der zentrale Mittelbau und die Bereiche der innen liegenden Erschließung sind über alle Geschosse offen und werden von oben durch Dachfenster natürlich belichtet.

Jene radial angeordneten Flügel bestehen aus je vier Geschossen mit Hafträumen, die in ihrer länglichen Form auf beiden Seiten orthogonal zum Erschließungsbereich aneinander geordnet sind.<sup>172</sup>

All jene genannten Merkmale und Eigenschaften entsprechen einer maßgebenden architektonischen Umsetzung des Strahlenbauschemas, weshalb die JA Graz-Karlau als beispielgebendes Bauwerk für die folgenden Analysen dienen kann.

Die Hafträume haben ungefähre Abmessungen von 2,2 m Breite und 4 m Länge. Die historische Massivbauweise aus Ziegelmauerwerk bedingte Tonnengewölbe als Deckenabschluss der Räume. An der zentralen Mittelachse der Räume sind die Türe und gegenüberliegend ein Fenster mit hohem Parapet angeordnet. Diese Positionierung ist dem Vollzugsgedanken der Isolation und der Fokussierung auf Gott zuzuschreiben.

Die Möblierung der Hafträume in der JA Graz-Karlau scheint aktuell eher zufällig zu sein.

Gegenwärtig werden in zwei Gebäudeflügeln Insassen in Einzelhafträumen untergebracht, während im dritten Flügel bis zu vier Insassen in einem Haftraum gemeinsam Unterkunft finden, da beim Aufbau nach der Kriegsbeschädigung jeweils zwei Hafträume zu einem zusammengesetzt wurden. Einzelhafträume sind bei den Insassen sehr begehrt, die Wartezeit hierfür beträgt oft mehrere Jahre.

Geduscht wird momentan zentral in Räumen, die von den Erschließungsgängen zu betreten sind.<sup>173</sup>

In naher Zukunft soll das historische Strahlenbau-Zellenhaus saniert werden. Im Zuge dessen werden laut den aktuellen Plänen die Fensteröffnungen der Hafträume vergrößert. Es wird jeweils eine barrierefreie Unterkunft pro Vollzugsform geben und Gemeinschaftsflächen sollen hinzugefügt werden.

Des Weiteren werden die offenen Erschließungsbereiche durch das Einsetzen von Geschossdecken geschlossen und zwischen den einzelnen Flügeln am zentralen Mittelbau Fugenbauten eingefügt, um mehr Fläche zu gewinnen. Bei den dazu erforderlichen Planungen handelt es sich stets um ein Spannungsfeld aus Kosteneffizienz, Sicherheitsfragen und den Anspruch an einen humanen Strafvollzug.<sup>174</sup>

172

Vgl. Justizanstalt Graz-Karlau 2018, 3.

173

Vgl. Gespräch mit Forjan Hubert, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.4.2018.

174

Vgl. Gespräch mit Derler Gerhard, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.4.2018.



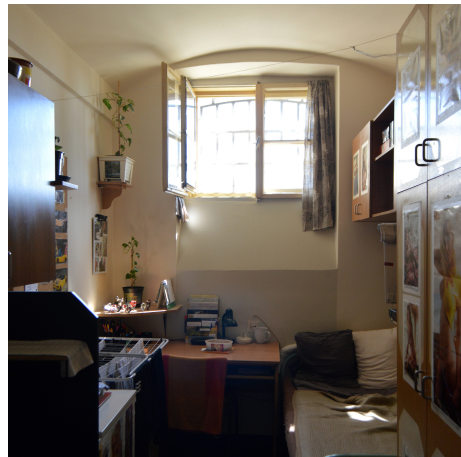
29



30



31



32

- Abb. 29. Ansicht Erschließungszone, JA Graz-Karlau
- Abb. 30. Außenansicht, JA Graz-Karlau
- Abb. 31. Halbraum, JA Graz-Karlau
- Abb. 32. Halbraum, JA Graz-Karlau

## BEISPIEL: JUSTIZANSTALT LOEBEN

Der Eingangstext der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948, formuliert von den Vereinten Nationen, kann auf der sechs Meter hohen Betonmauer zur Außensicherung der Justizanstalt Leoben gelesen werden. Hierbei handelt es sich um einen „Kunst und Bau“-Beitrag von Eugen Hein. Es soll damit auf die dem modernen Strafvollzug zugrundeliegenden Werte verwiesen werden, die sich in der architektonischen Ausführung der JA Leoben wiederfinden sollten.<sup>175</sup>

Die JA Leoben wurde im November 2004 nach einer zweijährigen Bauzeit fertiggestellt und ist ein Komplex aus einem Landes- und Bezirksgericht, einer Staatsanwaltschaft und einer Justizanstalt. Wesentliches Thema bei Bau und Planung war die Optimierung des Strafvollzuges

und die zentrale Rolle des einzelnen Menschen als Individuum.

Das Gebäude wurde als Resultat eines langen Prozesses des Diskurses zum Wandel der Strafvollzugsarchitektur gebaut. Es wurde versucht, interdisziplinär eine optimale Verbesserung zu erreichen. Haftschäden durch schlechte Vollzugsbedingungen sollten vermieden werden und damit einhergehend eine optimale Wiedereingliederung der ehemaligen Straftäter in die Gesellschaft ermöglicht werden. Zentrale Idee war, den Freiheitsentzug nicht mit Entmündigung gleichzusetzen.

Das Leben in einer Justizanstalt sollte jenem in Freiheit möglichst nahe kommen und trotzdem die nötigen Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten. Die Architektur sollte Vertrauen erwecken und wohlthuend auf die Insassen wirken, anstatt





**Alle Menschen sind frei und gleich  
an Würde und Rechten geboren,  
sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt  
und sollen einander  
im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.**

UN-Generalversammlung, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1, 1948.

die bloße Macht des Staates zu demonstrieren.<sup>176</sup> Nachdem im Jahr 1999 ein international offener Architekturwettbewerb durchgeführt wurde, nahm Architekt Josef Hohensinn die Planungen zum Justizzentrum Leoben auf. Im Zuge dessen wurde ein bedeutendes Beispiel in der Geschichte der europäischen Strafvollzugsarchitektur geschaffen.<sup>177</sup>

Anhand der äußeren Struktur scheint sich die Justizanstalt Leoben nicht signifikant von anderen Bauten, die demselben Zweck dienen, zu unterscheiden. Eine sechs Meter hohe Umfassungsmauer, die mit Stacheldraht bewehrt ist, gewährleistet die Außensicherung. Lediglich die Materialwahl und die Gestaltung des Gebäudes deutet darauf hin, dass es sich um ein neueres Bauwerk handelt. Eine Glasfassade mit dahinter

liegender Innenhaut aus Holz verweist auf Offenheit und Transparenz.

Josef Hohensinn wollte mit der Justizanstalt Leoben *„einen Mikrokosmos schaffen, der den Häftlingen ein annähernd normales Weiterleben ermöglicht“*.<sup>178</sup>

Einen großen Beitrag dazu leistet das Konzept des Wohngruppenvollzuges. Bis zu 15 Insassen leben in einer gemeinschaftlichen Struktur und teilen Küche, Wohnbereich, Freilufttraum, Sanitärbereich, etc. Es wurden öffentliche und private Zonen, sowie Funktionsbereiche und Erschließungszonen für die Insassen geschaffen. Die Haftraumtüren können zum Teil selbstständig geöffnet werden, wodurch eine verhältnismäßig große gefängnisinterne Bewegungsfreiheit entsteht.

176

Vgl. Bundesimmobiliengesellschaft (Hrsg.) 2006, 14 f.

177

Vgl. ebda., 15.

178

Wolfron 2006, 62.

Auf diesem Weg soll bestmöglich zur Resozialisierung der Insassen beigetragen und besondere Maßnahmen bei und nach der Entlassung im besten Fall überflüssig machen, da die Gefangenen bereits in gesellschaftsähnlichen Strukturen gelebt haben. Die moderne Justizanstalt wird als Mikrokosmos in sich interpretiert und der Mensch in den Mittelpunkt dessen gestellt.<sup>179</sup>

Zusätzlich zu jenem gelockerten Vollzug gibt es auch Bereiche für Normalhaft. Die Hafträume der beiden Systeme unterscheiden sich nur geringfügig voneinander, um eine Flexibilität in der Nutzung dauerhaft zu ermöglichen.

Die Zellentakte sind als Pavillonsystem aufgebaut, das sowohl vertikal als auch horizontal erweiterbar ist. Eine weitere Besonderheit sind die Freiluft Räume, die von den gemeinschaftlichen Wohneinheiten begehbar sind. Die Insassen können sich auf diese Weise eigenständig im Freien aufhalten und dem Gefühl des Eingeschlossenseins entgegenwirken.<sup>180</sup>

Der bedeutendste Unterschied zu Gefängnisbauten nach dem Strahlenbauschema sind die großzügigen Gemeinschaftsflächen und Aufenthaltsräume in den Wohngruppen, die zu einem großen Teil für den Erfolg der JA Leoben verantwortlich sind.

Diese Bereiche sollen soziale Interaktion, Kommunikation und ein möglichst alltägliches Emp-

finden ermöglichen. Hier wurde zum Beispiel ein weiteres „Kunst und Bau“-Projekt umgesetzt, bei dem von der Künstlerin Flora Neuwirth bewusst günstige Standardmöbel eingesetzt wurden, die es auch in den der Haftstrafe vorausgehenden Wohnsituationen der Insassen geben hätte können. Dadurch soll, zumindest unterschwellig, ein gewisses Maß an Normalität in den alltäglichen Strafvollzugsbetrieb einfließen.<sup>181</sup>

Die Hafträume sind jeweils ungefähr 10 m<sup>2</sup> groß. Um trotz des begrenzten Raumangebotes einen ansprechenden Wohnraum zu schaffen, wurde auf die Verwendung heller Materialien und einen ausreichenden Tageslichteinfall geachtet. Die Fenster reichen bis zum Fußboden. Die helle, schlichte Möblierung in Kombination mit guter Belichtung schafft eine angenehme, ruhige Atmosphäre.

Alle Möbel sind an einem Schienensystem montiert und geben damit die Möglichkeit zur individuellen Veränderung. Zusätzlich wird auf diese Weise die Bewegungsfreiheit in den ohnehin knapp bemessenen Räumen weniger stark eingeschränkt.<sup>182</sup>

Der Grundriss der Hafträume in der JA Leoben ist jenen in einem Gebäude nach Strahlenbauschema ähnlich. An der Schmalseite befindet sich das Fenster, gegenüberliegend die Haftraumtüre und an den Längsseiten wurden die Möbel angeordnet.

179 Vgl. Wolfron 2006, 62.

180 Vgl. ebda.

181 Vgl. ebda., 63.

182 Vgl. ebda., 62 f.



33



34



35



36

- Abb. 33. Hafräum, JA Leoben  
Abb. 34. Außenraum und Fassade, JA Leoben  
Abb. 35. Gemeinschaftsbereich im Wohngruppenvollzug, JA Leoben  
Abb. 36. Szene im Außenraum, JA Leoben

## SCHRIFTLICHE BEFRAGUNGEN

Sowohl in der Justizanstalt Graz-Karlau, als Beispiel für eine nach Strahlenbauschema erbaute Strafanstalt, als auch in der Justizanstalt Leoben, als moderne, die aktuellen Tendenzen der Strafvollzugstheorie repräsentierende Haftinstitution, wurden schriftliche Befragungen der Insassen durchgeführt.

Neben demographischen Daten, um eine Einordnung der gewonnenen Ergebnisse zu ermöglichen, wurden individuelle Informationen zu Haftdauer, zur Wohnsituation vor der Inhaftierung oder zum Tagesablauf in der Justizanstalt erhalten. Vor allem wurde auf den Erkenntnisgewinn zu subjektiven Empfindungen bezüglich der architektonischen und raumgestalterischen Situation in den Justizanstalten besonderer Wert gelegt.

Die beiden Erhebungen gingen zuerst auf grundlegende Aspekte der Architektur und die Gemeinschafts- bzw. Allgemeinflächen ein und in weiterer Folge auf den Haftraum, der vom jeweiligen Teilnehmer bewohnt wird.

Zudem wurden die Insassen nach theoretischen Gedanken zur Bedeutung von Gemeinschaftszonen und Interaktion in Justizanstalten oder ihrer Vorstellung einer idealen Haftanstalt befragt.

Insgesamt sollte ein guter Überblick zur architektonischen Situation und ihrer Auswirkungen in den beiden Haftanstalten gewonnen werden.

## VERGLEICH

Die Ergebnisse der textlichen Befragungen in den beiden beispielgebenden Justizanstalten sollen vergleichend betrachtet werden. Ziel ist, Schlüsse zur architektonischen Qualität der Strahlenbauweise zu gewinnen.

Nachdem die JA Leoben als architektonisches Vorzeigeprojekt im Strafvollzug gilt, können durch diesen Vergleich im Idealfall nützliche Erkenntnisse erlangt werden.

## SEMANTISCHE DIFFERENTIALE

Der menschliche Maßstab in der Architektur ist einerseits der Körper, andererseits die Wahrnehmung und die Bewegung im Raum, durch welche sich die Wahrnehmung intensiviert und eine Verbindung zum Körper geschaffen wird. Wie auch schon für Vitruv ist somit der Mensch das Maß der Architektur.

Mit Hilfe semantischer Differentiale sollen Räume analysiert und bewertet werden. Dies wird ermöglicht durch das Einordnen der persönlichen Raumwahrnehmung auf einer Skala zwischen zwei bipolaren Adjektiven. Durch Überlagerungen der individuellen Bewertungen können objektivierte Rückschlüsse zu raumatmosphärischen Eigenschaften gewonnen werden.<sup>183</sup>

## BEWERTUNG VON MASSNAHMEN

Zudem sollen im Folgenden mögliche architektonische und raumgestalterische Maßnahmen und Eingriffe analysiert und bewertet werden.

Den an den schriftlichen Befragungen teilnehmenden Insassen beider Justizanstalten wurde die Aufgabe gestellt, Maßnahmen, die möglicherweise zur Verbesserung der Architektur oder der Raumwirkung beitragen würden, nach ihrer Bedeutung und Relevanz zu beurteilen. Ihnen wurden vier Beurteilungsqualitäten zwischen „*sehr wichtig*“ und „*sehr unwichtig*“ zur Auswahl gestellt.

Sowohl in der JA Graz-Karlau als auch in der JA Leoben wurden die Teilnehmer der schriftlichen Befragungen aufgefordert, ihre persönlichen Empfindungen sowohl im Haftraum als auch in den Allmeinzonen zu beschreiben, in dem sie das entsprechende Feld zwischen den gegensätzlichen Adjektivpaaren markieren.<sup>184</sup>

Durch eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen Ergebnisse beider Justizanstalten können Rückschlüsse zu Raumgestaltung und Raumqualität gewonnen werden.

Die Ergebnisse bleiben stets nur Hilfskonstruktionen zum Verstehen von Raumqualität. Nur ein Subjekt selbst ist im Stande, jene Atmosphäre, die einem Raum innewohnt, umfassend mit seinem gesamten Sinnessensorium zu erfahren.<sup>185</sup>

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betrafen allgemeine Themen wie großzügigere Belichtungsflächen und mehr Tageslicht, Materialauswahl, Größe und Funktionen der Gemeinschaftszonen oder das Maß an Bewegungsfreiheit. Zudem wurden auch sehr konkrete Vorschläge, wie unvergitterte Fenster, private Sanitäreinheiten oder Vorhänge, um den Haftraum eigenständig verdunkeln zu können, gegeben.

Anhand der Ergebnisse sollen die Bedürfnisse der Insassen in Justizanstalten besser eingeschätzt werden können. Zudem soll eine Bewertung von Maßnahmen, die eine Vielzahl an Bereichen und Themen abdecken, gewonnen werden. Die Einschätzungen von direkt Betroffenen sind von Vorteil.



**Die Architektur stammt aus vorigen Jahrhunderten!  
Ehemalige Klöster und das Modell Stein/Karlau  
(Anm.: Strahlenbauweise) sind nicht mehr zeitgemäß!  
Architekturwettbewerb!!!**

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau,  
durchgeführt von J.W., Graz, Juni/Juli 2018



02.3

# **ANALYSE STRAHLENBAUWEISE**

## SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG: JUSTIZANSTALT GRAZ-KARLAU

Anhand einer schriftlichen Befragung der Insassen zur Situation im historischen Zellenhaus (Strahlenbau) der Justizanstalt Graz-Karlau im Juni/Juli 2018 und Februar 2019 konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:<sup>186</sup>

Der Tagesablauf der Insassen des Strahlenbauabschnittes der JA Graz-Karlau beginnt mit dem Frühstück im Haftraum und dem darauffolgenden Aufsperrern dieser um 7:00 Uhr morgens. Bis zur Mittagszeit befinden sich die Bewohner in den jeweiligen Arbeitsstätten und schließlich wird um 12:30 Uhr wiederum in den Hafträumen zu Mittag gegessen. Danach folgt Freizeit und Spaziergang im Gefängnishof, sowie, je nach Vollzugsart, der Einschluss ab 14:30 Uhr. Manchen Inhaftierten wird das Privileg einer längeren Aufenthaltszeit außerhalb des Haftraumes zugestanden.

An der Architektur des bestehenden Gebäudes,

das als radial angeordneter Strahlenbau mit drei Gebäudeflügeln, konzipiert nach Pennsylvanischer Typologie, geplant wurde, haben die Teilnehmer der schriftlichen Befragung im Gesamten wenig Positives angemerkt. Des Öfteren wurde geschrieben, dass es keine guten Aspekte zu nennen gäbe.

Einzig die räumliche Struktur wurde teilweise wertschätzend hervorgehoben, da sie dem Einzelnen Übersicht verschafft und durch die zentrale Organisation kurze Wege mit sich bringt. Damit einhergehend wurde vereinzelt die Offenheit und die Helligkeit gelobt. Die große Anzahl an Einzelhafträumen wurde ebenso als Vorteil gesehen, der zu mehr Lebensqualität in der Justizanstalt führt. Zudem wurden die dicken Mauern als Grund für weniger Lärm in den Hafträumen genannt.

Die als negativ beschriebenen Aspekte zum Zellenhaus überwogen in der Befragung der Insas-



sen deutlich. Manche Insassen notierten, dass „alles“ schlecht wäre.

Sehr häufig wurden zu viele Gitter, sowohl in den inneren Bereichen als auch an den Fenstern, und die zu hohe Positionierung der Fenster, die den Blick nach draußen verhindern, als besonders nachteilig empfunden. Die schmalen Gänge und wenig Platz in den Erschließungszonen stellen ein weiteres Problem für manche Insassen dar. Außerdem würde die offene Architektur einen hohen Lärmpegel, wenig Licht, sowie Gestank und Zugluft bedingen. Zudem wird das Fehlen eines Liftes kritisiert. Im Allgemeinen wird der Zustand des Gebäudes als heruntergekommen, alt, sanierungsbedürftig und hässlich beschrieben.

Des Weiteren werden Mängel genannt, die nicht baulich bedingt sind, zum Beispiel das Fehlen ausreichender Optionen um zu telefonieren und den Kontakt zu Personen außerhalb zu halten, zu wenig Freizeit oder die fehlende Duschmöglichkeit nach Einschluss am Nachmittag. Der Begriff der *"Kollektivbestrafung"* wird genannt, was möglicherweise auf die offene, großmaßstäbliche Architektur zurückzuführen ist.

Befragt zu den ihrer Einschätzung nach am dringlichsten notwendigen Adaptionen am historischen Zellenhaus wurden von den Insassen des Öfteren Eingriffe genannt, die zur Schaffung abgeschlossener Abteilungen führen. Als architektonischer Vorschlag dazu wurde zum Beispiel das vertikale Abschießen der Geschosse durch Zwischenböden angeführt.

Des Weiteren wurden Maßnahmen wie das Entfernen von Gittern und Spezialtüren, sowie in Folge das Einfügen handelsüblicher Wohnraumtüren vorgebracht. Zudem scheint die Zusammenlegung der Hafräume zu Wohneinheiten, sowie unversperrte Hafräume und mehr Platz in den Gemeinschaftszonen eine dringend nötige Anpassung der Architektur darzustellen. Auch technische Vorschläge wie neue Versorgungsleitungen wurden angeführt.

Insgesamt scheint der Wunsch nach einem Neubau signifikant zu sein.

Beinahe alle Teilnehmer der Befragung nannten Gitter an den Fenstern und in den Gängen als stärkstes, ständig präsent Merkmal, das sie daran erinnert, sich in einer Umgebung des

Freiheitsentzuges zu befinden. Zusätzlich werden der, aufgrund der weit oben positionierten Fenster, nicht mögliche Blick nach draußen, der Schlüssellärm, die verschlossenen Türen, die Überwachungskameras, der Lärm, der Gestank, sowie die Präsenz der Justizwachebeamten in jenem Zusammenhang erwähnt.

Befragt nach der idealen Vorstellung einer Gefängnisumgebung nannten die teilnehmenden Personen häufig zusätzliches Raumangebot und mehr Platz, sowohl in den Hafträumen als auch in den Gemeinschaftsbereichen. Des Weiteren wurde die Ablehnung gegenüber Mehrfachbelegungen in den Schlafräumen deutlich. Einige Male wurde der Wunsch nach großzügigen, offen organisierten Gemeinschaftsbereichen mit Küche, Aufenthaltsbereich und Wohnzimmer erkennbar. Zudem wurde die Idee einer gemeinsamen Dusche und Küche für je zwei Hafträume vorgebracht. Gitter und Zäune werden im Allgemeinen ab-

gelehnt. Sie würden geduldet werden, wenn diese einzig zur Absicherung nach außen dienen würden, jedoch sollten sie im Gefängnisinneren möglichst selten zur Verwendung kommen. Gewünschte Elemente im Haftraum sind ein Radio, Internet, *"schöne"* Möbel, ein Fernsehgerät und eine Dusche.

Die Bedeutung von Gemeinschaftszonen in Justizvollzugsanstalten wurde von beinahe allen Teilnehmern als sehr hoch eingeschätzt. Genutzt werden sollten jene für gemeinsame Aktivitäten wie Sport, Kochen, Unterhaltung, Spiele und vor allem für Kommunikation, Gespräche, Spaß, Austausch und die Pflege von sozialen Kontakten. Jemand erwähnte, dass jene Zonen trotz aller Freiheiten überwacht werden sollten. Ferner wurde von einem Insassen die hohe Bedeutung von Natur und Grünraum betont. Manche der Mitinsassen hätten seit vielen Jahren keinen Baum gesehen, weshalb jene im Falle von Adaptionen besonders bedeutsam seien.<sup>187</sup>

## VERGLEICH DER BEFRAGUNGEN: JA GRAZ-KARLAU UND JA LOEBEN

Die Insassen der JA Leoben bearbeiteten eine schriftliche Befragung, die beinahe identisch zu jener, die in der JA Graz-Karlau durchgeführt wurde, war. Im Folgenden soll anhand dieser Ergebnisse eine vergleichende Analyse durchgeführt werden.<sup>188</sup>

Der Tagesablauf der Insassen scheint in der JA Leoben freier gestaltet zu sein. Jene können mehr Zeit außerhalb ihrer Hafträume verbringen. Dies liegt zum Teil an der freieren Vollzugsform und der Strukturierung in Wohngruppen, aber auch an den, verglichen mit der JA Graz-Karlau, niedrigeren Sicherheitsbestimmungen.

An der schriftlichen Befragung haben größtenteils Personen teilgenommen, die in Wohngruppen untergebracht sind und den Haftraum zu jeder Zeit verlassen können. Zudem beteiligten sich ebenso Menschen, die in den Bereichen der Normalhaft untergebracht sind und für längere Zeiträume im Haftraum eingesperrt sind. Der

abendliche Einschluss findet jedoch erst zwischen 18:00 und 18:30 Uhr statt. Dies bedeutet drei bis vier Stunden mehr außerhalb der Hafträume als jenen Insassen der JA Graz-Karlau zugesprochen wird. In den Wohngruppen müssen sich die Insassen ab 22:00 Uhr ruhig verhalten.

Die Grundstruktur des Tagesverlaufes ist jener in Graz relativ ähnlich. Ab 7:00 Uhr befinden sich die Inhaftierten am Arbeitsplatz, danach beim Mittagessen, im Spazierhof und bei sonstigen Freizeittätigkeiten.

Insgesamt stehen die Insassen der JA Leoben dem Gebäude, in dem sie untergebracht sind, positiver gegenüber als jene, die im Zellenhaus der JA Graz-Karlau inhaftiert sind.

Die helle Gestaltung der Räume, die großen Fenster, die für viel Tageslicht sorgen, der Ausblick in die Berge und die warme Atmosphäre, wozu die verwendeten Materialien Holz, Metall und Glas beitragen würden, werden beispiels-

188

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Juni/Juli 2018  
Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019

weise positiv hervorgehoben. Des Weiteren wird die Architektur als übersichtlich beschrieben. Aus Sicht der Insassen wird auch die Sporthalle sehr geschätzt, sowie eine eigene Dusche in den Räumen des Normalvollzuges.

Als negative Aspekte wurden, verglichen mit den Grazer Ergebnissen, konkretere, weniger grundlegende Probleme genannt, wie zum Beispiel schalldurchlässige Wände oder Überhitzung im Sommer. In Graz hingegen wurde oft „alles“ als negativ kategorisiert. Trotzdem wurden auch in Leoben Elemente wie die umgebende Mauer, ein teilweise abgewohnter Zustand der Möblierung oder technische Aspekte wie schlechte Kanalisation und Luftschächte, keine Telefone in den Abteilungen oder ein unzureichender Fernsehempfang als negative Gesichtspunkte vermerkt.

Befragt nach gewünschten Adaptionen an der Architektur der JA Leoben wird teilweise „nichts“ angemerkt, was auf eine relativ hohe Zufriedenheit schließen lässt.

Manche Teilnehmer würden sich ein Telefon pro Abteilung, eine räumliche Trennung von WC und Dusche, abgedichtete Hafraumtüren, schalldichtere Wände und größere Spazierhöfe bzw. eine direkte Verbindung zwischen Höfen und Wohngemeinschaften erhoffen.

Sowohl in Leoben als auch in Graz wurden Gitter vor den Fenstern und die Mauern zur Außen-

sicherung als jene Elemente beschrieben, die am stärksten daran erinnern, sich nicht in Freiheit zu befinden.

In Leoben werden zudem die verschlossenen Türen, der kleine Bewegungsraum und das allgemeine Ambiente als einschränkend empfunden.

Als, ihrer Vorstellung nach, ideale Wohnsituation in einem Gefängnis beschrieben die teilnehmenden Insassen der JA Leoben einen Vollzug mit Einzelhafräumen, die jedoch in einer Wohngruppeneinheit zusammengefasst werden. Die individuelle Wahlmöglichkeit zwischen Alleinsein und Gemeinschaft, beispielsweise beim Einnehmen der Mahlzeiten, scheint von großer Bedeutung zu sein.

Gemeinschaftszonen sollten vor allem dem Pflegen von Kontakten und dem Verhindern von Vereinsamung dienen. Ihnen wurde eine sehr hohe Bedeutung zugeschrieben, um Abwechslung im Alltag schaffen zu können, zu spielen und Gespräche führen zu können.

In Anbetracht jener Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass eine gut durchdachte Raumgestaltung durchaus eine Auswirkung auf das Wohlbefinden der Insassen hat. Die Reaktionen der Menschen in Leoben dem Strafvollzugsgebäude gegenüber waren durchwegs positiver als jene der Menschen, die im Zellenhaus der JA Graz-Karlau inhaftiert sind.<sup>189</sup>



37



38

Abb. 37. Erschließungszone, JA Graz-Karlau  
Abb. 38. Aufenthaltsbereich, JA Leoben

## JA GRAZ-KARLAU

## JA LEOBEN - - - -

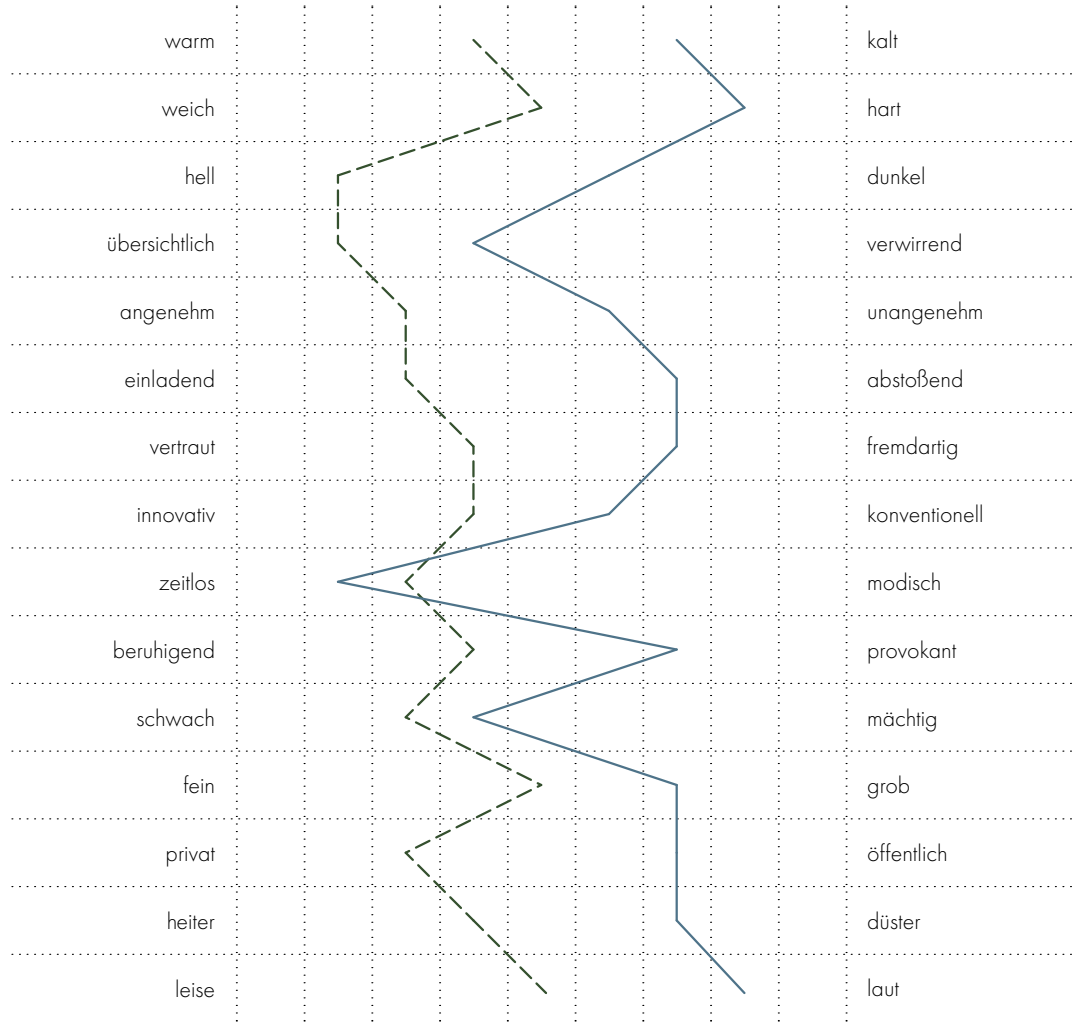


Abb. 39. semantische Differentiale, allgemein

## SEMANTISCHE DIFFERENTIALE, STRAHLENBAUWEISE

Jene Ergebnisse, die bereits beim Vergleich der textlichen Abschnitte der schriftlichen Befragungen beider Justizanstalten gewonnen werden konnten, wurden durch die vergleichende Auswertung der Raumqualität, bewertet anhand semantischer Differentiale, noch deutlicher. Erneut wurde die Architektur und Raumwirkung der Justizanstalt Leoben deutlich besser bewertet als jene in Graz.

Die teilnehmenden Insassen wurden aufgefordert, ihre persönlichen Empfindungen zur Raumwahrnehmung in den jeweiligen Gebäuden der beherbergenden Strafanstalten an geeigneter Stelle zwischen den jeweiligen Gegensatzpaaren zu markieren. Durch Überlagerung der Ergebnisse konnte jeweils für die JA Graz-Karlau und die JA Leoben ein durchschnittlicher Wert zur Raumqualität gefunden werden.

Bei nahezu allen Adjektivpaaren gab es in der JA Graz-Karlau die Tendenz zu den eher negativ konnotierten Adjektiven. Einzig beim nicht wertenden Paar „*modisch - zeitlos*“ wurde im Durch-

schnitt von den Teilnehmern der JA Graz-Karlau ein positiverer Wert als in der JA Leoben gewählt. Zweitere wird als modischer empfunden, was nach Ansicht der Insassen als geschätzter Aspekt gesehen werden könnte.

Die durchschnittlichen Bewertungen der Adjektivpaare „*zeitlos - modisch*“, „*übersichtlich - verwirrend*“ und „*schwach - mächtig*“ stellen die einzigen dar, bei denen sich der durchschnittliche Wert der JA Graz-Karlau auf der linken, tendenziell positiv besetzten Hälfte der Grafik befindet. (s. Abb. 39)

Somit ergibt auch diese Analyse, dass die offenere, zeitgemäßere Architektur der JA Leoben bezogen auf die Raumwirkung und -wahrnehmung besser funktioniert als jene der JA Graz-Karlau, die als Strahlenbau konzipiert wurde.

Einfluss darauf könnten Faktoren wie die verwendeten Materialien, der Tageslichtanteil, die Helligkeit im Raum, die großzügigen Gemeinschaftsflächen und die zeitgemäße architektonische Interpretation der Strafvollzugstheorien genommen haben.<sup>190</sup>

190

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019  
Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019

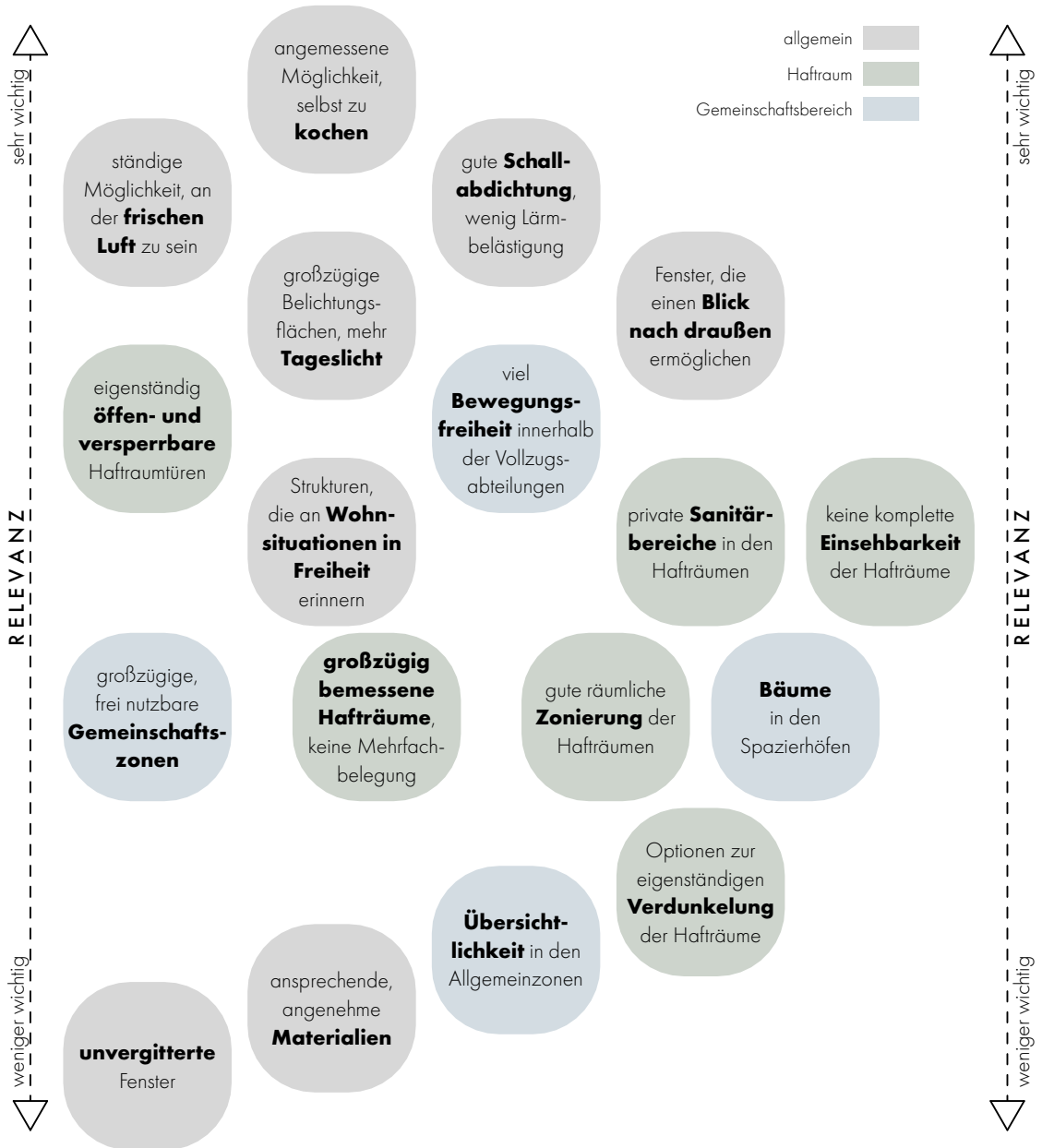


Abb. 40. Bewertung von Maßnahmen



## BEWERTUNG VON MASSNAHMEN

Den teilnehmenden Insassen der JA Graz-Karlau und der JA Leoben wurde zur Aufgabe gestellt, architektonische und raumgestalterische Maßnahmen und Eingriffe zur möglichen Verbesserung der Situation in Strafvollzugsgebäuden anhand ihrer Bedeutung zu bewerten. Als betroffene Personen, die in jenen Gebäuden leben müssen, bieten die Insassen einen besonderen Zugang zu diesen Fragen. Sie befinden sich tagtäglich im Umfeld des Strafvollzuges und können architektonische Erfordernisse entsprechend realitätsnah bewerten.

Die dargestellte Grafik zeigt die gewonnenen Ergebnisse als Durchschnitt beider Justizanstalten, angeordnet nach ihrer Relevanz. (s. Abb. 40) Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von den inhaftierten Menschen nach ihrem Beitrag zur Verbesserung der Situation beurteilt. Eine vierteilte Auswahl zwischen "sehr wichtig" und "sehr unwichtig" stand jeweils zur Wahl.

Die erlangten Erkenntnisse bezeugen, dass eine angemessene Möglichkeit selbst Essen zuzubereiten, die ständige Option an der frischen Luft zu sein, viel Tageslicht und großzügige Belichtungsflächen, gute Schallisolierung und wenig Lärmbelästigung, sowie Fenster, die einen Blick nach außen ermöglichen, von den betroffenen

Personen als sehr bedeutend angesehen werden. Überraschend ist der gering eingeschätzte Einfluss unvergitterter Fenster und einer ansprechenden Materialwahl. Jene Aspekte wurden im Vergleich als am unwichtigsten bewertet.

Bezüglich der Gemeinschaftszonen scheint eine große Bewegungsfreiheit innerhalb der Vollzugsabteilungen von den Insassen gewünscht zu sein, als etwas unbedeutender werden Bäume in den Spazierhöfen und Übersichtlichkeit in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen bewertet. Des Weiteren kann angenommen werden, dass das eigenständige Öffnen und Versperren der Haftraumtüren relevant ist. Zudem scheinen private Sanitärbereiche und, zugunsten der Privatsphäre, nicht komplett einsehbare Hafträume von Bedeutung zu sein.

Weniger wichtig scheinen Optionen zur selbstständigen Verdunkelung der Hafträume, die Zonierung dieser und die Belegung bzw. Größe jener zu sein.

Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen Bewusstsein über die Bedeutung architektonischer Maßnahmen aus Sicht der Insassen und sollen sicher stellen, dass der Blickwinkel der betroffenen Personen in der weiteren Auseinandersetzung nicht vernachlässigt wird.<sup>191</sup>

191

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019  
Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019

## ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG DER STRAHLENBAUWEISE

Strahlenbauten in der Strafvollzugsarchitektur, wie sie fortwährend an vielen Orten in Europa in Betrieb sind, wurden vom Pennsylvanischen System der Quäker inspiriert. Der Fokus einer Haftstrafe sollte auf Besserung und der verändernden Beeinflussung des Verhaltens der inhaftierten Personen liegen. Religiöse Gedanken wie Buße und Reue spielten in den damaligen Theorien zum Strafvollzug eine bedeutende Rolle. Das Ziel der Aussöhnung, auch mit Gott, sollte durch Isolation und Einsamkeit erreicht werden. Soziale Interaktion wurde vermieden, auf diese Art sollte auch eine „*kriminelle Ansteckung*“ unter den Insassen verhindert werden.<sup>192</sup>

Die Architektur der Strahlenbauten sollte dem Erreichen jener Ziele dienen und wurde in Anbetracht dessen entwickelt. Das theoretische Konzept manifestierte sich in isolierenden Einzelzellen. Außerhalb der Hafträume waren keine Flächen für die Insassen vorgesehen. Freizeit war zur Zeit der Entwicklung jener Bauten auch in der freien Gesellschaft von geringer Bedeutung und die Arbeit wurde in den Zellen verrichtet. Häufig war die Anstaltskapelle der einzige Ort,

wo sich die Insassen gemeinschaftlich aufhielten, jedoch wurden auch dort oftmals die einzelnen Sitzplätze durch Scheiben voneinander getrennt, um Kommunikation strikt zu verhindern.<sup>193</sup>

Der Sicherheitsaspekt wurde in der Architektur von Strahlenbauten baulich manifestiert. Die Wände sind meist hoch und dick, die vergitterten Fensteröffnungen klein und weit oben, Übersichtlichkeit dominiert den Raum. Zudem wurde anhand des zentralen Punktes, von welchem alle Gebäudeflügel einsehbar sind, Macht und Kontrolle demonstriert. Der Insasse sollte dadurch auch räumlich ständig seine Position und die Macht des Staates spüren.

Es handelt sich um Architektur, die einer Ideologie unterliegt. Jene dient, in Bezug auf die räumliche und funktionale Umsetzung, als Werkzeug einer bestimmten Straftheorie.<sup>194</sup>

Der Bestand an Strahlenbauten ist hinsichtlich seiner architekturgeschichtlichen Besonderheit nicht zu unterschätzen. Es handelt sich um einzigartige Strukturen, die bereits durch ihre bauliche Formgebung als Gefängnisbau dekla-

192 Vgl. Fridhov/Grøning 2018, 273 ff.

193 Vgl. ebda.

194 Vgl. ebda.

riert werden. Auch wenn sie aus dem Kontext genommen werden, bleibt das Grundkonzept erkennbar.

Eine architektonische Besonderheit ist das Belichtung der Gebäudeflügel durch die Dachfenster, wodurch es möglich wird, eine mehrgeschossige, große Erschließungszone natürlich zu belichten. Damit einhergehend sollen die offenen Geschossdecken hervorgehoben werden, welche die zentralen Erschließungsgänge zu einem beinahe sakral anmutenden Ort machen. Auch Details, wie beispielsweise die Rundgewölbe an den Haftraumdecken, betonen die lange Geschichte jener Justizgebäude.

Der wohl bedeutendste Nachteil der Strahlenbauweise ist eng verbunden mit ihrer Entstehungsgeschichte und den damaligen Prinzipien im Strafvollzug. Die Gebäude sollten einem Verwahrvollzug dienen, der Weg zur Besserung der Straftäter wurde ursprünglich in der Isolation und der Ausrichtung auf Gott gesehen. Dementsprechend galten Einzelhafträume, in denen geschlafen, gearbeitet und die freie Zeit verbracht wurde, als ausreichend, um neben administrativen Bedürfnissen, etc. den räumlichen Bedarf einer Justizanstalt zu decken.

Nach heutigen Auffassungen sind Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume zur sozialen Interaktion unter den Insassen von enormer Bedeutung, um eine erfolgreiche Resozialisierung der zu einer Haftstrafe verurteilten Menschen zu erreichen. In den Gefängnisbauten nach Pennsylvanischer Typologie fehlt es an Raum, um jene benötigten Allgemeinflächen entsprechend schaffen zu können.

Anhand der durchgeführten Analysen konnte festgestellt werden, dass die Wertschätzung der Insassen der JA Graz-Karlau gegenüber dem Strahlenbau, in dem sie untergebracht sind, meist sehr gering ist. Dies kann stellvertretend für die Zufriedenheit mit den Unterkünften aller in Gebäuden nach Strahlenbauschema untergebrachten Gefangenen stehen.

Zu den Qualitäten von Strahlenbauten in der Strafvollzugsarchitektur zählen kurze Zugangswege, eine homogene Zellenstruktur und Übersichtlichkeit. Als architektonische Raumstruktur sind Strahlenbauten spannend und ausdrucksstark. Die vertikal offenen Zellenflügel jener Typologie verfügen über eine beeindruckende Wirkung. Die entstandenen Räume haben eine spezielle, beinahe demütigende Wirkung auf den Betrachter. Es dürfte sich hierbei um eine konzeptuelle Überlegung handeln.

Die Belichtung der Erschließungsbereiche aller Geschosse über Fenster im Dach und an den äußeren Seitenflächen der Flügel betont die Besonderheit jenes Erschließungsraumes, der einst nur dem Zu- und Abführen der Insassen dienen sollte, in seiner länglichen, hohen Form.

Einen Nachteil stellt das Fehlen jeglicher Gemeinschaftszonen dar. Jene waren im zugrundeliegenden Konzept nicht vorgesehen. Die strenge Isolation der Insassen war das Ziel der Haftstrafe, ein Aufenthalt der Gefangenen außerhalb der Haftzellen war zu keiner Zeit vorgesehen.

Häufig wird in den Gebäuden mit strahlenförmigen Grundrissen die Erschließungszone, mit den eisernen Balkonen zum Zu- und Abführen der inhaftierten Menschen, zur kollektiven Auf-

enthaltzone. Dies wirkt sich jedoch aus Sicherheitsgründen erschwerend auf die Justizwachebeamten aus, da eine Zone, die ursprünglich ihr eigenes Territorium war, zum räumlichen Gebiet der Insassen wird. Unübersichtlichkeit und fehlende Kontrolle sind die Folgen.<sup>195</sup>

Die offenen Geschossdecken waren zudem aus wirtschaftlicher Sicht von Vorteil, da wenig Personal einen großen Bereich überblicken und bewachen konnte. Die gute Übersicht diente der Sicherheit und spricht somit für das klar strukturierte System des Strahlenplans. Sie bringt jedoch den Nachteil einer hohen Lärm- und Geruchsbildung mit sich und macht die Strukturierung in Abteilungen schwieriger.

Einzelhafträume sind zeitgemäß, trotzdem tritt bei den Strahlenbauten der Nachteil der Unveränderbarkeit der Raumgröße durch tragende Zwischenwände auf. Eine Veränderung jener Wände ist nur mit großem Aufwand möglich. Das Fehlen privater Nassbereiche und einer Dusche in den Hafträumen ist ein weiterer Mangel, der aufgrund des begrenzten Raumangebots schwer zu beheben ist.

Die Strahlenbauweise verfügt über prägnante architektonische Merkmale, die bewahrenswert sind. Jedoch muss das zugrundeliegende Vollzugssystem an heutige Anforderungen angepasst werden.<sup>196</sup>

## UMGANG MIT DEM BESTAND

Strahlenbauten, die im 19. Jahrhundert gebaut wurden, sind auch heute noch in Betrieb. Als Beispiel sei die Justizanstalt Graz-Karlau genannt. Die Philosophie, an die jene Bauten anknüpfen, ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Separation und Isolation der Insassen sollten bestrafend wirken und kriminelle Kontamination verhindern und zudem als eine Art Therapie Reue, Selbstreflexion und Besserung mit sich bringen.

Im Gegensatz zu jenen Theorien werden heute möglichst viel Zeit in Gemeinschaft, individuelle Betreuung der Insassen und eine Situation, die jener außerhalb der Justizanstalt nachempfunden werden kann, als bedeutende Faktoren eines erfolgreichen Strafvollzuges gesehen.<sup>197</sup>

Neben einer ansprechenden Gestaltung, einer durchdachten Materialwahl und einer haustechnischen Adaption der historischen Bestände, sind vor allem die Schaffung von Flächen für soziale Interaktion und Kommunikation, sowie von Therapie- und Arbeitsräumlichkeiten wichtig und vonnöten.

Es gibt hohen Bedarf an Räumlichkeiten, die von den Insassen bespielt werden können und ihnen als kleines Abbild einer gesellschaftlichen Struktur dienen. Strafvollzugsarchitektur könnte dadurch einen Beitrag zur Reintegration der ehemaligen Straftäter in die Gesellschaft leisten.

<sup>195</sup> Vgl. Seelich 2009, 46 f.

<sup>196</sup> Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Juni/Juli 2018

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019

<sup>197</sup> Vgl. Spens 1994, 8.

## ERRICHTUNG VON GEMEINSCHAFTSBEREICHEN

Nachfolgend werden Möglichkeiten zur Adaption bestehender Strahlenbauten bearbeitet und anhand verschiedener Gesichtspunkte analysiert. Dabei wird von einigen Grundsätzen ausgegangen, welche sich im Laufe der Geschichte der Strafvollzugsarchitektur entwickelt haben und mittlerweile als notwendige Basiskriterien anerkannt sind, um funktionierende Architektur im Justizvollzugsbereich zu schaffen.

Das Erfordernis von Gemeinschaftszonen, um den Insassen Kommunikation und soziale Interaktion zu ermöglichen, wird als selbstverständlich angesehen. Jene Flächen sind in den Beständen an Strafvollzugsgebäuden nach Strahlenbauprinzip nicht vorhanden. Dies ist der gravierendste Mangel jener Bauwerke. Aufgrund der ursprünglich zugrunde liegenden Theorien jener Bauweise wurden keine Flächen außerhalb der Hafträume für eine gemeinschaft-

liche Nutzung eingeplant. Die Isolation des Einzelnen in seinem Haftraum und die erhoffte, folgende Besserung war der wichtigste Zweck einer Inhaftierung. Es war nicht vorgesehen, dass sich die Häftlinge außerhalb der ihnen zugeteilten Zellen aufhalten.

Die Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Flächen außerhalb der Wohnräume der Insassen ist die wichtigste Aufgabe, um den Bestand an Strahlenbauten an die gegenwärtigen Theorien des Strafvollzugs anzupassen.

Anhand der Kategorien Funktion, Raum, Licht und Ökonomie wird im Folgenden versucht, die entstehenden Räume zu untersuchen. Diese Aufgabe wird nie ohne ein gewisses Maß an Subjektivität zu bewältigen sein. Objektive Ergebnisse, in einem wissenschaftlichen Sinn, sind bei der Analyse von Atmosphären und Raumqualitäten nur schwer zu erbringen.<sup>198</sup>

## HORIZONTALE TEILUNG

Die vorhandenen Galerien, welche den Zugang zu den Hafräumen markieren, werden erweitert und geschlossene Geschossdecken eingefügt. In den ursprünglichen Erschließungsbereichen der Gebäudeflügel würde eine erweiterte Zone für Gemeinschaftszwecke entstehen.

### Funktion

Gemeinschaftlich genutzte Bereiche werden hinzugefügt. Die neu entstehende Zone würde zusätzliche Funktionen aufnehmen und nicht länger, wie die Balkone zuvor, eine bloße Erschließungsfläche darstellen. Durch das Einfügen abschließender Türen/Wände in Richtung des zentralen Mittelbereiches, würden akustisch und räumlich getrennte Abteilungen geschaffen werden können.

### Raum

Obwohl die lang gestreckte Grundrissform räumlich spannend sein kann, ist sie als Gemeinschaftszone eher nachteilig und erinnert an eine Gangsituation. Der Raum wird von einer Vielzahl an Türen geprägt, was sich negativ auf die Behaglichkeit auswirkt. Zudem ist es schwer, den Raum ansprechend zu strukturieren, da die Funktion als Erschließungsfläche bestehen bleibt. Der in der Breite des Raumes zur Verfügung stehende Platz wird dadurch zusätzlich

eingeschränkt. Die ansprechende Positionierung einer Möblierung ist schwierig.

### Licht

Von Nachteil ist die mangelhafte Belichtungssituation. Die einzigen natürlichen Lichtquellen stellen die außenliegenden Fenster den den Endpunkten der jeweiligen Gebäudeflügel und einige Fenster im zentralen Kernbereich des Gebäudes dar. Die Trennwand zwischen dem zentralem Mittelbau und den Gebäudeflügeln müsste jedoch aus einem transluzentem Material hergestellt werden. Im obersten Geschoss gäbe es die Möglichkeit, zusätzlich natürliches Licht über die Dachfenster zu gewinnen. Jedoch wäre eine architektonische Gleichwertigkeit der geschossweisen Abteilungen damit nicht gegeben.

### Ökonomie

Aus wirtschaftlicher Sicht scheint diese Option der Adaption eine gute zu sein, da der Aufwand zur Durchführung notwendiger Änderungen relativ gering ist. Abteilungen sind logisch einzuteilen und damit einhergehend werden auch die dringend benötigten Flächen für Gemeinschaftszonen geschaffen. Die Qualität jener entstehenden Räume entspricht allerdings nicht der wünschenswerten Offenheit, Helligkeit und Großzügigkeit.

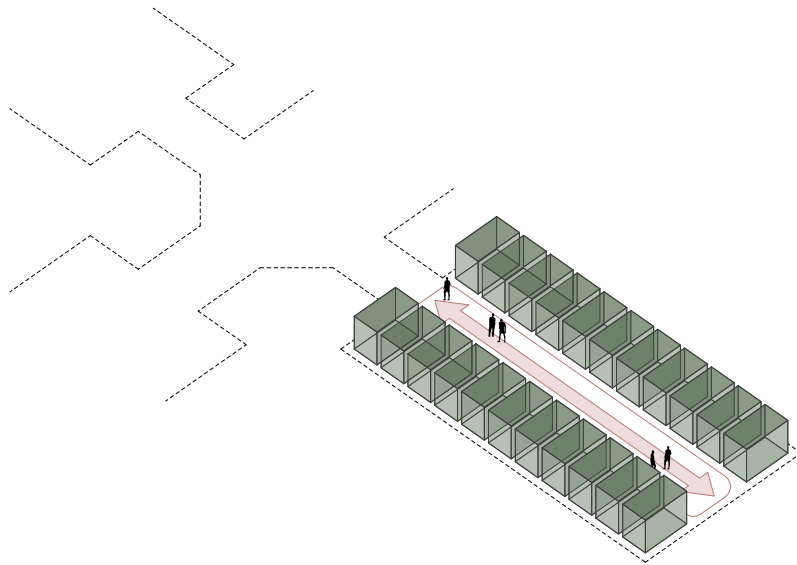


Abb. 41. Schema: horizontale Geschossteilung

## VERTIKALE TEILUNG

An der mittigen Achse wird in die bestehenden Zellenflügel eine vertikale Wandscheibe eingefügt. Diese würde die jeweils in einem Geschoss gegenüberliegenden Hafräume voneinander trennen und sie auf vertikaler Ebene, jeweils mit den unter- und oberhalb liegenden Stockwerken, zu einer Einheit verbinden. Zusätzlich müssten Treppen angebracht werden, um die Geschosse zu in sich geschlossenen Abteilungen zusammenfügen zu können.

### Funktion

Vertikale Abteilungen werden geschaffen. Die Erschließungszonen würden ihre Funktion behalten, Gemeinschaftsflächen müssten jedoch anderweitig geschaffen werden, denn der entstehende Raum verliert durch die verringerte Breite an architektonischer Qualität. Der offene, architektonisch spannende Erschließungsbereich könnte, um eine Trennwand erweitert, erhalten bleiben. Akustische und optische Entkoppelung der Abteilungen wäre wiederum durch den Einsatz einer Trennwand, welche sich zum zentralen Mittelpunkt orientiert, zu erreichen.

### Raum

Die geschaffene räumliche Situation entspricht einem Erschließungsgang, von dem aus die

Hafräume begehbar sind. Der ohnehin schon länglich orientierte Raum würde dadurch noch schmaler werden und an Qualität einbüßen. Die zentral im Mittelbau angeordnete Treppe zur Verteilung auf die Geschosse würde an Bedeutung verlieren. Zudem könnte die Verbindung von Hafräumen unterschiedlicher Stockwerke zu einer Einheit daran scheitern, dass es intern eine zusätzliche Differenzierung nach Geschossen geben würde.

### Licht

Vorteilhaft wäre Möglichkeit der vertikalen Belichtung über die Dachfenster und folglich die gleichmäßige Ausleuchtung der Erschließungszonen. Weitere natürliche Lichtquellen liegen an den Endpunkten der Flügel bzw. im zentralen Mittelbauteil, je nach Beschaffenheit der neu eingefügten Trennwände. Ein vergleichsweise großer Anteil an natürlichem Licht im Kern der Haftraumflügel wäre auf diese Weise zu erhalten.

### Ökonomie

Aus wirtschaftlicher Sicht können auf diesem Weg zwar relativ einfach Abteilungen und eine Gliederung geschaffen werden, jedoch ist das Fehlen von gemeinschaftlich genutzten Räumen noch nicht behoben.



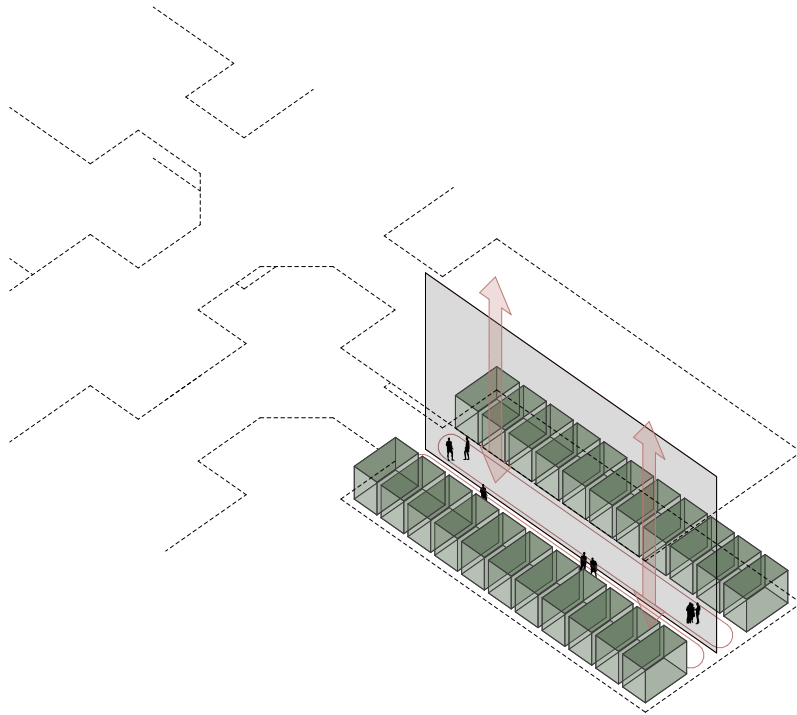


Abb. 42. Schema: vertikale Teilung

## FUGENBAUTEN

Durch das Einfügen von Erweiterungsflächen an den Schnittpunkten der Hafraumflügel würde zusätzlicher Raum gewonnen werden, der den Abteilungen jeweils vorgelagert ist. Darin könnten die erforderlichen Gemeinschaftsflächen untergebracht werden.

### Funktion

Die entstehenden Flächen bieten sich für eine Nutzung als Gemeinschaftsbereiche an, während die bestehenden Zellenflügel entweder belassen werden oder auf eine andere Weise adaptiert werden könnten.

Hafraumabteilungen könnten wiederum durch das Einfügen von Trennwänden zwischen Zellenflügel und Mittelbau geschaffen werden, die Gemeinschaftsbereiche würden sich jedoch außerhalb befinden. Von Vorteil wäre, wenn die neu geschaffenen Flächen direkt von den jeweiligen Abteilungen begehbar sind und nicht über den öffentlichen Bereich des Mittelbaus erschlossen werden müssen.

Von Nachteil ist zudem, dass unabhängig der Anzahl an Flügeln, immer eine Gebäudefuge zu wenig zur Verfügung stehen wird, um eine ausgleichene Anzahl an Gemeinschaftszonen für alle Abteilungen anbieten zu können.

### Raum

Der entstandene Raum scheint für vielfältige Zusatznutzungen geeignet zu sein. Ein flexibler, gut bespielbarer Grundriss entsteht. Nachteilig ist die große räumliche Distanz zu den Hafraumbereichen und die bestehende, unveränderte Situation ebendort.

### Licht

Die Lichtsituation in den neu entstehenden Fugenbauten bzw. Gemeinschaftszonen ist aufgrund der großen Außenwandanteile entsprechend gut. Allerdings wird durch jene Adaptionen der Anteil an natürlichem Licht im zentralen Mittelbau verringert. Dadurch wird in den Zellenbereichen nur noch die Belichtung an den äußeren Punkten der Zellenflügel und, abhängig von Geschossteilung und Ausführung der Zwischendecken, das einfallende Licht vom Dach für natürliches Licht sorgen.

### Ökonomie

In den Hafraumbereichen müssen kaum Veränderungen vorgenommen werden. Zudem gibt es keinen Abbruch, es werden einzig zusätzliche Gebäudeteile hinzugefügt. Die bestehende Substanz ist davon jedoch kaum betroffen.

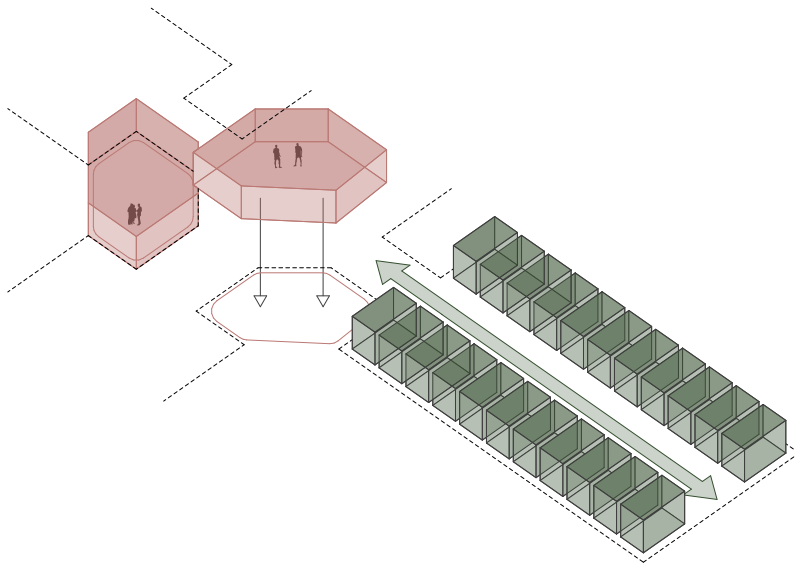


Abb. 43. Schema: Fugenbauten

## ORTHOGONAL AUSGERICHTETE FREIFLÄCHEN

Durch das Auflösen mehrerer Hafträume und dem Schließen der offenen Geschossdecken in jenen Bereichen könnten quer zur Erschließungsrichtung zusätzliche Flächen geschaffen werden, die als Gemeinschaftsbereiche genützt werden könnten.

### **Funktion**

Durch das Ersetzen mehrerer Hafträume kann eine offene Gemeinschaftszone mit direkter Verbindung zur Erschließungsfläche entstehen. Somit wird der gemeinschaftlich genutzte Bereich in das Gefüge der Hafträume eingesetzt. Durch das Einfügen eines trennenden Elementes zwischen Mittelbau und den Haftraumbereichen könnten Einheiten geschaffen werden. Die Positionierung jener neu entstehenden Flächen an den Enden der jeweiligen Zellenflügel würde das Zu- und Abführen der Insassen nicht behindern, der Gemeinschaftsbereich würde direkt an die Erschließungszone der Hafträume anschließen.

### **Raum**

Die entstehenden Flächen sind gut zu strukturieren, unter anderem weil diese nicht der Erschließung dienen und in sich als reine Gemeinschaftsflächen abgeschlossen werden können.

An der historischen, ausdrucksstarken Architektur der Strahlenbauten wird wenig verändert, trotzdem kann die starre Struktur und Geometrie der Haftraumflügel aufgebrochen werden. Von Nachteil ist die geringe Breite und die Form des entstehenden Raumes, die beinahe an eine Gangsituation erinnert.

### **Licht**

Die Lichtsituation im neu entstehenden Gemeinschaftsbereich ist durch die Fenster der ehemals als Hafträume genutzten Bereiche sehr gut, eine Belichtung von zumindest drei Seiten ist gegeben. Auch die Erschließungsgänge können davon profitieren. Zudem wird weiterhin Tageslicht von den Dachfenstern und den Fenstern an den Flügelendpunkten den Raum erhellen.

### **Ökonomie**

Der Verlust einiger geringen Anzahl an Hafträumen ist ein Nachteil, auch die baulichen Maßnahmen bringen aus statischer Sicht einen relativ großen Aufwand mit sich. Dem gegenüber steht die architektonische Qualität und die gut funktionierende Verbindung von Haftraum- und Gemeinschaftsbereichen, die durch diese Maßnahme erreicht werden kann.

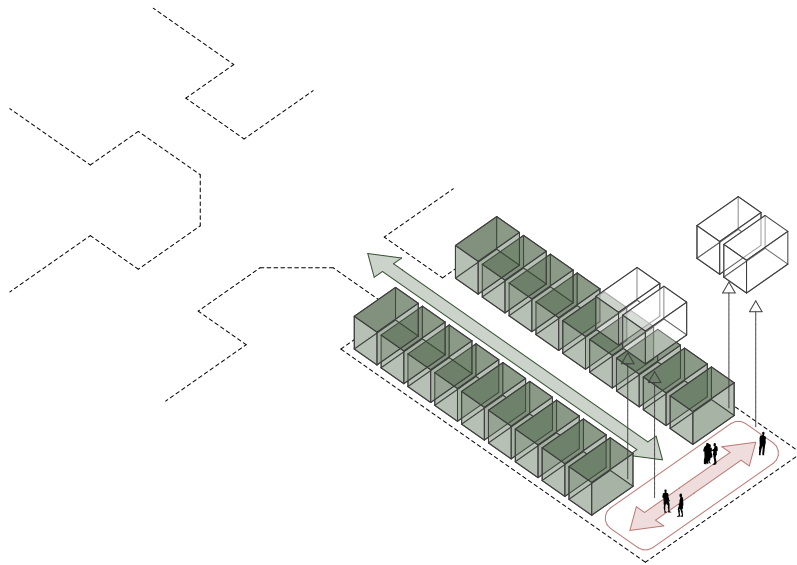


Abb. 44. Schema: orthogonal ausgerichtete Freiflächen

## FREISTEHENDE ERWEITERUNGSBAUKÖRPER

Um den historischen Bestand möglichst schonend zu behandeln, wäre das Errichten freistehender Erweiterungsbaukörper denkbar. Darin könnten die im Bestand nicht vorhandenen Gemeinschaftsflächen untergebracht werden. Eine Verbindung zum Bestandsgebäude muss dabei in jedem Fall hergestellt werden, um ein flüssiges Abteilungskonzept und eine entsprechende Verbindung zwischen Hafträumen und Gemeinschaftsbereich schaffen zu können.

Von Vorteil wären, verglichen mit Adaptionsmöglichkeiten im Bestandsgebäude, die geringen Einschränkungen in Bezug auf jegliche architektonische Entscheidung. Flächen, Organisation, Form, Struktur und Belichtung könnten relativ frei entworfen werden.

Die Gestaltung jener Erweiterungsbaukörper wird aufgrund der unzähligen Möglichkeiten an dieser Stelle nicht weiter bewertet.

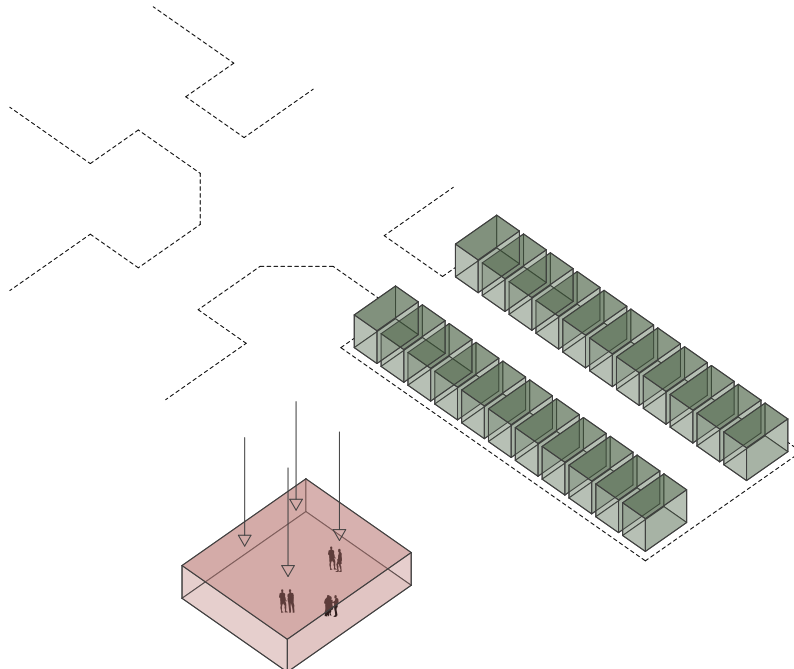


Abb. 45. Schema: freistehende Erweiterungsbaukörper

## NEUBAU

Die Option der Neuerrichtung eines Strafvollzugsgebäude sollte aus ökonomischen und funktionalen Gründen bei der Adaption eines Gebäudes nach Strahlenbauschema in jedem Fall in Betracht gezogen werden. Die Organisation eines strukturierten Raumprogrammes fällt dabei aufgrund der fehlenden Vorgaben und Einschränkungen wesentlich leichter als bei einer Bestandsadaption von Gebäuden, die nach einem historischen Prinzip erbaut wurden.

Allerdings wird auf diese Weise eine Entscheidung gegen ein bestehendes, geschichtsträchtiges Strafvollzugsbauwerk getroffen, das in seiner architektonischen Wirkungskraft sehr beeindruckend ist.

Erneut gibt es bei dieser Aufgabe eine Vielzahl an gestalterischen Möglichkeiten. Ein Neubau ist von vielen spezifischen Faktoren abhängig, weshalb darauf nicht näher eingegangen wird.

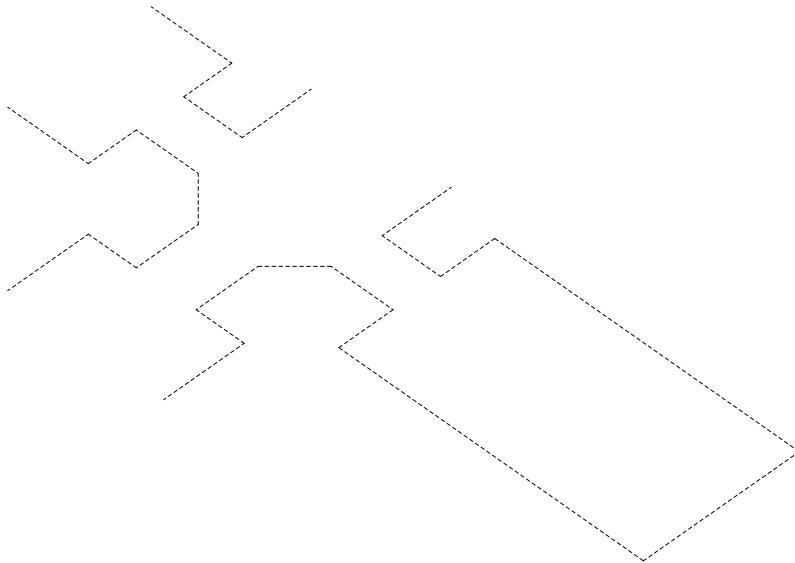


Abb. 46. Schema: Neubau

“

**Es wird sich  
in einem Haftraum  
nie wie zuhause anfühlen!**

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben,  
durchgeführt von J.W., Graz/Leoben, Jänner 2019





02.4

# **ANALYSE HAFTRAUM**



**Der Lieblingsplatz ist ein Ort, den man frei wählt.  
Man bekommt ihn nicht zugewiesen.  
Er setzt die Freiheit einer Person voraus,  
die aber nicht jedem zugestanden ist.  
Wer diese Freiheit nicht besitzt,  
richtet sich nach seinen Möglichkeiten ein  
und versucht sich seinen Platz zu schaffen.  
Eine Zelle ist vielleicht der  
kleinstmögliche Lebensraum,  
den ein Mensch haben kann.  
Persönliches und funktionales Inventar  
finden sich auf engstem Raum.**

Jürgen Chill, about zellen, 2007.

## JÜRGEN CHILL: ZELLEN

Der deutsche Fotokünstler Jürgen Chill zeigt in seiner Serie „zellen“, die aus neun großformatigen Farbfotografien besteht, zentralperspektivische Ansichten von bewohnten Gefängniszellen in Deutschland. Aus der Vogelperspektive wird der jeweilige Hafraum mit einem hohen Detailgrad und einer großen räumlichen Präzision gezeigt. Die Abmessungen der Fotos entsprechen im Original proportional jeweils den Hafräumen. Durch die vielen persönlichen Ge-

genstände in den Räumen und dem gleichzeitigen Fehlen der Person, die den Raum bewohnt, entsteht eine surreale Stimmung beim Betrachten der Aufnahmen. Die Bewohner der Hafräume werden nie gezeigt. Durch die umgebenden Wände entsteht selbst für den Betrachter ein beengendes Gefühl.

Im Jahr 2007 wurde Jürgen Chill für seine Arbeit „zellen“ mit dem Europäischen Architektur-Fotografie-Preises ausgezeichnet.<sup>199</sup>

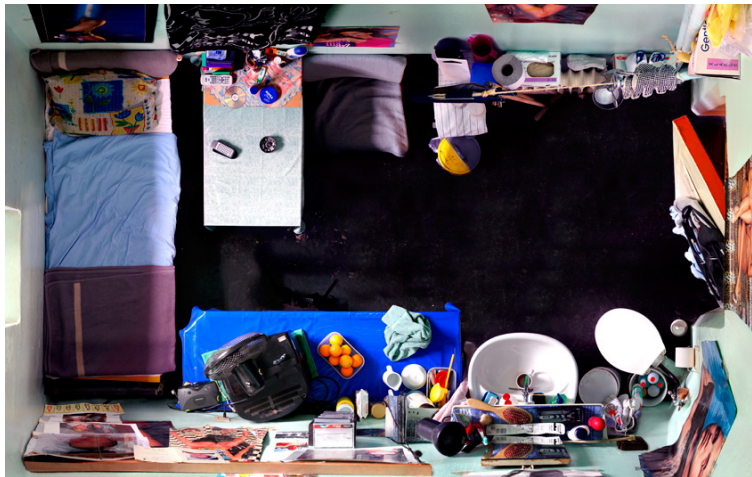


Abb. 47. Jürgen Chill, z07



Abb. 48. Jürgen Chill, z02

Alle an dieser Stelle gezeigten Hafträume stammen aus der Serie "zellen" des deutschen Fotografen Jürgen Chill. (Abb. 47, 48, 49, 50)

Im Folgenden werden die dargestellten Hafträume anhand der Kategorien Raum, Material und Licht textlich analysiert und dienen als beispielgebende Referenzen bewohnter Hafträume. Die ausgewählten Bilder aus Chills Projekt könnten sich in einem Gebäude nach Strahlenbauprinzip befinden, es handelt sich dabei jedoch nur um Vermutungen, die auf den gezeigten Elementen beruhen. Die Bilder "z07", "z02", "z05" und "z09" dienen in der Folge als Analysebeispiele.

## RAUM

In den abgebildeten Räumen gibt jeweils eine Türe und gegenüberliegend, auf der zentralen Längsachse des Raumes, ein Fenster. Die Grundrissform ist jeweils ein länglich orientiertes Rechteck. Dabei handelt es sich um typische Merkmale von Hafträumen in Gefängnisgebäuden nach Strahlenbauweise.

Es befinden sich jeweils Betten, Tische, Ablageflächen, WC und Waschbecken, Stühle, etc. in den Hafträumen. Jegliche Möbel scheinen individuell verschieb-, veränderbar und eher zufällig in den Räumen platziert zu sein. Ein zugrunde liegendes, entwerferisch durchdachtes Konzept ist anhand der Fotografien kaum zu erkennen. Alle Haftzellen sind dicht möbliert und beherbergen viele Gegenstände und Funktionen, eine größere Fläche bleibt kaum frei von Möblierung und Nutzung. In einem Haftraum müssen ver-

hältnismäßig viele Funktionen untergebracht werden, da es sich um den auf kleinsten Raum komprimierten Wohnraum einzelner Menschen handelt. Diese bringen, neben der bereits vorhandenen, funktionalen Möblierung, ihre eigenen, persönlichen Gegenstände mit in die ohnehin knapp bemessenen Hafträume. Die Bilder, vor allem "z03" und "z09", zeigen die Dichte in den Wohnräumen der Insassen sehr deutlich.

Unterschiedlich gelöst ist jeweils die Abtrennung von WC und Waschbecken zum verbleibenden Raum. In manchen der fotografierten Hafträume gibt es eine trennende und abschirmende Wand, wohingegen sich bei zwei der vier Beispiele die Sanitäreinrichtungen offen im Zimmer befinden. ("z02", "z07")

In beinahe allen Räumen wurde ein Möbelstück vor dem Bett platziert, um es vor Blicken von der Türe abzuschirmen und ein Minimum an Privatsphäre an dem intimen Ort zu schaffen.

Vor allem anhand von Haftraum „z07“ wird deutlich, dass es zu wenig Stau- und Lagerflächen gibt. In jenem Fall ist kein Schrank vorhanden und diverse Gegenstände sind auf den Oberflächen abgelegt. Der Raum bekommt eine unruhige, unaufgeräumte Anmutung. In den übrigen Hafträumen scheint die Raumatmosphäre etwas beruhigter zu sein.

Mit Hilfe von Postern an den Wänden scheint in den Räumen „z07“ und „z09“ Individualität geschaffen zu werden. In „z02“ gibt es neben dem Bett einen textilen Wandbehang. Lediglich in Haftraum „z05“ gibt es kaum persönliche Gegenstände zu sehen, mit denen eine individuell angenehme Atmosphäre hergestellt wird.

## MATERIAL

Sowohl Boden- als auch Wandbeläge scheinen in allen dargestellten Beispielen abwaschbar und glatt ausgeführt zu sein. Eine Spiegelung ist des Öfteren zu erkennen. Dies scheint aus Hygiene- und Ordnungsgründen von Vorteil sein, im Falle eines Belegungswechsel können die Oberflächen zum Beispiel ohne Mühen gereinigt werden. Bei Betrachtung erzeugen jene Oberflächen jedoch eine kalte, klinische Stimmung, die für einen Wohnraum ungeeignet zu sein scheint.

Der schwarze Teerboden in Haftraum „z07“ bestimmt den Raum vergleichsweise am prägnantesten und lässt eine eigenartige, düstere Atmosphäre entstehen. Wiederum scheint die Materialwahl für einen privaten Rückzugsraum eher ungeeignet zu sein. Die blauen Bodenbeläge in zwei weiteren Beispielhafträumen hingegen weisen eine sehr kräftige Farbe auf, die individuell möglicherweise gemocht wird, im Allgemeinen jedoch zu stark ausgewählt wurde. Alle Wände sind in Mint-, Gelb- bzw. Weißtönen gestrichen und nehmen sich auf diese Weise eher zurück. Sie bringen eine beruhigende Wirkung in die Hafträume, die jedoch im unruhigen Gesamtgefüge der meisten Beispielen untergeht.

Die Materialien der Möblierungen entsprechen Standardlösungen und unterscheiden sich stark voneinander, da in keinem der Beispiele ein zugrunde liegendes Konzept zu erkennen ist. Holzoberflächen, Keramik in den Sanitärbereichen, sowie Metall im Bereich der Betten überwiegen. Viele der vorhandenen Materialien werden auf den Fotografien von einer Vielzahl an losen Gegenständen überdeckt.

In allen Räumen werden zusätzlich textile Materialien verwendet. Sowohl im Bereich der Betten als auch teilweise als Tischtücher oder Überwürfe für Sitzmöbel. Wenn beispielsweise wie im Haftraum „z07“ ein textiler Stoffüberwurf an einem Sitzmöbel verwendet wird, könnte dies an einer Abneigung dem Möbel gegenüber oder an einer Sehnsucht nach weichen Oberflächen in einem von harten Materialien dominierten Gefängnisumfeld liegen.

Insgesamt scheinen die Materialien eher zufällig gewählt zu sein, ein Konzept ist nicht zu erkennen. Die Insassen scheinen die Situation in den Wohnräumen oft durch eigens gesetzte Maßnahmen verbessern zu wollen.

## LICHT

Die einzige Quelle natürlichen Lichtes ist in allen Hafträumen das zentral an der Breitseite liegende Fenster. Lediglich in Haftraum „z09“ ist kein Fenster zu erkennen.

Für die Größe der Räume sollte ein Fenster ausreichend sein, jedoch spielen Größe und Parapethöhe eine bedeutende Rolle, um auch Ausblick und Lichtmenge miteinander beiziehen zu können. Historisch bedingt waren die Fenster in Strahlenbauten weit oben positioniert, um den Fokus auf Göttliches zu legen und eine Ablenkung der Insassen zu verhindern.

Zudem könnten Materialien wie beispielsweise der dunkle Boden in „z07“ die subjektiven Empfindungen gegenüber dem Anteil an natürlichem Licht trüben.



Abb. 49. Jürgen Chill, z05



Abb. 50. Jürgen Chill, z09

## SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG: HAFTRÄUME DER JUSTIZANSTALT GRAZ-KARLAU

Die schriftliche Befragung der Insassen der JA Graz-Karlau ergab, dass die Zufriedenheit mit den Hafträumen ähnlich gering ist wie auch bereits jene, die bei der allgemeinen Befragung zum, nach Strahlenbauschema errichteten, Zellenhaus zum Ausdruck gekommen ist.<sup>200</sup>

Befragt nach den positiven Aspekten des jeweilig bewohnten Haftraumes, nannten die betroffenen Insassen meist konkrete Gegenstände wie ein Radio, ein Fernsehgerät, eine Spielkonsole oder eine Herdplatte, sowie genügend Steckdosen und bei Mehrfachbelegung einen eigenen Lichtschalter. Des Öfteren wurde auch die Einzelbelegung der Hafträume und die damit einhergehende Möglichkeit des Alleinseins als Privileg gesehen. Geschätzt wird zudem die funktionale Einrichtung, die auch Optionen für Individualität bieten würde. Eine räumlich abgetrennte Toilette wird in den Räumen mit Mehrfachbelegung klar bevorzugt.

Wie bereits bei der Frage nach den Vorteilen des Zellenhauses im Gesamten wurde auch im Bezug auf die Hafträume im Strahlenbau-Gebäude einige Male „*nichts*“ als positiv gesehen.

Im Vergleich handelt es sich bei den genannten Nachteilen der Hafträume im historischen Zellenhaus der JA Graz-Karlau häufig um weitreichendere Aspekte. Beispielsweise wurden eine zu geringe Raumgröße, die zu hohe Parapete der Fenster und der fehlende Ausblick, sowie die dunkle und enge Atmosphäre kritisiert. Zudem wurden die mangelnde Privatsphäre, fehlender Komfort und die nicht ausreichende Belichtung als negative Gesichtspunkte beschrieben.

Neben vereinzelt Bemerkungen über unkomfortable Betten und Matratzen wurden ferner weitere konkrete architektonische Elemente, wie eine schmale Stahltüre, schwarzer Teerboden oder offene Toiletten, in einem kritischen Zusammenhang erwähnt. Am häufigsten benannten die teilnehmenden Insassen das Fehlen einer Dusche in den Hafträumen als Mangel.

Die aus Sicht der teilnehmenden Insassen am dringendsten notwendige Veränderungsmaßnahme in den Hafträumen sei, eine wohnlichere Atmosphäre zu schaffen. In Folge dessen wurden verschiedene Vorschläge gegeben. Beispielsweise wurde erwähnt, eine bessere Kochmöglichkeit



zur Verfügung zu stellen, angenehmere Betten, Stühle und einen Kühlschrank einzuplanen, sowie eine Duscheinheit in den Hafträumen zu integrieren. Des Öfteren wurde zudem die Vergrößerung der Fenster oder die Tieferlegung des Parapetes als Vorschlag zur Verbesserung der Raum- und Lichtqualität in den Hafträumen angeführt. Außerdem wurde auf eine Verbreiterung der Türen und das Entfernen der Gitter vor den Fenstern, bzw. die Reduktion jener auf ein Mindestmaß, hingewiesen.

Vereinzelt wurde auch auf die Option eines Neubaus anstatt der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen hingewiesen.

Den Insassen beider Justizanstalten wurde die Frage gestellt, was ihnen in der Haftanstalt am meisten fehlt, verglichen mit ihrem Leben vor der Inhaftierung. Dabei wurde sehr häufig der fehlende freie Zugang zu Kommunikations- und Mediengeräten wie Telefon- und Internetgeräten genannt. Außerdem scheint eine eigene Dusche, die im Strafvollzugsalltag vermisst wird, eine bedeutende Komponente des Lebens in Freiheit darzustellen. Des Weiteren fehlen den Teil-

nehmern Gegenstände wie ein Aquarium, ein Schlagzeug, ein Kühlschrank oder großes Bett. Prinzipiell scheint es ein großes Bedürfnis nach mehr Raum und Tageslicht zu geben.

Vereinzelt merkten inhaftierte Menschen an, dass sie jene Menschen, zu sie in persönlichen Beziehungen stehen, vermissen würden. Der Kontakt zu Frauen und den eigenen Kindern fehlt ihnen im Haftalltag.

Individualität im Haftraum würden die Insassen laut eigenen Aussagen hauptsächlich mit Hilfe von Bildern und Fotos, Bücher, Pflanzen, Selbstgemaltes, Dekoration, eigene Bettwäschen, Wapen eines Fussballvereins und Poster schaffen.

Uneinig waren sich jene Personen, ob sie in ihren gegenwärtigen Hafträumen ausreichend Raumangebot hätten. Zu wenig Raum würde es für Sportausübung, Bewegung im Allgemeinen und den Einbau einer Dusche geben.

Als Zuhause, in dem sie sich wohlfühlen, sehen die Teilnehmer der Befragungen ihre aktuellen Hafträume meist nicht. Für manche bedingt jedoch die lange Haftdauer, dass die Justizanstalt bereits zu einem vertrauten Ort wurde.<sup>201</sup>

## VERGLEICH DER BEFRAGUNGEN: HAFTRÄUME DER JA GRAZ-KARLAU UND DER JA LEOBEN

Die Insassen der JA Leoben wurden gebeten, denselben schriftlichen Fragebogen zur Situation in den Hafträumen zu bearbeiten, wie jene Menschen, die in der JA Graz-Karlau untergebracht sind. Erneut sollen durch eine vergleichende Analyse der gewonnenen Ergebnisse Rückschlüsse zu Qualitäten und Mängeln der beiden Architekturbeispiele gewonnen werden. Die JA Leoben als allgemein anerkanntes, positives Beispiel in der Strafvollzugsarchitektur kann möglicherweise positive Anregungen für eine Adaption von Strahlenbauten bieten.<sup>202</sup>

Als besonders positiv wurden von den in Leoben inhaftierten Teilnehmern die großen Fenster in den Hafträumen und damit einhergehend der hohe Tageslichtanteil hervorgehoben. Diese Bewertung steht im Gegensatz zu jener der Fenster in den Grazer Hafträumen, wo die geringe Belichtungsfläche und die Parapethöhe der Fenster die Hauptkritikpunkte darstellten.

Von den Insassen der Leobener Anstalt wurde die private Dusche und das WC in den Hafträumen besonders hervorgehoben. In der JA Graz-Karlau hingegen wurde das Fehlen einer Dusche im Haftraum als sehr negativ bewertet.

Die Insassen der JA Leoben sind zudem mit der Raumgröße, der Helligkeit und der Materialwahl, sowohl der Holzmöbel als auch der hellen Böden, in ihren Hafträumen sehr zufrieden.

Negativ wurden von den Insassen der JA Leoben beispielsweise die Gitter an den Fenstern bewertet. Auch von den Bewohnern der JA Graz-Karlau wurde jener Umstand kritisch vermerkt.

Des Weiteren wurden technische Aspekte wie Kanalisationsgerüche oder kalte Temperaturen im Winter erwähnt. Auch sehr konkrete Elemente wie das Bett oder die Matratze wurden teilweise bemängelt. Jemand erwähnte die an der Wand befestigten Möbel und einen möglichen Einsatz von Abhörmikrofonen in den Lampen in einem negativen Zusammenhang.

Die als notwendig betrachteten Veränderungen in den Hafträumen sind, verglichen mit jenen der Insassen der JA Graz-Karlau, eher nachrangig. Gewünscht werden dickere Matratzen, größere Betten, eine räumliche Trennung zwischen Dusche und WC, eine bessere Position für das Fernsehgerät oder mehr Platz im Allgemeinen. In den Wohngemeinschaften gibt es kein Wasch-

202

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019  
Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Juni/Juli 2018



Abb. 51. Ansicht Haftraum, JA Graz-Karlau



Abb. 52. Ansicht Haftraum, JA Leoben

becken in den Hafträumen, eine Person würde sich dies zusätzlich wünschen.

Befragt danach, was den Insassen in ihren Hafträumen, verglichen mit dem Leben vor der Inhaftierung, am meisten fehlen würde, waren die Ergebnisse teilweise mit jenen der JA Graz-Karlau identisch. In beiden Strafvollzugsanstalten werden Internet und Handy, Radiofrequenzen, sowie der Kontakt zu Frauen und im Allgemeinen ein großzügigeres Platzangebot vermisst.

Ebenso gibt es des Öfteren Parallelen bei der Schaffung von Individualität in den Hafträumen. Auch in der JA Leoben würden Bilder, Fotos, Poster, Bücher, Dekoration, Pflanzen und Zeich-

nungen Persönlichkeit in den Raum bringen.

Die meisten teilnehmenden Insassen der JA Leoben schrieben, dass der vorhandene Raum ausreichend groß wäre. Einzig der Stauraum scheint knapp bemessen zu sein und bei einer Doppelbelegung würde es in den Räumen eng werden. Zudem merkten die meisten an, dass sie sich im Haftraum wohlfühlen würden, sie ihn jedoch nicht als Zuhause sehen, da es sich um eine Zwangssituation handeln würde.

In der JA Graz-Karlau wurde die Ablehnung den Hafträumen gegenüber klar ersichtlich, die Insassen der JA Leoben stehen ihrer Unterkunft im Gesamten deutlich positiver gegenüber.<sup>203</sup>

**JA GRAZ-KARLAU**  
**JA LEOBEN - - - -**

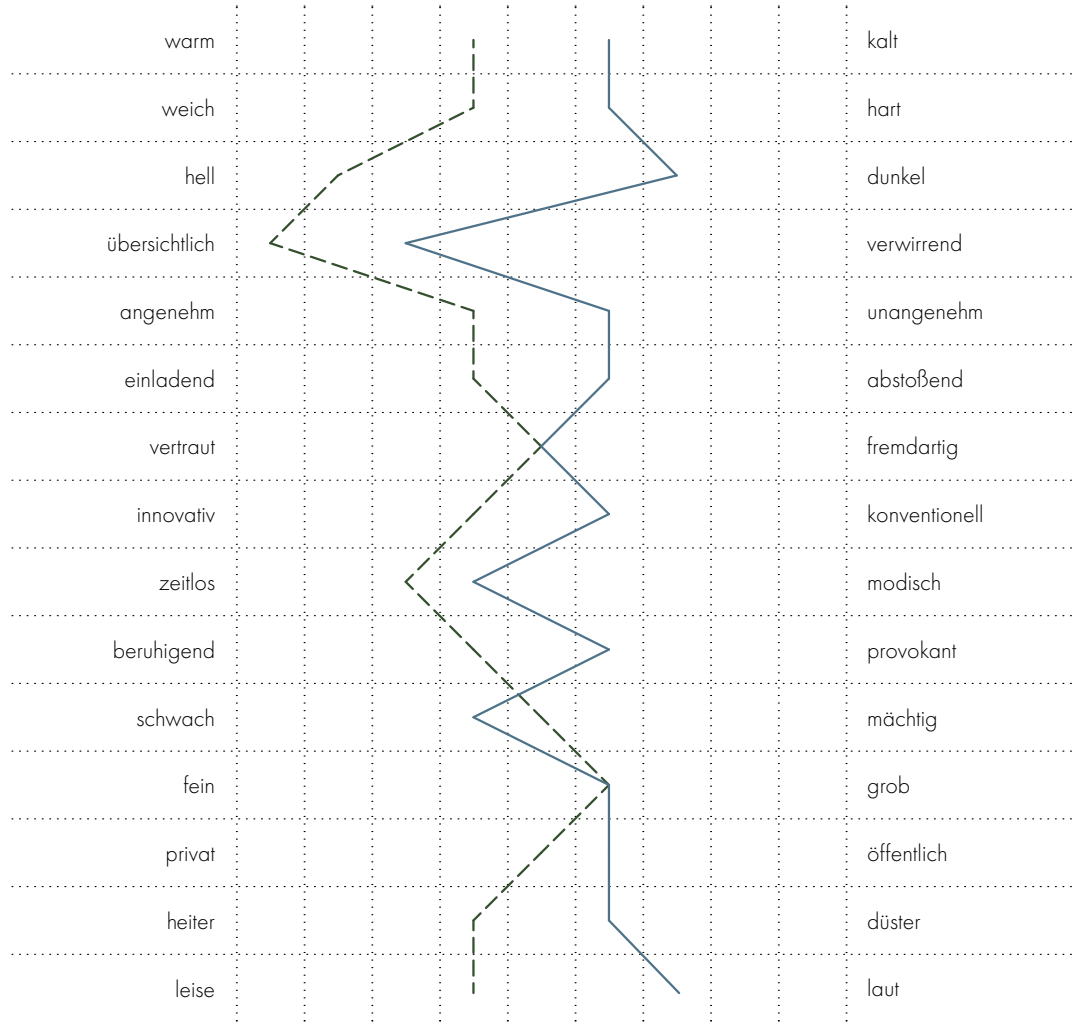


Abb. 53. semantische Differentiale, Hofraum

## SEMANTISCHE DIFFERENTIALE, HAFTRÄUME

Wiederum wurden die Teilnehmer aufgefordert, ihre individuelle Raumwahrnehmung anhand gegensätzlicher Adjektivpaare einzuordnen. Bei der raumatmosphärischen Beurteilung der jeweiligen Hafträume anhand semantischer Differentiale, sowohl durch die Insassen der JA Graz-Karlau als auch jener der JA Leoben, sind die Ergebnisse weniger deutlich voneinander abweichend als bei der Frage nach der Raumatmosphäre der Architektur im Gesamten bzw. der Allgemein- und Gemeinschaftsflächen. Dennoch wurde ein weiteres Mal deutlich, dass die Hafträume der JA Leoben durchgängig besser bewertet wurden als jene der JA Graz-Karlau.

Dieses Ergebnis zeigt erneut, dass die Zufriedenheit mit dem Raumklima in der Leobener Anstalt höher ist, da jene Umgebung den Grundsätzen der Resozialisierung entspricht. Die Atmosphäre dort scheint angenehmer zu sein, als sie in der JA Graz-Karlau beschrieben wird.

Im eher positiv konnotierten Bereich wurde die Übersichtlichkeit, die Zeitlosigkeit und die als

schwach bewertete Architektur der JA Graz-Karlau angemerkt. Bei allen anderen Adjektiven tendierten die Insassen dazu, einen eher negativen Wert zu wählen. Vor allem die Adjektive „*dunkel*“ und „*laut*“ scheinen maßgebend für die Beschreibung des historischen Zellenhauses der JA Graz-Karlau gewesen zu sein.

Insgesamt wählten die Insassen der JA Leoben bei der Bewertung ihrer Hafträume durchwegs positive Werte. Lediglich beim Adjektivpaar „*fein - grob*“ schlägt die Bewertung in den negativen Bereich aus, wobei es sich jedoch eventuell um ein sprachliches Missverständnis handelte. Bemerkenswert ist, dass die Hafträume in den beiden Justizanstalten als gleich vertraut bewertet wurden.

Somit kann wiederum bestätigt werden, dass die JA Leoben im direkten Vergleich als besser funktionierendes Beispiel für die räumliche Gestaltung von Hafträumen dienen kann und für Adaptionen von Strahlenbauten eine Vorbildrolle einnehmen kann.<sup>204</sup>

## ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG DER HAFTRÄUME

Die spezifische Zufriedenheit bezüglich der Hafträume in Strahlenbauten scheint größer zu sein, als jene bezogen auf die Architektur dieser Bauten im Gesamten. Der Unterschied zwischen den Wohnräumen für Insassen in den verschiedenen Systemen ist möglicherweise weniger stark ausgeprägt, da es sich in jedem Fall um knapp bemessene Räume handelt, in denen viele Funktionen untergebracht werden. Die Möglichkeiten für unterschiedliche, gestalterische Ausformulierungen scheinen begrenzt zu sein.

Aufgrund der statischen Gegebenheiten, wie beispielsweise der tragenden Wände aus Ziegelwerk, können nur eingeschränkt bauliche Eingriffe im Bereich der Hafträume in Strahlenbauten durchgeführt werden, jedoch sind bei guter und effizienter Planung nur wenige notwendig, um die Situation in jenen Räumen für die Insassen zu verbessern. Die Raumgröße weicht,

verglichen mit zeitgenössischen Beispielen der Strafvollzugsarchitektur, nicht signifikant vom Durchschnitt ab, weshalb die Wände als Begrenzungen der Räume nicht verschoben werden müssen. Als Standardmaß für Haftraumgrößen gelten laut den Europäischen Richtlinien für den Strafvollzug neun bis zehn Quadratmeter pro Insasse in Einzelhaft.<sup>205</sup> Hafträume in Strahlenbauten entsprechen genau diesem Flächenmaß. Die Arbeitstätigkeit der Insassen fand laut den ursprünglich zugrundeliegenden Theorien zum Pennsylvanischen Prinzip in den Hafträumen statt. Zusätzlicher Raum wurde zu diesem Zweck benötigt, wohingegen der Raumbedarf für rein verwahrende bzw. sichernde Zellen zu jener Zeit geringer eingeschätzt worden wäre.<sup>206</sup>

Einen der wohl größten Nachteile in den Hafträumen nach Strahlenbauschema stellt das hohe Parapet der Fenster dar. Es verhindert einen

205 Vgl. Council of Europe 2006, 47.

206 Vgl. Graul 1965, 145.

Blick nach draußen und vermindert den Tageslichtanteil im Raum. Durch das Verlegen der Parapethöhe auf ein niedrigeres Maß, könnte dieser Umstand verhältnismäßig leicht behoben werden.

Im Zusammenhang mit den Fenstern wurden selbst von den Insassen der JA Leoben die Gitter vor ebendiesen kritisiert. Es kann über andere Lösungen zur Vermeidung von Fensterübertritten durch Insassen diskutiert werden.

Des Weiteren scheint aus Gründen der Privatsphäre das Hinzufügen einer räumlichen Abtrennung zwischen Sanitäreinheit und Hafräum notwendig zu sein. Zudem entstand aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Befragungen der Eindruck, dass eine eigene Dusche für jeden Insassen in seinem Hafräum eine bedeutende Verbesserung darstelle. Die Einsehbarkeit des Hafräumes von der Türe aus muss jedoch gewährleistet bleiben. Das vorhandene Raumangebot sollte bestmöglich genutzt und eine kompakte Situation geschaffen werden.

Eine weitere Folge der nur geringen Raumgröße scheint das Fehlen freier Flächen im Raum zur Ausübung von Sport und sonstigen Aktivitäten zu sein. Durch eine durchdachte, kompakte Organisation einer multifunktionalen Möblierung könnte dem jedoch entgegengewirkt werden und eine adäquate freie Raumfläche für die Insassen geschaffen werden.

Insgesamt sollte die Atmosphäre wohnlicher und angenehmer gestaltet werden. Die Dunkelheit in den Hafräumen scheint von den befragten Teilnehmern als bedeutender negativer Aspekt gesehen zu werden. Zur Verbesserung jener Situation könnten weiche, helle Materialien, sowie eine bessere Belichtung des Raumes beitragen.

Um den Insassen ein gewisses Maß an Privatsphäre zu genehmigen, könnte über die Schaffung von privateren Zonen mit nur beschränkter Einsehbarkeit vom Hafräumzugang nachgedacht werden. Erneut handelt es sich hierbei um ein konstantes Abwägen zwischen Interessen der Insassen und jener der Justizwachebeamten.

Um auch der Individualität Rechnung zu tragen, kann es für die Bewohner jener Räume hilfreich sein, Optionen zur Gestaltung nach eigenen Vorstellungen zu haben. Dabei kann es sich um individuell verschiebbare Möbel handeln, genügend Optionen, um persönliche Gegenständen anzubringen oder etwa eine Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Wände.

Insgesamt scheinen die Hauptaufgaben zur Verbesserung der raumatmosphärischen Situation in den Hafräumen von Strahlenbauten beim Schaffen von mehr freier Bodenfläche, einer ausreichenden Belichtung mit natürlichen Licht, Möglichkeiten zur Individualisierung und einer effizienten Raumnutzung der knapp bemessenen Fläche zu liegen.<sup>207</sup>

207

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019  
Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Juni/Juli 2018

# STRAHLENBAUWEISE

## QUALITÄTEN UND MÄNGEL



Offenheit der  
Erschließungszonen

ausdrucksstarke,  
sakral anmutende  
Architektur

Größe der  
Hafräume

kurze, prägnante  
Erschließungswege

Einzelhafräume als  
Standardeinheit

klare Struktur und  
Übersichtlichkeit

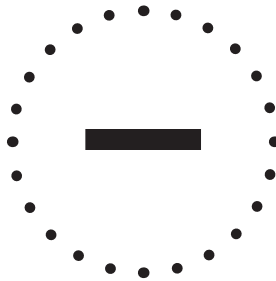


hohe Lärm- und  
Geruchsbildung  
im Erschließungsbereich

Arbeits- und Therapieräume  
müssen in separaten  
Gebäuden Platz finden

keine baulich  
getrennten Abteilungen

statische  
Einschränkungen



Fensterposition, -größe  
und schlechte Belichtung  
im Haftraum

keine abgetrennten  
Sanitäreinheiten und  
Duschen in den Hafträumen

keine entsprechenden  
Gemeinschaftsflächen



Abb. 54. Botsfengselet Oslo, Ansicht Zellenflügel, 09/17

03

# SCHEMA- ENTWURF

Von der Theorie zum Entwurf	157
Haftraum	170
Gebäudeflügel	180
Außenraum	204

“

**Den Grad der Zivilisation  
einer Gesellschaft  
kann man am Zustand  
ihrer Gefängnisse ablesen.**

Fjodor Dostojewski: Aufzeichnungen aus dem Kellerloch, 1864.



03.1

**VON DER THEORIE  
ZUM ENTWURF**



**Strafvollzug bedeutet Alltagsentzug.  
Und Alltagsentzug führt zu  
Resozialisierungsproblemen.**

Bundesimmobiliengesellschaft (Hg.), Justizzentrum Leoben. (...), 2006, S.14

Die Defizite der Architektur von Strahlenbauten sollen durch gezielte Eingriffe verbessert oder aufgehoben werden, um diese historischen Bestände erhalten zu können. Zudem sollen sie an die im Lauf der Geschichte veränderten, zeitgemäßen Anforderungen an Strafvollzugsarchitektur angepasst werden.

Dies bedeutet vor allem Gemeinschaftsflächen, die in den ursprünglichen, der Architektur zugrunde liegenden Theorien nicht vorgesehen waren, zu schaffen. Interaktion und Kommunikation zwischen den Insassen soll ermöglicht und gefördert werden, um ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern. Dadurch wird zugleich das oberste Ziel des Freiheitsentzuges, die erfolgreiche Reintegration der ehemaligen Straftäter in die Gesellschaft, unterstützt.

Zudem soll eine ansprechende, ruhige Raumatmosphäre geschaffen werden, welche für die betroffenen, inhaftierten Personen keine zusätzliche Belastung darstellt. Die negativen Auswirkungen der historisch entwickelten Architektur, wie beispielsweise Lärmbildung und Dunkelheit sollen gemildert werden.

Die Bildung von Abteilungen soll der Strukturierung innerhalb der Justizanstalten dienen, dafür muss jedoch ebenso die bestehende Architektur adaptiert werden.

In den Hafträumen fehlen meist abgeschlossene Sanitäreinheiten, kleine Kochmöglichkeiten und adäquate Stau- und Wohnflächen. Mithilfe dieses Entwurfs sollen all jene Anforderungen auf kleinstem Raum erfüllt werden und den Insassen trotz der Funktionsdichte Ruhe und Aufgeräumtheit vermitteln werden.

Die architektonischen Besonderheiten der Strahlenbauweise, wie zum Beispiel die Offenheit oder die starke Ausdruckskraft der Gebäude, sollen dennoch bewahrt werden. Die besonderen Qualitäten jener Architektur, die im 19. Jahrhundert entwickelt wurde, gilt es zu erhalten.

Die Menschen, welche in Strafvollzugsbauten nach dem Strahlenbauschema leben, wohnen und arbeiten, sollen von einem angenehmen architektonischen Umfeld, das positiv beeinflusst, umgeben sein. Dies ist das Ziel der folgenden schematischen entwerferischen Überlegungen zur Adaption von Strahlenbauten.

## SCHEMA-ENTWURF FÜR STRAHLENBAUTEN

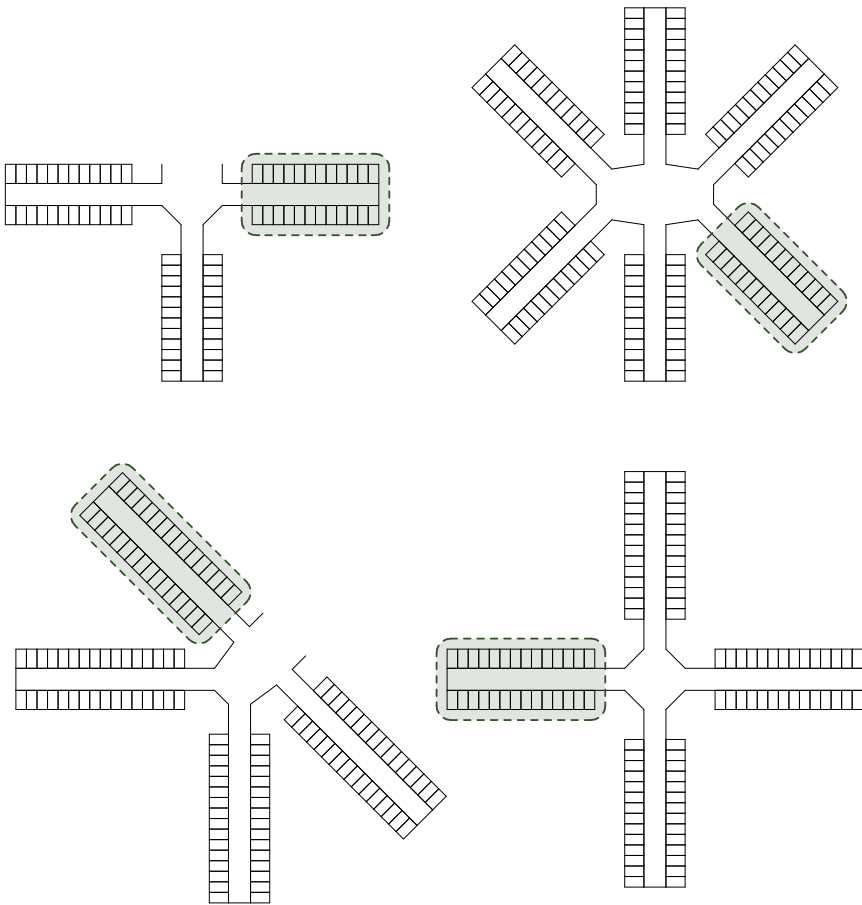
Im Folgenden wird ein Schema-Entwurf zur Adaption eines Strafvollzugsgebäudes, das nach dem Strahlenbauschema geplant wurde, dargestellt.

Für jene Entwurfsaufgabe wurden Bestandspläne eines dreiflügeligen Strahlenbaus entwickelt, die auf der Architektur der Justizanstalt Graz-Karlau aufbauen. Jene Pläne basieren jedoch auf einer rein schematischen Darstellung der Strahlenbauweise mit den üblichen architektonischen Eigenschaften. Dazu zählt der Mittelbau, von welchem sich die über eiserne Galerien

erschlossenen Gebäudeflügel entwickeln. Dort finden die Hafträume ihren Platz.

Die bearbeiteten Pläne dienen als Beispiel und können zudem auf Strahlenbauten mit beliebig vielen Gebäudeflügeln, Geschossen und diversen Abmessungen als Schema angewandt werden. Die entwickelte Adaptionmöglichkeit steht stellvertretend für alle Konfigurationen von Strahlenbauten. Der folgende Schema-Entwurf soll auf jegliche Gebäude, die nach der historisch entwickelten Typologie gebaut wurden, anwendbar sein.





## AUSGEWÄHLTE PLANUNGSBEREICHE

Eine Haftanstalt besteht aus einer vielschichtigen Struktur aus Funktionsbereichen und Nutzungsgruppen. Im Groben kann eine Einteilung in drei Bereiche vorgenommen werden:

### **Eingangs- und Verwaltungsbereich:**

Insassen dürfen sich dort keinesfalls aufhalten, anstaltsfremde Personen dürfen dort nur nach Kontrollen sein.

### **Halbgesperre:**

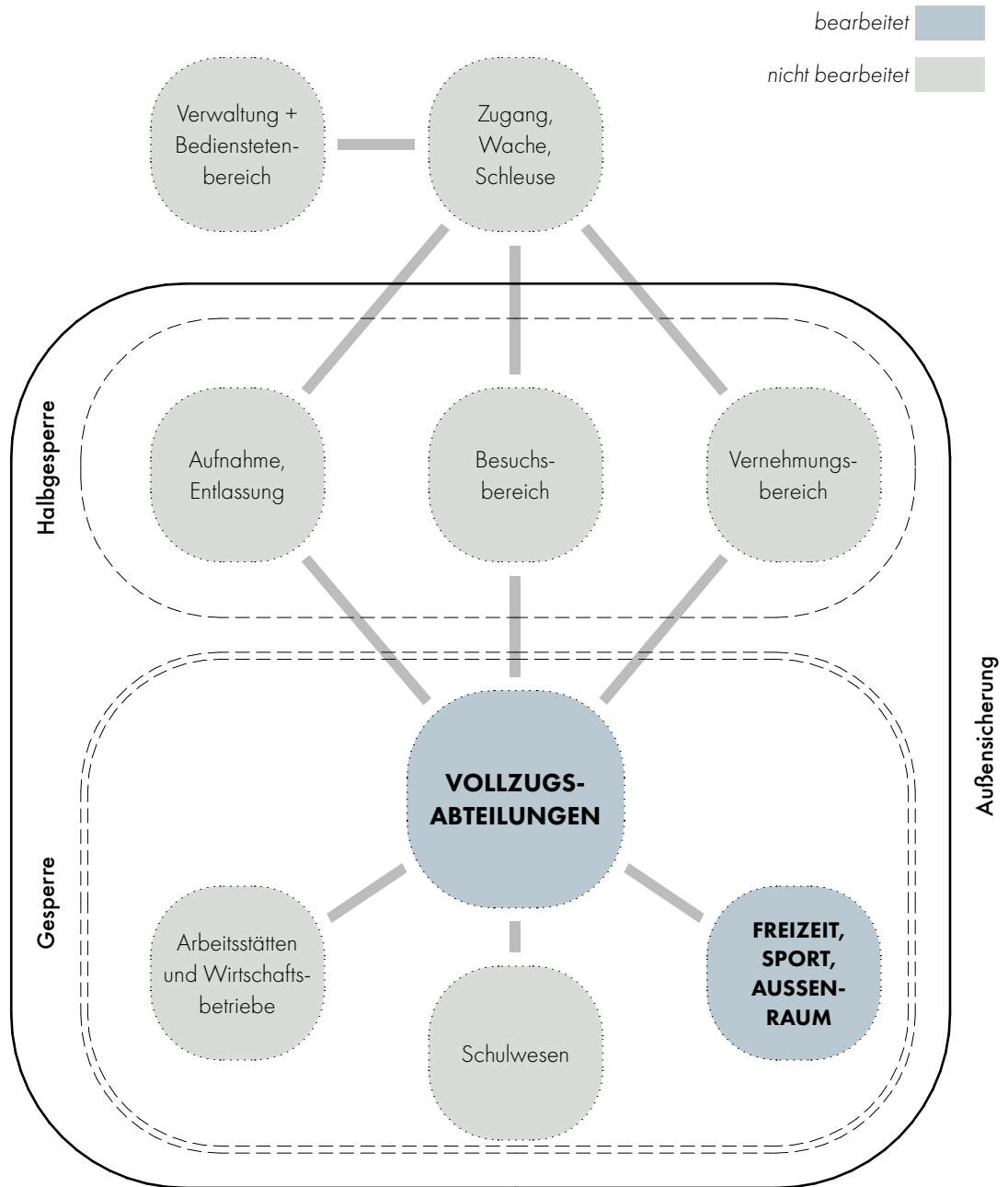
In diesem Bereich begegnen sich Insassen und anstaltsfremde Personen, zum Beispiel bei Besuchen oder Vernehmungen. Auch die Aufnahme/Entlassung findet in diesem Bereich statt.

### **Gesperre:**

Dort halten sich ausschließlich Insassen und Bedienstete auf, anstaltsfremde Personen dürfen sich dort keinesfalls befinden.<sup>208</sup>

Im nachfolgenden Schema-Entwurf wird lediglich auf Teile des Gesperres eingegangen. Die Adaption der Vollzugsabteilungen und damit einhergehend der Freizeit- und Gemeinschaftsflächen, sowie der an die Flügel des Strahlenbaus angrenzenden Außenräume wird im Folgenden behandelt. Im Fokus der Umplanungen steht demnach der Haftbereich. Arbeits-, Besucher-, Verwaltungs- und sonstige Bereiche im Halbgesperre oder Gesperre werden außer Acht gelassen, da sie für den Umgang mit dem Bestand an Strahlenbauten keine Rolle spielen.

In den Strahlenbauten ursprünglich nicht vorgesehene Funktionen, wie zusätzliche Flächen für Arbeitsstätten, Ausbildungsflächen, etc. wurden mit dem Wandel des Vollzugssystems des Öfftern in freistehenden Erweiterungsgebäude untergebracht. Diese Flächen werden im Zuge der Adaption nicht beachtet.



## ENTWURFS PARAMETER

### ANFORDERUNGEN UND AUFGABENSTELLUNG

Für die folgende Aufgabenstellung wurde der Auslobungstext zum Neubau der Justizanstalt Salzburg aus dem Jahr 2010 als Beispiel genommen.<sup>209</sup>

Da es sich hierbei um einen Architekturwettbewerb zum Bau einer österreichischen Justizanstalt handelt, kann angenommen werden, dass die angeführten Anforderungen und Parameter einem nationalen bzw. internationalen Standard entsprechen, der auch im Falle einer Adaption eines Strahlenbaus von den jeweiligen Architekten anzuwenden wäre.

Die Vollzugsabteilungen und die anschließenden Freizeit- und Außenraumbereiche einer Haftanstalt sollen adaptiert und in ihrer architektonischen Ausformulierung an die zeitgemäßen Ansprüche an Strafvollzugsarchitektur angepasst werden. Die Basis stellt ein dreiflügeliges Gebäude nach dem Strahlenbauschema dar, das ursprünglich einem isolierenden Verwahrvollzug dienen sollte. Jenes zugrunde liegende Konzept verlor im Lauf der Zeit an Aktualität, weshalb die Bestandsarchitektur an moderne Theorien des Strafvollzugs angepasst werden soll.

Der Haftbereich soll in entsprechend sicheren, überschaubaren, sparsamen und effizient zu administrier- und überwachbaren Einheiten, unter weitestmöglicher Annäherung an die Lebensverhältnisse in Freiheit, geplant werden. Zudem sollen individuelle Bedürfnisse der Insassen, sowie nachteilige Folgen des Freiheitsentzuges in Betracht gezogen werden.

Bei der Gestaltung der Hafträume ist auf eine effektive Raumnutzung und eine zeitgemäße Unterbringung der Insassen zu achten. Des Weiteren dürfen Sicherheitsaspekte nicht außer Acht gelassen werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass für die Justizwachebeamten stets ein guter Einblick in die Wohnräume der Insassen gewährt werden muss.

Die Unterbringung der Straftäter soll ausschließlich in Einzelhafträumen erfolgen.

Jeder Haftraum ist mit einem eigenen, abgetrennten Nassbereich auszustatten, dessen Türen den Blick in den Haftraum nicht einschränken darf. Der Raum, entsprechend einem Wohnraum, ausreichend mit natürlichem Licht zu belichten und die Fensterflächen sind entsprechend mit normaler Parapethöhe zu planen.

Möbliert soll jeder Haftraum mit einem Bett, einem Sessel, einem Spind, einem Ablagekästchen, einem Regal, einem kleinen Schreibtisch und einer Pinnwand werden. Außerdem soll es einen Tisch und Platz für multimediale Geräte geben. Bei der Gestaltung und Montage der Möblierung der Hafträume ist darauf zu achten, dass keine

Versteckmöglichkeiten entstehen und eine gute Überprüfbarkeit der Räumlichkeiten durch das Anstaltspersonal gegeben ist.

Die Haftraumtüren sind aus Stahl herzustellen und müssen jeweils mit Beobachtungsöffnungen und Kostklappen ausgestattet sein.

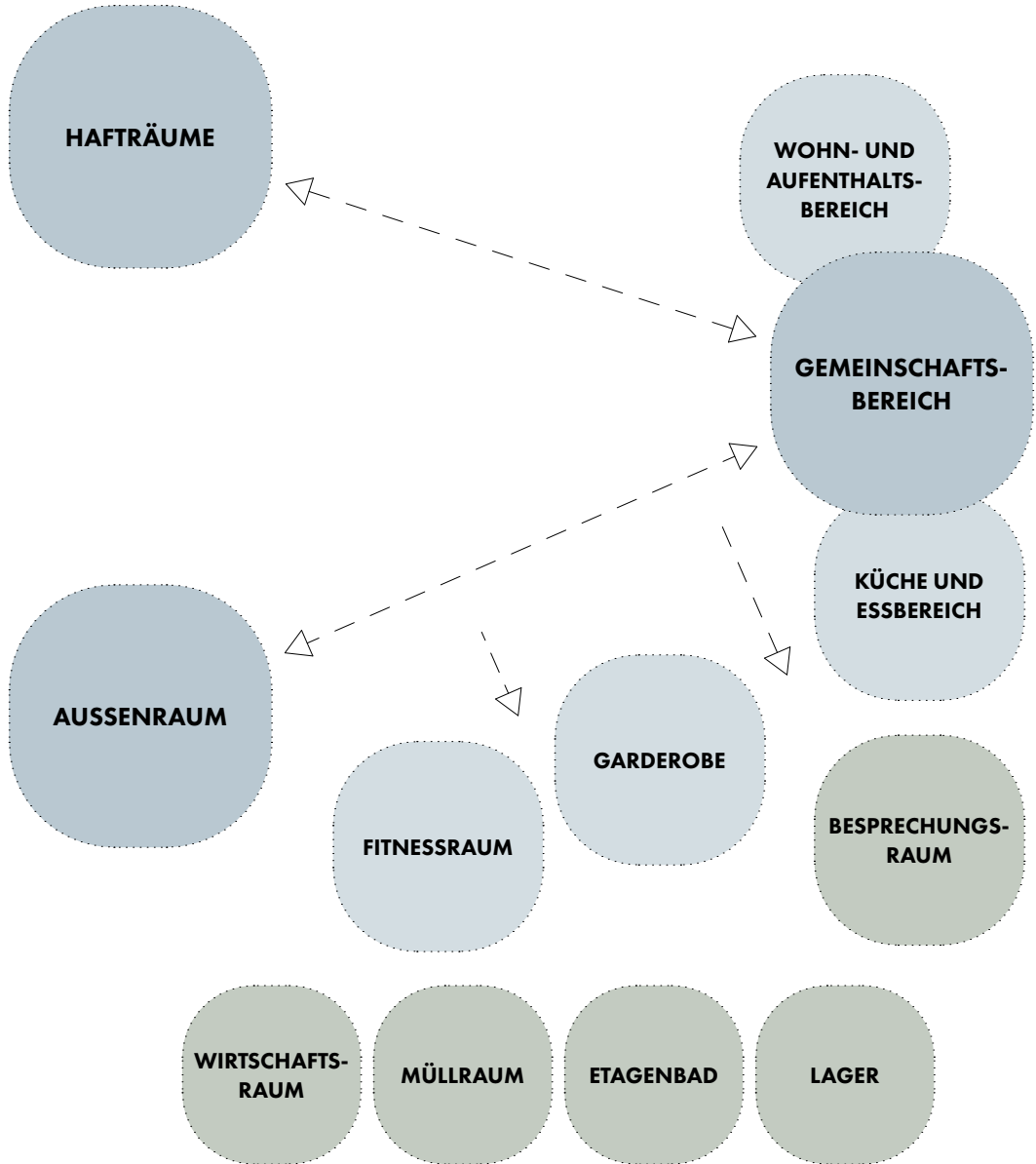
Eine entsprechende Zahl an Hafträumen soll jeweils zu einer Einheit verbunden werden.

In jeder Vollzugsabteilung soll es eine Teeküche geben, die auch zur Aufbereitung einfacher Speisen dient. Genügend Platz für einen Sitz- und Essbereich sollte vorhanden sein, sowie auch eine multimediale Bespielung möglich sein.

Zudem sollte es in den einzelnen Hafteinheiten ein entsprechendes Etagenbad, ein Handmagazin für die Abteilungsausstattung, ein Lager für Schmutzwäsche, einen Müllraum, einen Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner, einen Freizeitraum mit Teeküchenbereich, einen Gemeinschafts- und Fitnessraum, sowie ein Besprechungszimmer geben. Die Türen zu allen Räumen, mit Ausnahme des Etagenbades, sollten mit einem Sichtfenster ausgestattet sein, sowie nach außen aufgehen, um ein Verkeilen der Türen durch die Insassen zu vermeiden.

Die Höfe zum Aufenthalt im Freien sollten von den einzelnen Insassengruppen möglichst direkt erreichbar sein, eine leicht überschaubare Form haben und als Grünanlagen gestaltet sein. Von der begrenzenden Außensicherung sollten jene Bereiche möglichst weit entfernt sein.<sup>210</sup>

## RAUMPROGRAMM



## ALLGEMEINER KONSENS

Die Architektur einer Justizanstalt sollte den Resozialisierungsprozess jener Menschen, die zu Haftstrafen verurteilt wurden, bestmöglich unterstützen. Sie sollte ihnen die Wahl zwischen Alleinsein und Aufenthalt in Gesellschaft ermöglichen. Je nach Bedürfnissen, Persönlichkeit und gegenwärtiger Stimmung sollen die Insassen frei entscheiden können, ob sie sich isoliert in ihrem Haftraum aufhalten oder die Gesellschaft ihrer Mitinsassen teilen wollen. Das Erfordernis von Gemeinschaftsflächen wird als zwingend angesehen, um den Insassen Kommunikation und soziale Interaktion zu ermöglichen.<sup>211</sup>

Des Weiteren wird von der großen Sinnhaftigkeit bezüglich der Bildung von Abteilungen ausgegangen, um eine bessere Struktur und Organisation zu schaffen und durch die neu gewonnene Übersichtlichkeit den Insassen mehr Zeit außerhalb der Hafträume gewähren zu können.

Die persönlichen Grenzen und das Schamgefühl der inhaftierten Personen sollen berücksichtigt werden. Einzelhafträume werden als Grundvoraussetzung des heutigen Strafvollzuges gesehen. Auch private Nasszellen in den Hafträumen, wenn möglich mit Dusche, werden angestrebt. Grundsätzlich sollte es ausreichend Möglichkeiten zur Körperhygiene, unabhängig von Tages-

zeit und sonstigen Einflüssen, geben.<sup>212</sup>

Den Insassen soll durch die Architektur ein möglichst großes Maß an freien Entscheidungen und Bewegungsabläufen in einer unfreien Umgebung gestattet werden. Zudem sollen die räumlichen Strukturen neue Möglichkeiten bieten, ohne jedoch Sicherheitsaspekte außer Acht zu lassen. Innerhalb des Freiheitsentzuges sollte den Insassen möglichst viel Bewegungsfreiheit zugestanden werden. Die Haft soll keiner beinahe totalen Entmündigung des Menschen entsprechen, sondern diesem, in einem in sich geschlossenen System, weiterhin Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten erlauben.<sup>213</sup>

Zudem darf der Arbeitsalltag und der Bewegungsfluss der Justizwachebeamten, als zweite Nutzergruppe neben den Insassen, nicht außer Acht gelassen werden. In der folgenden entwerferischen Betrachtung liegt dieser jedoch nicht im Mittelpunkt, da es sich um eine Bestandsadaptation handelt und der Spielraum in Bezug auf die Gestaltung der Bewegungsflüsse unterschiedlicher Nutzergruppen relativ gering ist.

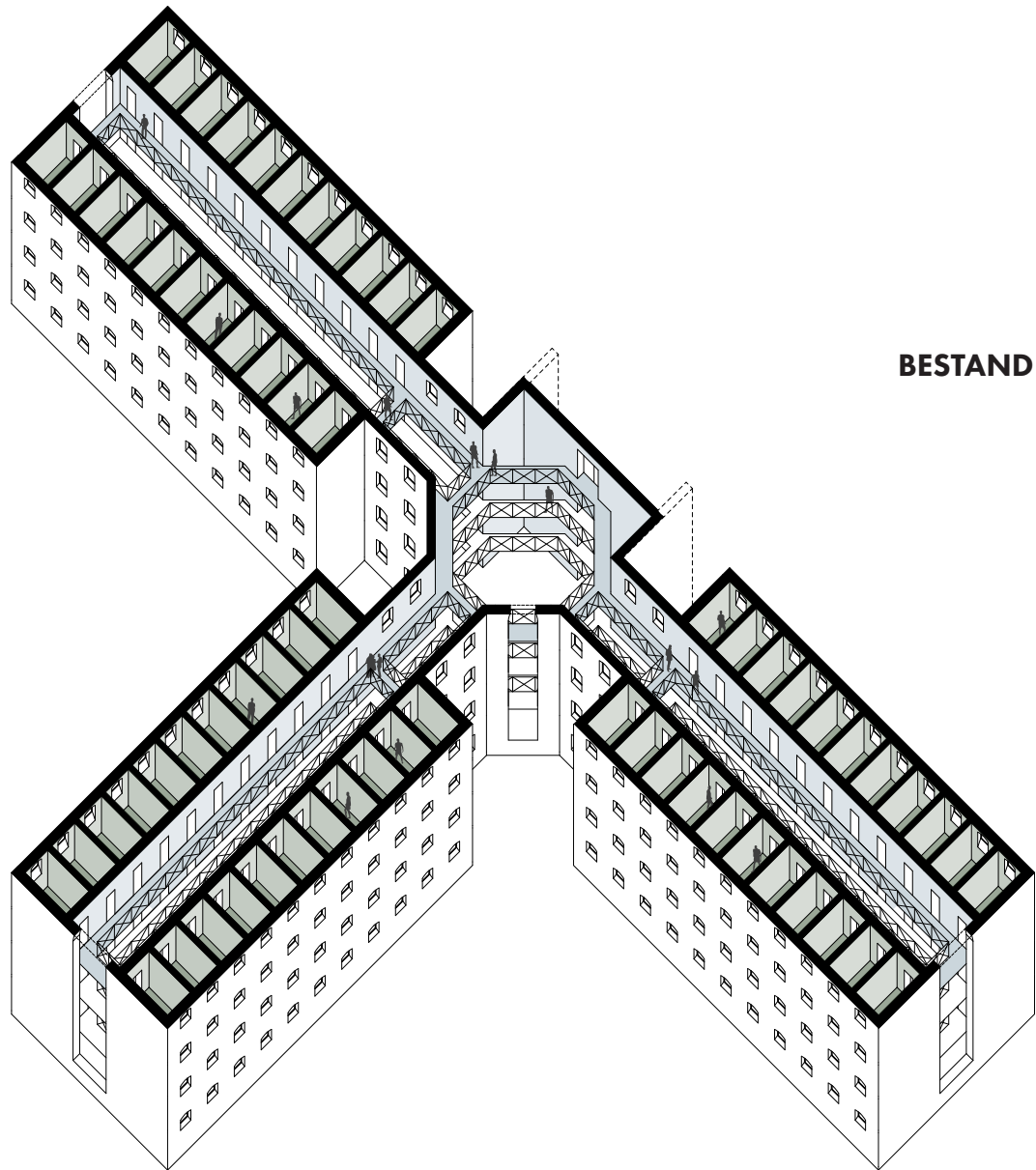
Die Achtung und der Respekt gegenüber den Menschenrechten ist selbstverständlich zu jeder Zeit und in jedem Fall zu wahren. Dies stellt die Grundvoraussetzung eines humanen Strafvollzuges dar.<sup>214</sup>

211 Vgl. Council of Europe 2006, 7 ff.

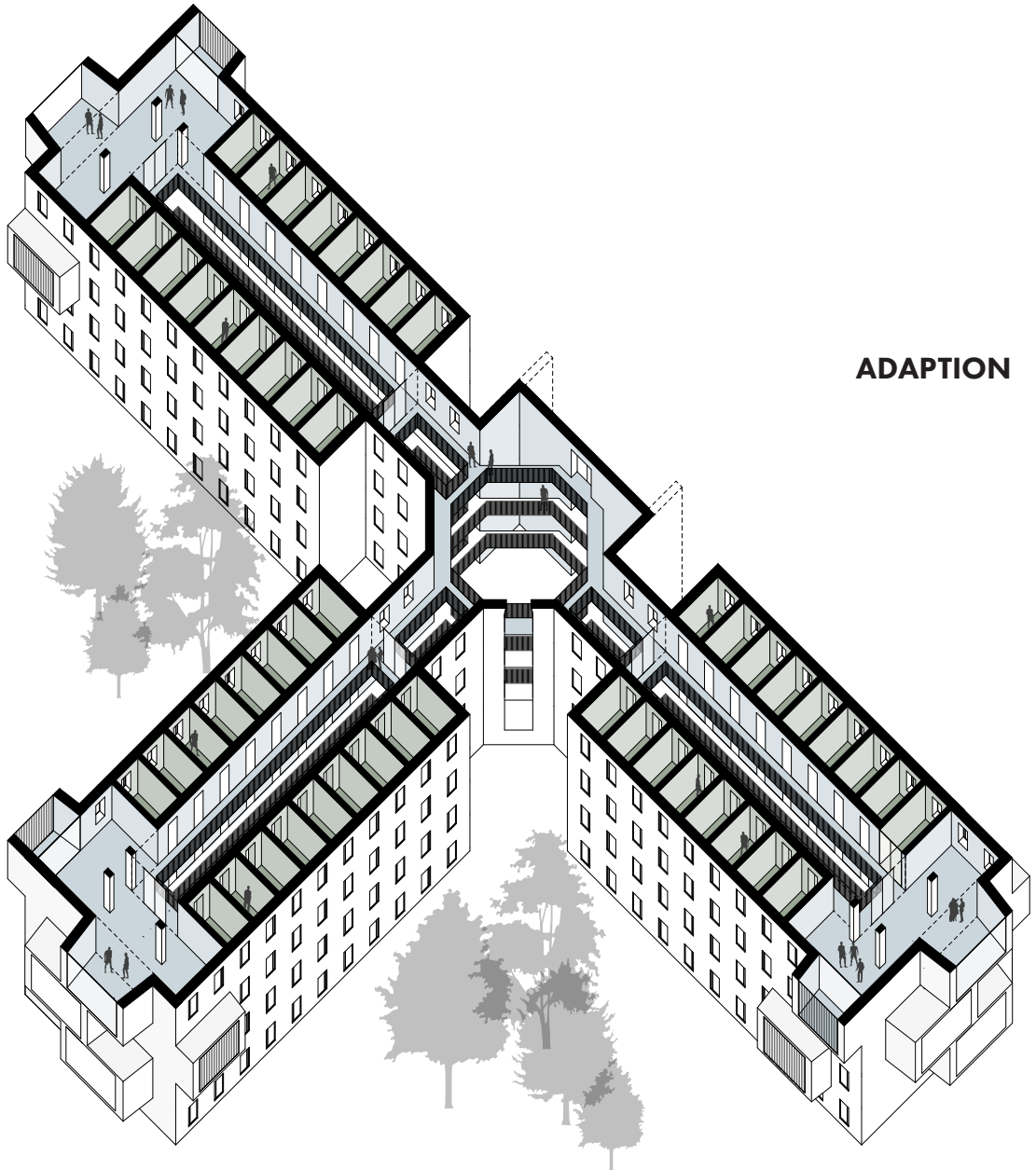
212 Vgl. ebda., 9 ff.

213 Vgl. ebda., 13 ff.

214 Vgl. ebda., 6 f.







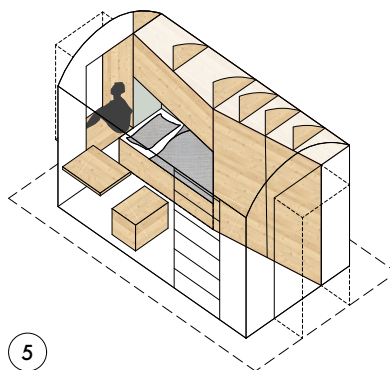
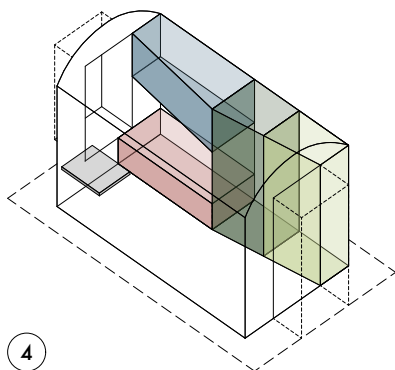
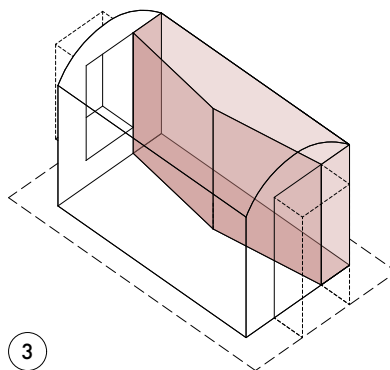
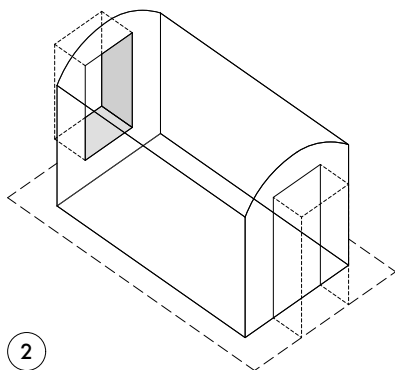
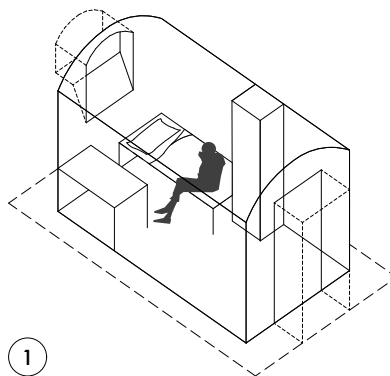
**ADAPTION**

03.2

# **HAFTRAUM**



- 1: Bestand, Möblierung zufällig
- 2: Herabsetzen des Parapetes
- 3: Einfügen eines Wohnmöbels an einer Längsseite
- 4: Belegung mit Funktionen
- 5: Materialwahl und Details



Mit dem Entwurf des Haftraumes wurde versucht, einen möglichst ruhig wirkenden und gut strukturierten Raum zu schaffen. Dies ist in Anbetracht der hohen Dichte an Funktionen, welche in diesen Räumen Platz finden müssen, von großer Bedeutung. Neben einem Schlaf- und Wohnbereich, muss ein Sanitärbereich, ein minimalistischer Küchenblock, Stauraum, sowie eine Sitzmöglichkeit und ein Tisch in den Haft-räumen untergebracht werden.

Um die Belichtungssituation zu verbessern und den Blick nach draußen zu ermöglichen, wird die Parapethöhe vermindert. Es entsteht ein Sitzfenster, das rundum mit Holz ausgekleidet wird und zum Verweilen einlädt. Ein Bezug zum Außenraum wird hergestellt und der Raum wirkt durch die Adaption offener und heller wirken. Zudem werden die Gitter an den Fenstern entfernt und stattdessen eine Fixverglasung mit einem schmalen, öffenbaren Flügel eingesetzt. Das Türblatt wird an die außenliegende Kante der Wand gesetzt, um die Einsehbarkeit des Haftraumes einzuschränken. In diesem Fall wird der Privatsphäre der Insassen mehr Bedeutung als dem Aspekt der Überwachung gegeben.

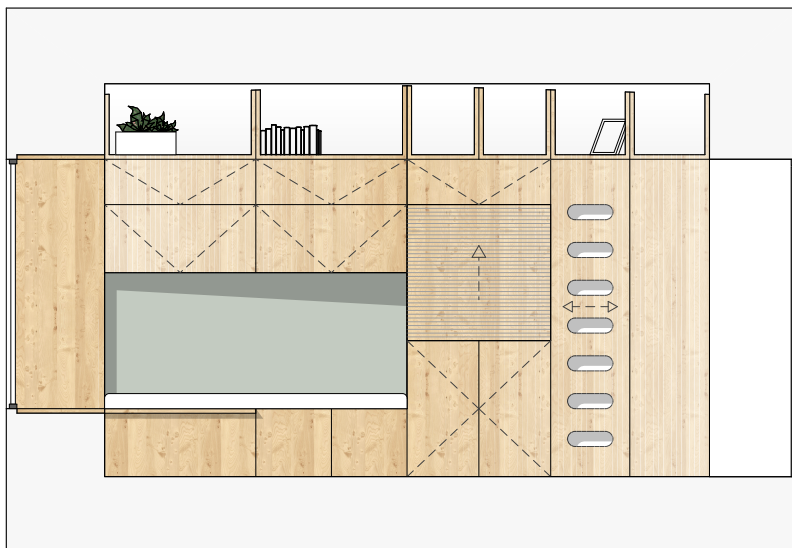
Definierend im Haftraum ist ein Wohnmöbel, das auf einer der beiden Längsseiten des Raumes positioniert wird und durch seine Multifunktionalität einen Großteil der Funktionen aufnimmt. In jenem Mehrzweckmöbel wird das Bett integriert, eine Sanitärzelle mit WC, Dusche und Waschbecken, sowie eine kompakte Kleinküche, die dasselbe Waschbecken benützt werden eingefügt. Zudem finden Stauräume und ein offenes Regal Platz. Außerdem kann das Sitzmöbel bei

Nichtverwendung im Wohnmöbel verstaut werden, um möglichst viele Freiflächen zu schaffen. Das Bett befindet sich in einer Nische des Wohnmöbels, um erneut die Intimität jenes Ortes zu betonen und den Insassen Möglichkeit zum Rückzug zu geben.

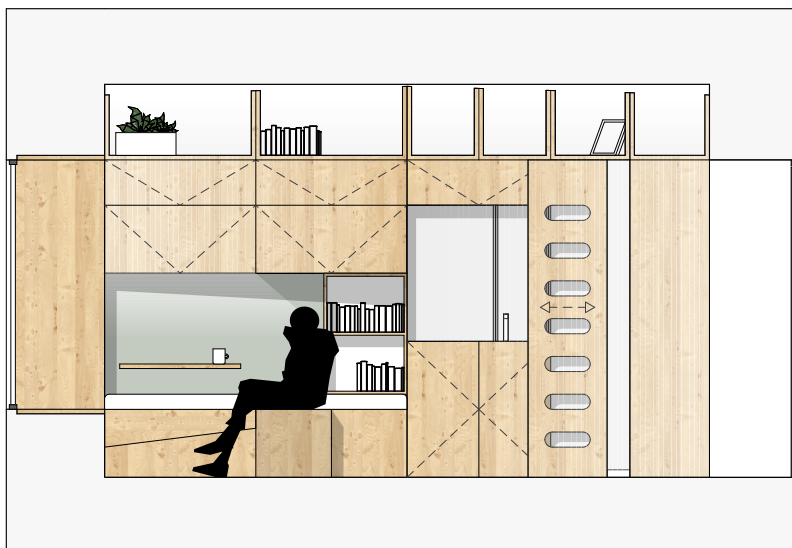
Jene Freiflächen waren der Grund für die Entscheidung, nur eine längsseitige Wand des Raumes mit Funktionen zu belegen. Dies stellt eine Möglichkeit dar, den ohnehin sehr knapp bemessenen Raum strukturiert einzurichten und zudem flexibel nutzbare Bodenflächen für diverse Aktivitäten freizuhalten. Des Weiteren wird dem Haftraum auf diese Weise ein beruhigender Eindruck von Aufgeräumtheit und Struktur gegeben, dem speziell in einem Strafvollzugsumfeld eine besondere Bedeutung bekommt.

Die dem Möbel gegenüberliegende Wand wird einfach und ruhig gestaltet. An jener Raumfläche sind vergleichsweise wenige Funktionen untergebracht. Ein Tisch, der an der Wand montiert ist und durch eine Klappbewegung vergrößert werden kann und eine flexibel benutzbare Sprossenwand, die sowohl Sportgerät, Ablage, als auch Handtuchablage sein kann, definieren die zweite Längsseite. Zudem wird die Wand mit einer weißen, magnetischen Tafelfarbe gestrichen, um den Insassen auf diese Weise freien Gestaltungsspielraum und eine Möglichkeit zur Individualisierung zu ermöglichen.

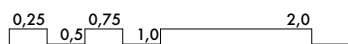
Jenes Spiel von komprimierten Funktionen einerseits und Reduziertheit in Material und Form andererseits lässt einen Raum entstehen, der trotz der geringen Größe großzügig, aufgeräumt ruhig und funktionell zu sein scheint.

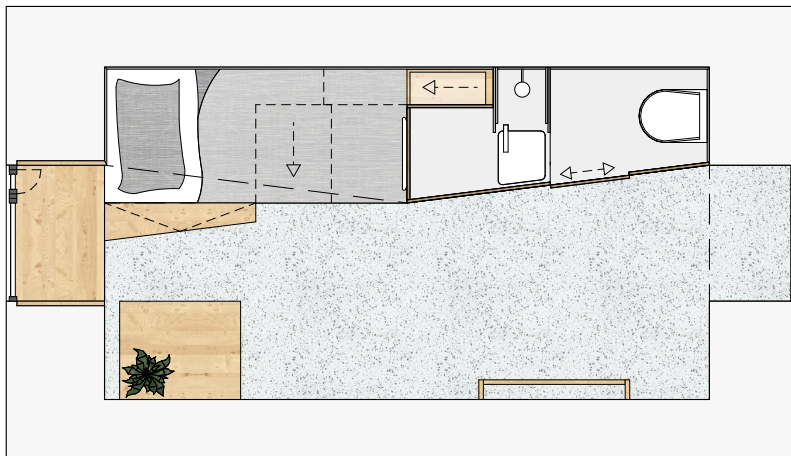


**ANSICHT, unbenutzt**



**ANSICHT, in Gebrauch**

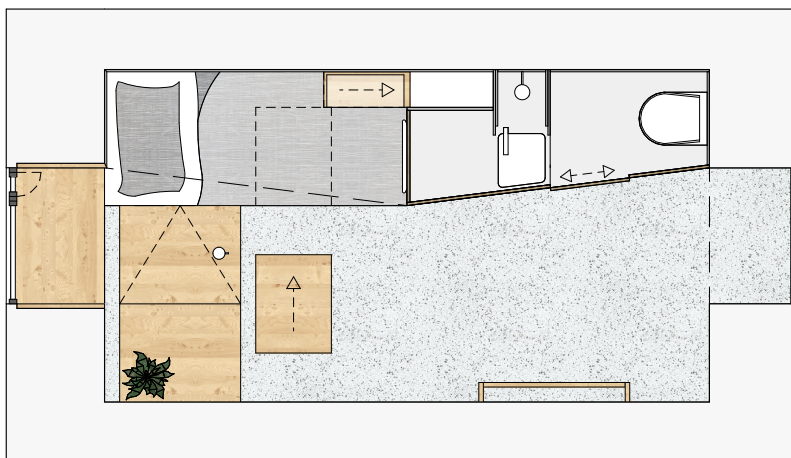




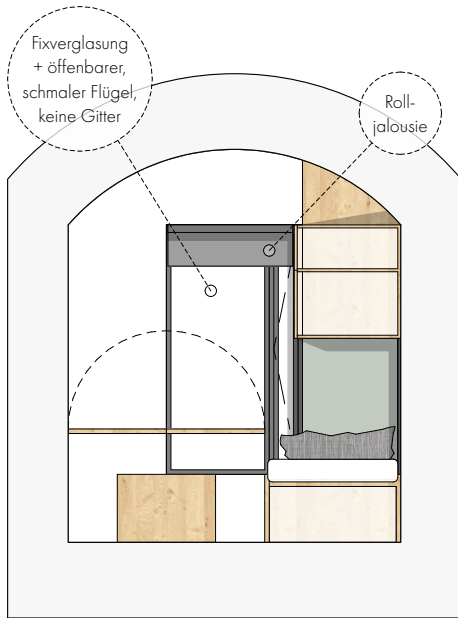
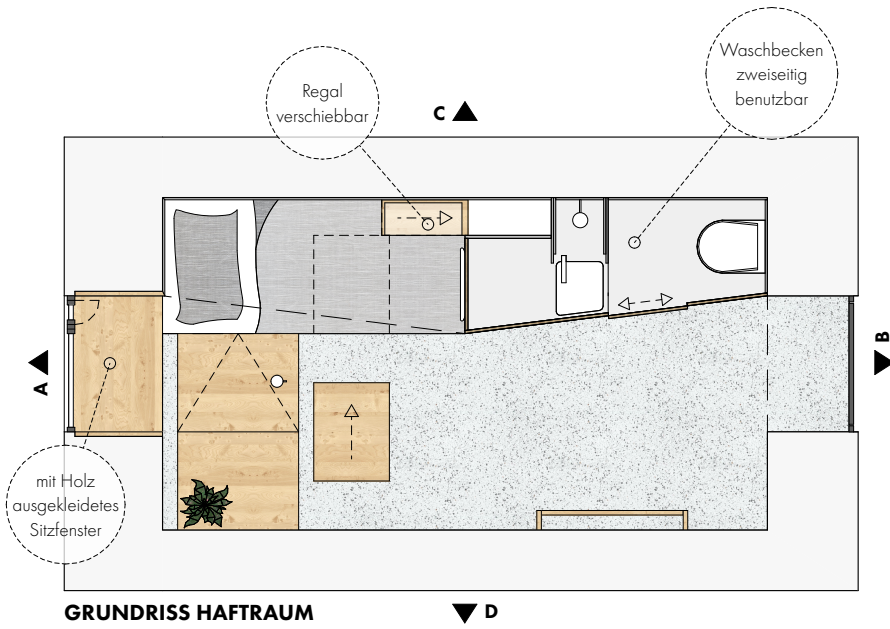
**GRUNDRISS, unbenutzt**

### MULTIFUNKTIONALES WOHNMÖBEL

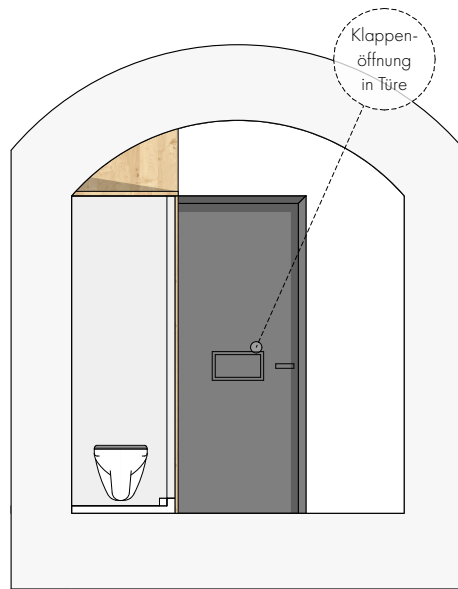
Den Insassen wird die Möglichkeit gegeben, ihren Wohnraum flexibel, individuell und einfach zu verändern und an ihre Bedürfnisse anzupassen. Das Wohnmöbel nimmt eine Vielzahl an Funktionen auf. Viele verschiedene Konfigurationen sind möglich.



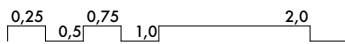
**GRUNDRISS, in Gebrauch**



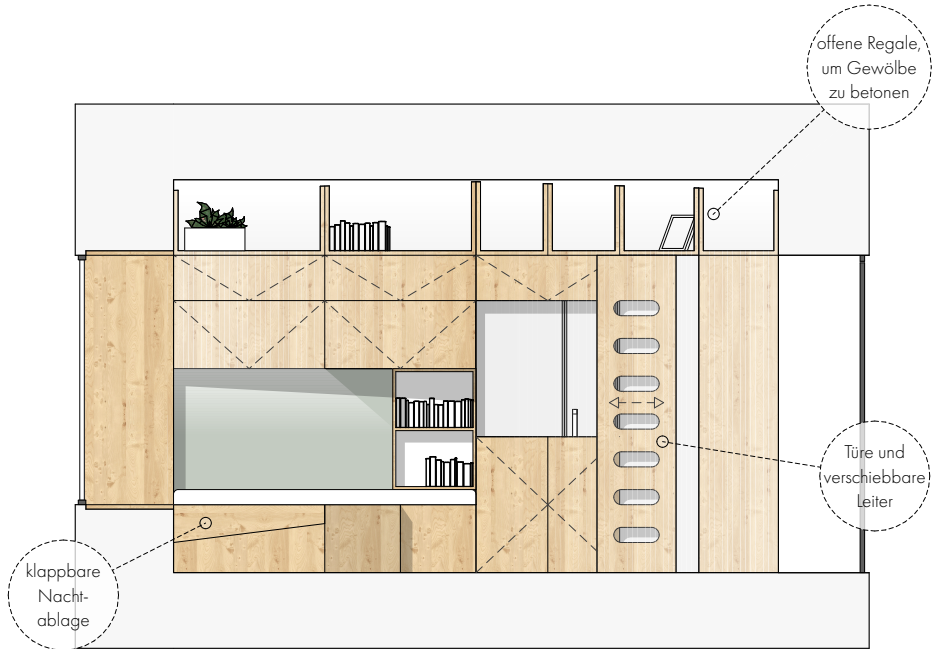
**ANSICHT A**



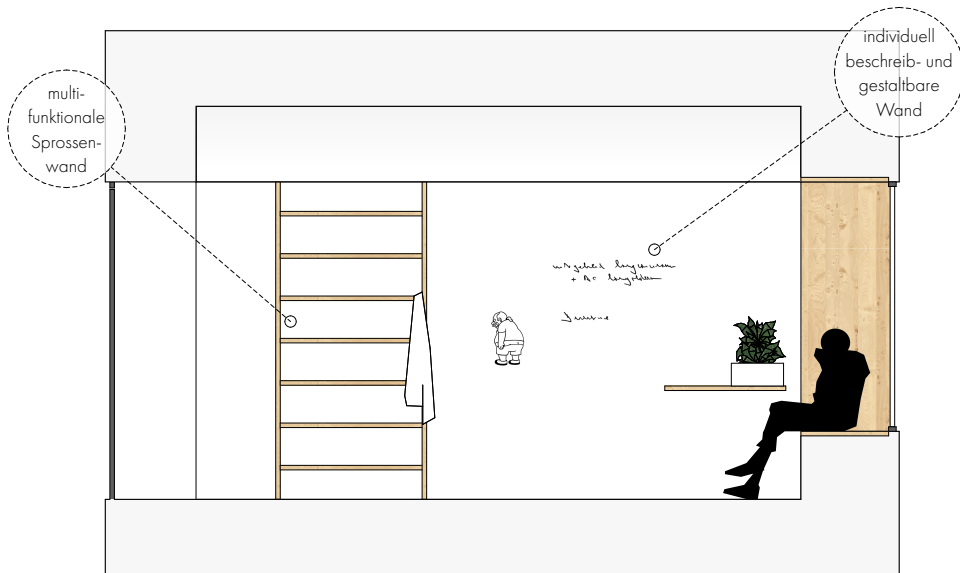
**ANSICHT B**







**ANSICHT C**



**ANSICHT D**

## MATERIALITÄT IM HAFTRAUM

Die Materialwahl definiert einen Raum in seiner Funktion und vor allem in der Wirkung auf den sich darin befindenden Menschen. Eine inhaftierte Person verbringt überdurchschnittlich viel Zeit in ihrem Wohnraum, dem Haftraum. Daher kommt der Wahl der Materialien eine besondere Bedeutung zu.

In Bezug auf Haptik, Optik und Geruch soll der Haftraum möglichst natürlich und materialgetreu gestaltet werden, um den Insassen die jeweiligen Qualitäten und Eigenheiten der verwendeten Materialien zu vermitteln. Zudem soll eine helle, offene Atmosphäre geschaffen werden, da der Raum knapp bemessen ist und nicht noch zusätzlich durch ungünstig gewählte Farben und Oberflächen an Offenheit verlieren soll. Darüber hinaus soll die Beschränkung auf wenige Materialien die Wirkung eines beruhigten und beruhigenden Raumes fördern.

Die Wände sollen zurückhaltend hell bzw. weiß gestaltet werden und aufgrund der Nutzung abwaschbar ausgeführt werden. Dieselben Kriterien gelten für den Boden, dessen Materialität ein heller Terrazzo-Belag sein soll. Zudem wird an den Innenseiten des Sanitärblocks allseitig eine

einfarbige, helle, wiederum abwaschbare, beschichtete Oberflächenstruktur eingesetzt.

Das multifunktionale Wohnmöbel, das den Haftraum gestalterisch definiert, soll aus einem hellen Hartholz, wie zum Beispiel Birkensperrholz, gefertigt werden. Die Nische, in der sich das Bett befindet, hingegen, soll mit hellen, farbig beschichteten Platten ausgekleidet werden, um jene heimelige, private Rückzugsnische in sich zu betonen.

Die dem Wohnmöbel gegenüberliegende freie Wand soll mit einer weißen, magnetischen Tafelfarbe gestrichen werden, um den Insassen die Freiheit der individuellen Gestaltung jener Wand zu ermöglichen.

Zudem ist der Einsatz von Textilien im Bereich des Bettes und der Sitzmöglichkeiten von Bedeutung, um den Insassen auch haptisch weiche Materialien zur Verfügung zu stellen.

Durch den Einsatz weniger Materialien soll Ruhe im funktionsgeladenen Raum geschaffen werden. Helligkeit, Klarheit und Gemütlichkeit sollen den Raum definieren. Im besten Fall soll dies zudem eine beruhigende Wirkung auf die Insassen haben.

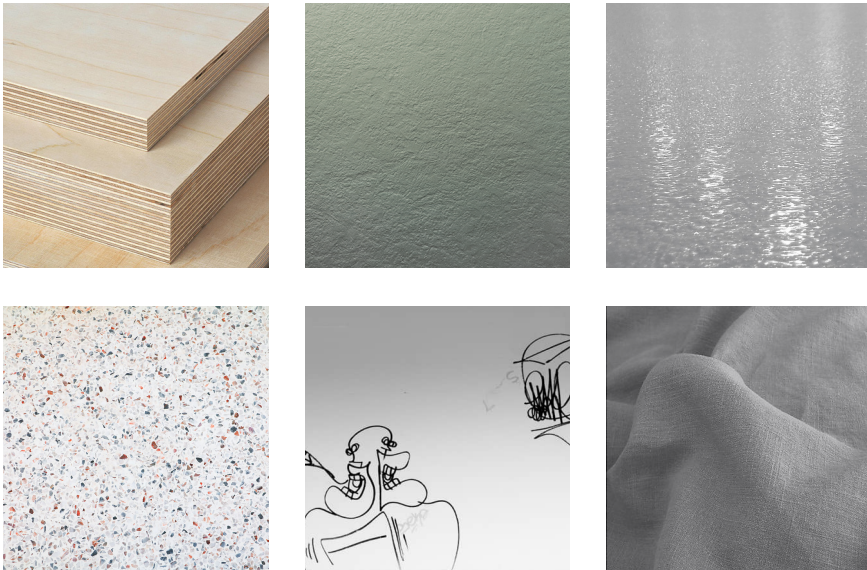
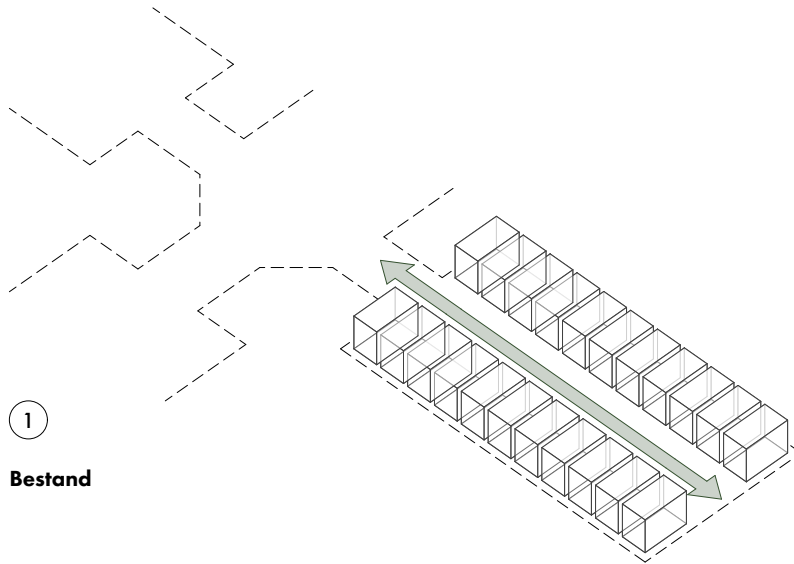


Abb. 55. Materialwahl Haftraum

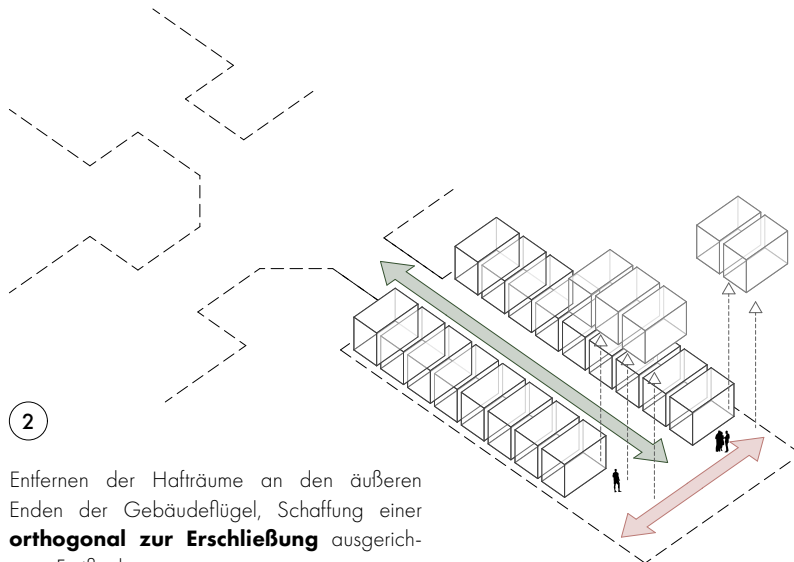
03.3

# GEBÄUDEFLÜGEL

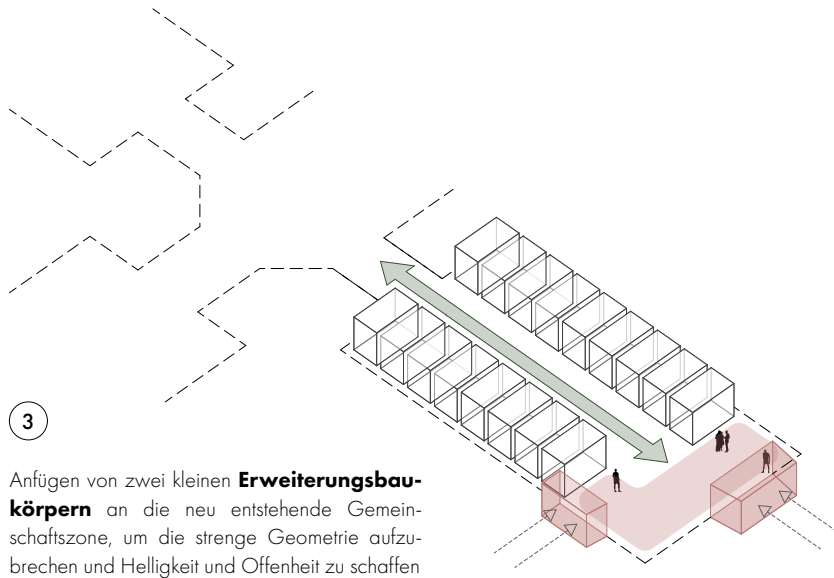




**Bestand**

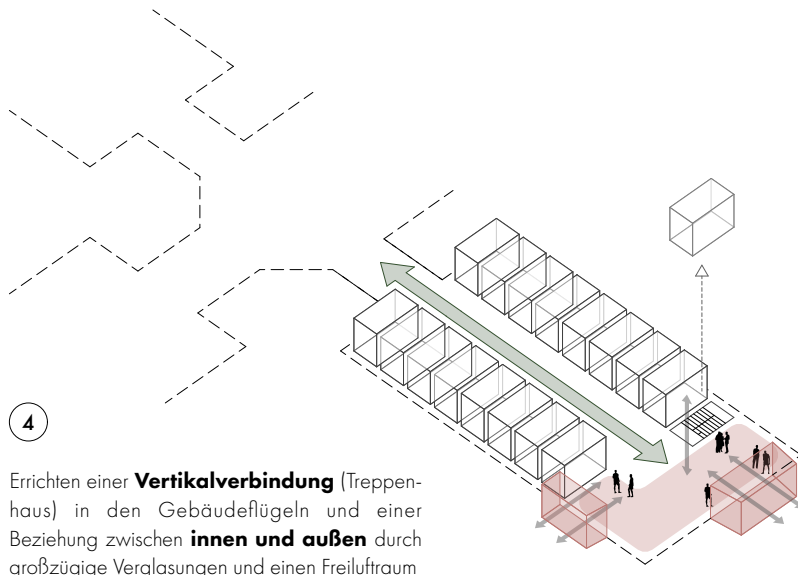


Entfernen der Hafräume an den äußeren Enden der Gebäudeflügel, Schaffung einer **orthogonal zur Erschließung** ausgerichteten Freifläche



3

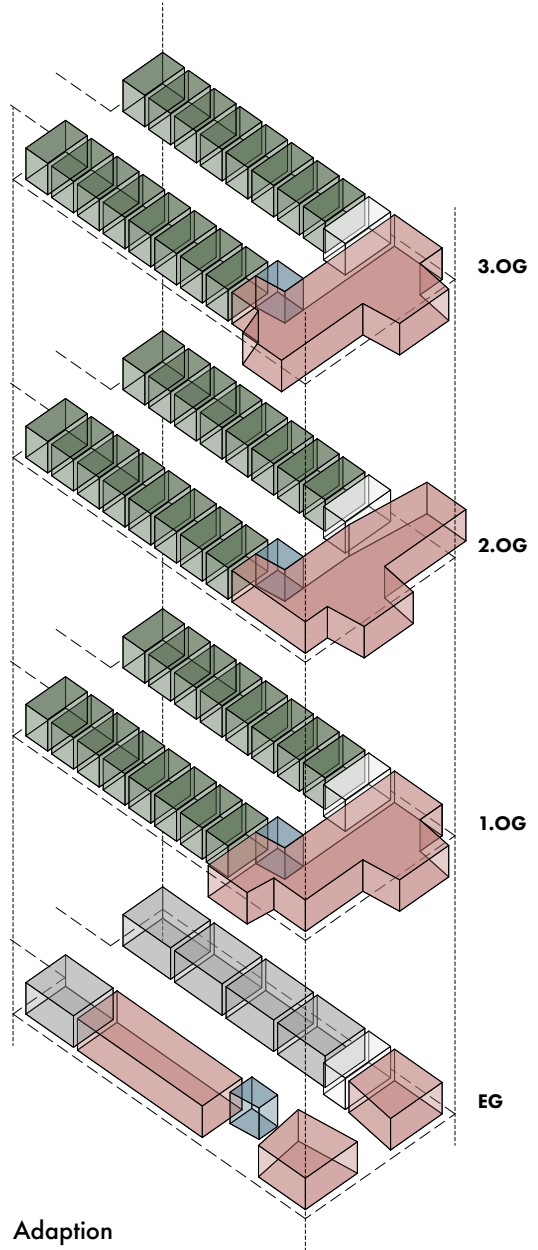
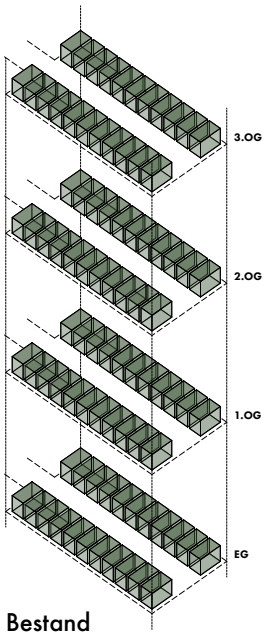
Anfügen von zwei kleinen **Erweiterungskörpern** an die neu entstehende Gemeinschaftszone, um die strenge Geometrie aufzubrechen und Helligkeit und Offenheit zu schaffen



4

Errichten einer **Vertikalverbindung** (Treppenhaus) in den Gebäudeflügeln und einer Beziehung zwischen **innen und außen** durch großzügige Verglasungen und einen Freiluftraum

- Hafräume
- Gemeinschaftsbereich
- Justizwache
- Treppenhaus
- Nebenräume





Die folgende Planung zur Adaption eines Strafvollzugsgebäudes nach Strahlenbauweise geht von einem viergeschossigen Bestandsgebäude mit drei Gebäudeflügeln aus, soll jedoch als flexibles Schema an unterschiedlich konfigurierten Strahlenbauten anwendbar sein.

Im Bestand wurden jegliche Räume in den Gebäudeflügeln nach dem ursprünglichen architektonischen Konzept als Hafträume verwendet. Die gegenwärtigen Strafvollzugstheorien erfordern jedoch zusätzliche Funktionen, um einen erfolgreichen Strafvollzug gewährleisten zu können. Bei jenen zusätzlichen Funktionen handelt es sich hauptsächlich um Flächen zur Interaktion und Kommunikation zwischen den Insassen bzw. um Gemeinschaftszonen. Diese sollen im folgenden Schema-Entwurf zur Gestaltung der Gebäudeflügel eingearbeitet werden.

In den Obergeschossen werden, wie auch in der ursprünglichen Nutzungsstruktur vorgesehen, die Hafträume Platz finden. Die Adaption jener Räume wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt erläutert.

Zudem soll ein offener Wohngruppenvollzug geschaffen werden, bei dem die Insassen möglichst viel Zeit außerhalb der Hafträume verbringen können und freie Bewegung innerhalb der Abteilung zu jeder Zeit möglich ist.

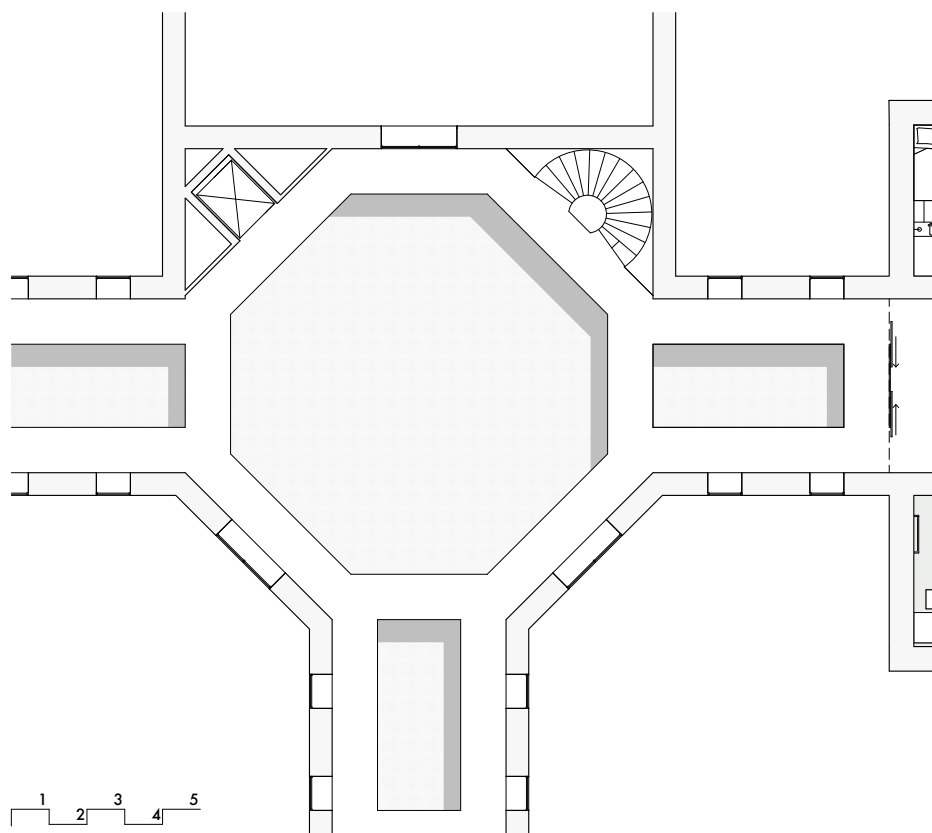
Durch das Entfernen von zumindest sechs Hafträumen an den äußersten Enden der Gebäudeflügel wird Platz für eine großzügige Gemeinschaftszone geschaffen. Zudem werden pro Geschoss zwei Erweiterungsanbauten an der Außenfassade angefügt. Jeweils einer dieser beiden Baukörper pro Geschoss dient als Freilufttraum, der vom Gemeinschaftsbereich begehbar ist und den Insas-

sen eine ständige Möglichkeit, ins Freie zu treten, bieten soll. Im zweiten Zusatzbauelement findet ein großzügiger Esstisch seinen Platz. Die neu entstehende Fläche wird durch eine strukturierte Möblierung in Zonen unterteilt. Es gibt in jeder Abteilung bzw. jedem Geschoss einen Wohn- und einen Küchenbereich. Zudem gibt es aus Sicherheitsgründen in jedem Geschoss eine Überwachungsboje für Justizwachebeamte.

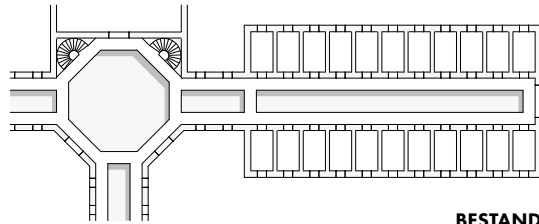
In jedem Gebäudeflügel wird ein Treppenhaus eingefügt, das die Verbindung von den Abteilungen zum Erdgeschoss und damit zum Außenraum bildet. Dadurch wird auch die Erschließungsfunktion des zentralen Mittelbaus entlastet.

Im Erdgeschoss werden diverse Nutzflächen, wie Müllraum, Waschraum, Lager, etc. untergebracht. Außerdem finden weitere Gemeinschaftsnutzungen, die von allen in einer der drei Abteilungen eines Flügel beherbergten Insassen benutzt werden können, Platz Dazu zählen ein Fitnessraum, eine gemeinsame Garderobe und ein Spielbereich. Von diesem Bereich ist zudem der gemeinsam genutzte Außenraum zu betreten.

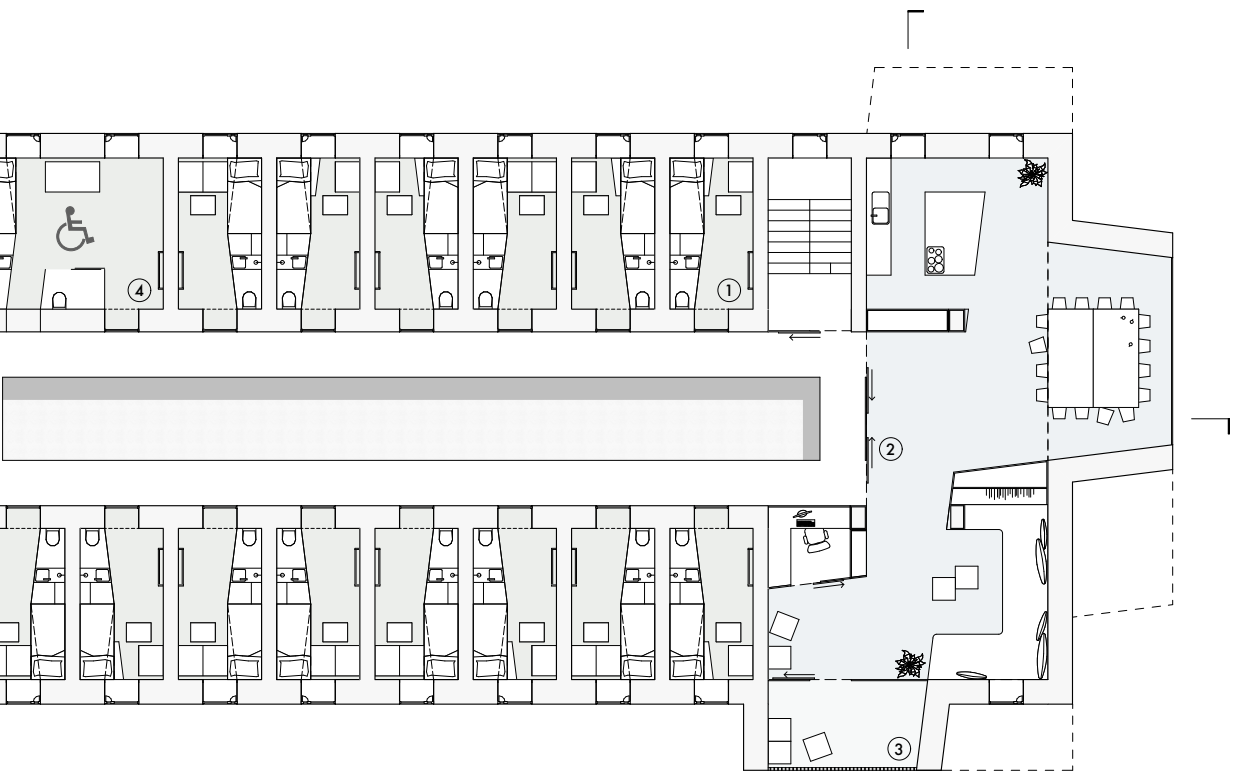
Die Geometrie, welche bei der Gestaltung der Gebäudeflügel aufgenommen wurde, nimmt die Gestaltungselemente der Hafträume auf und versucht, das starre, strikte System der Strahlenbauweise aufzubrechen und dem Betrachter eine Alternative zur allgegenwärtigen Orthogonalität zu bieten. Die an der Außenfassade angefügten Erweiterungsbaukörper nehmen dieses Schema ebenso auf und versuchen, den Blick in den Außenraum zu lenken und gleichzeitig eine flächige, der Gemeinschaftsfunktion entsprechende Belichtung zu schaffen.



# GRUNDRISS 1.OBERGESCHOSS



BESTAND



- ① Hafraum
- ② Gemeinschaftsbereich
- ③ Freiluftraum
- ④ barrierefreier Hafraum

## VOLLZUGSSYSTEM

offener Wohngruppenvollzug mit Option zum Versperren einzelner Haftraumtüren

Eine Abteilung besteht aus den Hafträumen, die sich in demselben Geschoss und Gebäudeflügel befinden, und funktioniert als Wohneinheit. Die Haftraumtüre bleibt in der Regel unversperrt. Die Insassen leben gemeinschaftlich, sie teilen sich eine geräumige Küche und einen Aufenthalts- und Wohnbereich. Zudem können sie sich jederzeit in ihren Haftraum, in dem auch jeweils ein eigener Sanitärblock vorhanden ist, zurückziehen.

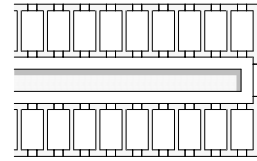
Soziale Interaktion wird durch das tägliche Zusammenleben mit anderen Menschen erfahren und trainiert. Diese Art der Inhaftierung ist dem Leben außerhalb der Haftanstalt weitaus ähnlicher als der geschlossene Vollzug und gilt daher als bevorzugte, erfolgversprechende Variante. Als Beispiele könnten die im theoretischen Ab-

schnitt dieser Arbeit präsentierten norwegischen Haftanstalten Halden oder Bastøy (*siehe S.32 ff.*), sowie die österreichische Justizanstalt Leoben (*siehe S. 104 ff.*) dienen.

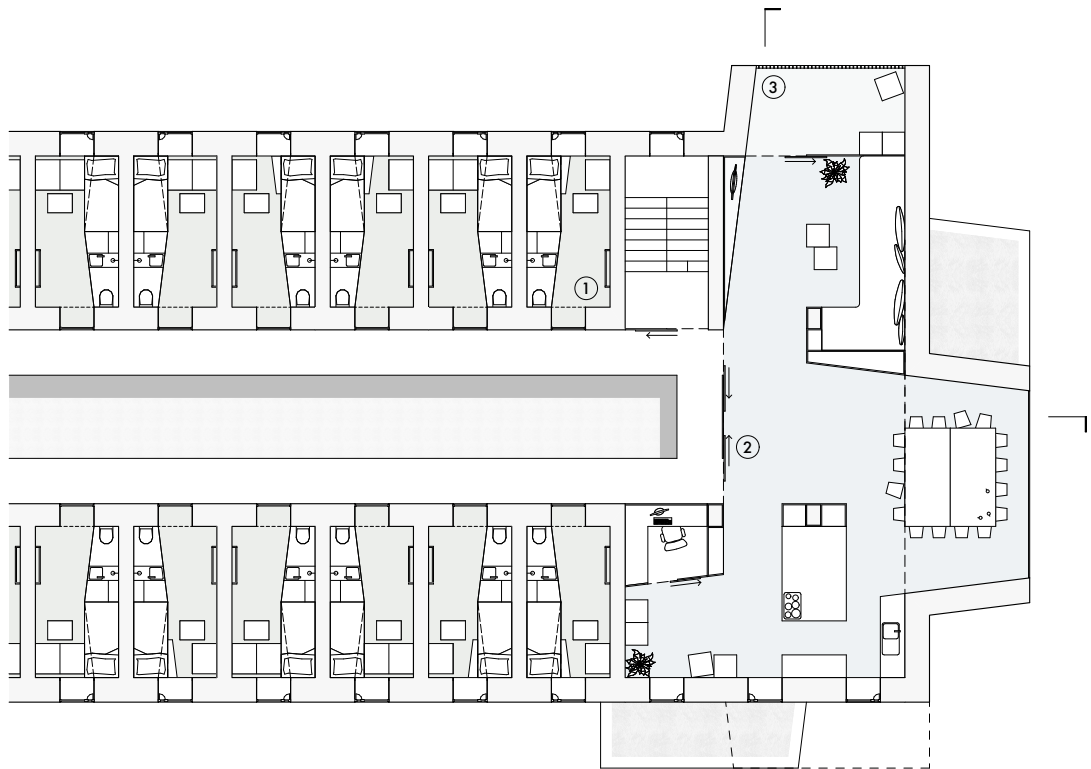
Zudem gibt es durch das Vorhandensein eines Sanitärblocks und eines sehr kleinen Küchenblocks die Möglichkeit, Haftraumtüren in Ausnahmesituationen zu versperren. Gründe dafür könnten ein hohes Gefahrenpotential, das von den betroffenen Straftätern ausgeht, oder ein vorangegangenes Fehlverhalten, sein. Diese Option macht einen Bereich des geschlossenen Vollzuges, wo die Insassen die meiste Zeit in den Hafträumen verbringen, überflüssig.

Aufgrund der fehlenden Interaktion mit anderen Menschen ist jene Art der Haft jedoch nicht förderlich für die Resozialisierung der Straftäter. Das Ziel ist so viel Kommunikation und Zeit außerhalb der Hafträume wie möglich zuzulassen. Das Versperren der Haftraumtüren sollte daher nicht zum Regelfall werden.

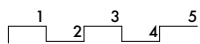
# GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS



**BESTAND**



- ① Haftraum
- ② Gemeinschaftsbereich
- ③ Freilufraum



## BARRIEREFREIHEIT

Die Architektur einer Strafvollzugsanstalt muss selbstverständlich den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Gemäß den jeweils aktuellen Standards ist ein barrierefreier Haftraum pro Abteilungsgruppe/Gebäudeflügel vorzusehen. Dazu werden zwei Hafträume verbunden, um den nötigen Platz zu schaffen und sämtliche Funktionen in barrierefreier Ausführung anbieten zu können. Zudem wird im Mittelbau der Strahlenbaugebäude ein Personenlift eingefügt, um auch die barrierefreie vertikale Erschließung sicherzustellen.

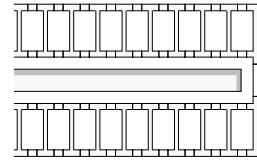
Sämtliche Flächen, Abstände und Größen in den Erschließungs- und Gemeinschaftszonen müssen nach individueller Ausführung der zu adaptierenden Strahlenbauten überprüft und angepasst werden. Als Grundlage dienen jeweils aktuelle, länderabhängige Normen und Vorschriften.

## BRANDSCHUTZ

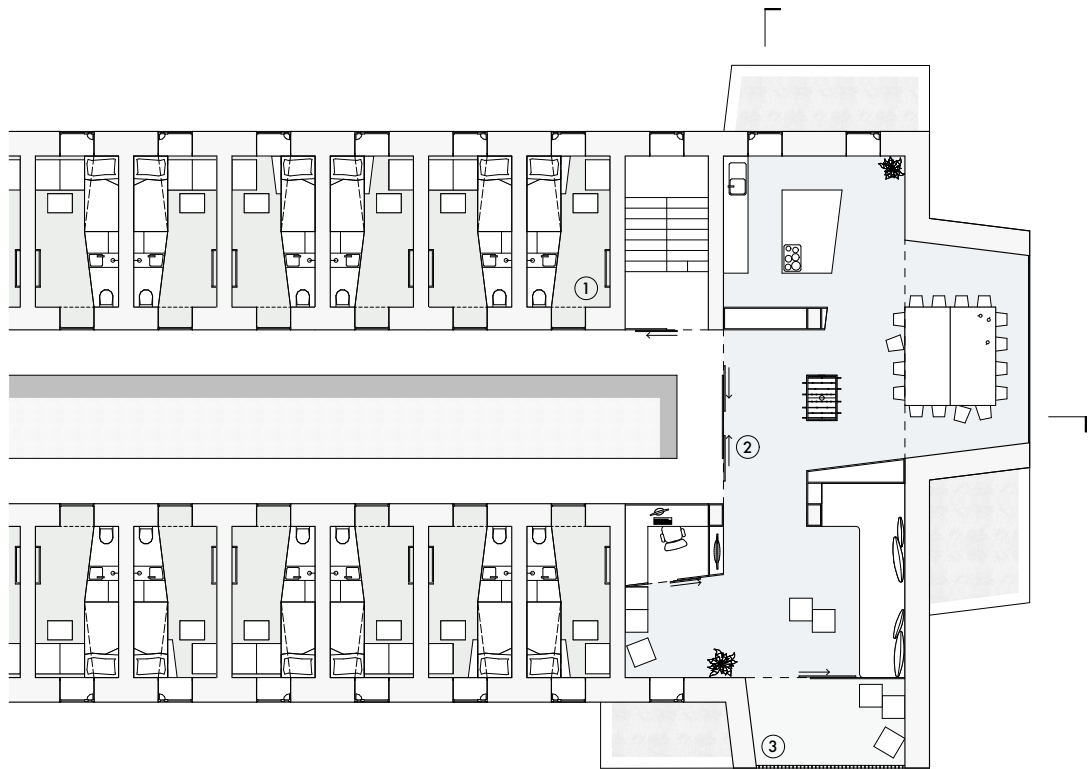
Ähnlich stellt sich die Situation bezüglich des Brandschutzes dar. Wiederum sind aktuelle Normen und Regelwerke zu beachten, um Sicherheit im Brandfall gewährleisten zu können. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die offenen Geschossdecken in den Erschließungszonen bzw. damit einhergehend auf das große offene Luftvolumen in diesen Bereichen zu legen. Zudem ist ein Strafvollzugsgebäude bezüglich der Evakuierung ein Sonderfall, da die inhaftierten Personen nicht eigenständig flüchten können und dürfen. Aus diesem Grund müssen gesonderte Pläne und Abfolgen für den Brandfall erstellt werden.

In der vorliegenden Planung werden Barrierefreiheit und Brandschutz nicht weiter ausgeführt, da es sich um einen Schema-Entwurf handelt und die Ausgangssituation bezüglich beider Themen in den verschiedenen Strahlenbauten variiert.

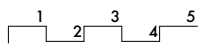
# GRUNDRISS 3. OBERGESCHOSS

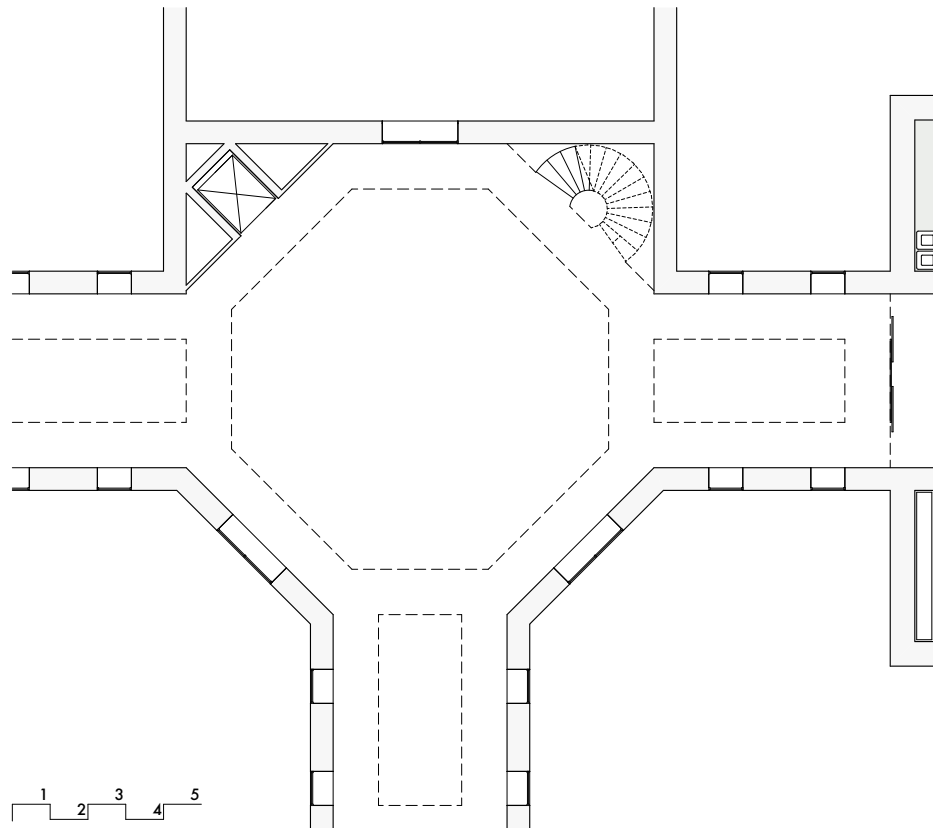


**BESTAND**



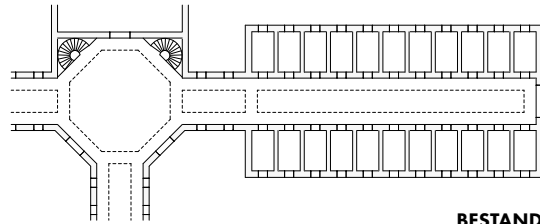
- ① Haftraum
- ② Gemeinschaftsbereich
- ③ Freiluftraum



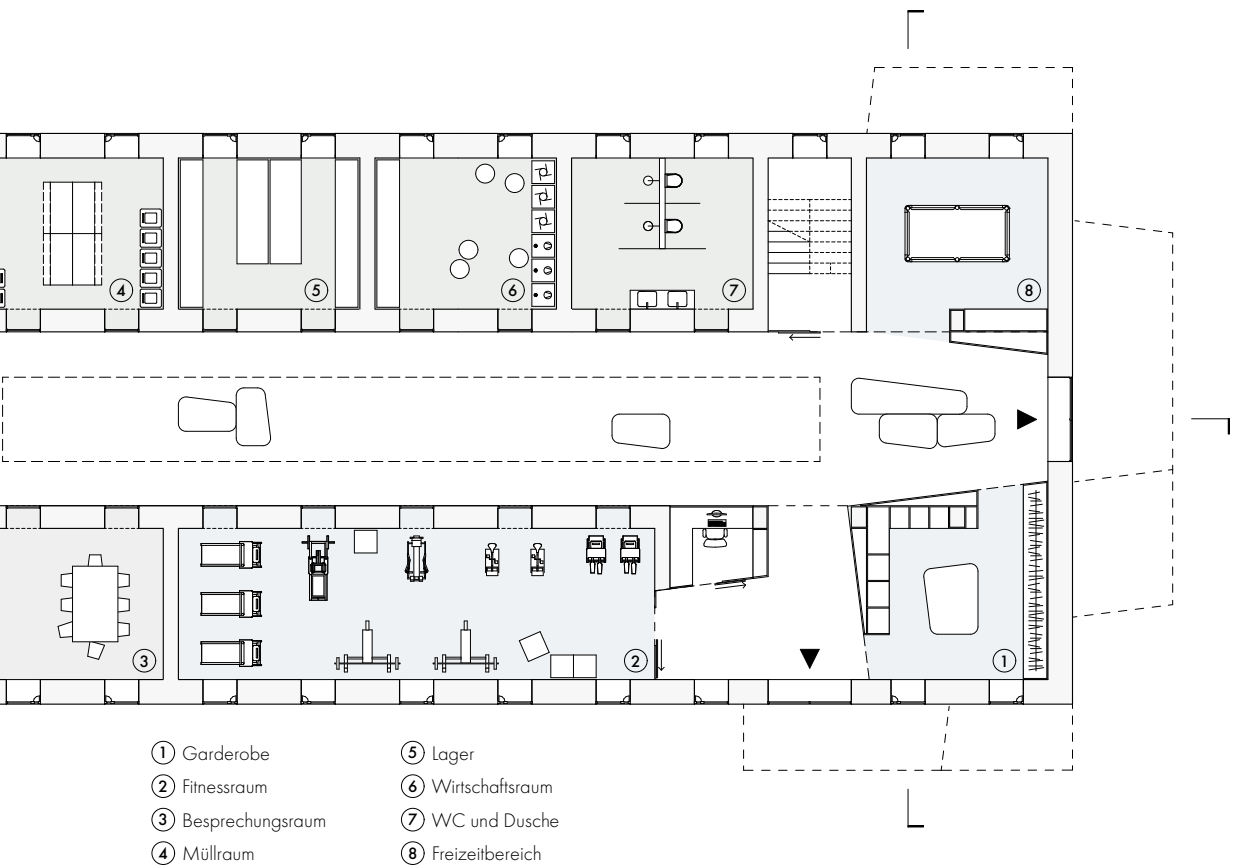




# GRUNDRISS ERDGESCHOSS



BESTAND







## **ERHALTENSWERTE ARCHITEKTONISCHE MERKMALE**

Die Besonderheiten der Strahlenbauweise sollen im Falle einer Adaption eines Bestandsgebäudes entsprechend den ökonomischen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen bestmöglich erhalten bleiben.

Im dargestellten Schema-Entwurf können die offenen Erschließungsgalerien größtenteils erhalten werden, was zudem die ursprüngliche Belichtung der hohen Räume durch Dachfenster weiterhin möglich macht.

Des Weiteren bleibt in diesen Bereichen die architektonische Ausdruckskraft erhalten, indem weiterhin alle Flügel und Abteilungen vom zentralen Mittelbau einsehbar sein. Trennende Elemente zwischen den geschaffenen Abteilungen und dem zentralen Bereich sollen aus transparenten Materialien wie Glas ausgeführt werden,

um die Sicht nicht einzuschränken.

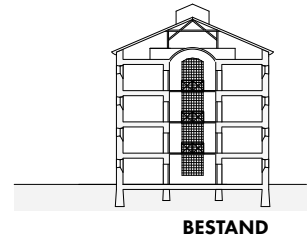
Die verteilende Funktion des zentralen Mittelbaus bleibt erhalten, lediglich durch das Einfügen von Treppenhäusern in die Gebäudeflügel wird eine vertikale Verbindung zwischen den zusammengeschlossenen Abteilungen geschaffen. Zudem wird aus Gründen der Barrierefreiheit ein Personenlift eingefügt.

Die Hafräume bleiben in ihrer ursprünglichen Struktur und Anordnung erhalten.

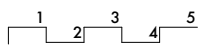
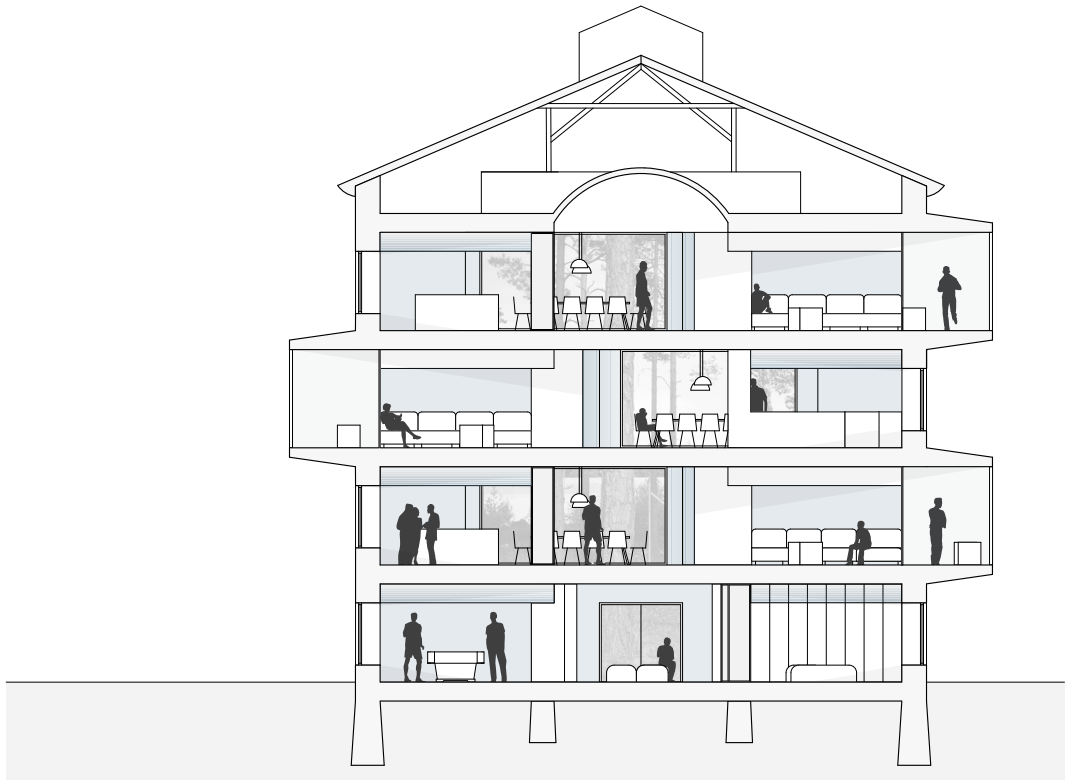
Ähnlich verhält es sich mit der Fassadenstruktur und -gliederung. Jegliche Eingriffe sind klar als solche zu erkennen und sprechen stilistisch die Sprache des Anfügens. Der Fassadenrhythmus bleibt weiterhin erkennbar.

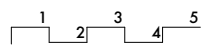
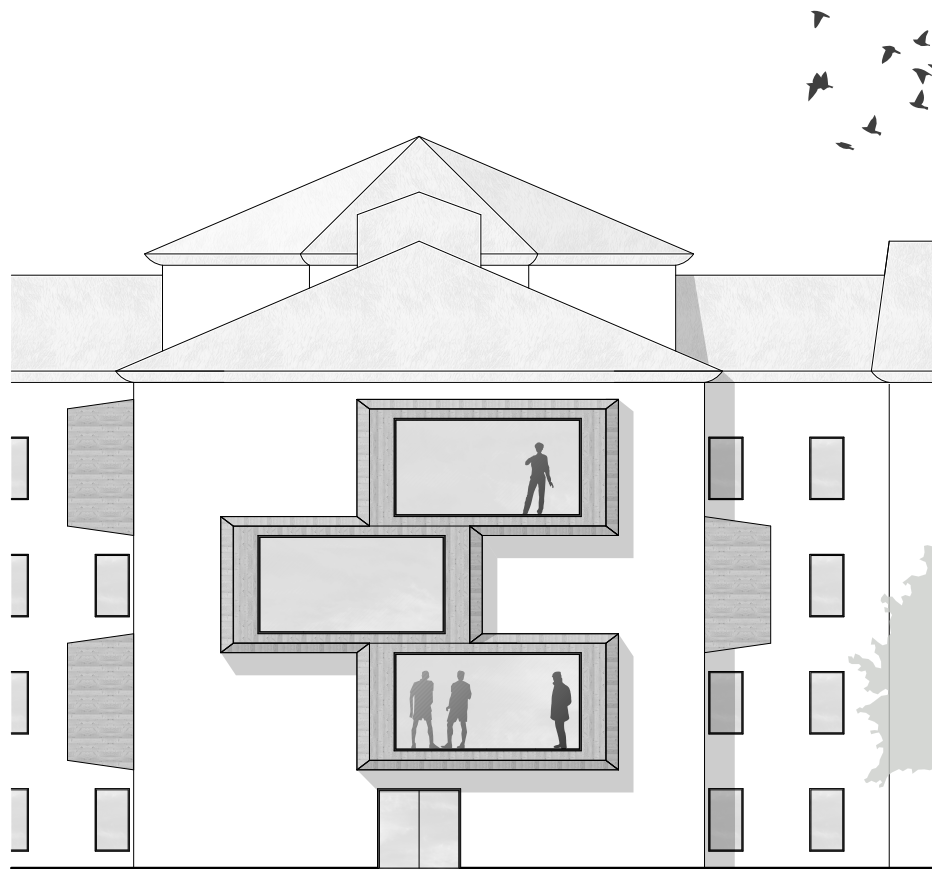
Bei jeglicher architektonischer Gestaltung im Schema-Entwurf wurde darauf geachtet, die grundlegenden Elemente der Strahlenbauweise zu erhalten und den Bestand entsprechend zu wahren.

# QUERSCHNITT

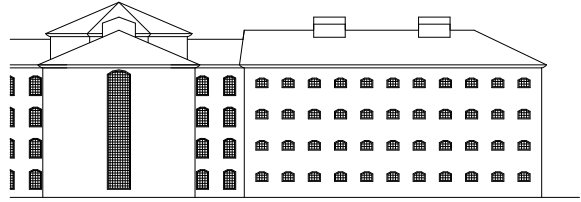


BESTAND



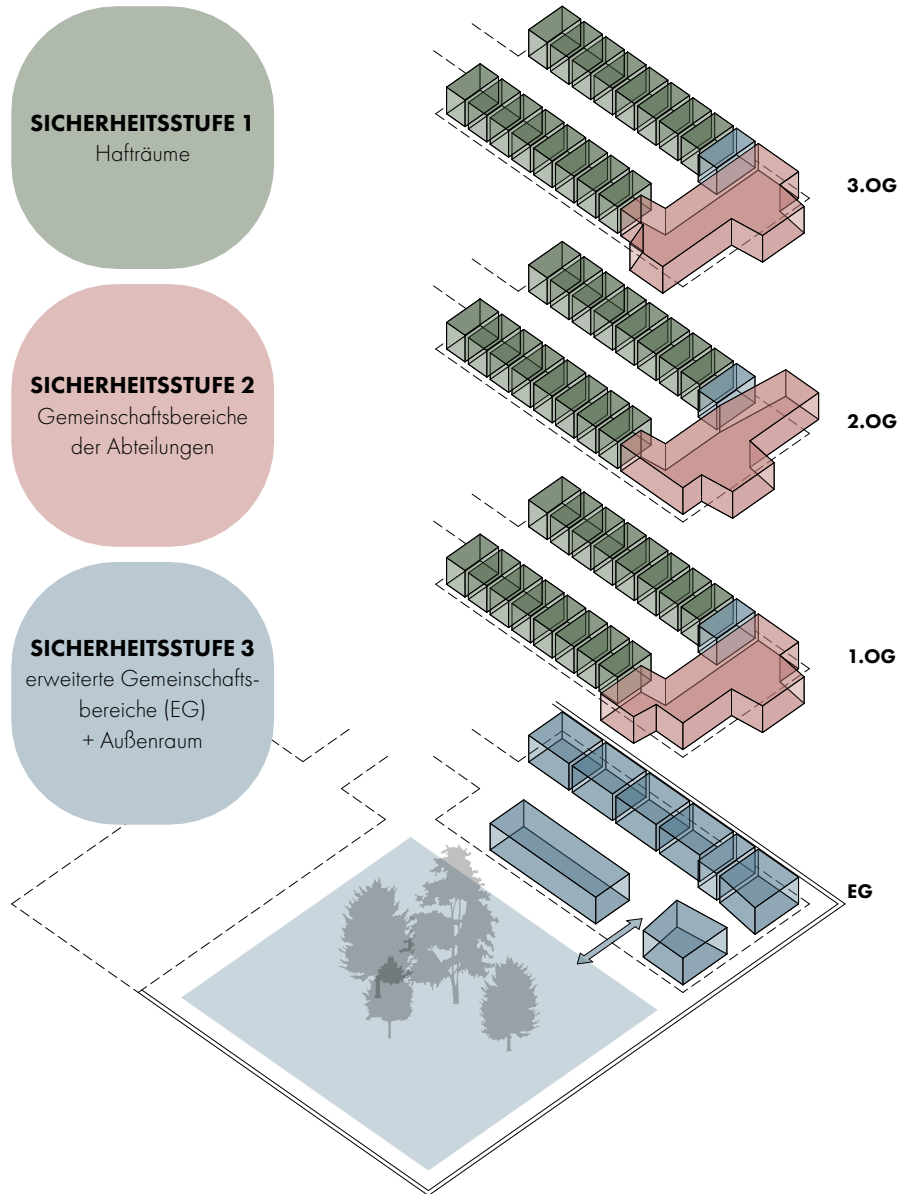


ANSICHT



BESTAND







## SICHERHEIT UND ORGANISATION

Einhergehend mit den architektonischen Adaptionen von Strahlenbauten verändert sich auch das anzuwendende Vollzugssystem. Eine Einteilung in drei Sicherheitsstufen ermöglicht einen flexiblen Strafvollzug, bei dem der einzelne Mensch im Zentrum steht.

### **Sicherheitsstufe 1:**

Die kleinste Einheit, des dem Schema-Entwurf zugrundeliegenden Strafvollzugssystems, ist der Haftraum. Darin werden die inhaftierten Menschen einzeln untergebracht, er dient als Basis ihres Lebens in der in der Vollzugsanstalt.

Alle notwendigen Funktionen sind in jenen Räumen vorhanden, so dass sie bei Bedarf verschlossen werden können und dem geschlossenen Vollzug, bei dem die Insassen kaum Zeit außerhalb der Wohnräume verbringen, dienen.

### **Sicherheitsstufe 2:**

Alle Hafträume eines Geschosses in einem Gebäudeflügel werden zu einer Vollzugsabteilung zusammengeschlossen. Diese funktioniert als Wohngruppenvollzug. Die Gemeinschaft der Insassen teilt sich Küche, Aufenthaltsbereich und einen Freilufttraum. Die Abteilungen können somit als erweiterter, gemeinschaftlicher Wohnraum gesehen werden.

### **Sicherheitsstufe 3:**

Wiederum alle Vollzugsabteilungen, die sich im gleichen Gebäudeflügel befinden, werden zu einer Abteilungsgruppe verbunden. Jene großen Einheiten teilen sich gemeinschaftliche Räumlichkeiten und Funktionsräume im Erdgeschoss, sowie die zugehörigen Außenflächen im angrenzenden Hof. Durch das Einfügen eines Treppenhauses in den Gebäudeflügeln werden die zusammengeschlossenen Abteilungen zu einer vertikalen Einheit verbunden.

Es können beispielsweise Zeiten festgelegt werden, zu denen sich die Insassen in allen Bereichen frei bewegen dürfen oder in denen sie sich nur in der Vollzugsabteilung. Zudem kann es zu gewissen Zeiten auch eine Aufenthaltspflicht in den Hafträumen geben. Die drei unterschiedlichen Sicherheitsstufen ermöglichen eine flexible, situationsabhängige Organisation.

Durch die vollständige Ausstattung der Hafträume ist zudem eine individuelle Regelung für einzelne Insassen möglich. In Ausnahmesituationen können Hafträume verriegelt werden. Der Wohngruppenvollzug soll jedoch zum Standard werden, eine bloße Verwahrung steht der erfolgreichen Resozialisierung der ehemaligen Straftäter im Wege.

## MATERIALITÄT IN DEN GEBÄUDEFLÜGELN

Um in den Allgemeinbereichen eine angenehme Raumatmosphäre zu schaffen, wird wiederum auf einen hellen Raumeindruck und ein reduziertes Erscheinen der Möblierung geachtet. Insgesamt korrespondiert die Gestaltung, wie auch die Geometrie der Gemeinschaftsflächen stark mit jener der Hafträume.

Der Fokus soll auf den neu hinzugefügten Öffnungen, dem Freilufttraum und der Essnische, und dem einfallenden Licht bzw. der entstehenden Verbindung von innen und außen liegen. Jene beiden Elemente, die in jedem Obergeschoss vorhanden sind, sollen die strenge Geometrie des Bestandes aufbrechen und die Blicke in Richtung Außenraum lenken. Eine offene, spannend zonierte Raumsituation soll entstehen. Durch die Positionierung und Anordnung der Möbel wird versucht, verschiedene Bereiche und Zonen zu schaffen, um den großen, offenen Raum geeignet zu strukturieren und für viele, oft gleichzeitig stattfindende Nutzungen zu öffnen.

Wie auch schon bei der Materialwahl in den Hafträumen wird erneut auf Materialtreue und eine schlichte Gestaltung mit wenig Oberflächen und Elementen geachtet.

Die Bodenflächen sollen aus einem hellen, zurückhaltenden Material, wie zum Beispiel einem hellen Terrazzobelag, ausgeführt werden, die

Wände werden weiß gestrichen. Beides soll aus Hygienegründen abwaschbar gestaltet werden.

Die Möbel sollen wiederum aus hellem Hartholz, beispielsweise Birkenperrholz, gebaut werden. Vereinzelt wird, wie auch schon im Bereich der Bettische im Haftraum, eine einfarbig beschichtete Holzplatte eingesetzt, um Akzente zu setzen. Zudem wird als Material der Polstermöbeln weicher, einfarbiger Stoff, der auch haptisch spannend ist, eingesetzt.

Die trennenden Wandelemente, die im Entwurf einige Male auftreten, sollen als transluzente Schiebeelemente ausgeführt werden.

Im Bereich der Gemeinschaftsflächen gibt es würfelförmige Elemente, die als Sitzmöbel oder als Tisch im Freiluft- bzw. Innenraum genutzt werden können. Auf diese Weise wird den Insassen die Möglichkeit zur raschen, individuellen Anpassung gegeben.

Pflanzen runden den Raum ab, schaffen ein wohltuendes Raumklima und fördern im besten Fall das Verantwortungsbewusstsein der Insassen, da regelmäßige Pflege nötig ist.

Im Allgemeinen soll die Gestaltung der Gebäudeflügel Ruhe und Ordnung ausstrahlen. Wiederrum sind der Einsatz weniger Materialien und die Wiederholung verschiedener raumbildender Elemente ausschlaggebend.

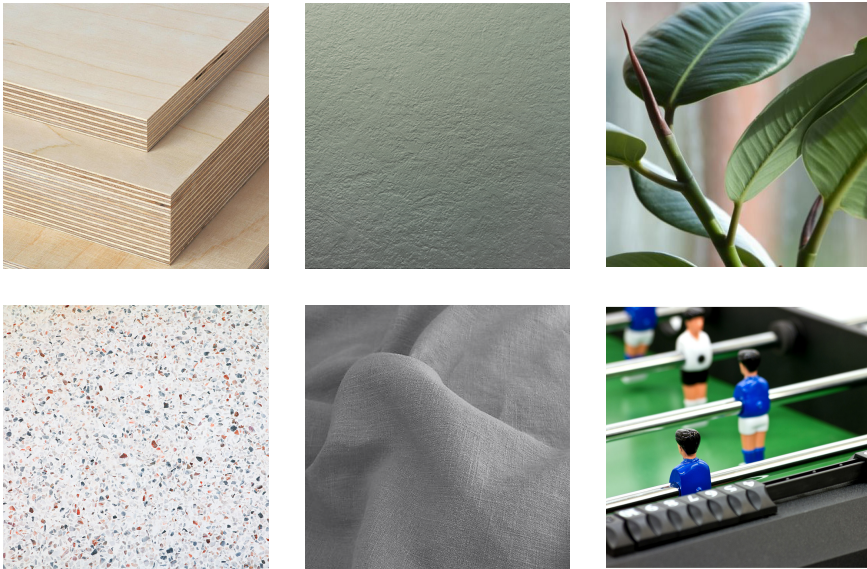


Abb. 56. Materialwahl Allgemeinflächen

03.4

# AUSSENRAUM

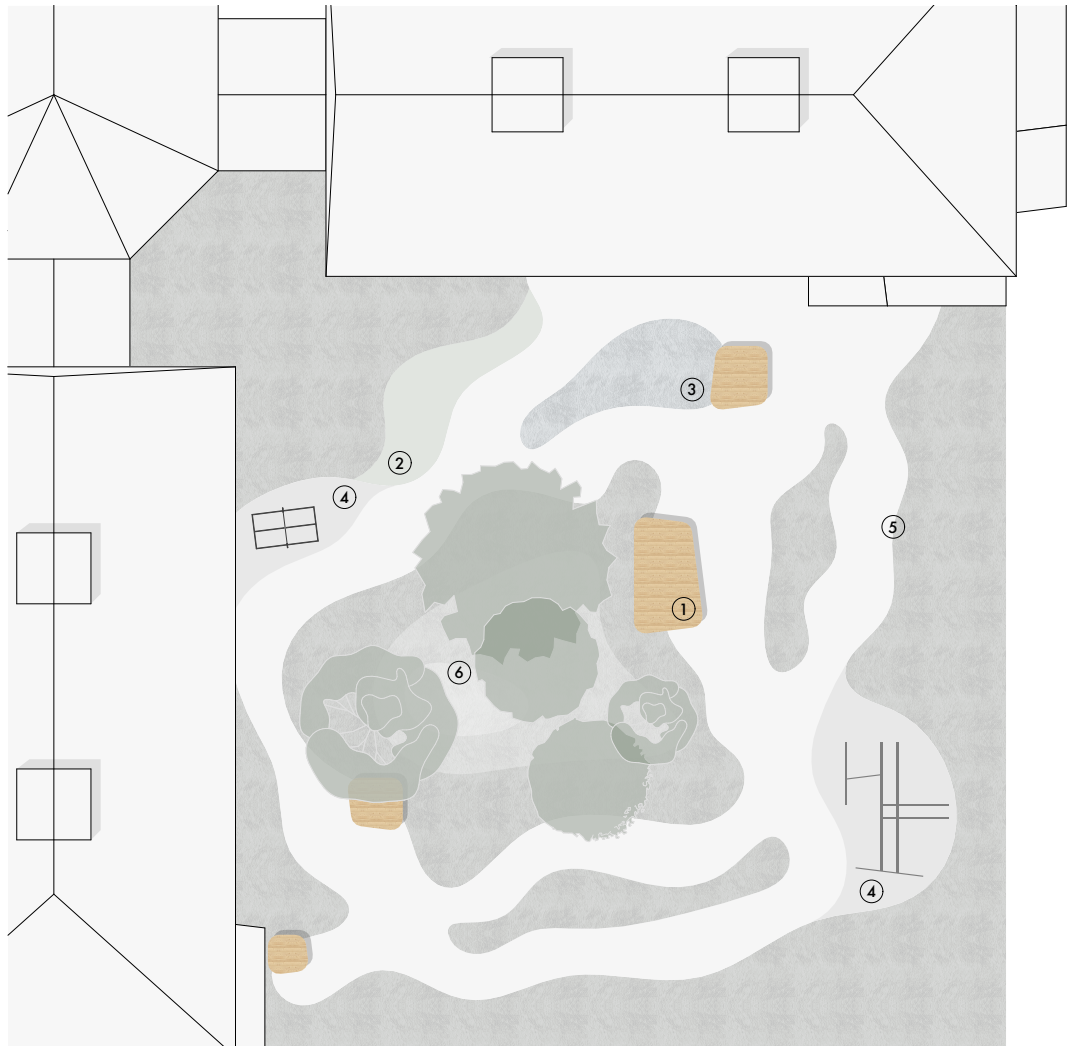
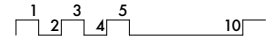




Abb. 57. Aussenraum, Haftanstalt Halden, Norwegen

Abb. 58. Aussenraum, Haftanstalt Halden, Norwegen

# GRUNDRISS AUSSENRAUM



- ① Sitzdecks, Holz
- ② Gartenbeet

- ③ Wasserfläche
- ④ Spiel- und Sportzone

- ⑤ Kies und Wiese
- ⑥ Hügel mit Bäumen

## ZUR GESTALTUNG DES AUSSENRAUMES

Die Gestaltung des Außenraumes soll frei von strengen geometrischen Strukturen sein, um den Insassen einen Gegensatz zum starren System der Strahlenbauweise zu bieten. In der Gestaltung dieser Bauwerke ist jedes Element einem geometrischen System streng unterworfen. Um jenes aufzubrechen, soll der Außenraum in organischen Formen frei strukturiert sein und den inhaftierten Menschen einen Eindruck von natürlicher Landschaft vermitteln.

Eine Vielzahl an natürlichen Materialien, die den Insassen den Bezug zur Natur nicht verlieren lassen, kommen zum Einsatz. Ein Wechselspiel zwischen weichen und harten Materialien soll angenehme haptische Anreize bieten, die im Gefängnisalltag eher selten sind.

Durch die spezifische Ausformulierung der organischen Formen sollen öffentlichere, weitere und privatere, in sich geschlossene Zonen ge-

schaffen werden, um geeignete Umfelder für verschiedene Situationen zu bieten.

Bäume spenden im Sommer Schatten, Kies knirscht unter den Füßen beim Betreten, die Wiese lädt zum Hinlegen ein. Das Gemüsebeet kann von den Insassen bearbeitet werden, um später selbst zubereitete Gerichte zu verfeinern. Großzügige Sitzdecks aus Holz können für Spiele, Unterhaltung oder bloß zum Entspannen dienen, und eine kleine, seichte Wasserfläche lädt ein, die Spiegelungen darauf zu beobachten. Zudem sollen Elemente wie einen Tischtennistisch oder Sportgerüste, die den Außenraum sportlich aktiv erlebbar machen, Platz finden.

Der Außenraum soll als Teil der Strafvollzugsabteilungen verstanden werden und von den inhaftierten Menschen möglichst oft und eigenständig benützt werden können.



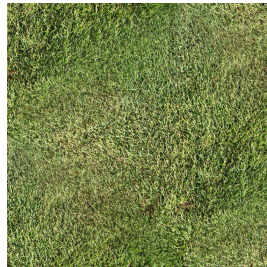
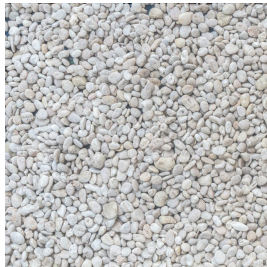
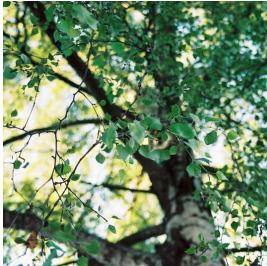


Abb. 59. Materialwahl Außenraum

# FAZIT

Im Laufe des Entstehens dieser Diplomarbeit wurde deutlich, wie groß die Rolle der Architektur im Strafvollzug sein kann. Sie kann neben vielen anderen Disziplinen, wie beispielsweise der Psychologie oder der Soziologie, durch bewusst eingesetzte Gestaltung und Organisation einen erheblichen Beitrag zur erfolgreichen Resozialisierung von Straftätern leisten.

Die Architektur einer Strafvollzugsanstalt wirkt sich auf alle dort inhaftierten und tätigen Menschen aus. Im Falle einer gelungenen Gestaltung kann sie positive Effekte bei den Betroffenen erwirken, sie kann jedoch auch negative Auswirkungen haben. Dies gilt es als Architekt bei dieser speziellen Entwurfsaufgabe stets zu bedenken.

Jedoch ist die Architektur immer Teil eines großen Netzes an Komponenten. Strafvollzugsarchitektur spiegelt stets gewisse Theorien und Zugangsweisen wider, weswegen das Funktionieren eines Gebäudes im Strafvollzug nie alleinig in der Verantwortung der Architektur liegt. Faktoren wie Vollzugssysteme, der Umgang zwischen

Gefangenen und Wachbeamten, Therapie- und Ausbildungsmöglichkeiten, etc. sind ebenfalls Aspekte, denen eine große Bedeutung zugeschrieben werden kann. Die Architektur kann die entsprechenden Rahmenbedingungen bieten und die Ziele des Strafvollzugs bestmöglich unterstützen. Architekten sind jedoch auch auf diesem Gebiet stets an gesellschaftliche und gesetzliche Normen, die den Gestaltungsfreiraum eingrenzen, gebunden.

Die Typologie der Strahlenbauweise darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist eng verbunden mit ihrer Entstehungsgeschichte und den historischen Ideologien im Strafvollzug. Somit darf diese spezifische Architektur nicht als grundsätzlich schlecht kategorisiert werden.

Durch eine Adaption an die heutigen Ansprüche an ein Strafvollzugsgebäude, können positive Aspekte und ein ausdrucksstarkes, historisch entwickeltes Schema erhalten bleiben und trotzdem ein zeitgemäßer Strafvollzug durchgeführt werden.



“

**Nichts macht den Apparat der Gesetze brüchiger  
als die Hoffnung auf Straflosigkeit.**

Michel Foucault, Überwachen und Strafen, 1975, S.122



Abb. 60. Botsfengselet Oslo, Ansicht Zellenflügel, 09/17

04

# ANHANG

Danksagung	214
Literaturverzeichnis	216
Abbildungsverzeichnis	221
Transkriptionen	228

# DANKE,

meiner Betreuerin **Franziska Hederer**, für die spannenden Gespräche, die hilfreiche Kritik, die Motivation zur richtigen Zeit und das Interesse am Thema,

der **Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen** für die Genehmigung der Zusammenarbeit mit der JA Graz-Karlau,

den **Insassen der JA Graz-Karlau** und den **Insassen der JA Leoben**, für ihre Teilnahme an den schriftlichen Befragungen und den damit großen Beitrag zum Gelingen dieser Diplomarbeit,

**Thomas Held**, für Organisation und Umsetzung der Zusammenarbeit mit der JA Graz-Karlau, sowie für die Durchführung der schriftlichen Befragungen,

**Hubert Forjan**, für die aufschlussreiche Führung durch die JA Graz-Karlau und die umfassenden, hilfreichen Informationen,

**Gerhard Derler**, für den interessanten, vielseitigen Einblick in architektonische Themen betreffend die JA Graz-Karlau,

**Bernhard Göschl**, für spannende Einblicke in die Strafvollzugsarchitektur Österreichs aus Sicht der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG),

**Josef Ehweiner**, für die Durchführung der schriftlichen Befragungen in der JA Leoben und die netten Worte,

vielen lieben Menschen für all die guten Ratschläge und die Hilfe in verschiedenen Bereichen, besonders **Martin Schönbauer** und **Lorenz Nitsch** für die Korrektur der Texte,

**Judith Augustinovic** und **Rainer Eberl**, für einen Einblick in den Möbelbau und die spontane Unterstützung beim Entwurf,

**Bryony Roberts** und **Helle Bendixen**, für die Inspiration und den ungewöhnlichen, äußerst faszinierenden Zugang zum Thema Strafvollzugsarchitektur,

meinen **Studio-Kollegen an der AHO Oslo** für unzählige anregende Gespräche und die dadurch sichtbar werdenden verschiedenen Perspektiven auf das Thema Strafvollzugsarchitektur.

### **MEIN BESONDERER DANK GILT:**

meinen **Eltern**, für ihren Glauben an mich und ihre selbstverständliche Unterstützung, ohne die mein Studium nicht möglich gewesen wäre,

**Lorenz**, für seine Hilfe, wo immer ich sie benötige, und die wunderbare Fähigkeit, mich immer wieder zum Lachen zu bringen,

und meinen **Grazer Freunden**, die für mich eine zweite Familie sind und durch die meine Studienjahre zu den schönsten wurden.

# LITERATURVERZEICHNIS

## **SELBSTSTÄNDIGE PUBLIKATIONEN**

Bienert, Andreas: Gefängnis als Bedeutungsträger, Frankfurt am Main 1996.

Bollnow, Otto Friedrich: Mensch und Raum, Stuttgart 1963.

Bundesgesetz vom 26. März 1969 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen (Strafvollzugsgesetz - StVG.).

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG): Auslobungstext: EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb. Bauvorhaben Justizzentrum Korneuburg N.Ö., Wien 2008.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG): Auslobungstext: EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb. Neubau der Justizanstalt Salzburg, Salzburg 2010.

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Justizzentrum Leoben. Neue österreichische Gerichts- und Strafvollzugs-Architektur - ein Beispiel für „Kunst am Bau“, Wien 2006.



- Bundesministerium für Justiz (Hg.): Strafvollzug in Österreich, Wien 2016.
- Council of Europe (Hg.): European Prison Rules, Strasbourg 2006.
- Dostojewski, Fjodor M.: Aufzeichnungen aus dem Kellerloch, Russland 1864.
- Feichtinger, Hannah: Prekäres Wohnen. Analyse unterschiedlicher Formen von Gefängnisarchitektur unter Berücksichtigung aktueller Tendenzen, Diplomarbeit, TU Graz 2015.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976.
- Frank, Irmgard/Institut für Raumgestaltung, Fakultät für Architektur, TU Graz (Hg.): Raum\_atmosphärische Informationen. Architektur und Wahrnehmung, Zürich 2015.
- Fransson, Elisabeth; Giofré, Francesca; Johnsen, Berit: Prison, Architecture and Humans, o.O. 2018.
- Goffman, Erving: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1972.
- Graul, Hans-Joachim: Der Strafvollzugsbau einst und heute, Düsseldorf 1965.
- Hofmann, Susanne: Atmosphäre als partizipative Entwurfsstrategie, Berlin 2013.
- Illera, Christa: Trilogie der Fünf. Fünf Dimensionen, fünf Prinzipien, fünf Phänomene, Wien 2003.
- Julius, N.H.: Vorlesungen über die Gefängniskunde oder - über die Verbesserung der Gefängnisse, Berlin 1828.
- Justizanstalt Graz-Karlau, Hofrat Dr. Josef Mock (Hg.): Justizanstalt Graz-Karlau. Infobroschüre 2018, Graz 2018.
- Klare, Hugh J.: Anatomy of prison, London 1960.
- Roth, Mitchell P.: Prisons and Prison Systems: A Global Encyclopedia, London 2006.
- Schmidt, Eberhard: Zuchthäuser und Gefängnisse. Zwei Vorträge, Göttingen 1960.

Seelich, Andrea: Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemässer Gefängnisplanung, Wien 2009.

Spens, Iona (Hg.): Architecture of Incarceration, London 1994.

UN-Generalversammlung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Paris 1948.

Vessella, Luigi: Open Prison Architecture. Design Criteria for a New Prison Typology, o.O. 2017.

Waldenfels, Bernhard: Sinnesschwellen. Studien zur Phänomenologie des Fremden 3, Frankfurt 1999.

Wilde, Oscar: The Ballad of Reading Goal, Berneval-le-Grand 1897.

Winckelmann, Arne; Förster, Yorck (Hg.): Gewahrsam. Räume der Überwachung, Frankfurt am Main 2007.

## UNSELBSTSTÄNDIGE PUBLIKATIONEN

Fransson, Elisabeth; Giofré, Francesca; Johnsen, Berit: Prison Architecture as a Field of Study: A Multidisciplinary Contribution, in: Fransson, Elisabeth; Giofré, Francesca; Johnsen, Berit: Prison, Architecture and Humans, o.O. 2018.

Fridhov, Marie Inger; Grøning, Linda: Penal Ideology and Prison Architecture, in: Fransson, Elisabeth; Giofré, Francesca; Johnsen, Berit: Prison, Architecture and Humans, o.O. 2018.

James, Franz: „It's important to not lose myself“. Beds, Carceral Design and Women's Everyday Life within Prison Cells, in: Fransson, Elisabeth; Giofré, Francesca; Johnsen, Berit: Prison, Architecture and Humans, o.O. 2018.

K., John: Humanity Rather than Materialism - A Short Essay About the Prison Environment, in: Fransson, Elisabeth; Giofré, Francesca; Johnsen, Berit: Prison, Architecture and Humans, o.O. 2018.

Markus, Thomas A: Can History be a Guide to the design of Prisons?, in: Spens, Iona (Hg.): Architecture of Incarceration, London 1994.

Müller-Dietz, Heinz: Die diskursive Annäherung eines Besuchers, in: Bundesimmobiliengesellschaft mbH (Hg.): Justizzentrum Leoben. Neue österreichische Gerichts- und Strafvollzugs-Architektur - ein Beispiel für „Kunst am Bau“, Wien 2006, 24 - 37.

Spens, Iona: Introduction: ‚A Simple Idea in Architecture‘, in: Spens, Iona (Hg.): Architecture of Incarceration, London 1994.

Woltron, Ute/Hohensinn, Josef: Hoffnung und Lebensbejahung. Ute Woltron im Gespräch mit dem Architekten Josef Hohensinn, in: Bundesimmobiliengesellschaft mbH (Hg.): Justizzentrum Leoben. Neue österreichische Gerichts- und Strafvollzugs-Architektur - ein Beispiel für „Kunst am Bau“, Wien 2006, 60-63.

## ONLINE PUBLIKATIONEN

Bastøy Fengsel: About Bastøy prison, <http://www.bastoyfengsel.no/English/bastoy-fengsel-Eng.html>, in: <http://bastoyfengsel.no> [29.04.2019]

Bastøy Fengsel: Execution of sentence, <http://www.bastoyfengsel.no/English/straffegjennomforing-Eng.html>, in: <http://bastoyfengsel.no> [29.04.2019]

Baunetz: Baunetzwoche#300. Zimmer mit Aussicht, 14.12.2012, [https://www.baunetz.de/baunetzwoche/baunetzwoche\\_ausgabe\\_3035401.html](https://www.baunetz.de/baunetzwoche/baunetzwoche_ausgabe_3035401.html), in: <https://www.baunetz.de> [29.04.2019]

Chill, Jürgen: about zellen (09.05.2018), <http://www.juergen chill.com/Seiten/zellen/about%20zellen.html>, in: <http://www.juergen chill.com> [29.04.2019]

Hohensinn Architektur: Justizzentrum Leoben, <http://www.hohensinn-architektur.at/project/justizzentrum-leoben-2/>, in: <http://www.hohensinn-architektur.at> [29.04.2019]

James, Erwin: Bastoy: the Norwegian prison that works, in: The Guardian (04.09.2013), Online unter: <https://www.theguardian.com/society/2013/sep/04/bastoy-norwegian-prison-works> [29.04.2019]

Statistik Austria (29.05.2018): Wiederverurteilungsquote und Anzahl der Wiederverurteilungen nach Personengruppen, [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/)

soziales/kriminalitaet/103627.html, in: <https://www.statistik.at/> [29.04.2019]

Wall, Imogen (28.09.2016): Architecture and prisons: why design matters. Interview, [www.theguardian.com/global-development-professionals-network/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters](http://www.theguardian.com/global-development-professionals-network/2016/sep/28/architecture-and-prisons-why-design-matters), in: The Guardian, online, [www.theguardian.com](http://www.theguardian.com) [29.04.2019]

## **INTERVIEWS UND SCHRIFTLICHE BEFRAGUNGEN**

Gespräch mit Forjan Hubert, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.04.2018.

Gespräch mit Derler Gerhard, geführt von Judith Wenzl, Graz, 20.04.2018.

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019.

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Juni/Juli 2018.

Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019.

## **FOTOGRAFISCHE PROJEKTE**

Chill, Jürgen: zellen, 2007.

Eichhöfer, Espen: Prison Island Bastøy, 2010.

Ott, Paul: Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005.

Wang, Knut Egil: Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine, 2015.

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

**Die Rechte aller nicht im Verzeichnis angeführten Grafiken, Abbildungen und Pläne liegen bei der Verfasserin selbst.**

- Abb. 01. Studie „bodies and architecture“, Haftraum Botsfengselet Oslo, 09/17  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 02. Botsfengselet Oslo, Außensicherung, 09/17  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 03. Außenansicht, Justizanstalt Halden  
Foto: Knut Egil Wang; Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine; <https://www.knutegilwang.com/Inside-Halden-Prison-for-The-New-York-Times-Magazine> (30.04.2019)
- Abb. 04. Gemeinschaftsbereich, Justizanstalt Halden  
Foto: Knut Egil Wang; Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine; <https://www.knutegilwang.com/Inside-Halden-Prison-for-The-New-York-Times-Magazine> (30.04.2019)
- Abb. 05. Haftraum, Justizanstalt Halden  
Foto: Knut Egil Wang; Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine; <https://www.knutegilwang.com/Inside-Halden-Prison-for-The-New-York-Times-Magazine> (30.04.2019)

- Abb. 06. Haftraum, Justizanstalt Halden  
Foto: Knut Egil Wang; Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine; <https://www.knutegilwang.com/Inside-Halden-Prison-for-The-New-York-Times-Magazine> (30.04.2019)
- Abb. 07. Gefängnisinsel Bastøy  
Foto: Espen Eichhöfer; Prison Island Bastøy, 2010; <https://www.espen-eichhoefer.de/gallery/bastoy> (30.04.2019)
- Abb. 08. Telefonzellen, Haftanstalt Bastøy  
Foto: Espen Eichhöfer; Prison Island Bastøy, 2010; <https://www.espen-eichhoefer.de/gallery/bastoy> (30.04.2019)
- Abb. 09. Insasse bei der landwirtschaftlichen Arbeit, Haftanstalt Bastøy  
Foto: Espen Eichhöfer; Prison Island Bastøy, 2010; <https://www.espen-eichhoefer.de/gallery/bastoy> (30.04.2019)
- Abb. 10. Insasse und Justizwachebeamter, Haftanstalt Bastøy  
Foto: Espen Eichhöfer; Prison Island Bastøy, 2010; <https://www.espen-eichhoefer.de/gallery/bastoy> (30.04.2019)
- Abb. 11. arbeitende Gefangene, Rasphuis Amsterdam  
Melchior Fokkens, Beschrijvinge der wijdt-vermaarde Koop-stadt Amstelredam, 1662; [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Melchior\\_Fokkens\\_Rasphuys.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Melchior_Fokkens_Rasphuys.jpg) (30.04.2019)
- Abb. 12. Skizze Jeremy Bentham, Panopticon  
Jeremy Bentham, 1791; <https://de.wikipedia.org/wiki/Panopticon> (30.04.2019)
- Abb. 13. Eastern State Penitentiary  
The State Penitentiary for the Eastern District of Pennsylvania, Zeichnung 1856; <https://philadelphiaencyclopedia.org/archive/eastern-state-penitentiary/> (30.04.2019)
- Abb. 14. Botsfengselet Oslo, Ansicht Zellenflügel, 09/17  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 15. Strukturpläne der Beispiele zur Strahlenbauweise  
Eigengrafik: Judith Wenzl; nach Luft- und Satelitenbildern des Online-Kartendienstes Google Maps: <http://maps.google.com/maps> (29.04.2019)
- Abb. 16. Luftbilder der Beispiele zur Strahlenbauweise  
Eigengrafik: Judith Wenzl; nach Luft- und Satelitenbildern des Online-Kartendienstes Google Maps: <http://maps.google.com/maps> (29.04.2019)
- Abb. 17. Innenraumperspektiven der Beispiele zur Strahlenbauweise  
von links oben nach rechts unten:  
Botsfengselet Oslo, Foto: Lise Åserud/NTB scanpix; <http://www.bygg.no/images/drpub->

lish/2016/04/18/1272566/1/max/2678520.jpg (29.04.2019)  
 Justizanstalt Graz, Foto: Peter Philipp/Kleine Zeitung; [http://www.kleinezeitung.at/images/uploads/5/7/5/4654453/4B3B2A54-FFA1-4FBF-B2AB-F00FDCA758A5\\_v0\\_h.jpg](http://www.kleinezeitung.at/images/uploads/5/7/5/4654453/4B3B2A54-FFA1-4FBF-B2AB-F00FDCA758A5_v0_h.jpg) (29.04.2019)  
 Justizanstalt Stein, Foto: Gerald Lechner/TZ Österreich; <https://images03.oe24.at/SteinLeG06.jpg/bigStory/331.407.431> (29.04.2019)  
 Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit, Foto: Charles Yunck; [https://www.bz-berlin.de/data/uploads/2014/08/jva-moabit\\_1408015949-768x432.jpg](https://www.bz-berlin.de/data/uploads/2014/08/jva-moabit_1408015949-768x432.jpg) (29.04.2019)  
 Justizvollzugsanstalt Bruchsal, Foto: dpa; <https://bnn.de/wp-content/uploads/2017/02/JVA-1200x840.jpg> (29.04.2019)  
 Justizvollzugsanstalt Freiburg, Foto: Justizvollzugsanstalt Freiburg; [http://www.jva-freiburg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizvollzugsanstalt%20freiburg/jpg/fr/Freiburg\\_Aufgaben.jpg](http://www.jva-freiburg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizvollzugsanstalt%20freiburg/jpg/fr/Freiburg_Aufgaben.jpg) (29.04.2019)  
 Haftanstalt Regina Coeli, Rom, Foto: Alberto Pizzoli, Afp; <https://media.internazionale.it/images/2015/07/21/112989-sd.jpg> (29.04.2019)  
 Haftanstalt La Modelo, Barcelona, Foto: Xavier Gómez/LVE; [https://www.lavanguardia.com/r/GODO/LV/p4/WebSite/2017/05/03/Recortada/img\\_fgomez\\_20170110-144908\\_imagenes\\_lv\\_propias\\_fgomez\\_l2o0544-k8bE-U422246694019j4B-992x558@LaVanguardia-Web.jpg](https://www.lavanguardia.com/r/GODO/LV/p4/WebSite/2017/05/03/Recortada/img_fgomez_20170110-144908_imagenes_lv_propias_fgomez_l2o0544-k8bE-U422246694019j4B-992x558@LaVanguardia-Web.jpg) (29.04.2019)  
 Justizvollzugsanstalt Münster, Foto: Dülberg/LWL; [https://www.lwl.org/@@files/29255937/scale-2000-1200/024282bad2010\\_03\\_02\\_21.jpg](https://www.lwl.org/@@files/29255937/scale-2000-1200/024282bad2010_03_02_21.jpg) (29.04.2019)  
 Wandsworth prison, Foto: Corbis/Getty Images; <https://static.standard.co.uk/s3fs-public/thumbnails/image/2018/10/09/12/wandsworth-prison333.jpg?w968> (29.04.2019)  
 Věznice Plzeň, Foto: Martin Polívka/MAFRA; [https://1gr.cz/fotky/idnes/17/032/r7/JB69f68c\\_33.jpg](https://1gr.cz/fotky/idnes/17/032/r7/JB69f68c_33.jpg) (29.04.2019)

- Abb. 18. Grundriss, Eastern State Penitentiary  
 John Haviland / Demetz and Blouet; The 1836 floor plan of the Eastern State Penitentiary in Philadelphia, Pennsylvania; [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Eastern\\_State\\_Penitentiary\\_Floor\\_Plan\\_1836.png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Eastern_State_Penitentiary_Floor_Plan_1836.png) (29.04.2019)
- Abb. 19. Pentonville Prison  
 Isometrie, Joshua Jebb, 1844; [https://en.wikipedia.org/wiki/HM\\_Prison\\_Pentonville#/media/File:Pentonvilleiso19.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/HM_Prison_Pentonville#/media/File:Pentonvilleiso19.jpg) (29.04.2019)
- Abb. 20. Einzelzelle, Pentonville Prison  
 o.A., 1862; <http://www.victorianlondon.org/publications5/prisons-13.gif> (29.04.2019)
- Abb. 21. nach Graul: konzentrisch kontrollierte Einsperrung bzw. anthropozentrische Behandlung  
 Eigengrafik: Judith Wenzl, nach: Graul, Hans-Joachim: Der Strafvollzugsbau einst und heute, Düsseldorf 1965, S.147; Abb. 72: Der Wandel des Vollzugsgedankens
- Abb. 22. Schemadarstellung zur Strahlenbauweise  
 Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 23. historische Ansicht Haftraum, Botsfengselet Oslo  
 Foto: Anders Beer Wilse, En celle i Botsfengselet - Fengselsstyret, 1904; <https://commons.wiki->

media.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:En\_celle\_i\_Bodsfengselet\_-\_FengselsstyretUa2\_030\_1.jpg (29.04.2019)

- Abb. 24. historische Innenansicht Gebäudeflügel, Botsfengselet Oslo  
Foto: Anders Beer Wilse, Bodsfengselet - Fengselsstyret, 1904; [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:Bodsfengselet\\_-\\_FengselsstyretUa2\\_037\\_1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:Bodsfengselet_-_FengselsstyretUa2_037_1.jpg) (29.04.2019)
- Abb. 25. historische Ansicht Innenraum, Botsfengselet Oslo  
Foto: Anders Beer Wilse, Bodsfengselet - Fengselsstyret, 1904; [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:Bodsfengselet\\_-\\_FengselsstyretUa2\\_038\\_1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:Bodsfengselet_-_FengselsstyretUa2_038_1.jpg) (29.04.2019)
- Abb. 26. historische Außenansicht Gebäudeflügel, Botsfengselet Oslo  
Foto: Anders Beer Wilse, Bodsfengselet - Fengselsstyret, 1904; [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:Bodsfengselet\\_-\\_FengselsstyretUa2\\_042\\_1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Botsfengselet#/media/File:Bodsfengselet_-_FengselsstyretUa2_042_1.jpg) (29.04.2019)
- Abb. 27. historische Ansicht, Schloss Karl-Au  
Stich von G. M. Vischer, Schloss Karlau, Graz, 17. Jh.; [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Schloss\\_Karlau.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Schloss_Karlau.jpg) (29.04.2019)
- Abb. 28. Lageplan Justizanstalt Graz-Karlau  
Eigengrafik: Judith Wenzl; nach Luft- und Satelitenbildern des Online-Kartendienstes Google Maps: <http://maps.google.com/maps> (29.04.2019)
- Abb. 29. Ansicht Erschließungszone, JA Graz-Karlau  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 30. Außenansicht, JA Graz-Karlau  
Foto: Sabine Hertel; <https://www.heute.at/dyim/772b17/M600,1000/images/content/5/1/3/51326414/1/topelement.jpg> (29.04.2019)
- Abb. 31. Haftraum, JA Graz-Karlau  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 32. Haftraum, JA Graz-Karlau  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 33. Haftraum, JA Leoben  
Foto: Paul Ott, Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005; <https://www.paul-ott.at/werk/justizzentrum.html> (29.04.2019)
- Abb. 34. Außenraum und Fassade, JA Leoben  
Foto: Paul Ott, Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005; <https://www.paul-ott.at/werk/justizzentrum.html> (29.04.2019)
- Abb. 35. Gemeinschaftsbereich im Wohngruppenvollzug, JA Leoben



Foto: Paul Ott, Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005; <https://www.paul-ott.at/werk/justizzentrum.html> (29.04.2019)

- Abb. 36. Szene im Außenraum, JA Leoben  
Foto: Paul Ott, Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005; <https://www.paul-ott.at/werk/justizzentrum.html> (29.04.2019)
- Abb. 37. Erschließungszone, Justizanstalt Graz-Karlau  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 38. Aufenthaltsbereich, JA Leoben  
Foto: Paul Ott, Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005; <https://www.paul-ott.at/werk/justizzentrum.html> (29.04.2019)
- Abb. 39. semantische Differentiale, allgemein  
Eigengrafik: Judith Wenzl; nach: Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019; Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019
- Abb. 40. Bewertung von Maßnahmen  
Eigengrafik: Judith Wenzl; nach: Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019; Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019
- Abb. 41. Schema: horizontale Geschossteilung  
Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 42. Schema: vertikale Teilung  
Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 43. Schema: Fugenbauten  
Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 44. Schema: orthogonal ausgerichtete Freiflächen  
Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 45. Schema: freistehende Erweiterungsbaukörper  
Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 46. Schema: Neubau  
Eigengrafik: Judith Wenzl
- Abb. 47. Jürgen Chill, z07  
Foto: Jürgen Chill, zellen, 2008; <http://www.juergen chill.com/Bilder/zellen/z07.jpg> (29.04.2019)

- Abb. 48. Jürgen Chill, z02  
Foto: Jürgen Chill, zellen, 2008; <http://www.juergen chill.com/Bilder/zellen/z02.jpg> (29.04.2019)
- Abb. 49. Jürgen Chill, z05  
Foto: Jürgen Chill, zellen, 2008; <http://www.juergen chill.com/Bilder/zellen/z05.jpg> (29.04.2019)
- Abb. 50. Jürgen Chill, z09  
Foto: Jürgen Chill, zellen, 2008; <http://www.juergen chill.com/Bilder/zellen/z09.jpg> (29.04.2019)
- Abb. 51. Ansicht Haftraum, JA Graz-Karlau  
Foto: Ana Laggner, in: Nikolaus Pichler, Karlau: Wo die „geistig Abnormen“ sitzen, Annenpost, 30.12.2016; <http://www.annenpost.at/wp-content/uploads/2016/11/neu2.jpg> (29.04.2019)
- Abb. 52. Ansicht Haftraum, JA Leoben  
Foto: Paul Ott, Justizzentrum Leoben, Hohensinn Architektur, 2005; <https://www.paul-ott.at/werk/justizzentrum.html> (29.04.2019)
- Abb. 53. semantische Differentiale, Haftraum  
Eigengrafik: Judith Wenzl; nach: Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Graz-Karlau, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz, Jänner 2019; Schriftliche Befragungen mit Insassen der JA Leoben, durchgeführt von Judith Wenzl, Graz/Leoben, Jänner 2019
- Abb. 54. Botsfenselet Oslo, Ansicht Zellenflügel, 09/17  
Foto: Judith Wenzl
- Abb. 55. Materialwahl Haftraum  
von links oben nach rechts unten:  
Sperrholz: [https://www.holz tusche.de/fileadmin/user\\_upload/bilder/produkte/plattenwerkstoffe/sperrholz/Metsae\\_Wood\\_Sperrholz\\_Birke.jpg](https://www.holz tusche.de/fileadmin/user_upload/bilder/produkte/plattenwerkstoffe/sperrholz/Metsae_Wood_Sperrholz_Birke.jpg)  
beschichtete Platte: <https://www.sanelco.gr/wp-content/uploads/2018/03/5.-Saxum.jpg>  
Beschichtung Sanitär: <https://roxset.com.au/wp-content/uploads/2018/01/1-epoxy-flooring-resin.jpg>  
Terrazzo: <https://hips.hearstapps.com/hmg-prod.s3.amazonaws.com/images/terrazzo-flooring-texture-1529487860.jpg>  
Wandbeschriftung: <https://mvfotograf.de/data/reportagefotos/15032400/Frankreich--Paris--schwarzweiss--Wandmalerei.jpg>  
Stoff: [https://www.tolkostoffe.de/images/product\\_images/info\\_images/146478\\_6e-97bedddee35ec1bbaa124f4c7cc9c5.JPG](https://www.tolkostoffe.de/images/product_images/info_images/146478_6e-97bedddee35ec1bbaa124f4c7cc9c5.JPG)  
(01.05.2019)
- Abb. 56. Materialwahl Allgemeinflächen  
von links oben nach rechts unten:  
Sperrholz: [https://www.holz tusche.de/fileadmin/user\\_upload/bilder/produkte/plattenwerkstoffe/sperrholz/Metsae\\_Wood\\_Sperrholz\\_Birke.jpg](https://www.holz tusche.de/fileadmin/user_upload/bilder/produkte/plattenwerkstoffe/sperrholz/Metsae_Wood_Sperrholz_Birke.jpg)  
beschichtete Platte: <https://www.sanelco.gr/wp-content/uploads/2018/03/5.-Saxum.jpg>

Pflanze: <https://i.pinimg.com/originals/cf/4f/32/cf4f32eb52cf3e7e9d4327c419d2cb51.jpg>  
Terrazzo: <https://hips.hearstapps.com/hmg-prod.s3.amazonaws.com/images/terrazzo-flooring-texture-1529487860.jpg>  
Stoff: [https://www.tolkostoffe.de/images/product\\_images/info\\_images/146478\\_6e-97bedddee35ec1bbaa124f4c7cc9c5.JPG](https://www.tolkostoffe.de/images/product_images/info_images/146478_6e-97bedddee35ec1bbaa124f4c7cc9c5.JPG)  
Tischfussball: <https://maxstore.de/media/image/c6/ea/d4/843162HuBp1aIpsnYMK.jpg>  
(01.05.2019)

- Abb. 57. Aussenraum, Haftanstalt Halden, Norwegen  
Foto: Knut Egil Wang; Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine; <https://www.knutegilwang.com/Inside-Halden-Prison-for-The-New-York-Times-Magazine> (30.04.2019)
- Abb. 58. Aussenraum, Haftanstalt Halden, Norwegen  
Foto: Knut Egil Wang; Inside Halden Prison - for The New York Times Magazine; <https://www.knutegilwang.com/Inside-Halden-Prison-for-The-New-York-Times-Magazine> (30.04.2019)
- Abb. 59. Materialwahl Außenraum  
von links oben nach rechts unten:  
Baum: <https://img.fotocommunity.com/blattwerk-0402fcd5-72fd-430d-bc59-33badf041b0d.jpg?width=1000>  
Wasser: [http://fc07.deviantart.net/fs27/f/2008/118/e/2/Fountain\\_Water\\_Texture\\_3\\_by\\_FantasyStock.jpg](http://fc07.deviantart.net/fs27/f/2008/118/e/2/Fountain_Water_Texture_3_by_FantasyStock.jpg)  
Gemüsebeet: <https://www.gartenratgeber.net/wp-content/uploads/gemuesebeet-768x512.jpg>  
Kies: <https://previews.123rf.com/images/santagig/santagig1608/santagig160800422/61820114-wei%C3%9F-kleine-kies-textur.jpg>  
Wiese: [https://www.huru.info/gallery/var/albums/Texturen/Wiese/DSC00171\\_SL.jpg?m=1381763278](https://www.huru.info/gallery/var/albums/Texturen/Wiese/DSC00171_SL.jpg?m=1381763278)  
Holz: <http://www.givui.com/wp-content/uploads/z/z-marvelous-antique-wood-bread-boards-old-barn-wood-planks-installing-old-barn-wood-planks-on-a-wall-old-wood-floor-planks-for-attic-old-wood-planks-old-wood-plank-wallpaper-old-wood-plank-wall.jpg>  
(01.05.2019)
- Abb. 60. Botsfengselet Oslo, Ansicht Zellenflügel, 09/17  
Foto: Judith Wenzl

# TRANSKRIPTIONEN

Alle Schreibweisen und -fehler wurden originalgetreu von den schriftlichen Befragungen übernommen und werden im Folgenden nicht gekennzeichnet.

## **FRAGENBOGEN FÜR INSASSEN DES HISTORISCHEN ZELLENHAUSES DER JA GRAZ-KARLAU, JUNI/JULI 2018 Auswertung**

### **A. Daten und Allgemeines**

A.1. Wie alt sind Sie?

1. 21 - 30 Jahre
2. 61 - 70 Jahre
3. 41 - 50 Jahre
4. 31 - 40 Jahre
5. 31 - 40 Jahre
6. 21 - 30 Jahre
7. 51 - 60 Jahre
8. 61 - 70 Jahre
9. 21 - 30 Jahre
10. 61 - 70 Jahre

11. 21 - 30 Jahre
12. 21 - 30 Jahre
13. 21 - 30 Jahre

A.2. In welchem Flügel des historischen Zellenhauses leben Sie?

1. Flügel C
2. Flügel B
3. Flügel A
4. Flügel A
5. Flügel C
6. Flügel A
7. Flügel C
8. Flügel B
9. Flügel B
10. Flügel B
11. Flügel C
12. Flügel B
13. Flügel C

A.3. Leben Sie in einem Haftraum mit Mehrfachbelegung oder in einem Einzelhaftraum?

1. Einzelhaftraum
2. Einzelhaftraum
3. Mehrfachbelegung, 3 Personen im Haftraum
4. Mehrfachbelegung, 4 Personen im Haftraum
5. Einzelhaftraum
6. Mehrfachbelegung, 3 Personen im Haftraum
7. Einzelhaftraum
8. Einzelhaftraum
9. Einzelhaftraum
10. Einzelhaftraum
11. Einzelhaftraum
12. Einzelhaftraum
13. Einzelhaftraum

A.5. Wie lange sind Sie schon in der Justizanstalt Graz-Karlau inhaftiert?

1. 1 - 2 Jahre
2. 5 - 10 Jahre
3. länger als 15 Jahre
4. 10 - 15 Jahre
5. 3 - 5 Jahre
6. 0,5 - 1 Jahre
7. 1 - 2 Jahre
8. länger als 15 Jahre
9. 1 - 2 Jahre
10. 3 - 5 Jahre

11. 5 - 10 Jahre
12. 1 - 2 Jahre
13. 5 - 10 Jahre

A.6. Wie lange leben Sie schon in Ihrem aktuellen Haftraum?

1. 1 - 2 Jahre
2. 5 - 10 Jahre
3. 5 - 10 Jahre
4. 3 - 5 Jahre
5. 0,5 - 1 Jahre
6. 0, 5 - 1 Jahre
7. 1 - 2 Jahre
8. 10 - 15 Jahre
9. 0,5 - 1 Jahre
10. kürzer als 0,5 Jahre
11. 3 - 5 Jahre
12. 0,5 - 1 Jahre
13. 5 - 10 Jahre

A.7. Wie lange werden Sie voraussichtlich noch in der Justizanstalt Graz-Karlau inhaftiert sein?

1. 2 - 3 Jahre
2. 5 - 10 Jahre
3. 5 - 10 Jahre
4. 5 - 10 Jahre
5. 5 - 10 Jahre
6. 5 - 10 Jahre
7. 10 - 15 Jahre
8. länger als 15 Jahre
9. 0,5 - 1 Jahre
10. 1 - 2 Jahre
11. 5 - 10 Jahre
12. kürzer als 0,5 Jahre
13. 5 - 10 Jahre

A.8. Wie war Ihre Wohnsituation vor der Inhaftierung? Beschreiben Sie kurz.

1. Bei meiner Mutter im Haus
2. Großes Einfamilienhaus (200 m<sup>2</sup> Wohnfl.) mit etwa 2000 m<sup>2</sup> Garten. Eigentum lastenfrei, bewohnt mit meiner Familie (4 Personen) seit 25 Jahren. Auf dem Land außerhalb des Ortsgebiets.
3. kleine Wohnung, alleine, Stadt
4. kleine Wohnung, Stadt gute Lage, Öfis leicht erreichbar
5. WG
6. Elternhaus, eigenes Zimmer
7. Mehrfamilienhaus am Stadtrand - Miete, Einfamilienhaus Thailand - Wohnrecht, Reihenhaus Thailand - Wohnrecht
8. Einfamilienhaus - Land

9. Eigener Bauernhof!
10. Mietwohnung 105 m<sup>2</sup>, Alleinerziehender Vater mit zwei minderjährigen Söhnen
11. Mietwohnung ~80 m<sup>2</sup> in Gemeinschaft (zu zweit), Wien
12. Einfamilienhaus, 2x Umgezogen, am Land mit ca. 2000 Einwohner, Alleine
13. kleine Wohnung, Mietobjekt, in Gemeinschaft mit Lebensgefährtin, Stadt

**B. Alltag in der Justizanstalt Graz-Karlau**

B.1. Wie sieht Ihr durchschnittlicher Tagesablauf in der Justizanstalt Graz-Karlau aus und wo befinden Sie sich bei den einzelnen Aktivitäten?

	Tageszeit	Aktivität	Ort
1.		Arbeit Tischlerei Sport TV Essen	
2.	0 - 6:00 6:00 - 7:00 7:00 - 8:30 8:30 - 13:30 13:30 - 14:30 14:30 - 17:30 17:30 - 22:00 22:00 - 0:00	Schlaf Bettenbau u. Zellenreinigung „Ausrücken“ zur Arbeit Arbeit im Kunstbetrieb Mittagessen Arbeit (malen) Warten ... Schlafen	Zelle Zelle Zellentrakt Werkstätte (Kunstbetrieb) Zelle im Keller Zelle Zelle
3.	07:00 07:30 14:30	Arbeit Einschluss	Trakt 1 Öho Trakt 1
4.	7.00 - 12.00 13.00 - 14.00 14.00 - 14.30	Arbeit Spaziergang Duschen Einschluss	Tischlerei
5.	9 Uhr 13 Uhr 14 Uhr	Sport Spaziergang Duschen	Keller Hof Dusche
6.	7:15	Arbeit	Schlosserei
7.	7:15 - 14:00 Mo - Fr. Di & Do 14:30 - 17:30 Rest	Arbeit Sport Haftraum	Wäscherei
8.	06:30 - 07:00 07:15 - 12:30 12:30 - 13:00 13:00 - 14:30 14:30 - 06:30	Frühstück, Aufstehen Arbeit Essen Freizeit Haftraum	Zellenhaus Arbeitshaus Zellenhaus Zellenhaus

9.	07:00 - 07:30 07:30 - 12:30 12:30 - 13:00 13:00 - 14:00 14:30	Aufsperrern Arbeit Essen Spaziergang Einschluss	Zelle Tischlerei Zelle Spazierhof Zelle
10.	06:00 07:00 08:00 - 11:00 12:30 13:00 - 14:10 14:30 bis 00:45	aufstehen Zellenöffnung Bibliothek Mittagessen Fußball Einschluss Lesen, Schreiben + Fernsehen	Haftraum HR Bibliothek HR Sportplatz HR Haftraum
11.	07:00 07:15 - 11:30 12:30 13:00 - 14:00 14:30 - 17:30  17:30 - 07:00	Aufschluss Arbeit in der Bibliothek Mittagessen Spaziergang im Hof Sportgruppen/Schach/Gesprächsgruppe/div. Veranstaltungen Einschluss -> Haftraumtätigkeiten (Lernen, Fernsehen, Essen, Lesen, PC ...)	Zellenhaus Arbeitshaus/Ausbildungszentrum Zellenhaus Südhof beliebig  haftraum - ZH
12.	7:00 7:15 7:15 - 11:00 11:00 - 14:30  Mo - Fr 13:30 Sa - So 11:30 Feiertag	Aufstehen Ausrücken Arbeiten Fernsehen, Reden mit Mitinsassen, Schlafen  Mittagessen Mittagessen	Haftraum  Bibliothek Haftraum Haftraum Haftraum
13.	07.00 bis 13.00 13.00 bis 07.00	Ausrücken Arbeit Arbeit / Tischlerei Haftraum	Zellenhaus Tischlerei Zellenhaus

### C. Historisches Zellenhaus der Justizanstalt Graz Karlau

C.1. Nennen Sie drei Dinge, die Sie am dreiflügeligen Zellenhaus der JA Graz-Karlau besonders gut finden.

1. nur hässlich!
2. KEINE (Menschenverachtende Architektur)
3. nichts!
4. besonders gar nichts, ok ist die Übersicht durch die man ein wenig Abwechslung zu sehen bekommt  
welch lustige Vögel es ... (?) gibt
5. Sehr offen, Alles zentral, Kurze Wege
6. -
7. Guter Stockbeamter, Einzelzelle, Ruhe
8. groß, übersichtlich, viele Einzelhafträume



9. Kurze Wege, Einzelzellen
10. Einzelhafraum, Dicke Mauern (Schallbremse)
11. Zwei der drei Flügel sind als Einzelhafräume organisiert -> höhere Lebensqualität; robust, starke Mauern; Überblick
12. Ist gut so wie es ist, sanierungsbedürftig
13. ich sehe alles; Übersicht; hell

C.2. Nennen Sie drei Dinge, die Sie am dreiflügeligen Zellenhaus der JA Graz-Karlau besonders schlecht finden.

1. alles!
2. Mauern, Gitter, Türen, ...
3. alles!
4. Das gefühl in einem Affenhaus zu sein.
5. Kein Lift, Zu viele Gitter, Zu hohe Fenster
6. Alter Bau, wenig Licht
7. Wenig Möglichkeiten zu telefonieren, wenig Freizeit, Kollektivbestrafung
8. Lärm, Böden, Fenster
9. Schmale Gänge, Hohe Fenster, Viele Treppen
10. Fensteröffnung zu hoch, Keine Dusche nach 14:30 Uhr, Hellere Gänge, Kein Telefon nach 14:30 Uhr
11. schmale Gänge entlang den Türen der Hafräume (kein Platz); Höhe der Fenster in den Hafräumen; Lärmbelästigung
12. sehr heruntergekommen
13. Zugluft; laut; Gestank

C.3. Welche Veränderungen würden Sie sich im dreiflügeligen Zellenhaus der JA Graz-Karlau wünschen?

1. abgeschlossene Abteilungen!
2. Entfernen der Gitter u. stählernen Spezialtüren, ersatz mit normalen Wohnraumtüren. Zusammenlegung der kleinen Zellen zu größeren Wohneinheiten (u. vor allem die Entlassung aller Insassen. Wir leben im Jahr 2018! Wir brauchen keine mittelalterlichen Gefängnisse. Auch keine Behübschten...
3. Neubau!
4. Mehr Platz auf den Abteilungsgängen
5. Neubau!
6. Neubau, helle Räume
7. Unversperrte Hafräume, Mehr Möglichkeiten zu telefonieren
8. Neubau - kein „totreparieren“
9. Neue Leitungen ... Strom, Wasser, Heizung
10. Zwischenböden einzelner Geschoße, Gestaffelte Zellenöffnungszeiten, Brandmelder in der Hafräumen
11. Decken einziehen an den Ebenen; lokales Netzwerk (eingeschränkt) Fortbildung.
12. keine schwarzen Böden mehr. Zellenhaus neu streichen
13. Alles neu!

C.4. Was erinnert Sie im dreiflügeligen Zellenhaus der JA Graz-Karlau am stärksten daran, dass Sie sich nicht in Freiheit befinden?

1. Gitter
2. Das feine Zusatzgitter vor dem Fenstergitter das die Zelle unrechtmäßig verdunkelt!

3. alles!
4. Die Gitter
5. Vergitterte Fenster, Kein Blick nach „draußen“
6. Alles
7. Gitter, Schlüssellärm, Ewig verschlossene Türen, Alles!
8. Gitter, Überwachungskameras, Stil
9. Kein Blick auf die Straße.
10. Zu viele Gitter!
11. die schwarzen Böden; der erste Eindruck -> Größe; versperrbare Gitter an den Abteilungen
12. Gitter vor den Fenster,
13. Gitter, Lärm, Gestank, Beamte

#### **D. Haftraum**

D.1. Nennen Sie drei Dinge, die Sie an Ihrem Haftraum besonders gut finden.

1. TV, Radio, Playstation
2. -
3. -
4. Abgetrenntes WC
5. Einzelhaftraum, Genügend Steckdosen, Eigener Lichtschalter
6. -
7. Das Alleine sein
8. Einzelbelegung, Ruhe, Einrichtung
9. Fernsehanschluss, Toilette, Herdplatte
10. Sehr funktionale Einrichtung, Jeder Haftraum hat eigene Stromzufuhr
11. Einzelhaftraum; Möglichkeit der individuellen Einrichtung bzgl. Kästen, Tische ...; viele Gegenstände wie TV, PC, Spielkonsole, Kühlschrank, Tischleuchten, Wasserkocher, div. Küchengeräte ...
12. Nichts
13. keine!

D.2. Nennen Sie drei Dinge, die Sie an Ihrem Haftraum besonders schlecht finden.

1. WC, Kochplatte, Matratze
2. Alles ist ausgesucht schlecht. Vielleicht die schwarzen Teerböden in den meisten Zellen. Ich konnte gottseidank inzwischen einen grauen Boden bekommen
3. -
4. Mangelnde Privatsphäre
5. Schmale Stahltüre, Zu hohe Fenster, Keine Dusche
6. zu klein, kein Komfort, keine Dusche
7. Der Boden - schwarz, Die Lichtbedingungen, Die Betten
8. Keine Dusche, Fenster, Boden
9. Keine Dusche, Kein Ausblick
10. Zu schmal und zu klein, Toilette mitten im Haftraum, Schwarzer Boden
11. nicht abgetrenntes WC; keine Duscheinheit; Fensterhöhe
12. Alles

13. klein; dunkel; eng; Klo ist offen

D.3. Welche Veränderungen würden Sie sich in Ihrem Haftraum wünschen?

1. WC, Kochplatte, Matratze
2. Normales Ambiente: Fussboden, Möbel, Hygienebereich, Fenster u. Tür, minimal notwendige Vergitterung ...
3. WC
4. Bessere Kochmöglichkeit
5. Alles neu bauen!
6. Vieles
7. Vernünftige Betten/Matratzen, Vernünftige Stühle
8. WC-Duscheinheit, Fenstervergrößerung, Stahltür (Holztüren lassen zu viel Lärm durch.)
9. Kühlschrank, Fernseher
10. Größere Fenster, Breitere Türen
11. neue Böden; WC abtrennen baulich; Fenster vergrößern/herabsetzen
12. Neuer, wohnlicher, keine Gitter vorm Fenster
13. Klo; Dusche; Licht

D.4. Was fehlt Ihnen im Haftraum? Auch verglichen mit Ihrem Leben vor der Inhaftierung.

1. Aquarium, Schlagzeug
2. Freiheit, Tageslicht, Wohnraum, durchgehende Kommunikationsmöglichkeit, Dusche oder Bad, getrennter Wohn- und Schlafbereich, Luft zum Atmen!
3. Frauen
4. Dusche
5. Dusche, Balkon
6. Kühlschrank, Internet
7. Eine Frau, mein Kind, Internet, Telefon, Duschköglichkeit, vernünftige Betten, Beleuchtung
8. Telefon, Benutzung neuer Medien
9. Telefon
10. Kontrollierter Internetzugang
11. Internet (auch eingeschränkt) wäre immens hilfreich zur Förderung digitaler Kompetenzen (Meinungsbildung, Suchen u. Vergleichen von Dienstleistungen, Bildung, Förderung beruflicher Interessen)
12. -
13. Raum; Licht; gr. Bett

D.5. Nennen Sie drei Dinge, mit denen Sie Ihrem Haftraum eine persönliche Note geben.

1. Bilder, Fotos, Bücher
2. Pflanzen, zusätzliche Möbel, Bilder
3. Fotos, Musik, TV
4. Poster, WM Planer, Verreins Wappen
5. Bilder, Bücher, eigene Bettwäsche
6. -
7. Bilder, Düfte, Design
8. Bilder, Radio, Pflanzen
9. Fotos

10. Selbstgemalte Bilder, Viele Bücher
11. Poster, Wandkalender; freie Gestaltung der Innenausrichtung; Stil „Studierzimmer“
12. Zimmerpflanzen, Teppich, Decke
13. Fotos, Briefe, Bücher, TV

D.6. Haben Sie genügend Platz? Wofür bleibt kein Platz?

1. ja
2. Nein! Kein Platz zum leben! Keine Artgerechte Haltung. Schweine haben laut Naturschutzverordnung mehr Platz. Es ist nur Platz zum Vegetieren!
3. ja! (?)
4. nein / zum Umfallen
5. Zweiter Kasten, Schreibtisch
6. Dusche, Krafthammer (?)
7. Jein. für Sport, Besuch
8. Wäscheständer
9. Zu wenig Platz, Dusche
10. Nein! Bewegung!
11. Ja ausreichend Platz; Fitnessgeräte, Instrumente
12. Ich habe genug platz, würde mir aber der Haftraum wäre etwas größer
13. ja / nein

D.7. Sehen Sie Ihren Haftraum als Ihr Zuhause? Fühlen Sie sich hier wohl?

1. nein
2. Nein! Nein!
3. nein!
4. nein / nein
5. Nein!
6. Nein
7. Es ist derzeit mein Zuhause. Würde ich mich nicht wohlfühlen, würde das die Situation nicht verändern.
8. nach sovielen Jahren...
9. Nein - nein!
10. Nein! Nein!
11. Ja, durch die mittlerweile lange Haft bedingt.
12. Ich fühl mich wohl, aber nicht wie Zuhause.
13. nein!!!

D.8. Beschreiben Sie das Fenster Ihres Haftraumes kurz und was Sie daran mögen bzw. was Sie daran stört.

1. ??
2. „Fenster“: Hoch oben, für mich unerreichbar, viel zu klein mit einem mittelalterlichen, groben Stahlgitter und zusätzlich davor ein lichtschluckendes „Streckgitter“
3. dunkel!
4. mögen: es ist groß und gibt frische Luft / nicht mögen: die Aussicht ins Nichts
5. Daran gefällt mir gar nichts! Zu hoch und vergittert
6. Viel zu hoch
7. Fenster im Retro-Style, Gitter & Fliegengitter

8. zu hoch
9. Ohne Sessel kann man nicht hinaussehen!
10. Zu hoch! Doppelt vergittert???
11. Zu hoch oben, wenig Licht. Positiv -> durch die schwere Zugänglichkeit -> mehr Ruhe, weniger „Schreien“.
12. Altes zwei Flügeliges Fenster, sehr undicht; es zieht im Winter extrem hinein,
13. Gitter, Gitter, Gitter

D.9. Beschreiben Sie die Türe zu Ihrem Haftraum kurz und was Sie daran mögen bzw. was Sie daran stört.

1. immer zu!
2. eine massive Stahlplatte mit Guckloch und 20 x 20 cm Kappe. Komplett mies.
3. + Holz, - Geruch
4. mögen: nichts ich hasse sie; ok ist das mann auch selbst abschliesen kann wenn man mal mehr Ruhe sucht.
5. Daran gefällt mir gar nichts! Versperrt 16 1/2 Stunden pro Tag!
6. Stahltüre.
7. Was soll man an einer Tür mögen oder nicht mögen? Es ist störend, dass die Tür immer verschlossen ist.
8. Lärm durchlässig
9. Stahltüre. Nachts verschlossen (14:30 - 07:00)
10. Zu schmal! Kein Ausblick!
11. Holz, lässt viel Lärm durch.
12. Alte Holztür mit 2 Riegeln oben u. unten
13. alt, Holz, keine Farbe

D.10. Beschreiben Sie die Möblierung Ihres Haftraumes kurz und was Sie daran mögen bzw. was Sie daran stört.

1. karg und hässlich, alt
2. Abgewohntes Stahlrohrbett mit grindigem Spanplatteneinsatz, Kästchen, Regale und Spind aus beschichteten Platten in Stil der 60er. Tischchen, Sessel Daran ist nichts zu mögen
3. spartanisch
4. Möblierung dürftig bis minimalist; störend: keine Abgrenzung zu anderen
5. Alles funktional aber nicht schön.
6. Bett, Kasten, Sessel, Tisch, Waschbecken, Kochplatte
7. Einfach, abgewohnt!
8. keine Einheitsausstattung, individuell verschiedene Hafträume
9. Bett, Sessel, Tisch, Kasten, Toilette, Heizkörper,
10. Bett, Kasten, Schreibtisch, Waschtisch, Toilette
11. relativ freie Gestaltung des Haftraums; großer Schreibtisch, viele Kästen!
12. Kasten, Eisenbett, dünne alte Matratze, Waschtisch, Tisch, Stuhl,
13. karg, alles

## E. Sonstiges

E.1. Beschreiben Sie die ideale Wohnsituation in einem Gefängnis. Sie dürfen kreativ sein.

1. -
2. Es wird langsam Zeit darüber nachzudenken ob wir Gefängnisse überhaupt brauchen und ob staatlich vollzogene Rache nicht gegen alle Menschenrecht ist. Ansonst: Gefängnis: Nach innen möglichst offen und nach außen gesperrt. Unterschiedlich große Wohneinheiten ohne Gitter mit wechselnder Belegung, mit Bad u. WC, zentrale Wachstation, auch für Inform. u. kleine medizinische Probleme
3. nur 1er
4. -
5. Ein Bau wie ein Wohnsilo! Blick auf alle anderen Insassen möglich. Gitter und zäune nur nach außen. Interne Kommunikation verbessern.
6. Größerer Haftraum! Aufenthaltsraum
7. -
8. großteils unabhängige Gemeinschaft nach dem Vorbild skandinavischer Gefängnisinseln...
9. Viel mehr Platz.
10. Jeweils zwei Zellen sollten eine gemeinsame Dusche und Küche haben!
11. Nur mehr Einzelhafräume -> dient der Reflexion und Ausgeglichenheit; jedoch mit Gemeinschaftsbe- reichen wie in einer WG mit gemeinsamer Küche, Aufenthaltsraum, Wohnzimmer ... -> Wohngruppen- vollzug ist ein gutes Vorbild, jedoch sollen „private“ Bereiche durch einzelne Unterbringung geschaffen werden, die versperrbar sind und als Rückzugsmöglichkeit dienen.
12. Einzelhaftraum ca. 11 m<sup>2</sup> groß; Schöne Möbel, keine Gitter vorm Fenster, Es wird alleine gegessen,
13. 1 Person, Dusche, TV, Radio, Internet

E.2. Wie wichtig sind Gemeinschaftszonen in einer Justizanstalt und wozu sollen diese genutzt werden?

1. wichtig!
2. Natur, Natur, ... Ein gemeinsam benutzbares Stück Natur ist ganz wichtig. Manche Häftlinge haben seit Jahrzehnten keinen Baum gesehen. Und sollte mal einer aus Protest auf einen Baum klettern, na und? Deshalb braucht man ihn nicht gleich umzuschneiden (so geschehen in Stein) u. Gemeinschaftsräume mit Sitzgruppen. Der nutzen wird sich finden u. kann nicht verordnet werden.
3. wichtig; Sport/Reden
4. -
5. Sehr wichtig! Technik und Kommunikation auf dem neuesten Stand, trotzdem kontrolliert. Unterschied- liche Tagesabläufe.
6. Gemeinsame Aufenthaltsräume sind für Unterhaltung und Spiele wichtig!
7. -
8. Gespräche, gemeinsames Leben, Spaß
9. Eine Gemeinschaftsküche für jede Abteilung!
10. Bei uns wurde in den letzten beiden Jahren für vieeel Geld auf B ... (?) eine Freizeitebene geschaffen, die aber aus Personalmangel nie in Betrieb gegangen ist und nun wieder abgerissen werden soll? BRAVO!!!
11. Kommunikation; gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Sport, Videospiele ...; Austausch; uvm ...
12. Die Gemeinschaftszonen sind mir gar nicht wichtig.
13. wichtig, soziale Kontakte

E.3. Gibt es weitere Punkte, die Sie als Betroffener zum Thema Strafvollzugsarchitektur oder im Speziellen zur Architektur und Raumsituation in der JA Graz-Karlau äußern möchten?

1. nein!
2. Abreißen!

3. -
4. -
5. Es gibt sicher irgendwo auf der Welt ein Vorzeigebispiel für Gefängnisarchitektur!
6. Alles neu bauen!
7. -
8. -
9. -
10. Die Architektur stammt aus vorigen Jahrhunderten! Ehemalige Klöster und das Modell Stein/Karlau ist nicht mehr zeitgemäß! Architekturwettbewerb!!!
11. Durch die Möglichkeit der Videoüberwachung ist es nicht mehr nötig Gefängnisflügel so offen und groß wie das Zellenhaus zu konstruieren -> Problem des Lärms.
12. -
13. -

## **FRAGEBOGEN FÜR INSASSEN UND INSASSINNEN DER JA LOEBEN, JÄNNER 2019 Auswertung**

### **A. Daten und Allgemeines**

A.1. Wie alt sind Sie?

1. 21 - 30 Jahre
2. 21 - 30 Jahre
3. 51 - 60 Jahre
4. 61 - 70 Jahre
5. 61 - 70 Jahre
6. 41 - 50 Jahre
7. 21 - 30 Jahre

A.2. Leben Sie in einem Haftraum einer Wohngruppe des gelockerten Vollzugs oder in einem Raum für Normalhaft?

1. Normalhaft
2. Wohngruppe, 9 Personen
3. Wohngruppe + Normalhaft, ca. 5-8 Personen
4. Normalhaft

5. Normalhaft
6. Wohngruppe, zwischen 14 - 18 Personen
7. Normalhaft

A.4. Wie lange sind Sie schon in der Justizanstalt Leoben inhaftiert?

1. länger als 1,5 Jahre
2. länger als 1,5 Jahre
3. 1 - 1,5 Jahre
4. 1 - 1,5 Jahre
5. länger als 1,5 Jahre
6. 1 - 1,5 Jahre
7. kürzer als 0,5 Jahre

A.5. Wie lange leben Sie schon in Ihrem aktuellen Haftraum?

1. 0,5 - 1 Jahre
2. kürzer als 0,5 Jahre
3. kürzer als 0,5 Jahre
4. kürzer als 0,5 Jahre
5. 1 - 1,5 Jahre
6. 1 - 1,5 Jahre
7. kürzer als 0,5 Jahre

A.6. Wie lange werden Sie voraussichtlich noch in der Justizanstalt Leoben inhaftiert sein?

1. 1 - 1,5 Jahre
2. länger als 1,5 Jahre
3. kürzer als 0,5 Jahre
4. kürzer als 0,5 Jahre
5. 0,5 - 1 Jahre
6. länger als 1,5 Jahre
7. -

A.7. Wie war Ihre Wohnsituation vor der Inhaftierung? Beschreiben Sie kurz.

1. Stabil und Schön
2. 45 m2 Wohnung, Mietobjekt,
3. Vor meiner Inhaftierung lebte ich in einem Übergangwohnheim wo man ab 18 h - 8 h sein konnte. Tagsunter gab es Wohntagesstätten f. Obdachlose, (...? mit Essen + auch Schlafplätze). Kurze Zeit hatte ich ein 2,5 m2 gr. Zimmer in der Gänsbacherg. Miete 220.- teilweise lebte ich im Sommer auf Zeltlagerplätzen.
4. Bis zur Verhaftung bewohnte ich alleine eine 41 m2 große Mietwohnung in Thörl, seit März 2017 habe ich eine 56 m2 Mietwohnung in St. Marein/Mzt.
5. Kleine Mietwohnung, mit Ehefrau, Stadt, keine Umzüge
6. Eigentumshaus 2stöckig mit Garten als Mietobjekt
7. Ich hatte eine große Mietkaufwohnung mit Garten. Ich hatte ein schönes und geregeltes Leben.



**B. Alltag in der Justizanstalt Leoben**

B.1. Wie sieht Ihr durchschnittlicher Tagesablauf in der Justizanstalt Leoben aus und wo befinden Sie sich bei den einzelnen Aktivitäten?

	Tageszeit	Aktivität	Ort
1.	7:00 h Medikamente 9:00 h Arbeit 2 h ca. Freizeit Zeichnen Schreiben etc.	Arbeit Hausarbeiten	Am Stock
2.	7:00 Uhr Tagwache 11:30 Uhr Mittagessen 12:30 Uhr - 14:00 Uhr spazieren 14:00 Uhr Zehlung 17:00 Uhr training 18:00 Uhr Einschluss	Volleyball, Fitnessstraining,	Jugend
3.	5h 7h 8 - 12h 12h 12:30 12:30 (ia) 14h 14:30 - 19h 19h 21h	Aufstehen, putzen d. HR Tablettenausgabe, Arbeit als Bügelkraft u. Nähkraft Mittagessen Spaziergang Arbeit bis ca 14h z.Z. E3 NVZ Sport, lesen, Basteln, eigene Interessen Tablettenausgabe f. Nacht Schlafen	E3/309 E3/309 Bügelzimmer Küche od. HR Spazierhof f. E3 Dach Bügelraum NVZ EZ NVZ EZ
4.	Mo-So 6:00 7:00 bis etwa 14:00  bis 18:00  18:00 - 18:30	Aufsteh'n Öffnung des Haftraum's Verrichtung von Reinigungsarbeiten als Hausarbeiter Fernseh'n, Briefe schreiben, mit Kollege Freizeitaktivitäten Einschluss	Normalvollzug, in der Abteilung
5.	immer verschiedene Tageszeiten	Spazieren Sport Fitness Gruppe	Justizanstalt

6.	<p>6 Uhr aufstehen          7 Uhr arbeitsbeginn          von 11:30 - 12:00          von 12:00 - 14:00          14:00 arbeitsschluß</p> <p>ab 14:00 ...</p>	<p>Kaffe + Frühstück          Tischler          Mittagessen          Tischlerarbeiten          Musik Zeitung lesen Bücher lesen, Zeichnen          ... ist man in der Wohngemeinschaft wo man freien Zugang zur Küche, Balkon, Freizeitraum, Bad hat, bis am nächsten Tag, wobei ab 22 Uhr Ruhe eingehalten werden sollte.</p>	<p>Haftraum          Tischlereibetrieb          Tischlereibetrieb          Tischlereibetrieb          Haftraum</p>
7.	<p>6 Uhr          7 Uhr          7:15 - 10:30 Uhr          11:30 Uhr          12:30 - 13:30 Uhr          13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>18:30 Uhr</p>	<p>aufstehen          Haftraum wird aufgesperrt          Hausarbeiterin bei Verwaltung          Mittagessen          Spazieren          mit Insassen sprechen und nichts machen einschluss</p>	<p>Haftraum          Haftraum          Verwaltung          Abteilung          Spazierhof          Abteilung</p> <p>Haftraum</p>

**C. Architektur der Justizanstalt Leoben**

C.1. Nennen Sie drei Dinge, die Sie an der Architektur der JA Leoben besonders gut finden.

1. Eingangshalle, Stock für Frauen, Sporthalle
2. Die Abteilung der Jugend
3. KEINE, für mich ist J.A. Leoben ein Bau der besonders Lärmgeräuschhaft (?) ist
4. Dusche im Haftraum, positiver Ausblick beim Fenster (Freiheit, in Richtung Berge), Shopping sehe ich positiv
5. Hell, Freundlich, Übersichtlich
6. Es sind sehr Große Fenster vorhanden, man sieht die Berge und Wälder. Es ist alle hell, was eine wärmere Atmosphäre erzeugt. Es ist viel Holz, Metall und Glas verwendet worden, was auch meiner Meinung nach zum wohlfinden beiträgt.
7. Großes Fenster (viel Tageslicht)

C.2. Nennen Sie drei Dinge, die Sie an der Architektur der JA Leoben besonders schlecht finden.

1. Mauer
2. Jugend-Spazierhof!; Die Glasscheiben der Fassade, da es sehr heiß im Sommer ist!
3. Kanalisation, Verbindungen durch Duschbatterien; Luftschächte, Keine Radiosender, Projektionen durch ? Viele Steckdosen 9 Stück?
4. kein Telefon in der Abteilung, teilweise abgewohnter Zustand, relativ schlechter Fernsehempfang
5. -
6. Ich persönlich finde die Architektur ziemlich gut gelungen, das einzige wäre eine Möglichkeit, daß man in der Zeit wo man in der Wohngemeinschaft ist, ohne an spazierzeiten gebunden zu sein eventuell pro

Gemeinschaft ein Hofgang möglich wäre.

7. Spazierhof, zu kleine Zimmer für 2 Personen

C.3. Welche Veränderungen würden Sie sich an der Architektur der JA Leoben wünschen?

1. -
2. -
3. Ich für mich nichts, für andere Menschen würde ich die strukturelle Handhabung via Handys (?) und der eigenen Baustilart - Fenster z.b. abSCHAFFEN
4. Telefon in jede Abteilung, Trennung von Dusche und WC
5. -
6. Die Haftraumtüren abdichten, Arbeitsbetrieb ist sehr gut ausgestattet, eigenständig ohne Betondecke nicht zeitgebunden, in die Wohngemeinschaft integriert einen Hofgang oder Spaziermöglichkeiten.
7. Spazierhof vergrößern; Wände schalldichter machen, man hört alles

C.4. Was erinnert Sie an der Architektur der JA Leoben am stärksten daran, dass Sie sich nicht in Freiheit befinden?

1. Mauer, Gitter
2. Gitter, Mauer, Stacherdraht,
3. ALLES - es ist für mich, ich habe 16 J. Gefängnis hinter mir, zuvor scheint es sich um ein \*\*\*\*\* Gefängnis zu handeln, jedoch können die Insassen nicht mit dem besonders freizügigen offenen Wohnvöllzug umgehen, und es gibt viele unnötige Streierein, jeder meint z tr (??) zu sein.
4. Gitter vor dem Fenster, relativ kleiner Bewegungsraum, Ambiente als solches
5. Gitter vor den Fenstern
6. Die Gitter am Fenster und am Balkon.
7. Die Gitter vor dem Fenster, Verschlussene Tür, Die Mauer von draußen

## D. Haftraum

D.1. Nennen Sie drei Dinge, die Sie an Ihrem Haftraum besonders gut finden.

1. Sauber + Sanitäranlage (Dusche, ect.)
2. Fernseher, eigene Dusche, eigenes WC,
3. groß, hell
4. Dusche, Einzelraum, grosses Fenster
5. es ist alles gut
6. Alle Möbel aus Holz. Sehr Große Fenster. Helle Mauern und Bodenbelag.
7. Fernseher, Großes Fenster (viel Tageslicht), Dusche + WC

D.2. Nennen Sie drei Dinge, die Sie an Ihrem Haftraum besonders schlecht finden.

1. Bett, Matraze
2. Gitter, geruch vom Kanal, feuchtigkeit der Wände
3. integrierte Dusche, Mikrofone i.d. Lampen, hängende Möbel, Nicht immer warmes Wasser obwohl integrierte Dusche + Kochnische
4. fällt mir soweit nichts ein
5. -

6. Nur die Gitter am Fenster.
7. Polster, Matratze, Heizung (im Winter ist es ein bisschen kalt)

D.3. Welche Veränderungen würden Sie sich in Ihrem Haftraum wünschen?

1. Dickere Matratze
2. größeres Bett, schöneren Boden, bessere Ausstattung
3. Keine hängenden Möbel, Keine Dusche - da Abflussgeräusche extrem laut durch Verbindung außerhalb befindlicher „Skizze“
4. Trennung der Dusche vom WC
5. -
6. In der Wohngemeinschaft ist leider nur in der Küche und im Bad ein Wasserhahn, in den Hafträumen leider nicht. Ich würde mir eine Waschmuschel und einen Wasserhahn wünschen.
7. Mehr Platz, Der Fernseher ist in der falschen Position denn es kann nur einer vom Bett aus Fernsehen schauen

D.4. Was fehlt Ihnen im Haftraum? Auch verglichen mit Ihrem Leben vor der Inhaftierung.

1. Zuhause, Freiheit, Platz!
2. Ps4, Internet, Handy, Computer, Frauen,
3. Radio Frequenzen - NIX
4. etwas persönliche note, eben der „sogenannte Wohlfühleffekt“
5. mehr Private und Persönliche Dinge
6. Ich hab es mir gut eingerichtet, viele viele Bücher, Zeichenmöglichkeit und Musik.
7. Bilder, Farbe, Mehr Platz

D.5. Nennen Sie drei Dinge, mit denen Sie Ihrem Haftraum eine persönliche Note geben.

1. Zeichnungen Deko + BriefKarten (Schöne), Fotos
2. Poster, Familien Fotos an Wänden, Pflanzen,
3. selbstgebastelte Collagen, Teppiche, Mandalas, Blumen
4. Blumen, Bilder, Bettwäsche (privat)
5. Bilder, Blumen, Bücher
6. Blumen, Bücher, Nachtlampe, Bilder
7. Blumen, Fotos, Tischttuch

D.6. Haben Sie genügend Platz? Wofür bleibt kein Platz?

1. Ja
2. Ausreichend
3. Platz ist ausreichend, Kleidung und Esswaren
4. relativ wenig Stauraum, keine Möglichkeit im Kasten, Kleidung zu hängen
5. Einzelzelle ist genug Platz, wenn ein zweiter Häftling kommt wirds eng.
6. Ja, finde ich schon, das genug Platz ist.
7. Könnte größer sein für 2 Personen ist es zu klein

D.7. Sehen Sie Ihren Haftraum als Ihr Zuhause? Fühlen Sie sich hier wohl?

1. Naja nein ist nicht Heimlich, aber in Ordnung ist der Raum Schon

2. Es wird sich in einem Haftraum nie wie zuhause anfühlen!
3. Ja, ich sofern keine Belästigung meiner Psyche stattfindet fühle ich mich wohl.
4. Nein, sehe ich nicht als zu Hause, ist doch ein Zwangssituation
5. Es kann kein Zuhause sein, fühl mich aber wohl.
6. Ja, derzeit ist es mein Zuhause.
7. Nein, niemals; Ob ich mich hier wohlfühle? Ich mache aus dieser Situation das beste drauß, weil ich kann es gerade nicht ändern.

D.8. Beschreiben Sie das Fenster Ihres Haftraumes kurz und was Sie daran mögen bzw. was Sie daran stört.

1. Gitter große Mauer aber Ausblick auf Berge
2. ein Fenster mit Gitter; Gitter, Sonnenseite im Sommer
3. Balkonartig groß - Kleines EG Gitter + (Skizze); E2+3 doppelte Scheiben - grün beleuchtet (??) und es zieht extrem + teilweise regnet es rein; EG = Ebene gleich mit Straße
4. Fenster, würde ich sagen, passt soweit
5. Fenster ist groß, genug Licht, störend sind nur die Gitter
6. Schön finde ich daran, daß es ca 2m hoch und 1m breit ist. Die Aussicht an die Berge und Wälder. Störend wir immer nur das Gitter bleiben.
7. Großes Fenster (viel Tageslicht); Das Gitter stört

D.9. Beschreiben Sie die Türe zu Ihrem Haftraum kurz und was Sie daran mögen bzw. was Sie daran stört.

1. Nicht Schön erinnert mich jeden Tag das ich eingesperrt bin wegen dem Aussehen der Türe
2. Eine holz Türe, !!!Der Spion!!!
3. E3 NVZ Gesperrte Türe mit ca. 3cm unabgedichteten Teilen. ZIEHT
4. Eine Eisentüre kann keinen positiven Eindruck erwecken
5. sie ist aus Eisen, mögen die helle Farbe, störend ist die kleine Klappe bei der Essensausgabe
6. Es ist eine normale Wohnzimmertüre. Bin sehr froh, daß es nicht eine Eisentür ist. Leider sind die Türen nicht dicht.
7. Die Türe mag ich gar nicht; Kein Griff, sehr laut beim zusperren, man fühlt sich einfach eingesperrt

D.10. Beschreiben Sie die Möblierung Ihres Haftraumes kurz und was Sie daran mögen bzw. was Sie daran stört.

1. Ist Okay die Dusche ist schön
2. einfach eingerichtet - ausreichend
3. Alles Echtholz, 2 Kästen, 1 Ei... (?), TV gerät -> Teri... (??) Antenne; Schreibtisch, Tisch 2 Stühle ja nach Raum Stockbett od. Einzelbett, Bücherablagen; ALLES HÄNGEND
4. Möblierung ist standard, etwas mehr abgewohnt, durch die Jahre und der vielen verschiedenen Personen
5. ist in Ordnung, nur ein wenig Abgelebt.
6. Die Möblierung im Haftraum finde ich sehr gut, da fast alles aus Holz ist und sehr viel zum wohlbefinden beiträgt.
7. Fernseher, Kühlschrank, Dusche WC im Raum; Der Raum wirkt sehr kalt und lieblos

## E. Sonstiges

E.1. Beschreiben Sie die ideale Wohnsituation in einem Gefängnis. Sie dürfen kreativ sein.

1. Größere Hafträume ein Schöneres Bett und sonst noch Pflanzen
2. 1 Person; 10 m<sup>2</sup>
3. Ideal wäre die Wohngruppe hier in Leoben, wenn die Insassenzahl 8 nicht übersteigt, jeder ein wenig Rücksicht nehmen würde und eine kleine Familiäre Beziehung zw. den Insassen herrschen würde. So hier alles was das Herz begehrt vorhanden ist sollte man Leute die sich nicht einfügen können, provokant sind EINSPERREN.
4. Wie gesagt ich lebe alleine im Haftraum. Ideal würde ich anseh'n, Mobilar ähnlich wie in einem Wohn/ Schlafzimmer zu haben. Holztüre mit Schnalle, Schloss u. Schlüssel. Im Normalvollzug können die Gemeinschaftszonen eigentlich nicht genutzt werden, weil 24 Std. zu!
5. ideal ist alleine, zu klein 10 m<sup>2</sup>, gegessen wird alleine; Naßzelle alles was man braucht (Kühlschrank, Ferseher, Bett, Tisch, Sessel,)
6. Ich lebe alleine in meinem Haftraum, und finde es gut so. Da man nach dem Arbeiten ab 14:00 genügend Zeit hat bis zum schlafen gehen, wo man mit anderen Personen in Dialog treten kann, gemeinsam Kochen, Karten spielen etc.
7. Ich bin momentan alleine der Haftraum ist ca 6m lang und 3m breit. Wir sind von 7:00 - 18:30 offen dürfen um diese Zeit alles nutzen Küche + Trainingsraum. Gegessen wird jeder wie er will ob alleine oder zusammen. Der Haftraum ist ein schmaler Raum mit Stockbett, Dusche, WC, Tisch mit 2 Stühle

E.2. Wie wichtig sind Gemeinschaftszonen in einer Justizanstalt und wozu sollen diese genutzt werden?

1. Kontakt mit Tier und Mensch, Gespräche alle 2 Tage in der Gruppe über Probleme oder änderung Sprechen
2. Mittelwichtig - zum Unterhalten
3. Sehr wichtig wenn man z.b. Freizeitraum mit Fitnessgeräten u. Spielmöglichkeiten gemeinschaftlich zur Freude eines jeden nützt nicht aber mißbräuchlich anderen Insassen schadet.
4. Sind schon wichtig, um Kontakte zu pflegen; eine gewisse Vereinsamung hintanzustellen. Kochen, spielen und eben auch quatschen.
5. sehr wichtig, Spiele und Gespräche
6. Ich finde es sehr gut, daß es Gemeinschaftszonen gibt, wo man Tischfußball etc. spielen und Zeit vertreiben kann.
7. Gemeinschaftszonen sind sehr wichtig; man fühlt sich nicht alleine, abwechslungs

E.3. Gibt es weitere Punkte, die Sie als betroffene Person zum Thema Strafvollzugsarchitektur oder im Speziellen zur Architektur und Raumsituation in der JA Leoben äußern möchten?

1. -
2. -
3. NEIN, ICH MUSS STILL SEIN. Ich nehme an das man die strukturelle Architektur hier sehr wohl kennt, ich sie jedoch nicht ausführlich erörtern möchte.
4. Will ich nichts sagen, bin bestrebt, diesen „heiligen Hallen“ nicht mehr benützen zu müssen.
5. -
6. Wie gesagt, finde ich die Architektur der Anstalt Leoben sehr gelungen. Da ich der Meinung bin, das keine andere Justizanstalt mit so viel Holz ausgestattet ist. In vielen anderen Anstalten sind die Fenster sehr klein, der Boden schwarz, Möbel dunkel und viel Metall, also nicht soviel wäme ausstrahlend.
7. Spazierhof größer; Fenster zieht es rein

## BESICHTIGUNG DER JUSTIZANSTALT GRAZ-KARLAU, 20.04.2018

### Transkription des Gespräches zwischen Hubert Forjan und Judith Wenzl

#### Sicherung und Überwachung:

- Außenmauer, 5 m hoch, 1 km lang, elektrisch und mechanisch gesichert
- 5 Wachtürme, die bis 1995 personell besetzt waren
- seit 1995 gibt es eine technische Außensicherung mit aktuell mehr als 300 Kameras am gesamten Gelände
- zentral: Leitstand mit Monitoren als zentrale Überwachungsstelle
- rundum: 4,5 m hoher Vorfeldzaun, mikrofoniert
- seit 1995 gab es zwei Ausbruchsversuche

#### Besuche:

- Glasscheibenbesuche nur für disziplinar rückversetzende Zwecke, kaum genutzt
- Skype-Konversationen als neue Möglichkeit
- Tischbesuche als Standard, zur Begrüßung ist ein Kuss erlaubt, was Möglichkeiten zur Übergabe von unerlaubten Dingen bietet, daher: vor und nach den Besuchen Untersuchungen
- 2 Langzeitbesuchsräumlichkeiten, mit Badezimmer, Kochnische, Loggia, ...; ist pro Insasse ca. alle 6 Wochen möglich, sehr begehrt, bereits 3 Monate im Voraus ausgeplant

#### Strafvollzug in Österreich:

- 15 gerichtliche Gefangenenhäuser, in die Insassen von der Polizei eingeliefert werden
- 8 Strafvollzugsanstalten, wo die Insassen meist schon von Gefangenenhäusern kommen
- Karlau: jeden Dienstag: Ankunft der Insassen von Graz-Jakomini; Donnerstag: Ankunft von Insassen mit dem ZÜT (Zentraler Überstellungsdienst)
- aktuelle Tendenz: Insassen sollen tagsüber so lange wie möglich in Gesellschaft sein, nachts alleine

#### Baulichkeiten der JA Graz-Karlau:

- laut interner Rechnung: seit 1805 Nutzung als Gefängnis (ursprüngliches Schloss)
- 1820: erster Zubau, Trakt 2; heute: Gemeinschaftsvollzugsbereich mit großen Hafräumen und Belegungen mit 6 bis 7 Personen
- hinter Trakt 2 und vor Trakt 1, historisches Zellenhaus: Kirchentrakt (sonntags: interkonfessioneller Gottesdienst)
- Trakt 1, dreiflügeliges Zellenhaus
- innerhalb der angemalten Mauer neben Fußballfeld: Spazierhof
- grünes, längliches Gebäude: Arbeits- und Wirtschaftsgebäude, Werkstätten
- zwei Gebäude vor Besuchereingang: Justizwachschule

#### historisches Zellenhaus:

- Flügel C und B: Einzelunterbringung (Mehrfachbelegung nicht möglich, da WC nicht abgetrennt werden kann), Wartelisten bis zu 2 Jahren, sehr begehrt
- Flügel A: wurde in den Kriegsjahren zerstört und neu aufgebaut, daher gibt es größere Hafräume (jeweils zwei Räume wurden zusammengelegt), bis zu vier Insassen in einer Zelle, im EG: Betrieb
- Duschen zentral

**Bauliches:**

- bereits fertige Machbarkeitsstudie, wird in den nächsten 10-20 Jahren ausgeführt
- Umbau historisches Zellenhaus: Fensteröffnungen werden vergrößert, jeweils eine Zelle pro Vollzugsform barrierefrei, ...; Baustart budgetabhängig, eventuell nächstes Jahr (2019)
- Spannungsfeld Sicherheit/Betreuung/Kosten

**Tagesablauf:**

- 7:00 - 15:00: Tagdienst
- 7:00: Aufschluss
- 7:15: in den Betrieben
- ungef. 5 Stunden Arbeit
- 12:30: zurück in die Abteilungen, Mittagessen im Haftraum
- danach: eine Stunde Bewegung im Freien
- 14:30: Körperpflege, etc.
- 15:00: Einschluss (aus Personalgründen ist oft nicht mehr Zeit außerhalb der Hafträume möglich)
- Wohngruppenvollzug: teilweise bis 20:00 offen, 3 Wohngruppen: 24 Stunden offene Zellentüren (bei guter Führung, Betriebsleiter, etc.)

**Mahlzeiten:**

- Frühstück wird selbst zubereitet
- Mittagessen (warm) und Abendessen (meist kalt) wird ebenso in den Hafträumen eingenommen

**Auslastung:**

- 580 Insassen, davon:



- 52 in Maria Lankowitz (Außenstelle, Landwirtschaft, gelockerter Vollzug (ungef. 2 Jahre vor Entlassung), nicht voll ausgelastet, da oft wenige Personen dafür geeignet sind)
- 20 in Freigängerhaus (äußerst links beim Eingang), nicht voll ausgelastet, ungef. 1 Jahr vor Entlassung, Mo. - Fr. Arbeit außerhalb der JA, bis zu 3 Wochenenden pro Monat Ausgang, 1 Wochenende zum Putzen, etc. im Freigängerhaus
- 508 im Inneren des Gefängnisses, immer volle Auslastung
- circa 50% Ausländer, circa 200 Moslems

### **Wachkörper:**

- militärisch organisierte Struktur, Dienstkörper wie Polizei
- Karlau: circa 200 Uniformierte
- circa 17 weibliche Jusitzwachebeamtinnen, gute Erfahrungen (Insassen pflegten sich mehr, Moslems respektieren Frauen aber teilweise nicht, Architektur musste angepasst werden, getrennte WCs, Umkleiden, etc.)

### **Diverses:**

- es gibt eine alljährliche Fussballmeisterschaft, bei der alle gefängnisinternen Betriebe eine Mannschaft stellen und im Cup-System gegeneinander spielen. Der Sieger spielt gegen eine Auswahl des SK Sturm laut Insassen: Kontakt nach draußen ist wichtiger als schön zu wohnen
- Brandfall: Berufsfeuerwehr Graz trifft ein, Betriebsfeuerwehr stellt Lotsendienst, Berufsfeuerwehr muss immer begleitet werden;  
Betriebsfeuerwehr: 55 Mann, Tagdienst: 8 Mann (1 Einsatzleiter + 3 Atemschutz);  
Eigensicherung geht immer vor, Insassen müssen Hände durch Türklappe strecken, Handschellen anlegen, erst dann kann die Zelle geöffnet werden



“

**I never saw a man who looked  
with such a wistful eye  
upon that little tent of blue  
which prisoners call the sky  
and at every drifting cloud that went  
with sails of silver by.**

Oscar Wilde: The Ballad of Reading Gaol, 1898.

